

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Oktober 1972

Tagesordnung

1. Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
2. Abkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
3. Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften
4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz
5. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972
6. Abkommen mit Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen
7. Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall
8. Unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die ÖLAG
9. Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“
10. Rezeptpflichtgesetz
11. Gehaltskassengesetz-novelle 1972
12. Sicherheitskontrollgesetz
13. Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik
14. Abkommen mit Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
15. Abkommen mit Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
16. Kunstbericht 1971, 2. Teil
17. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
18. Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972
19. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3943)

Ordnungsruf (S. 4007)

Fragestunde (27.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Nittel (694/M, 675/M), Doktor Keimel (633/M), Dipl.-Ing. Hanreich (634/M), Glaser (632/M), Ing. Hobl (665/M), Dipl.-Ing.

Dr. Zittmayr (684/M), Suppan (595/M), Dr. Scrinzi (599/M), Dr. Ermacora (598/M), Dipl.-Vw. Josseck (686/M) und Dr. Hauser (695/M) (S. 3943)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3956)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (485 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (514 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (486 d. B.): Abkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (515 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 3957)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Bericht der Bundesregierung (III-65 d. B.) zu den Globalabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften (516 d. B.)

Berichterstatter: Kostelecky (S. 3959)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (499 d. B.): EG - Abkommen - Durchführungsgesetz (517 d. B.)

Berichterstatter: Lukas (S. 3960)

Redner: Mitterer (S. 3960), Czernetz (S. 3969), Dr. Stix (S. 3977), Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 3981), Dr. Fleischmann (S. 3984), Dr. Scrinzi (S. 3986), Dr. Lanner (S. 3991), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 3994 und S. 4011), Dr. Reinhart (S. 3997), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 4001), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 4004), Wedenig (S. 4005), Dr. Mussil (S. 4008), Fachleutner (S. 4014), Kraft (S. 4017), Pfeifer (S. 4022) und Koller (S. 4025)

Genehmigung der beiden Abkommen, Kenntnisnahme des Berichtes und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4027)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (472 d. B.): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 (513 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 4028 und S. 4047)

Redner: DDr. König (S. 4029), Kurt Maier (S. 4033), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 4037), Maderthaner (S. 4038) und Kern (S. 4043)

Entschließungsantrag DDr. König betreffend Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und Wahrung der Kontrolle der Regierung durch das Parlament (S. 4032) — Ablehnung (S. 4048)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4047)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (394 d. B.): Abkommen mit Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen (490 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 4048)

Genehmigung (S. 4049)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (433 d. B.): Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall (491 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 4049)

Genehmigung (S. 4049)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (440 d. B.): Unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die Österreichische Industrieverwaltungs - Aktiengesellschaft (492 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 4050)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4050)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (447 d. B.): Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“ (493 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 4050)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4050)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (390 d. B.): Rezeptpflichtgesetz (502 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 4051)

Redner: Staudinger (S. 4051)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4052)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (391 d. B.): Gehaltskassengesetznovelle 1972 (503 d. B.)

Berichterstatter: Samwald (S. 4052)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4053)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (417 d. B.): Sicherheitskontrollgesetz (504 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 4053)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4053)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (322 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik (506 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 4054)

Genehmigung (S. 4054)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (377 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (507 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 4054)

Genehmigung (S. 4054)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (378 d. B.): Abkommen mit Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (508 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Frauscher (S. 4055)

Genehmigung (S. 4055)

Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den vom Bundesminister für Unterricht und Kunst (III-45 d. B.) vorgelegten Kunstbericht 1971, 2. Teil (509 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 4055)

Kenntnisnahme (S. 4055)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (319 d. B.): Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (510 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 4055)

Genehmigung (S. 4056)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (426 d. B.): Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 (511 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 4056)

Redner: Babanitz (S. 4057)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4059)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (52/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Meißl, Wielandner und Genossen: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (494 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 4059)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4060)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt, Meißl, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (58/A)

Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Maderthaler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung weiterer Telefonanschlüsse in Liezen (857/J)

Dr. Gruber, Anton Schlager, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorfinanzierung der Linzer Autobahn (858/J)

Brunner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auflassung von Steueraufsichtsstellen im Bundesland Niederösterreich (859/J)

Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Neugestaltung des Rechtes der Ärzte, Hausapotheken zu führen (860/J)

- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Absichten des Bundesministeriums für Inneres bezüglich der Schaffung eines staatlichen Verkehrsinformationsdienstes (861/J)
- Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verzug bei der Ernennung der seit Dezember 1971 unbesetzten Bezirksschulinspektorenstellen (862/J)
- Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Auflassung des Bahnhofes Etsdorf-Sträß (863/J)
- Hahn, DDr. König, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Güterbahnhof Wolfurt (864/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arlbergtunnel-AG, Gründungsversammlung (865/J)
- Regensburger, Dr. Ermacora, Huber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auszahlung von Bezugsvorschüssen an Bundesbedienstete (866/J)
- Regensburger, Dr. Ermacora, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Salzstreuung (867/J)
- Regensburger, Huber, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend BUWOG-Darlehen (868/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Arlbergtrassierung (869/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Steinschlagstelle auf der Bundesstraße 1 östlich von Zams (870/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Öztaler Bundesstraße (871/J)
- Regensburger, Dr. Halder, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und Schnellstraßen in Tirol (872/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Entschärfung der Guhl-Kurve bei St. Anton a. A. (873/J)
- Regensburger, Dr. Keimel, Huber, Doktor Halder und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Bereiche der Bundesgendarmerie (874/J)
- Dr. Gruber, Dr. Ermacora, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Reform des Prüfungssystems an den Schulen (875/J)
- Dr. Gruber, Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend 40% Ausfallsquote an Österreichs Hochschulen (876/J)
- Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsaufträge; Büro für Hochschulstatistik (877/J)
- Dr. Gruber, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verein für Hochschulreform und Freiheit der Wissenschaft (878/J)
- Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Hessen-Kaserne Wels (879/J)
- Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Anweisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 2. Oktober 1972 (880/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verwendung von Spikesreifen (881/J)
- Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausbau der Hessen-Kaserne Wels (882/J)
- Zeillinger, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Behandlung von strafbaren Taten im Bereich der ÖBB (883/J)
- Jungwirth, Horejs, Dr. Reinhart, Egg und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vorfinanzierung der Tiroler Westautobahn zwischen Innsbruck bis nach Telfs (884/J)
- Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Egg, Treichl, Maria Metzker, Herta Winkler, Anneliese Albrecht und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beiträge zur deutschen Krankenversicherung durch österreichische Rentenwerber (885/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten Gratz und Peter.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Nittel (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

694/M

Warum ist das von der Post- und Telegraphenverwaltung seit längerer Zeit bereits gemietete Lokal in Wien XXI, Großfeldsiedlung, noch nicht als Postamt in Betrieb genommen worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Post- und Telegraphenverwaltung ist bemüht, überall dort, wo Postämter schlecht untergebracht sind oder die Entwicklung im städtischen Bereich die Errichtung eines neuen Amtes notwendig macht, mit Siedlungsvereinigungen, Gemeinden oder auch Privaten vorzeitig Mietverträge abzuschließen, um sich diese Räumlichkeiten zu sichern. Das war auch im Falle der Großfeldsiedlung so.

Nun sind die Termine der Fertigstellung durch die Bauvereinigungen nicht immer identisch mit jenen, die hinsichtlich der budgetären Bedeckung für die Einrichtung bei der Post- und Telegraphenverwaltung vorgesehen sind. Daher ist es auch bei der Großfeldsiedlung zwar zur Fertigstellung der Räumlichkeiten, aber noch nicht zur Eröffnung des Postamtes gekommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Nittel:** Herr Bundesminister! Ich begrüße die Vorsorge der Postverwaltung, überall dort, wo neue Siedlungsgebiete entstehen, auch für die Errichtung von Postämtern entsprechend zu sorgen. Ich bitte aber doch, den besonderen Umstand in diesem von mir angeführten Gebiet zu bedenken. Es hat in der seinerzeitigen dörflichen Anlage Leopoldau ein zweifellos für die bestehende Anlage genügendes Postamt gegeben. Jetzt sind aber im Vorfeld dieses Dorfes zirka 5000 Wohneinheiten entstanden; auch ein völlig neues Zentrum ist entstanden. Die bisherige Anlage kann in keiner Weise ausreichen.

Ich bitte Sie deshalb, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit in der neuen Großfeldsiedlung in dem nun angemieteten Lokal auch das Postamt entsteht. Ich stelle konkret die Frage: Wann ist mit der Inbetriebnahme dieses neuen Postamtes zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ich habe den Auftrag erteilt, durch Umschichtungen im Budget vorzusorgen, daß der Betrag von ungefähr einer Million aufgebracht wird, der noch für die volle Inbetriebnahme notwendig ist. Das wird nunmehr durchgeführt. Ich kann nach Mitteilungen der Post- und Telegraphenverwaltung als Eröffnungstermin den März des kommenden Jahres in Aussicht nehmen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Anfrage 2: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

633/M

Welche Verteuerungen werden sich bei korrekter Anwendung des Preisbestimmungsgesetzes auf Grund des Mehrwertsteuergesetzes bei Benzin infolge der Besteuerung der Treibstoffe zum vollen Satz ergeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird selbstverständlich ein korrektes Preisverfahren durchgeführt. Aber solange die Entlastungssätze nicht festgelegt sind, kann ich über die Höhe keine Auskunft geben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! Dem Herrn Bundeskanzler — wir haben das bei der letzten Sitzung gehört — ist die Indexentwicklung zum Beispiel durch Erhöhung der Rundfunkgebühren und so weiter eine sehr große Sorge, wie er erklärte. Aber offensichtlich ist die enorme Preiserhöhung durch die Erhöhung der Treibstoffpreise, welche ausschließlich durch die Mehrwertsteuer entsteht und ausschließlich dem Finanzminister, nämlich dem Budget, zufließt, nicht seine große Sorge.

Ich möchte hier etwas klarstellen. Benzin hat einen amtlich geregelten Preis. Er unterliegt also der amtlichen Kalkulation. Mir geht es nun um die Klarstellung einer Frage: Wie verhalten Sie und die Bundesregierung sich bei solchen Preisfragen gegenüber der Wirtschaft, und wie verhalten Sie sich gegenüber enormen Preiserhöhungen zufolge öffentlicher Tarif- und Verbrauchsteuererhöhungen, wie es eben beim Treibstoff der Fall ist?

Ich erkläre, daß die Mineralölwirtschaft gar nichts zusätzlich braucht — weil der Herr Abgeordnete Gratz das letzte Mal glaubte mir sagen zu müssen, hier agiere eine Lobby. Aber auch der Finanzminister brauchte nichts, was zu Preiserhöhungen führt. Die ÖVP hat in ihrem Minderheitsbericht festgestellt, daß die Preiserhöhung bei Superbenzin 51 Groschen betragen wird. Wir haben auch klare Vorschläge gemacht: entweder die Doppelbesteuerung bei Benzin, also die Mehrwertsteuer von der Mineralölsteuer, fallenzulassen, oder bei Treibstoff den halben Mehrwertsteuersatz anzuwenden.

Dr. Keimel

Herr Minister! Sie haben vor etwa 14 Tagen dem „Kurier“ gegenüber erklärt, daß schließlich die politische Entscheidung fallen müßte. Ich frage Sie daher nun konkret: Sind Sie bereit, gegenüber dem Finanzminister diese politische Meinung — halber Satz oder Nicht-doppelbesteuerung oder welche sonst — zu vertreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist das Mehrwertsteuergesetz hier im Hohen Haus schon beschlossen und daher natürlich für alle nachgeordneten Dienststellen, daher auch natürlich für die Preisbehörde bindend. Es hat daher die Preisbehörde keine Möglichkeit mehr, auf Grund dieses Mehrwertsteuergesetzes andere Annahmen zu treffen, als eben dieser Gesetzesbeschluß vorsieht. Ich möchte jetzt replizieren, weil Sie meinten, daß die Bundesregierung hier leichtfertige Entschlüsse gefaßt hat. Die Bundesregierung hat sehr wohl sehr genau überprüft, welche Belastungen sich dadurch für den Letztverbraucher ergeben.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! Sie haben mir bereits am 10. Mai, also nunmehr vor genau fünf Monaten und drei Wochen, geantwortet, daß Sie — ich zitiere — „jetzt noch keine konkreten Auskünfte geben könnten“. Wenn Sie heute nach sechs Monaten zu einer Frage, welche immerhin Hunderttausende österreichische Autofahrer beunruhigt, Hunderttausende Arbeitnehmer auch, die mit ihrem Pkw zur Arbeit und von der Arbeit fahren, Hunderttausende Pensionisten, die sich während ihrer aktiven Zeit für den Lebensabend ein Auto erspart haben, wenn Sie jetzt immer noch nicht konkret hier eine Stellungnahme abgeben können, so ist es meines Erachtens für den Finanzminister und für die Regierung beschämend und für die betroffenen Bevölkerungskreise eine Zumutung. Eine Zumutung aber auch für die Unternehmungen, welche ja um Hunderte Millionen Investitions- und Finanzpläne ... (*Abg. Ing. Häuser: Frage! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nachdem dreimal meine Anfragen nicht konkret beantwortet wurden, muß ich dem Herrn Minister offensichtlich etwas ausführlicher meine Frage schildern, damit er vielleicht konkret antworten kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist auch eine Zumutung für die betroffenen Wirtschaftsunternehmen, welche ja für Hunderte Millionen Investitions- und Finanzpläne machen müssen, um die Energieversorgung zu gewährleisten.

Ich frage Sie daher ganz konkret, Herr Minister — jetzt kommt die konkrete Frage, meine Herren, und Sie können dann beobachten, wie der Herr Minister sie beantworten wird —: Was werden Sie politisch konkret unternehmen, um die rechnerisch gemäß Mehrwertsteuergesetz ja festliegende Benzinpreiserhöhung in erträglicher Höhe zu halten, und vor allem, Herr Minister, welche Höhe halten Sie konkret für noch erträglich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß die Behauptung, daß es beschämend ist, daß ich Ihnen keine konkrete Antwort gegeben habe, nicht bei mir liegt, sondern daß ich dafür gar nichts anderes machen kann, als die dafür zuständigen Stellen dazu aufzufordern. Im Preisbestimmungsgesetz wurde mir aufgetragen, mit den Interessenvertretungen dies zu besprechen; das mache ich seit Monaten, um zu einer einvernehmlichen Auffassung zu gelangen. Da diese Übereinstimmung aber bis jetzt noch nicht erzielt wurde, bin ich natürlich außerstande, Ihnen eine konkrete Antwort zu geben. Höchstens Sie wollen mir vorschlagen, daß ich in Hinkunft das Einvernehmen nicht mehr herstelle, dann kann ich Ihnen natürlich sofort eine entsprechende Antwort geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Bundeshandelskammer, die Arbeiterkammer, die Landwirtschaftskammer, der Österreichische Gewerkschaftsbund legen den größten Wert darauf, daß wir, so wie ich das in meinen zweieinhalb Jahren gemacht habe, im Einvernehmen auch sogar mit den Motorverbänden, das heißt ÖAMTC und ARBÖ, zu einer Lösung kommen, die einigermaßen erträglich ist. Auch die Unternehmer von seiten der Mineralölindustrie haben das bis jetzt anerkannt. Ich wundere mich daher sehr, Herr Abgeordneter, daß Sie jetzt hier erklären, es sei beschämend für die Bundesregierung, insbesondere für mich, daß ich Ihnen hier nicht frühzeitig Antwort geben kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich werde mich nach wie vor bemühen, die Interessen, die sehr divergierend sind, auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, wie das auch bei der letzten Benzinpreiserhöhung geschehen ist.

Ich darf darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß damals 50 Groschen zur Debatte gestanden sind und daß es dann gelungen ist, für einen wesentlich niedrigeren Preis eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Ich weiß nicht, ob das jetzt auch möglich sein wird, das möchte ich gleich vorwegnehmen. Aber solange die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, solange ich die Spur einer

3946

Nationalrat XIII. GP — 48. Sitzung — 25. Oktober 1972

Bundesminister Dr. Staribacher

Einigung sehe, so lange werde ich versuchen, diese Einigung herbeizuführen, und bitte das Hohe Haus hierfür um Verständnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

634/M

Werden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Maßnahmen ergriffen, um die Betriebe bei der Lehrlingsausbildung zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, gab es bis zum 1. Jänner 1970 eine verhältnismäßig verwirrende Rechtslage. Das Berufsausbildungsgesetz hat aber nunmehr eine Besserung geschaffen.

Ich habe bis jetzt durch 10 Verordnungen 102 Lehrberufe — es sind 90 Prozent der Lehrlinge, die davon betroffen sind — regeln können, sodaß es in Österreich jetzt eine wesentlich bessere Situation auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung gibt.

Ich werde weiters eine Arbeitsgruppe, die ich bereits eingesetzt habe und die aus Vertretern der Interessenvertretungen, des Unterrichtsministeriums und des Handelsministeriums besteht, ersuchen, mir diesbezügliche konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um die Lehrlingsausbildung in Österreich noch weiter zu verbessern. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dies dringendst notwendig ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Es freut mich zu hören, daß Sie in einer Arbeitsgruppe diese Frage intensiv werden prüfen lassen. Ich würde gerne wissen, ob Sie die Absicht haben, dort Hilfsmittel erarbeiten zu lassen, die dem einzelnen Betrieb die Möglichkeit geben, eine ganz systematische Förderung der Lehrlingsausbildung im eigenen Bereich so durchzuführen, daß den Richtlinien des Bundesministeriums entsprochen werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ja, Herr Abgeordneter, das ist meine Absicht.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

632/M

Treten Sie als zuständiger Minister für eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf Österreichs Straßen ein, die unzuständigerweise vom Bundesminister Frühbauer in der Öffentlichkeit angekündigt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soviel mir bekannt ist, hat Herr Bundesminister Frühbauer nicht davon gesprochen, daß eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden soll, sondern er hat nur zur Debatte gestellt, daß man, nachdem in der Bundesrepublik Deutschland ein solches Experiment jetzt gestartet wurde, auch in Österreich eine solche Überlegung anstellen sollte.

Ich habe bereits bei meiner Amtsübernahme dieses Problem zur Debatte gestellt, und zwar auch im Kuratorium für Verkehrssicherheit. Ich habe aber nicht die notwendigen Mittel, entsprechende Untersuchungsaufträge erteilen zu können. Dies hat in der Zwischenzeit Frau Minister Firnberg dankenswerterweise übernommen, sodaß das Kuratorium für Verkehrssicherheit heute Untersuchungen durchführt, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung zielführend ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Wie schauen nun die Stellungnahmen der beiden großen Autofahrerorganisationen, also des ÖAMTC und des ARBO, aus, und wie weit sind die Untersuchungen, von denen Sie soeben gesprochen haben, gediehen? Besteht insbesondere eine Chance, dafür zu sorgen, daß dann, wenn eine Geschwindigkeitsbegrenzung kommt, diese durch eine entsprechende Überwachung tatsächlich eingehalten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die Kraftfahrverbände haben sich noch nicht endgültig geäußert, weil sie genauso wie ich abwarten wollen, was die wissenschaftlichen Untersuchungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ergeben werden.

Die Untersuchungen selbst gehen derzeit rüstig voran — würde ich sagen —, aber es handelt sich hier um ein sehr diffiziles und sehr vielschichtiges Problem. Hier werden wirklich sehr gewissenhafte Untersuchungen durchgeführt.

Herr Abgeordneter! Sie haben in der zweiten Zusatzfrage das Wichtigste angeschnitten, nämlich die Frage, wie dann die Überwachung durchgeführt werden wird. Das ist in Wirklichkeit das große Problem. Wenn wir zu den Feiertagen, nämlich zu Pfingsten und zu Ostern, diese Geschwindigkeitsbeschränkungen einführen und sich das verhältnismäßig sehr gut auswirkt, dann ist dies deswegen so, weil dann Gendarmerie und Polizei zu einer rigorosen Überwachung herangezogen werden,

Bundesminister Dr. Staribacher

was dem Staat ungeheure Kosten verursacht, eine Maßnahme, die, wie mir der Innenminister schon einige Male versichert hat, sicherlich nicht auf das ganze Jahr ausgedehnt werden könnte. Auch das muß daher vom Kuratorium für Verkehrssicherheit bei seiner Untersuchung genau überprüft werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Ich glaube aus Ihrer Antwort schließen zu können, daß zumindest für das heurige Jahr eine Neuregelung der Geschwindigkeitsbegrenzung beziehungsweise die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht mehr zu erwarten ist.

Wann kann — unter der Voraussetzung, daß die Gutachten entsprechend ausfallen — nach Ihrer Meinung, Herr Bundesminister, auf den Straßen, Autobahnen ausgenommen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung überhaupt eingeführt oder zumindest versuchsweise eingeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich kann natürlich keinen Termin nennen, weil ich nicht weiß, wann die Unterlagen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit vorliegen werden. Ich kann Ihnen aber versichern, daß dies heuer sicherlich nicht mehr der Fall sein wird.

Ich kann Ihnen weiter versichern, daß ich genauso wie bisher in allen solchen Fragen nicht nur den Kraftfahrbeirat, sondern vorher auch alle daran interessierten Stellen, die Kraftfahrverbände, die Interessenvertretungen und wer sich sonst mit diesem Problem beschäftigt hat, konsultieren werde.

Ich bin davon überzeugt, daß es auch in dieser Frage gelingen wird, eine übereinstimmende Auffassung zu erzielen.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Ing. Hobl (SPO) an den Herrn Minister.

665/M

Werden Sie die von Bürgermeister Slavik anlässlich der Tagung des sozialistischen Gemeinderatsklubs aufgestellte Forderung nach einem zwingenden Einbau von Abgasentgiftungsanlagen in Kraftfahrzeugen aufgreifen und einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes ausarbeiten lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich beabsichtige derzeit nicht, einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, weil ich diesbezügliche Verordnungsermächtigungen derzeit schon habe. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß jetzt in

der Regelung, die die 6. Novelle zur Kraftfahrzeugdurchführungsverordnung bringt, der CO-Gehalt genau geregelt wird und daß insbesondere vorgesorgt wird, daß austretende Gase aus dem Kurbelgehäuse wieder in den Verbrennungsraum zurückgeführt werden müssen und damit weitestgehend eine Verschmutzung, das heißt in dem Fall Giftentweichung, verhindert wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Sind in Ihrem Ministerium Vorbereitungen dafür getroffen worden, daß zu einem Zeitpunkt, in dem in Automobilherstellereändern Abgasentgiftungsanlagen in Automobile eingebaut werden müssen, diese Vorschriften auch in Österreich etwa mit dem gleichen Wirksamkeitsbeginn in Kraft gesetzt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Mein Ministerium verfolgt sehr genau die Entwicklung in Europa, aber auch die in Amerika. In Europa ist es so, daß kein einziger Staat bis jetzt die sogenannten Null-Werte angestrebt hat, weil dies zwar technisch möglich ist, aber in Wirklichkeit kostenmäßig einen solchen Aufwand für die Produktion bedeuten würde, den natürlich letzten Endes dann der Kraftfahrer bezahlen müßte, daß sich in Europa noch niemand dazu entschlossen hat.

Was die amerikanischen Versuche betrifft, so werden sie von uns sehr genau studiert, und da wir ja keine eigene Kraftfahrzeugproduktion oder keine bedeutende eigene Kraftfahrzeugproduktion haben, kann das nur dann in Österreich eingeführt werden, wenn andere europäische Staaten entsprechende Schritte in Erwägung ziehen.

Ich stehe nicht an, dem Hohen Hause zu erklären, daß im selben Moment, in dem in Europa diese Vorschriften Platz greifen werden, selbstverständlich auch hier in Österreich solche Vorschriften erlassen werden.

Ich erinnere daran, daß wir uns auch bei der Absenkung des Bleigehaltes im Benzin sofort nach meiner Amtsübernahme dem westeuropäischen Standard angenähert haben und daß diesbezüglich Verordnungen von mir erlassen wurden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, eine Untersuchung durchführen zu lassen, die das Ziel haben soll, zu erkennen, ob die Grenzwerte, die in Ihrer jetzigen Verordnung enthalten sind, tatsächlich zu einer Verringerung des Ausstoßes an Kohlenmonoxyd und Kohlenwasserstoffen aus

3948

Nationalrat XIII. GP — 48. Sitzung — 25. Oktober 1972

Ing. Hobl

den Auspuffanlagen der Automobile beigetragen haben, und sind Sie bereit, das Untersuchungsergebnis mir mitzuteilen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich bin selbstverständlich bereit, eine solche Untersuchung durchzuführen. Sie ist ja in unserem Ministerium bereits geplant und wird auf Grund der 6. Durchführungs-Novelle dann auch genau kontrolliert werden. Ich bin dann gern bereit, Herr Abgeordneter, Ihnen diese Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Minister.

684/M

Welche Verteuerungen werden sich bei korrekter Anwendung des Preisbestimmungsgesetzes auf Grund des Mehrwertsteuergesetzes bei Dieselöl infolge der Besteuerung der Treibstoffe zum vollen Satz ergeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich darf darauf hinweisen, daß für Dieselöl natürlich genau dieselben Verhältnisse zutreffen wie für Benzin. Ich habe derzeit noch keine Entlastungssätze und bin daher nicht imstande, die Preisbestimmung vorzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Besteht neben der Dieselpreiserhöhung auf Grund der Einführung der Mehrwertsteuer auch die Gefahr der weiteren Preiserhöhung auf Grund eingetretener Kostensteigerungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Solche Wünsche sind mir von seiten der Mineralölindustrie noch nicht konkret mitgeteilt worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß durch die Preiserhöhung für Dieselöl am 1. Jänner 1971 eine große Belastung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft eingetreten ist, und zwar um 28 Prozent oder rund 200 Millionen Schilling. Es ist also zu erwarten, daß die jetzige Erhöhung des Preises für die Landwirtschaft auf Grund der Mehrwertsteuereinführung schätzungsweise eine weitere Belastung von 130 Millionen Schilling darstellt.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, sich im Rahmen der Bundesregierung für eine Ab-

geltung der hohen Belastung der Land- und Forstwirtschaft einzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das würde doch eine Überschreitung meiner Kompetenz bedeuten, denn ich bin schließlich und endlich für Handel, Gewerbe und Industrie und nicht für die Landwirtschaft zuständig. Das ist also Aufgabe des Herrn Landwirtschaftsministers, und ich bin überzeugt davon, daß er im Rahmen des Möglichen die entsprechenden Interessensvertretungen konsultieren wird und dann entsprechende Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister aufnehmen wird. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Bundeskanzleramt

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

595/M

Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat angesichts der immer stärker werdenden Unruhe unter der Kärntner Bevölkerung über das ohne ausreichende Beratung im Parlament durchgepeitschte Ortstafelgesetz neuerlich eine Regierungsvorlage zur Abänderung dieses Gesetzestextes zuzuleiten, um diesmal eine gründlichere Diskussion der Materie zu gewährleisten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Zur Beurteilung dieser Frage scheint es mir notwendig zu sein, den Abs. 3 des Artikels 7 des Staatsvertrages, der auf diese Frage Bezug hat, hier zur Verlesung zu bringen. Dieser Staatsvertrag wurde bekanntlich von der Regierung Raab—Schärf geschlossen und vom damaligen Außenminister Figl unterzeichnet. Es heißt dort:

„In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt.“

Ich habe also Ihre Frage dahin gehend zu beantworten, daß die Angelegenheit gesetzlich geregelt ist und so wie bei jedem Gesetz natürlich im Lichte der Erfahrungen gewisse Veränderungen erfolgen können. Solche liegen aber bis jetzt noch nicht endgültig vor.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Suppan**: Herr Bundeskanzler! Wir haben ja bei der Beschlußfassung über diesen Initiativantrag hier im Hause diskutiert. Ich weiß nur nicht, warum Sie mir den Artikel 7 Abs. 3 des Staatsvertrages jetzt vorgelesen haben. Meine Anfrage hat ja gelautet, ob Sie bereit sind, eine Novelle zu diesem Ortstafelgesetz vorzulegen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben der Öffentlichkeit bekanntgegeben, daß Sie bereit sind, mit Vertretern der politischen Parteien von Kärnten, mit den Minderheitenvertretern und mit den Vertretern des Kärntner Heimatdienstes Besprechungen durchzuführen. Ich darf Sie fragen: Stehen Sie noch zu dieser Aussage, und wann beabsichtigen Sie, eine derartige Aussprache durchzuführen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich habe im Laufe meiner Tätigkeit immer wieder erklärt, daß ich jederzeit, wenn Vertreter österreichischer Staatsbürger mit mir zu sprechen wünschen, hiefür zur Verfügung stehe. Ich habe demgemäß auch schon vor einiger Zeit die eindeutige Erklärung abgegeben, daß, wenn Vertreter Kärntner Organisationen — politischer oder kultureller — mit mir zu sprechen wünschen, ich jederzeit zu solchen Besprechungen bereit bin.

Ich werde auch am kommenden Samstag für einige Zeit in Klagenfurt sein, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Suppan**: Herr Bundeskanzler! Es ist bedauerlich, daß Sie mir auch auf diese Zusatzfrage keine konkrete Antwort gaben. Sie sagten: Wenn diese Vereine an Sie herantreten, dann seien Sie zu einer Aussprache bereit.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, von Ihrer Klubtagung in Gastein ist die Aussage Ihrerseits ausgegangen, daß Sie sehr bald mit den Vertretern der politischen Parteien diesbezüglich eine Aussprache durchführen werden. Die Öffentlichkeit war daher der Annahme, daß diese Aussprache dann letztlich zu einer Novellierung dieses Gesetzes führen wird.

Herr Bundeskanzler! Mit meiner zweiten Zusatzfrage möchte ich Sie fragen — ich verweise auf Ihre Ausführungen zu unserer schriftlichen Anfrage, die Sie am 5. September 1972 beantwortet haben; wir sind der Annahme, daß den Initiatoren zu diesem Ortstafelgesetz die Volkszählungsergebnisse des Jahres 1961 sehr wohl zur Verfügung gestanden sind, denn dieses Gesetz ist ja über einen Initiativantrag von Abgeordneten zustandekommen, und in den Erläuternden Bemerkungen heißt es ja, daß die Volkszählung des Jahres 1961 die Grundlage bildet —: Sind Sie jetzt bereit, den Oppositionsparteien diese Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1961, die scheinbar die Grundlage für dieses Ortstafelgesetz gebildet hat, bekanntzugeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, daß Sie offenbar meine Antwort nicht ganz gehört haben, denn ich habe ausdrücklich gesagt, daß diese Materie ihre gesetzliche Regelung gefunden hat. Im Lichte der Erfahrungen gibt es für diese gesetzliche Regelung natürlich auch die Möglichkeit von Novellierungen.

Die zweite konkrete Antwort war die, daß ich mich mit aller Eindeutigkeit bereit erklärt habe, Vertreter Kärntner Organisationen politischer und kultureller Art zu empfangen und mit ihnen Gespräche zu führen. Bisher hat von dieser Möglichkeit lediglich die Sozialistische Partei Kärntens Gebrauch gemacht. Daher fliege ich am kommenden Samstag nach Kärnten, um an einer solchen Besprechung in größtem Rahmen teilzunehmen.

Ich stehe auch anderen Organisationen jederzeit zur Verfügung. Das möchte ich dazu sagen.

Was die Volkszählungsergebnisse 1961 betrifft, so kann ich keinen Grund sehen, warum sie Ihnen vorenthalten werden sollten. Sie sind genau so öffentlich wie alle anderen statistischen Angaben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich bin jedenfalls bereit, wenn Sie es wünschen, Ihnen Einblick in die Unterlagen zu geben, die mir zur Verfügung stehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler.

599/M

Da sich das von der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und der ÖVP und ohne Vorberatung im zuständigen Ausschuß beschlossene Bundesgesetz über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in Kärnten nunmehr als Fehlschlag erwiesen hat, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob der Ministerrat mit dieser Frage befaßt werden wird.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich informiere die Bundesregierung bei jedem Ministerrat über die Entwicklungen in der Republik und so natürlich auch über die Entwicklungen in Kärnten. Ich habe natürlich auch mit den Mitgliedern der Bundesregierung diese Fragen besprochen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Dann darf ich Sie fragen: Hat diese nach den Ereignissen in Kärnten eingetretene Entwicklung und die Information, die Sie darüber dem Ministerrat — wie Sie jetzt sagen — unterbreitet haben, zu irgendwelchen Beschlüssen oder Meinungsäußerungen des Ministerrates geführt? Wenn ja, welcher Art? Welcher Auffassung ist der Ministerrat?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich habe dem Ministerrat — wie ich schon sagte — verschiedentlich über die Vorgänge berichtet und ihm auch die Mitteilung gemacht, daß ich die Absicht habe, mit Vertretern Kärntner Organisationen aller Art zusammenzukommen, um die Meinung der Vertreter dieser Organisationen kennenzulernen. Der Ministerrat hat diese meine Erklärung und Bereitwilligkeit mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Einer der von Ihnen und vor allem Ihrer Partei vorgebrachten Haupteinwände dagegen, daß die von Ihnen und Ihrer Partei mitbeschlossenen Gesetze betreffend die Regelung der Gerichtssprache und der Minderheitenschulen, daß diese provisorischen Gesetze durch eine Minderheitenermittlung zu perfekten Gesetzen gemacht werden müßten, war derjenige, daß man eine Minderheitenermittlung gegen den Willen der Minderheit schlecht durchführen könne. Das heißt also, es sei eine Regelung anzustreben, die die Zustimmung der Minderheit von vornherein findet.

Ich darf Sie nun fragen: Hat das von Ihnen im Alleingang beschlossene Gesetz über die Anbringung zweisprachiger topographischer Aufschriften die Zustimmung der Minderheit gefunden, beziehungsweise haben Sie in Verfolgung des gleichen Grundsatzes die Zustimmung der Minderheit zu dieser Regelung, bevor Sie sie getroffen haben, gesucht, und mit welchem Ergebnis?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich habe mit voller Absicht diesen Artikel des Staatsvertrages hier verlesen, weil in dem Artikel lediglich von der österreichischen Regierung verlangt wird, daß sie dort, wo es solche Minderheiten gibt, beide Sprachen sozusagen nicht nur zuläßt, sondern auch von sich aus verwendet. Es steht dort nichts über das Ausmaß der Minderheit, es steht aber auch nichts darüber, daß die

Maßnahmen der Bundesregierung die Zustimmung der jeweiligen Minderheit finden müssen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, daß ich, obwohl in vielen Fragen anderer Meinung als Herr Doktor Theodor Veiter, in dieser Frage seine Auffassung als eines der bedeutendsten österreichischen und europäischen Minderheitentheoretiker teile. Er sagte in seinem unlängst erschienenen Standardwerk über Probleme des Minderheitenrechtes, daß die Minderheitenfeststellung dann nicht stattfinden soll, wenn sie von der Minderheit abgelehnt wird, denn die Minderheit selbst wisse am besten, was ihren Interessen entspricht. Ich teile natürlich im höchstmöglichen Maße die Ansichten Doktor Veiters in dieser Frage. Ich habe sie seit jeher geteilt.

Es hat seinerzeit eine Entschliebung des Parlamentes gegeben, die eine solche Feststellung terminiert verlangt hat. Alle Parteien haben meiner Erinnerung nach sich dafür ausgesprochen. Es ist aber nie dazu gekommen. Vergangene Regierungen haben es offenbar aus Gründen verschiedenster Art nicht für zweckmäßig erachtet und haben sich offenbar vor dem Erscheinen dieses Standardwerkes zu derselben Auffassung wie Dr. Veiter bekannt. Das scheinen mir die wichtigsten Ursachen zu sein.

Damit will ich aber nicht sagen, daß Volkszählungsergebnisse ein für allemal, Herr Abgeordneter, die unumstößliche Grundlage einer gesetzlichen Regelung sein müßten. Es ist durchaus denkbar, daß man hier die Dinge immer wieder überlegt, wie ich überhaupt glaube, daß die Probleme der Minderheit nicht solche sind, die sich in statischer Weise behandeln lassen. Ich bilde mir ein, mit diesen Fragen einigermaßen vertraut zu sein, weil ich mich nach einer sehr gründlichen Vorbereitung vor ungefähr zwölf Jahren zur Behandlung des Südtiroler Minderheitenproblems entschlossen habe.

Ich bin also der Meinung, daß Fragen der Minderheit im Interesse der Minderheit, aber auch im Interesse der Mehrheit und im Interesse der friedlichen Beziehungen zwischen den Menschen in einer nichtstatischen Weise zu beurteilen sind, daß der Entwicklung hier auch eine Chance gegeben werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Anfrage 9 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

598/M

Haben Sie im Sinne Ihrer Anfragebeantwortung vom 25. Jänner 1972, eine abschließende Beurteilung der verfassungsrechtlichen Problematik des Universitäts-Organisationsgesetzes dann vornehmen zu lassen, wenn der endgültige „Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes“ vorliegt, bereits einen entsprechenden Auftrag an den Verfassungsdienst erteilt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Professor Ermacora! Es handelt sich ja um ein Gesetz, das zur Begutachtung ausgeschickt wurde, und das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst, wird dazu und hat dazu sich gutächlich zu äußern. Ich habe alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen noch nicht so gründlich studieren können. Es war auch noch nicht notwendig, da noch Zeit dazu ist, und ich werde erst zu einem späteren Zeitpunkt eine abschließende Erklärung abgeben. Ich kann aber schon heute versichern, daß ich die Äußerung des Verfassungsdienstes im höchsten Maße ernst nehmen werde, wie das immer in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundeskanzler! Es zieht sich ja diese Stellungnahme, die Sie gerade abgegeben haben, daß Sie sich nach gründlichem Studium äußern werden, schon seit mehr als einem Jahr hin. Am 21. Juli 1971 haben Sie auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Leitner gesagt, daß Sie die Studie noch nicht abgeschlossen haben. Am 21. Jänner 1972 haben Sie auch gesagt, daß eine abschließende Beurteilung erst im Zeitpunkt des Vorliegens des endgültigen Entwurfes angebracht sein wird. Ich würde doch meinen, daß es interessant wäre, zu wissen, ob Sie die gutachtliche Äußerung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes — nach der Kompetenz des Bundeskanzleramtes, BGBl. 199/23, sollte sie eine maßgebende Aussage über die verfassungsrechtliche Seite des Universitäts-Organisationsgesetzes bieten —, die ja schon kritisch gewesen ist, nicht als eine endgültige Stellungnahme, sondern als eine vorläufige Stellungnahme ansehen werden und als ein Expertengutachten, wie Sie das unter Berufung auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes in der Anfragebeantwortung herausgestellt haben, oder ob Sie sich dieser Stellungnahme auch anschließen und sie als Ihre Stellungnahme des Hauses der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bekanntgeben werden.

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Professor Ermacora! Ich habe es mir zu eigen gemacht, daß man über eine wichtige Sache — auch über unwichtige Sachen — nie genug nachdenken kann, und ich will das also tun. Daß es in solchen Fragen nicht immer leicht ist, ein abschließendes Urteil zu bilden, wissen Sie selber am besten, denn wie ich aus den gestrigen Zeitungen entnommen habe, haben Sie sich auch bezüglich der Hochschülerschaft zu einer etwas modifizierten Auffassung durchgerungen. Ich versuche auch, immer mehr von Klarheit zu Klarheit zu schreiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, auf diese Bemerkungen in der „Arbeiter-Zeitung“ Bezug nehmen, so möchte ich nur sagen, daß Sie meinen Brief, den ich der Österreichischen Hochschülerschaft geschrieben habe, doch gründlich lesen müßten, und ich würde glauben, daß Sie mit Ihrer Fähigkeit zur Interpretation erkennen mußten, wo die Gewichte dieser Antwort liegen. Aber ich gebe durchaus zu, daß es Möglichkeiten gibt, wo man gewisse Auffassungen revidiert. Aber hier sind Sie in einer anderen Position, Herr Bundeskanzler! Sie sind dem Parlament verantwortlicher Behördenchef, und ich bin ein Privatmann in dieser Situation, in der ich mit der Hochschülerschaft gesprochen habe.

Also, Herr Bundeskanzler, meine Frage geht dahin: Werden Sie schließlich eine Auffassung des Verfassungsdienstes unterschreiben, die fachmännisch genug die verfassungsrechtliche Problematik des Universitäts-Organisationsgesetzes herausstellt?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Professor! Ich maße mir nicht an, Ihre Auffassungen zu interpretieren; das muß ich doch Ihnen überlassen. Ich habe das daher auch nicht getan. Sie verlangen, Sie erwarten es von mir — was für mich sehr schmeichelhaft ist —, aber ich tue es nicht. Ich möchte lediglich sagen: Ich werde nur diese Auffassungen unterschreiben, die ich für richtig halte und die ich teile. Ansonsten aber werde ich nicht verfehlen, der Öffentlichkeit abweichende Auffassungen eines Amtes des Bundeskanzleramtes, einer Abteilung, einer Sektion des Bundeskanzleramtes zur Kenntnis zu bringen, aber auch die Gründe anzugeben, warum ich diese Auffassungen nicht teile.

Ich werde also nicht die Ergebnisse, zu denen der Verfassungsdienst kommt, der Öffentlichkeit vorenthalten. Ich kann aber nicht versprechen, daß ich etwas unterschreiben werde, was meiner Auffassung nicht entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Nittel (*SPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

675/M

Wird die Bundesregierung Flüchtlinge aus Uganda in Österreich aufnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Zu den Fragen der Flüchtlinge aus Uganda möchte ich Ihnen und dem Hohen Haus mitteilen, daß sich die britische Regierung, aber auch internationale Organisationen an die österreichische Regierung sowie an andere österreichische Europagewerkschaften gewendet hat. An die österreichische Regierung offenbar auch deshalb, weil sich Österreich in der Vergangenheit, ohne Rücksicht darauf, welche Partei die Regierung gebildet hat, ob beide Parteien oder die Österreichische Volkspartei oder die Sozialistische Partei, immer durch ein besonderes Verständnis für Fragen der Flüchtlinge ausgezeichnet hat.

Nur hat sich die Bundesregierung im Wege des zuständigen Ministers an die Bundeswirtschaftskammer gewendet, um zu erfahren, ob hochqualifizierte Flüchtlinge aus Uganda — um solche handelt es sich ja vorwiegend — unter Umständen in Österreich gebraucht werden. Dabei hat sich gezeigt, daß eine große Zahl von Firmen — sehr bedeutende und auch kleinere — in der Lage wären und sogar den Wunsch ausgedrückt haben, qualifizierte Arbeitskräfte aus diesem Kreis nicht nur aufzunehmen, sondern auch um ihre Unterbringung bemüht zu sein.

Darüber hinaus hat sich der zuständige Minister — das ist der Innenminister — bereit erklärt, einem Ersuchen, das aus Kreisen der Vereinten Nationen an uns gerichtet wurde, wenigstens für eine kurze Zeit einen transitorischen Aufenthalt für Flüchtlinge aus Uganda zu ermöglichen, um so hier den Zeitpunkt ihrer Weiterwanderung nach Lateinamerika abzuwarten, stattzugeben. Dazu ist im Rahmen unserer Möglichkeiten die Bereitschaft vorhanden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Nittel:** Herr Bundeskanzler! Ich danke Ihnen für diese Antwort.

Es ist bekannt, daß eine Reihe von privaten Organisationen bereit sind, die Bundesregierung bei diesen Aktivitäten zu unterstützen. Es werden aber zweifellos, zumindest in der ersten Zeit, gewisse Aufwendungen damit verbunden sein. Wird die Bundesregierung bereit sein, im Zusammenhang damit auch die notwendigen finanziellen Vorsorgen zu treffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Was jene Flüchtlinge betrifft, die nur für einen relativ kurzen Zeitraum bei uns Aufenthalt nehmen oder hier Asyl finden werden, sind wir der ärgsten materiellen Sorgen enthoben, weil der österreichischen Bundesregierung für jeden dieser Flüchtlinge ein nicht unbeträchtlicher Betrag, der jedenfalls nach den angestellten Schätzungen die Aufenthaltskosten deckt, in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden wird.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

686/M

Welche Maßnahmen haben Sie zur wirksamen Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ergriffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie aus den verschiedenen Anfragebeantwortungen wissen, wurde in den letzten Jahren der Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauches im Rahmen der Exekutive ein sehr großes Augenmerk zugewendet. Seit 1. Februar dieses Jahres gibt es im Bundesministerium für Inneres eine zentrale Stelle, die die Schulung und die Ausbildung der Beamten auf diesem Gebiet koordiniert und durchführt. Mit diesen Maßnahmen haben wir bisher 94 Beamte zu Spezialisten, wie ich wohl sagen darf, ausgebildet.

Im März 1972 haben an diesem Seminar 60 Beamte teilgenommen, im Mai waren es 104. Der Unterricht in diesen Seminaren erfolgte auch unter Heranziehung von ausländischen Lehrkräften. In der Zeit vom 16. Oktober bis zum 25. Oktober, also bis heute, ist ein weiteres Seminar gelaufen, in dem 64 Beamte der Polizei, der Zollwache und der Gendarmerie ausgebildet wurden. Insgesamt sind bei der Zollwache zurzeit 24 Beamte speziell ausgebildet, die hauptsächlich auf den Grenzstellen Straß-Spielfeld und Salzburg-Walserberg — das sind ja unsere zwei neuralgischen Punkte — eingesetzt sind.

Dazu kommt, daß wir, wie Sie auch aus den Veröffentlichungen wissen, zurzeit 14 Suchtgiftspürhunde ausgebildet haben, die recht gute Einsatzergebnisse aufzuweisen haben.

Im Mai 1972 haben wir in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundesheer 50 Offiziere des Bundesheeres im Rahmen der

Bundesminister Rösch

Gruppe I einer Informationsschulung unterzogen. In den nächsten Wochen werden weitere solche Informationsvorträge stattfinden.

Die regionale Schulung im Rahmen des Bundesministeriums für Finanzen hat für die Zollwachorgane im März 1972 in der Steiermark und im Burgenland stattgefunden, im Mai am Flughafen Schwechat und im Juni für die Bundesländer Kärnten und Tirol. Ebenso wurden die Absolventen der Zollwachschule Wien und des Zollhundeführerlehrganges in diese Informationstätigkeit mit einbezogen.

Mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz finden derzeit Besprechungen wegen einer dezidierten Information der Amtsärzte statt; die Polizeiarzte sind im Rahmen ihrer Jahrestagung mit diesen Problemen vertraut gemacht worden.

Der Suchtgiftfilm I. Teil ist fertiggestellt und wird bereits eingesetzt; der Suchtgiftfilm II. Teil, über die Methoden des Handels, ist derzeit in Ausarbeitung.

Das sind die Maßnahmen, die in den letzten Monaten besonders stark forciert wurden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Ich danke, Herr Bundesminister, für die Beantwortung. Es zeigt sich, daß offensichtlich in Ihrem Ministerium in dieser Frage doch mehr getan wird, als man gemeinhin in der Öffentlichkeit weiß.

Ich entnehme aber den „Oberösterreichischen Nachrichten“ und dem Wiener „Kurier“, daß in Ihrem Ministerium der zentrale Mann ein ausgezeichnete Mann sein soll, daß aber die zentrale Stelle vielleicht doch unterbesetzt ist, denn dieser eine Fachmann kann nicht allein koordinieren, organisieren und auch noch ausbilden.

Meine erste Frage daher: Sind Sie gewillt, gerade die zentrale Stelle unter diesem Gesichtspunkt noch etwas zu erweitern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich habe bereits erwähnt, Herr Abgeordneter: Wir haben diese Stelle mit 1. Februar eingerichtet. Es war nun die Planung so, daß wir zuerst einmal sehen wollen, wie das anläuft. Ich war zusammen mit den Herren des Ministeriums der Meinung, man soll nicht zuerst sehr viele Schreibtische schaffen und dann erst etwas arbeiten, sondern es soll jetzt einmal von unten her das aufgebaut werden. Ich sprach schon von den 94 Beamten, die von uns allein kommen, und den übrigen, die da ausgebildet wurden.

Es ist jetzt in Überlegung, diese zentrale Stelle um einen Beamten zu vermehren. Ich glaube, man soll die Vermehrung sozusagen des Menschenpotentials in dieser Stelle den Erfordernissen entsprechend vornehmen. Das wird laufend überprüft. Ich möchte nur vermeiden, daß hier ein starker zentraler Kopf entsteht und dadurch mehr Verwaltungsarbeit als — wenn ich das so ausdrücken darf — Feldarbeit geleistet wird. Die Feldarbeit erscheint mir als das wesentlichere.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ich bin auch Ihrer Auffassung, daß wir nicht unbedingt eine Beamtenaufstockung brauchen. Aber dieses Rauschgiftproblem ist doch offensichtlich ein immer mehr anwachsendes Problem. Besonders Jugendliche sind bedauerlicherweise am meisten davon betroffen.

Jetzt drängt sich die Frage auf: Was kann man weiter tun, um gerade die Händler endlich hinter Schloß und Riegel zu bringen oder zumindest so weit als möglich zu erfassen. Denn immer wieder erwischt man letztlich nur den Süchtigen, der torkelt, was man ihm womöglich auf einem Kilometer ansieht. Aber der Händler selbst ist kein Süchtiger, und er geht einem meistens durch die Lappen.

Sie haben nun eine Anzahl von Hunden an der Front eingesetzt, wenn ich so sagen darf. Aber jetzt spricht man auch schon davon, daß sich die Schmuggler wahrscheinlich etwas werden einfallen lassen, damit der Hund womöglich das Rauschgift selbst nicht mehr orten kann.

Eine Frage: Zerbricht man sich darüber den Kopf, was man zusätzlich machen kann, um endlich gerade diese Händler zu fassen? Wird man prinzipiell jedes Fahrzeug, das vom Balkan hereinkommt, untersuchen, oder macht man es nur stichprobenweise wie bisher?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Sie haben ja schon darauf hingewiesen, wo die Problematik liegt. Österreich ist für diese Rauschgifthändler ein ausgesprochenes Durchzugsland. Allerdings fallen beim Durchzug dieser Transporte durch Österreich erfahrungsgemäß — und wie wir das jetzt auch wieder festgestellt haben — immer wieder nicht unbeträchtliche Mengen ab. Das heißt also, von Spielfeld bis Salzburg-Walserberg werden je nachdem einige Kilo abgezweigt, die dann für den inländischen Verbrauch bestimmt sind. Es entspricht vollkommen unserer Auffassung, daß es wenig Sinn hat, bei dem Letzt-

3954

Nationalrat XIII. GP — 48. Sitzung — 25. Oktober 1972

Bundesminister Rössch

verbraucher anzufangen — das ist eine sehr mühselige Arbeit, die wenig Erfolg hat —, sondern bei den Verteilerstellen.

Ich glaube, gerade in den letzten Monaten ist hier doch ein Erfolg zu verzeichnen, der, glaube ich, sogar internationale Maßstäbe annimmt. Wir haben allein in den letzten Monaten über 2100 Kilogramm Haschisch in Österreich beschlagnahmt, einschließlich der Fahrzeuge. Die Methode ist so gewählt, daß wir nicht jedes Fahrzeug überprüfen, aber es gibt gewisse Anhaltspunkte, welche Fahrzeuge überprüft werden müssen. Das geschieht. Aber darüber hinaus werden diese Fahrzeuge nicht nur an der Grenze überprüft — sie sind oft verhältnismäßig raffiniert ausgestattet, sodaß man gar nicht gleich feststellen kann, ob sie Rauschgift transportieren —, sondern auch noch bei ihrem weiteren Durchmarsch durch Österreich überwacht, beziehungsweise es wird versucht, hier festzustellen, was weiter geschieht. Ich darf darauf hinweisen, daß gerade vorige Woche mit dieser Methode wiederum 500 Kilogramm Haschisch beim Umladen auf einem Parkplatz entdeckt wurden.

Wir versuchen, die Methoden der Sicherheitsbehörden soweit anzupassen, als sich ja die Methoden der Händler laufend immer wieder ändern.

Präsident: Anfrage 13 wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 14: Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

695/M

Da das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 4. September 1972, JMZl. 60.013-12/72, Weisung erteilt hat, die Oberstaatsanwaltschaft Wien und die ihr unterstellten staatsanwaltschaftlichen Behörden wollen auf eine sinn- und maßvolle Anwendung der Rechtsmittelbefugnis der Staatsanwaltschaft unter Hinweis auf die Erläuterungen der Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches zu § 36 (30 Blg. NR XII. GP, 129) ihr besonderes Augenmerk legen, frage ich Sie, Herr Minister, welche Gründe für diese Weisung maßgebend waren.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Es ist heute in Wissenschaft und Praxis allgemein bekannt, daß die Vollziehung einer kurzfristigen Freiheitsstrafe in sehr vielen Fällen weit mehr Schaden als Nutzen bringt. Niemand — weder die Gesellschaft noch die schuldlose Familie noch der Verurteilte und sonst Betroffene — kann ein Interesse daran haben, daß ein Rechtsbrecher durch Verbüßung einer kurz-

fristigen Gefängnisstrafe aus seinem Beruf und seinem bürgerlichen Leben herausgerissen wird, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bedingte Verurteilung vorliegen.

Im Anlaßfall hat das Gericht eine Strafe von vier Monaten schweren Kerkers bedingt ausgesprochen. Das Bundesministerium für Justiz hat im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung, gestützt auf die einschlägige Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes und die Jahresberichte der Generalprokuratur — auch für 1971 —, im übrigen unter sorgfältiger Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, die Zurückziehung der Berufung der Staatsanwaltschaft veranlaßt.

Der Hinweis auf die Erläuterungen zu § 36 der Regierungsvorlage erfolgte naturgemäß nicht, um künftiges Recht anzuwenden, sondern wegen der in den Erläuterungen wiedergegebenen gesicherten kriminologischen Erkenntnisse über die Problematik der kurzen Freiheitsstrafe, die heute international unbestritten sind.

Wegen der Grundsatzfragen, um die es sich hierbei handelt, hat das Bundesministerium für Justiz diesen von Ihnen erwähnten Erlaß herausgegeben, der über den Einzelfall hinaus Bedeutung hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Sie entsinnen sich der Debatte, die hier im Haus stattfand, als der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes, in ähnlicher Art in einem Fernsehinterview, die Richter dazu einlud, die Tendenzen zu beachten, die dem neuen Strafgesetzentwurf in dieser oder jener Hinsicht zugrunde liegen. Wir haben damals in der Debatte darauf aufmerksam gemacht, daß wir eine solche Vorgangsweise für unzulässig halten, weil es ganz einfach keine Weisung geben kann, nicht einmal eine Nahelegung, künftiges werdendes Recht, das im Parlament noch gar nicht erörtert wurde, der Judikatur womöglich naheulegen.

Nun haben wir schwarz auf weiß einen Erlaß vor uns, in dem in durchaus sorgfältig abgestimmter Formulierung dasselbe intendiert wird. Die Oberstaatsanwaltschaft wird überdies auf diese Erläuterungen über die negativen Auswirkungen der kurzen Freiheitsstrafe im kommenden Strafgesetz hingewiesen und aus gegebenem Anlaß — freundlich sagt man das so — ersucht, auf eine sinnvolle, maßvolle Anwendung der Rechtsmittelbefugnis der Staatsanwaltschaft ihr besonderes Augenmerk zu richten. Wer hier den Wink mit dem Zaunpfahl nicht spürt, müßte empfindungslos sein.

Dr. Hauser

Ich frage Sie daher, ob diese Verknüpfung einer vielleicht kommenden Tendenz des neuen Gesetzes mit der jetzigen noch immer geltenden Rechtslage Ihrer Auffassung nach zulässig ist. Sind Sie bereit, diese Weisung zurückzuziehen — denn das ist jetzt eine Weisung und nicht mehr die Meinung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes —, um diese sinnstörende Interpretation zu verhindern?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir sind so oft einer Meinung, sodaß wir auch einmal verschiedener Meinung sein können. In dieser Frage des Hinweises auf Regierungsmaterialien sind wir verschiedener Rechtsmeinung.

Ich sage zu diesem Hinweis des Justizministeriums in diesem Erlaß folgendes: Es handelt sich gar nicht um den Erlaß selbst, wir halten ihn für gegenstandslos, weil der konkrete Anlaßfall behoben worden ist. Wir werden darüber noch mit allen Oberstaatsanwälten sprechen, weil das Grundsatzfragen sind, die über den Bereich der Oberstaatsanwaltschaft Wien hinausgehen.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Doktor Hauser, ganz kurz in Erinnerung rufen, worum es geht. Es handelt sich überhaupt nicht um eine Vorwegnahme eines künftigen Gesetzes, das wir hoffentlich bald gemeinsam beschließen werden, sondern es geht nur um den Hinweis auf gesicherte Erkenntnisse der Kriminalpolitik.

Oberstaatsanwalt Dr. Fischlschweiger, ein anerkannter Praktiker, hat in einem Vortrag in der Kriminologischen Gesellschaft, den Sie sich angehört haben, zu diesem Problem folgendes gesagt:

„Nach meinem Dafürhalten wäre es keine unzulässige Berücksichtigung eines Regierungsprogramms, wenn die Praxis bei der Auslegung der Begriffe ‚wirtschaftliche Verhältnisse‘ und ‚Vermögensumstände‘ den Text des § 19 Abs. 2 der Regierungsvorlage 1971 berücksichtigte. Haben doch Lehre und Rechtsprechung bei der Auslegung und Fortentwicklung des geltenden Rechtes wiederholt auf Entwürfe, so zum Beispiel meines Erinnerens des öfteren auf den Entwurf 1927, ja oft sogar auf ausländische Bestimmungen Bezug genommen.“

Das gleiche sagt der gegenwärtige Herr Generalprokurator — also nicht der frühere Herr Generalprokurator, der jetzige Präsident des Obersten Gerichtshofes — in seinem Jahresbericht 1971:

„Es gehörte auch im vergangenen Jahr zu den Bemühungen der Generalprokurator, jene neuen Erkenntnisse der Strafrechtspolitik, Kriminologie und Pönologie, auf denen die Grundgedanken der Regierungsvorlage 1971 zu einem neuen Strafgesetzbuch ebenso beruhen wie das 1. und 2. Strafrechtsreformgesetz der BRD, soweit als möglich schon in der Rechtsprechung zum bisherigen Strafgesetz zum Ausdruck zu bringen.“ Natürlich im Rahmen der geltenden Gesetze. Im konkreten Fall hat es sich um das Gesetz über die bedingte Verurteilung gehandelt.

Der gegenwärtige Herr Generalprokurator sagt weiter:

„Im Vordergrund steht dabei das in der gesamten modernen Strafrechtswissenschaft erkennbare Bestreben, die Freiheitsstrafe so weit als möglich durch andere Maßnahmen zu ersetzen und insbesondere kurze Freiheitsstrafen gegen bisher unbescholtene Personen zu vermeiden, wenn der Strafzweck auch durch Verhängung einer Geldstrafe erreicht werden kann.“ Das war ja auch die Absicht des Strafrechtsgesetzgebers beim Strafrechtsänderungsgesetz.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Im übrigen stehe ich auch in diesem Hohen Haus mit dieser Auffassung nicht allein. Einer Ihrer Klubkollegen hat sich vollkommen legitim am 23. August 1972 schriftlich an den Präsidentschaftsvorstand des Bundesministeriums für Justiz gewendet und in einer Gnadensache, die er an uns herangetragen hat, gemeint, daß er den Präsidentschaftsvorstand bitte, „trotz des negativen Berichtes der Gnadenabteilung des Ministeriums dem Herrn Bundesminister den Fall vorzulegen und ihn zu fragen, ob er im Hinblick auf die mit der Regierungsvorlage zu einem neuen Strafrecht angestrebte Änderung der derzeitigen Gesetzeslage bereit ist, in Abweichung der bisherigen Praxis der Gnadenabteilung ein Gnadengesuch an den Herrn Bundespräsidenten weiterzuleiten“.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Kein Vorgriff auf das neue Strafgesetz, aber Verwendung aller als unbestritten geltenden Erkenntnisse der Rechtsprechung, der Strafrechtswissenschaft und der Praxis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Ich darf doch auf einen entscheidenden Unterschied aufmerksam machen. Bei der Urteilsfällung handelt es sich um die Anwendung von Gesetzen, den Ausspruch von Unrechtsfolgen, die im Gesetz verfügt sind. Der Gnadenfall, von dem Sie sprechen, liegt selbstverständlich ganz anders. Es gibt keine Nor-

3956

Nationalrat XIII. GP — 48. Sitzung — 25. Oktober 1972

Dr. Hauser

men für die Ausübung des Gnadenrechtes, sondern nur interne Usancen. Bei jedem Wechsel eines Bundespräsidenten, allenfalls auch eines Justizministers, kann sich eine neue Gnadenpraxis eröffnen. Wenn also in diesem Zusammenhang der Hinweis vom Kollegen König so kam, so liegt das sicher nicht auf gleicher Ebene wie hier. Die Ansicht, die Sie vertreten, kann ich nicht teilen.

Sie haben sich in einer jüngsten Fragestunde, als Kollege Neuner die Frage mit dem Telephonegeheimnis anschnitt, dadurch bemerkbar gemacht, daß Sie sagten: Wir wollen keine Weisungen erteilen. Sie sind zwar ministerverantwortlich, aber Sie verlangen selbst von uns immer wieder den Verzicht auf Weisungen. Jawohl, das ist unsere Meinung. Lassen Sie die Staatsanwälte arbeiten, sie wenden die Gesetze von sich aus richtig an, es bedarf keines Hinweises. Und daß es eine Entwicklung der Judikatur aus neuen Gesichtspunkten heraus gibt, das ist ja unbestritten. Aber es ist doch ganz etwas anderes, wenn man den Hinweis auf ein künftiges Recht schafft.

Ich betone nochmals: Wir haben das als eine starke Tendenz empfunden. Der Präsident des Obersten Gerichtshofes empfiehlt den Richtern, und nun wird den Staatsanwälten empfohlen. Die Staatsanwälte in Wien sind sehr beunruhigt; ich glaube, die Tatsache werden Sie wissen. Ich möchte daher von Ihnen abschließend nur noch wissen: Wer ist höchstpersönlich für die Formulierung dieser Weisung an die Oberstaatsanwaltschaften verantwortlich?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich habe Ihnen das gleiche zu antworten wie dem Herrn Abgeordneten Dr. Neuner: daß ich mir meiner verfassungsrechtlichen Verantwortung voll bewußt bin.

Vor 14 Tagen hat der Herr Abgeordnete Dr. Neuner von mir ein Eingreifen verlangt, legitim, und ich werde das in diesem Sinne auch im Rahmen meiner verfassungsmäßigen Pflichten tun. Ich habe ihm einen Zwischenbericht geschickt, und er wird sehr bald einen Endbericht bekommen.

Heute verlangen Sie von mir, ich soll nicht eingreifen, wenn es mir meine verfassungsmäßige Pflicht auferlegt. Beides geht nicht. Im konkreten Anlaßfall hat es sich darum gehandelt, daß unserer Meinung nach zu Unrecht bereits tilgbare Verurteilungen bei der Beurteilung nicht ausgeschieden worden sind. Das wurde klargestellt. Der Tilgungsantrag ist gestellt. Dieses Aufsichtsrecht steht dem Justizministerium zu.

Zweitens: Wir wollen keinerlei Mißverständnisse. Wir haben ein so gutes Klima mit den staatsanwaltschaftlichen Funktionären, daß wir gesagt haben: Wir werden diese Frage jetzt in größerem Rahmen mit allen Oberstaatsanwälten besprechen. Also auch die Wiener Staatsanwälte können beruhigt sein, es geht nur um diese Grundsatzfrage.

Jetzt zur konkreten Frage, wer dafür verantwortlich ist. Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich werde Ihnen den Akt sehr gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie das wünschen. Mit dem Akt waren die zuständigen Abteilungs- beziehungsweise Sektionsleiter des Bundesministeriums für Justiz befaßt, von Ihnen stammt die Formulierung, und ich übernehme die volle Verantwortung für das, was in meinem Ministerium auch von mir unterstellten Beamten formuliert wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Antrag 57/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die städtebauliche Erneuerung (Städterneuerungsgesetz) dem Bautenausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommision (459 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (481 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums (489 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1972) (500 der Beilagen), und

Präsident

Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe (Bergbauförderungsgesetz 1973) (518 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (512 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (485 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (514 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (486 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (515 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Bericht der Bundesregierung (III-65 der Beilagen) zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (516 der Beilagen) und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EG-Abkommen-Durchführungsgesetz) (517 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle vier Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (485 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (514 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (486 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (515 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Bericht der Bundesregierung (III-65 der Beilagen) zu den Globalabkommen zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (516 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EG-Abkommen-Durchführungsgesetz) (517 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Maderthaler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Das Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, durch das eine Freihandelszone zwischen den beiden vertragsschließenden Parteien gegründet wird, wurde am 22. Juli 1972 in Brüssel unterzeichnet. Dieses Abkommen geht auf langjährige Bemühungen Österreichs zurück, seine wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in umfassender Weise vertraglich zu regeln.

Maderthaner

Hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des vorliegenden Abkommens sowie der allgemeinen rechtlichen Überlegungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Das Abkommen ist in einer Reihe von Punkten gesetzändernd beziehungsweise Gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz. Darüber hinaus liegen folgende verfassungsändernde Bestimmungen vor:

Artikel 10 Abs. 1; Artikel 14 Abs. 1, 1. Unterabsatz und Abs. 2; Artikel 27 Abs. 3 lit. a, 3. Unterabsatz; Artikel 27 Abs. 3 lit. b, 1. Satz; Artikel 29 Abs. 1, 3. Satz; Artikel 3 des Protokolls Nr. 2; Artikel 16 Abs. 2 des Protokolls Nr. 3; Artikel 28 des Protokolls Nr. 3 und der Notenwechsel betreffend Artikel 3 des Protokolls Nr. 2.

Das gegenständliche Abkommen wurde dem Nationalrat von der Bundesregierung am 17. Oktober 1972 zugeleitet und dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration in der 46. Sitzung des Nationalrates vom 18. Oktober 1972 zur Vorberatung zugewiesen.

Im Zuge der eingehenden Debatte in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Integration vom 20. Oktober 1972 ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner, Mayr, Doktor Mussil, Dr. Koren, Teschl, Mitterer, Dr. Stix, Dkfm. Gorton, Brandstätter sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Weihs das Wort.

Nach Beendigung der Debatte wurde die Sitzung einvernehmlich vom Ausschußobman unterbrochen und am 24. Oktober 1972 wiederaufgenommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Nach Ansicht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration ist es nicht erforderlich, beim vorliegenden Abkommen vom Grundsatz der generellen Transformation von Staatsverträgen durch einen Beschluß gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz abzugehen, da das Abkommen überwiegend zur unmittelbaren Vollziehung geeignet ist. Durchführungsgesetze erscheinen nur zu einzelnen Bestimmungen notwendig, um das Verhalten der österreichischen Organe im Rahmen des durch den Vertrag eingeräumten völkerrechtlichen Spielraumes dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechend zu determinieren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — dessen Artikel 10 Abs. 1; Artikel 14 Abs. 1, 1. Unterabsatz und Abs. 2; Artikel 27 Abs. 3 lit. a, 3. Unterabsatz; Artikel 27 Abs. 3 lit. b, 1. Satz und Artikel 29 Abs. 1, 3. Satz verfassungsändernde Bestimmungen enthalten — samt Anhang sowie dem Protokoll Nr. 1 mit Anhängen A bis G,

dem Protokoll Nr. 2 — dessen Artikel 3 verfassungsändernde Bestimmungen enthält — sowie

dem Protokoll Nr. 3 — dessen Artikel 16 Abs. 2 und Artikel 28 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten — samt Anhängen I bis VI und

dem Protokoll Nr. 4, dem Protokoll Nr. 5 sowie

der gemeinsamen Erklärung der Vertragsparteien über die Warenbeförderung in der Durchfuhr und

den Notenwechseln — der Notenwechsel betreffend Artikel 3 des Protokolls Nr. 2 enthält verfassungsändernde Bestimmungen — samt Anhang (485 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Ich bin beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration berichte ich über die Regierungsvorlage (486 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits.

Das Abkommen zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits wurde am 22. Juli 1972 in Brüssel unterzeichnet. Dieses Vertragswerk geht auf langwierige Bemühungen Österreichs zurück, seine wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vertraglich zu regeln.

Hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des vorliegenden Abkommens sowie der allgemeinen rechtlichen Überlegungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Das Abkommen ist in einer Reihe von Punkten gesetzändernd beziehungsweise Gesetzesergänzend und bedarf daher der Ge-

Maderthaner

nehmung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz. Darüber hinaus liegen folgende verfassungsändernde Bestimmungen vor:

Artikel 8, Artikel 24 Abs. 3 lit. a, 3. Unterabsatz; Artikel 24 Abs. 3 lit. c, 1. Satz; Artikel 26 Abs. 1, 3. Satz.

Das gegenständliche Abkommen wurde dem Nationalrat von der Bundesregierung am 17. Oktober 1972 zugeleitet und dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration vom Nationalrat in seiner 46. Sitzung am 18. Oktober 1972 zur Vorberatung zugewiesen.

Im Zuge der eingehenden Debatte in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Integration vom 20. Oktober 1972 ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner, Mayr, Dr. Mussil, Dr. Koren, Teschl, Mitterer, Dr. Stix, Dkfm. Gorton, Brandstätter sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Weihs das Wort.

Nach Beendigung der Debatte wurde die Sitzung einvernehmlich vom Ausschußobmann unterbrochen und am 24. Oktober 1972 wiederaufgenommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Nach Ansicht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration ist es nicht erforderlich, beim vorliegenden Abkommen vom Grundsatz der generellen Transformation von Staatsverträgen durch einen Beschluß gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz abzugehen, da das Abkommen überwiegend zur unmittelbaren Vollziehung geeignet ist. Durchführungsgesetze erscheinen nur zu einzelnen Bestimmungen notwendig, um das Verhalten der österreichischen Organe im Rahmen des durch den Vertrag eingeräumten völkerrechtlichen Spielraumes, dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechend, zu determinieren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits — dessen Artikel 8, Artikel 24 Abs. 3 lit. a, 3. Unterabsatz; Artikel 24 Abs. 3 lit. c, 1. Satz; Artikel 26 Abs. 1, 3. Satz verfassungsändernde Bestimmungen enthalten — samt Anhang und Protokollen Nr. 1 und 2 sowie der Erklärung

zur Auslegung des im Abkommen verwendeten Begriffs „Vertragsparteien“ (486 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Ich beantrage, dann, wenn Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Kostelecky. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kostelecky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (III-65 der Beilagen).

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste Teil „Die Globalabkommen — Werdegang und Würdigung“ und der zweite Teil den „Katalog von integrationsrelevanten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung (Europa-Reife-Programm)“ umfaßt.

Die Bundesregierung hat am 17. Oktober 1972 den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat vorgelegt.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung wurde vom Nationalrat am 18. Oktober 1972 dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zugewiesen und in der Sitzung des Ausschusses am 20. Oktober 1972 vorberaten.

Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Lanner, Mayr, Dr. Mussil, Dr. Koren, Teschl, Mitterer, Dr. Stix, Dkfm. Gorton, Brandstätter sowie der Bundesminister Doktor Staribacher und Dipl.-Ing. Weihs wurde die Sitzung einvernehmlich vom Ausschußobmann unterbrochen und am 24. Oktober 1972 wiederaufgenommen.

An diesem Tage beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Nationalrat zu empfehlen, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (Teil 1 und 2) samt Nachtrag (III-65 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Lukas. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatte**r Lukas**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin beauftragt, namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EG-Abkommen-Durchführungsgesetz), zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 17. Oktober 1972 die genannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

„Am 22. Juli 1972 wurden in Brüssel neben den Interimsabkommen (EWG) und (EGKS) auch das Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und das Abkommen zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits zur Schaffung einer Freihandelszone — im nachstehenden ‚Globalabkommen‘ genannt — unterzeichnet. Zur innerstaatlichen Durchführung der beiden Interimsabkommen, BGBl. Nr. 357 und 358/1972, dienen das Interimsabkommen-Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 360/1972, und die Interimsabkommen-Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 361/1972. Es ist nunmehr gesetzlich Vorsorge dafür zu treffen, daß auch die am selben Tag unterzeichneten Globalabkommen innerösterreichisch vollzogen werden können. Nur soweit Vertragsbestimmungen auf dem Zoll- und Ursprungssektor nicht unmittelbar vollziehbar sind, bedürfen die Globalabkommen eines eigenen Bundesgesetzes. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf.“

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf führt im wesentlichen die Bestimmungen des Interimsabkommen-Durchführungsgesetzes fort, ergänzt sie jedoch entsprechend den erweiterten Vorschriften der beiden Globalabkommen, wobei insbesondere neue zollrechtliche Bestimmungen geschaffen werden, die für die Interimsabkommen nicht erforderlich waren. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen der Regierungsvorlage verwiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat mit der Vorberatung des Gesetzentwurfes am 20. Oktober 1972 begonnen. Nach Anfragen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und deren Beantwortung durch Bundesminister für Finan-

zen Dr. Androsch wurde die Sitzung unterbrochen und am 24. Oktober 1972 fortgesetzt. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf samt Anlage unverändert mit Stimmeneinheitlichkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (499 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bin beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zu allen vier Berichten ist der Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Bitte.

Abgeordneter **Mitterer** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für das österreichische Parlament schlägt heute eine große Stunde. Nach fast elf Jahren Bemühungen ist es gelungen, diesen Vertrag unter Dach und Fach zu bringen — den Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, mit den Europäischen Gemeinschaften —, über den schon sehr viel geschrieben und gesagt wurde, sehr viel Richtiges, aber auch manchmal Falsches. Es scheint daher eigentlich schon kaum mehr möglich, daß man noch weitere Argumente findet. Aber ich glaube, es sollte diese Stunde, die unsere Wirtschaft vor eine ganz neue Situation stellen wird, doch nicht vorübergehen, ohne einige positive, aber auch kritische Bemerkungen zu machen. Grundsätzlich darf ich sagen, daß die Österreichische Volkspartei dem Vertragswerk beziehungsweise der Vorlage ihre Zustimmung geben wird. Anders liegt es bei dem Bericht der Bundesregierung, auf den ich noch zu sprechen kommen werde.

Vielleicht darf ich gleich auf Äußerungen des Herrn Abgeordneten Scrinzi eingehen, und zwar deshalb, weil diese Meinung immer wieder vorgekommen ist und zu hören war, und sie scheint mir sehr wichtig. Primarius Dr. Scrinzi hat sicher voll Überzeugung in einer der letzten Debatten gesagt: Das alles — dem Sinne nach — hätten wir schon viel früher haben können.

Ich möchte nochmals für alle diejenigen, die das glauben — und es sind sicher gar nicht wenige —, darauf hinweisen, daß eine

Mitterer

Zollfreizonenregelung, wie wir sie heute mit der Freihandelszone haben, bis zum Treffen Heath-Pompidou undenkbar gewesen ist. Und zwar undenkbar deshalb, weil es die EWG-Behörden, die Kommission und alle damit bezughabenden Behörden, immer schon rundweg abgelehnt haben, über das Wort „Freihandelszone“ überhaupt nur zu diskutieren.

Es hat mir Präsident Rey, als ich meinen Antrittsbesuch nach Ressortübernahme machte, seinerzeit wortwörtlich gesagt: Sie können über alles reden mit mir, über alle Chancen und über alle Möglichkeiten, nur über die Möglichkeit „Freihandelszone“ ist nicht zu diskutieren.

Ich möchte das nur der Ordnung halber feststellen, weil es sehr wesentlich ist für die Beurteilung der gesamten Frage.

Es hat auch Präsident Rey, als er in Wien seinen Vortrag im Auditorium Maximum hielt, klipp und klar gesagt, die österreichischen Bundesregierungen hätten ihr Möglichstes getan, daß aber die Lösungen, die dort und da immer wieder aufscheinen, nämlich etwa eine Freihandelszone oder ähnliches, nicht in Frage kämen. Er hat das also hier wieder bestätigt.

Ich möchte auch offen zugeben, daß es vielleicht bei strenger Auslegung der Römischen Verträge gar nicht so leicht für die Bürokratie in Brüssel gewesen sein mag, einer Freihandelszone und einer solchen Lösung zuzustimmen, weil das ja irgendwie nicht ganz leicht vereinbar mit dem Geist der Römischen Verträge sein mag. Aber so waren die Tatsachen und die Fakten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun heute dieser Vorlage unsere uneingeschränkte Zustimmung geben, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß eine solche Zustimmung seitens der Sozialistischen Partei vor einigen Jahren kaum denkbar gewesen wäre. Ich erinnere daran — ich möchte nicht in alten Dingen kramen, aber man soll es doch sagen —, daß sich der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann über die EWG seinerzeit — ich zitiere hier vom 28. Juni 1959 — geäußert hat, eine solche Lösung mit der EWG käme überhaupt nicht in Frage. Ich zitiere wörtlich:

„Um seine europäische Position zu sichern, sei der Kartellkapitalismus zur Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschritten... Es sei aber bezeichnend“ — sagt er dann weiter —, „daß gegenwärtig in keiner der sechs EWG-Regierungen mehr Sozialisten vertreten seien... Der sich in der EWG abzeichnende Bürgerblock leite eine Entwicklung ein, die man nicht nur mit Aufmerksamkeit verfolgen, sondern der man rechtzeitig entgegenzutreten müsse.“

Das waren Zitate aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann.

Es hat auch der heutige Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky am 12. April 1961 in seiner Eigenschaft als Außenminister damals vor der 44. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer einem Artikel zufolge gesagt:

„In äußerst einseitiger Weise würden, so fährt der Minister fort, immer wieder die katastrophalen Folgen geschildert, die durch das Fernbleiben Österreichs von der EWG eintreten müßten. Tatsächlich sei bis heute die gegenteilige Entwicklung zu verzeichnen.“

Und zugleich — das ist vielleicht gar nicht uninteressant; ich darf zitieren; ich habe nur einige wenige solcher Stellen zum Zitieren; ich bitte also zu entschuldigen, daß ich das jetzt tue — schreibt der Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky in seiner Eigenschaft als Obmann der Sozialistischen Partei in einem Brief, den er vor kurzem an gewisse Zielgruppen geschickt hat, unter anderem:

„Gerade die EWG-Politik“ — das ist also neuesten Datums — „der Sozialistischen Partei ist durch Jahre hindurch von der ÖVP und der FPÖ als nicht zielführend bekämpft worden. Nun ist es soweit, der Weg nach Europa ist auch für das neutrale Österreich frei. Österreich nimmt an einem Markt ... teil.“ — Und so weiter.

Ich müßte also feststellen, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky damals in seiner Eigenschaft als Außenminister der Koalitionsregierung genau unseren Weg vertreten hat. Ich kann also nicht glauben, daß er völlig anderer Meinung in der Richtigkeit des Weges gewesen sein sollte, wenn er selbst als Außenminister diese unsere Stellungnahme immer wieder vertreten hat. Ich möchte das nur dar- tun, um zu zeigen, wie sehr different doch die Meinungen und die geäußerten Meinungen in Wirklichkeit sind, und was man dann nach außen hin sagt.

Es ist also erfreulich, daß offenbar ein solcher Wandel eingetreten sein sollte, denn wir haben ja diese unsere Einstellung seit Jahren immer wieder bekundet. Die Österreichische Volkspartei braucht also ihre Meinungen nicht im geringsten zu ändern. Sie hat immer diesen Weg für richtig anerkannt, und wir sind froh, daß es heute nun so weit gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß wir im übrigen eine gute Arbeit geleistet hatten, das hat ja der Dank, den der Herr Bundeskanzler und auch der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie an die früheren Handelsminister zum Aus-

Mitterer

druck gebracht hat, bestätigt. Ich glaube also, daß heute zumindest, Gott sei Dank, eine einheitliche Meinung besteht.

Ich möchte auch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, meine Damen und Herren, den Dank an alle Beamte auszusprechen, die seit vielen, vielen Jahren, oft in einer fast hoffnungslosen Position, für die Sache gekämpft haben, ihr Bestes dafür gegeben haben und denen wir es sicher mitverdanken können und müssen, daß wir heute so weit sind. Sie haben eine schwere Arbeit gut und erstklassig geleistet! (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang ein paar Worte zum Osthandel sagen, der ja immer, wenn wir von der EWG und von westlichen Verträgen sprechen, sofort ins Gespräch kommt. Die Liberalisierung und die Multilateralisierung mit kommunistischen Staaten, mit Staaten mit kommunistischem Wirtschaftssystem, ist an sich eine sehr problematische Sache. Eine Liberalisierung mag eine schöne Sache sein. Und sie ist es auch. Aber bei Ländern mit Staatshandel und mit staatlichen Eingriffen schaut die Sache ja ganz anders aus. Es ist ja sehr oft eine Einbahn. Sie werden ja wissen: Ich habe es nie bestritten und stehe auch heute noch dazu. Ich habe ja seinerzeit auch meine Bedenken angemeldet bezüglich Multilateralisierung mit der Sowjetunion. Nicht, weil ich diesem Handel irgendwie schaden wollte. Im Gegenteil: Ich glaube, ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich mich sehr intensiv für den Osthandel eingesetzt habe.

Aber das, was ich damals befürchtet habe, ist zumindest zu einem Teil jetzt eingetreten. Ich hoffe, daß es nicht noch schlechter wird. Die Handelsrelationen zwischen der Sowjetunion und Österreich haben sich seit Einführung der Multilateralisierung zu unseren Ungunsten verschoben. Hoffentlich wird es nicht so bleiben. Jedenfalls steht eines fest: Liberalisierung und Multilateralisierung mit kommunistischen Staaten sind mit einer gewissen Reserve aufzunehmen, weil diese Staaten die Möglichkeiten haben, eine zwar offizielle Liberalisierung praktisch von oben her durch die Einflußnahme auf die Firmen und die Importfirmen zu steuern.

Man soll also die Frage weder vernachlässigen oder aus dem Auge verlieren noch dramatisieren. Gerade jetzt in diesen Wochen und Monaten werden die Schwächen des östlichen Wirtschaftssystems ganz typisch und deutlich. Denken Sie daran, daß das Land, das einst einen Teil in seinem Land hatte, der die Kornkammer Europas war, heute Getreide in gigantischen Mengen importieren

muß. Es hat auch seinerzeit Mißernten gegeben. Trotzdem waren Getreideimporte nicht notwendig. Aber heute sind sie notwendig. Wir sehen also, daß diese Zentralwirtschaftsstaaten immer wieder in ungeheure Schwierigkeiten kommen.

Wenn also der Osthandel im Zusammenhang mit unseren Verträgen in die Diskussion kommt, dann sollten wir sagen: Wir bekennen uns zu diesem Osthandel, er ist gerade für Österreich ein wichtiger Faktor — er nimmt ja ein Vielfaches dessen ein, was der Osthandel bei anderen Ländern an Position einnimmt —, aber man soll es auch nicht überbewerten, sondern klar sehen. Die Lösung kann nicht lauten: Ost oder West, sondern: Ost und West! Das ist, glaube ich, unsere Aufgabe.

Beim Interimsabkommen, das wir vor einigen Monaten hier beschlossen haben, sind gewisse Schwierigkeiten aufgetreten. Österreich hat alles bei den Zollämtern und Eingangsstellen vorgesorgt, um dem neuen Interimsabkommen sofort zum Durchbruch zu verhelfen. Leider sieht es bei anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaften nicht so gut aus. Mit Ausnahme der Bundesrepublik haben sich, wenn ich so sagen darf, diese Weisungen zu den Zollämtern noch nicht ganz durchgesprochen, und es entstehen insbesondere in Italien und in Frankreich, aber auch in anderen EG-Ländern noch Schwierigkeiten, weil sie die Durchführungserlässe des Interimsabkommens offenbar noch nicht besitzen oder noch nicht administrieren. Ich würde also von dieser Stelle aus den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie sehr herzlich bitten, neuerlich über die Botschaften alles zu tun — ich habe es schon im Ausschuß gesagt —, um diesen berechtigten Wünschen Österreichs Rechnung zu tragen, weil auch wir unsererseits die entsprechenden Anweisungen sofort gegeben haben und sie heute schon administrieren.

Ein zweites Problem: Ich gebe zu, es ist kein sehr interessantes Thema in einer Parlamentsdebatte, weil es eine sehr komplizierte technische Frage ist. Aber ich muß es hier ansprechen, weil viele Damen und Herren des Hauses, aber auch der Öffentlichkeit über solche Dinge nicht im Bilde sind. Es gibt jetzt das Problem der Ursprungszeugnisse bei den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften; sie heißen jetzt Warenverkehrsbescheinigungen.

Diese Warenverkehrsbescheinigungen sind deshalb sehr kompliziert, weil die EG mit wenigen Ausnahmen einer liberaleren Lösung mehrheitlich eine viel strengere Ursprungs-

Mitterer

zeugnistechnik entwickelt haben und daher für uns allerhand Probleme entstehen, insbesondere mit ehemaligen EFTA-Ländern — konkret gesagt: vorwiegend mit England —, wo wir heute vor folgender Situation stehen: Wenn heute eine österreichische Firma mit deutschen Firmen oder Firmen eines anderen Landes der Europäischen Gemeinschaften ein Produkt erzeugt, also das Vormaterial aus diesem Raum bezieht und das eine bestimmte Schwelle überschreitet, dann gilt dieser Export als von der deutschen Bundesrepublik oder von dem anderen Land getätigt. Das führt nun konkret dazu, daß unsere Exporte nach England, etwa auf dem Textilsektor, mit 1. Jänner nächsten Jahres plötzlich nicht nur keine Nachlässe bekommen, also keine Reduktionen erhalten, sondern daß der Außenzoll der Dominions beziehungsweise Großbritannien sofort wirksam wird, abzüglich 20 Prozent der allgemeinen Zollsenkung. Das heißt: Der Außenzoll geht in die ganze Höhe minus 20 Prozent, also auf 80 Prozent, hinauf, und die konkrete Folge ist — ich kann mich über Details hier nicht äußern, weil das viel zu kompliziert und langwierig wäre —, daß diese Branchen, wenn es auch nicht alle betrifft, vor Schwierigkeiten stehen, die noch größer sind als jene Schwierigkeiten, die bei den sensiblen Waren entstehen, weil ja hier ein Timing vorliegt, ein Abbautiming, sodaß die entsprechenden Produkte, auf Dauer gesehen, in eine bessere Position kommen als etwa jene Produkte, die durch diese Lösungen zum Handkuß kommen.

Das ist kein Vorwurf; ich weiß, das ist eine sehr komplizierte Frage. Ich würde aber auch hier den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie sehr herzlich bitten, daß in dieser Frage zügig weiterverhandelt wird, sodaß wir das Bestmögliche herausholen, weil diese Branchen, auch wenn es nicht alle sind, in große Schwierigkeiten kommen.

Insbesondere trifft das unsere Exporte nach Großbritannien. Es ist überhaupt eines der tragischen Dinge, daß gerade in den EFTA-Ländern, in der Relation zwischen Großbritannien und uns, heute gewisse Trübungen eintreten. Ich erinnere mich noch genau, daß der Präsident des Board of Trade, also der englische Handelsminister, in der EFTA-Konferenz seinerzeit erklärt hat: Niemals werden wir unsere EFTA-Kollegen irgendwie benachteiligen, wenn wir auch in den großen Markt eintreten. — Heute ist leider das Gegenteil zu registrieren.

Dazu kommen noch die Probleme der Milch- und Milchproduktausfuhren nach England, die für uns sehr wesentlich sind, wobei sich England auch sehr restriktiv verhält. Auch hier

wird es der Geschicklichkeit unserer Unterhändler bedürfen, um diesen wichtigen Exportsektor nicht zum Erliegen zu bringen. Überhaupt möchte ich sagen, daß jedes einzelne Produkt, das in Schwierigkeiten beim Export kommt, für die gesamte Volkswirtschaft einen Nachteil bildet.

Meine Damen und Herren! Wenn es schon keine Globalregelung für die Landwirtschaft in der Freihandelszone gibt, ja wenn sie vielleicht kaum möglich ist — das möchte ich gar nicht bestreiten —, so ist es mir einfach unfassbar gewesen — hier muß nun meine Kritik ansetzen; ich möchte niemanden persönlich attackieren, aber ich muß es doch deutlich sagen —, daß bei der Situation, die ja alle kennen, die korrespondierenden Maßnahmen im Inland, also die Begleitmaßnahmen, auf solche Schwierigkeiten gestoßen sind.

Meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei und Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie! Ich wende mich ja nur an Sie, denn Sie sind der zuständige Integrationsminister. Ich nehme die zukünftigen Kompetenzänderungen nicht vorweg, wie Sie es manchmal zu tun scheinen. Ich muß Ihnen sagen: Ich habe nicht verstanden, daß Sie bei allen diesen Fragen der Erstattung und anderer Begleitmaßnahmen so zähflüssig verhandelt haben, daß man es förmlich kaum glauben konnte, daß erst in der letzten Stunde eine Einigung möglich war, obwohl doch unsere Vorbringen nicht mutwillig, nicht parteipolitisch waren, sondern sachlich berechtigt und durchaus EWG-konform. Warum hat man das bis in die letzte Minute mit einem Nervenkrieg betrieben? Um vielleicht darzutun, Sie sind die Stärkeren? — Ich glaube: Hier geht es nicht darum, wer stärker ist. Hier geht es darum, der österreichischen Wirtschaft, die sich in keiner leichten Situation befindet, ob es die Landwirtschaft oder die gewerbliche Wirtschaft ist, die verdiente Hilfe zu geben, die sie braucht, um leben zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Vergessen Sie nicht: Wir haben es, ob wir wollen oder nicht — ich möchte gar nicht darüber rechten, ob es gut oder schlecht ist; es ist ein Faktum —, mit einem gigantischen Agrarprotektionismus in der Bundesrepublik beziehungsweise in den EG-Ländern zu tun. Es gibt keine vergleichbaren protektionistischen Lösungen in irgendwelchen anderen Staaten oder Kontinenten. Wenn man nun einem solchen gigantischen Apparat gegenübersteht, der eine ganze Skala, ein Rieseninstrumentarium von Hilfsmaßnahmen, von Abschöpfungs- und Subventionsmaßnahmen vorsieht, dann kann man sich

Mitterer

doch einem solchen Gebilde gegenüber nicht als Superfreiwirtschaftler betätigen und sagen: Das interessiert uns alles nicht, wir wollen niemandem etwas schenken! — Wir wären gerne bereit — ich glaube, ich darf das auch für die Landwirtschaft sagen —, auf solche Geschenke zu verzichten, wenn wir in den anderen Ländern nicht einem gigantischen Protektionismus gegenüberstünden, der uns in eine sonst hoffnungslose Lage zwingt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun werden immer die Beispiele Schweiz und Schweden gebracht. Meine Damen und Herren! Das sind falsche Beispiele. Die Schweiz und Schweden haben nahezu kein Interesse an landwirtschaftlichen Ausfuhren. Die Schweiz und Schweden haben einen lächerlichen Exportanteil in dieser Richtung. Ja selbst die vermarkteten Artikel auf dem landwirtschaftlichen Sektor machen nur eine winzige Position aus. Natürlich haben die Schweiz und Schweden andere Voraussetzungen und andere Wünsche und konnten in dieser Frage viel freier verhandeln. Ich bitte aber doch zur Kenntnis zu nehmen, daß dieser Ausfuhranteil unserer Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produkte und Vermarktung einen viel höheren Prozentsatz als in den Vergleichsländern darstellt und daher Vergleiche in dieser Richtung sicher falsch sind.

Nun ein offenes Wort — vielleicht sollte man es nicht so offen sagen; aber ich werde es heute tun, denn ich finde es einfach notwendig, daß man das ausspricht; die Verhandlungen sind ja vorbei; es kann nicht allzuviel geschehen; ich möchte es wirklich hier sagen, und das hat überhaupt keinen parteipolitischen Akzent —:

Ich meine die Liste der sensiblen Waren. Wir haben, als wir seinerzeit mit der EG verhandelt haben, niemals davon gehört. Das ist erst eine neueste Erfindung im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Länder nun offenbar gesehen haben: Jetzt wird es ernst! Jetzt versucht man: Wo könnte man irgendwelche neue illegale oder legale Barrieren aufrichten?

Ich halte diese Liste fast für eine Schande. Man bedenke, daß der ganze EG-Raum nach Österreich 2 Prozent seiner Exporte liefert, also eine Quantité négligeable, wenn man es zusammen sieht, und daß wir andererseits 40 Prozent aus diesem EWG-Raum beziehen! Man sieht also, daß wir heute doch eine ganz gewaltige Menge aus diesem Raum importieren. Und da soll es wirklich bei 2 Prozent des Importanteiles darauf ankommen, was wir heute in diese Länder liefern?

Wenn man nun sieht, daß ein überwiegender Teil, ja man kann fast sagen — und ich gebe zu, die Schätzung ist vielleicht ein bißchen gewagt — etwa 90 Prozent der auf den Listen der sensiblen Waren befindlichen Artikel aus einem einzigen Land, nämlich aus Frankreich kommen, dann muß man sagen: Es ist eigentlich traurig, daß ein Land, das nach Österreich doppelt soviel exportiert als wir, daß ein solches Land es für notwendig gefunden hat, mit nackter Gewalt diese Listen — ich darf es offen sagen — zu erpressen.

Ich gebe zu: Hier war die Situation gar nicht leicht für unsere Unterhändler. Aber, Herr Bundesminister Dr. Staribacher, hier muß ich Ihnen — und das habe ich schon wiederholt getan, es ist gar nicht persönlich beleidigend — wirklich den Vorwurf machen — ich kann ihn Ihnen nicht ersparen, ich muß ihn machen —, daß Sie hier persönlich nicht oder nur einmal und dann zu spät in Frankreich waren, denn Sie haben wissen müssen — und jeder von Ihnen hat es gewußt, auch Ihre Beamten haben es gewußt —, daß die Schwierigkeiten aus Paris kommen. Sie hätten viel öfter und viel intensiver verhandeln müssen.

Ich gebe zu: Sie hätten wahrscheinlich kein Wunder erzielen und Sie hätten die sensiblen Waren, die sensitive items, nicht hinwegzaubern können, aber Sie hätten wahrscheinlich einen Teil der Liste reduzieren können, wenn Sie rechtzeitig, massiv und mit allem persönlichen Engagement dort gewesen wären. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Leider waren Sie es nicht. Sie haben sich erst sehr spät dazu entschließen können. Und als Integrationsminister wären Sie dafür verantwortlich gewesen.

Ich bin sehr froh, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, offenbar aufgerüttelt durch eine Konferenz, die dann im Herbst stattgefunden hat, eine Blitztournee durch die EG-Länder angetreten hat. Ich bedauere, daß er den zuständigen Integrationsminister in Wien vergessen hat oder nicht mitgenommen hat. Jedenfalls ist es sehr bedauerlich, denn er ist eigentlich der zuständige Mann.

Aber ich lese nun in einem großen Artikel in der „Presse“ — so steht es dort geschrieben, ich kann es nicht kontrollieren —, daß sich Bundeskanzler Dr. Kreisky zu Staribacher geäußert hat, im Ausland sei er ein Kleinbürger. — Ja ich muß es fast glauben, denn sonst wäre doch das Resultat ein bißchen besser gewesen. Mehr Engagement, mehr intensive Verhandlungen rechtzeitig und mit aller Ge-

Mitterer

walt angestrebt, hätten sicher nicht alles, aber einen Teil der uns heute auflastenden Schwierigkeiten hinweggeräumt.

Nun zu dem Paket, das Sie uns als Bericht der Bundesregierung geliefert haben.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Paket über die Europareife, und ich möchte feststellen, daß alle konstruktiven Maßnahmen, die in Richtung der Verhandlungen, die wir geführt haben, getroffen worden sind — die inländischen Maßnahmen meine ich jetzt —, auf den Vorschlägen, auf den Wünschen und auf dem Paket der Österreichischen Volkspartei basieren. Wir haben Ihnen die ganzen Begleitmaßnahmen vorgeschlagen. Zum Teil haben Sie sie akzeptiert, zum Teil haben Sie nur sehr zögernd nachgegeben.

Es ist eigentlich bedauerlich, daß nicht zugleich mit dem EWG-Arrangement, mit der Freihandelszonenlösung, Ihrerseits konkrete Maßnahmen vorgesehen wurden, sondern daß wir sie liefern mußten. Daß Sie sie aber dann auch noch verzögert haben und sehr schwierig verhandelt haben, das ist mir völlig unverständlich. Denn hier geht es doch nicht um eine parteipolitische Frage, hier geht es um den Lebensnerv der österreichischen Wirtschaft! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie beziehungsweise der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nun ein solches Programm vorlegen, nämlich den nachgereichten Bericht zur Europareife, dann können wir ihn nicht zur Kenntnis nehmen, aber nicht, weil wir böse oder böseartig sind oder weil wir Ihnen etwas drübertun wollen, nein, sondern weil er einfach Dinge enthält, die den Tatsachen nicht entsprechen, und weil er Dinge als ein gigantisches Weihrauchfaß für die sozialistische Regierung darstellt.

Wenn wenigstens richtig wäre, was da drinnen steht, könnte man sagen: Es ist sehr schön, Sie haben es getan. Aber Sie haben es leider nicht getan.

Sie sprechen in dem Bericht von einem großen Industriekonzept. Ich darf sagen: Es ist unauffindbar! Ich habe es noch nirgends gefunden! Wo ist dieses Industriekonzept?

Sie haben dazu sehr wenig beigetragen. Sie haben zwar meine Maßnahmen, die ich seinerzeit getroffen habe, nämlich die Ansiedlung ausländischer großer Betriebe mit Kapital und einem know-how und neuen Produktionsstätten, nicht mehr sehr zügig verfolgt, um es sehr höflich zu sagen, aber Sie haben uns praktisch gar nichts geliefert, wo wir sagen könnten: Hier ist ein Industriekonzept, dem können wir unsere Zustimmung geben!

Über die Frage der Strom- und Energiekrise brauchen wir uns heute nicht besonders zu unterhalten. Ich stelle nur fest: Wo bleibt ein Industriekonzept, wenn zugleich eine Energiekrise bevorsteht, in bezug auf die uns schon das Aviso ins Haus geliefert wurde und in dem wir schon lesen können, welche Einschränkungen es geben wird? Da wollen Sie eine Expansion der Industrie? — Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen.

Ich möchte noch etwas sagen. Es gehört nur am Rande hierher, weil es auch nur am Rande erwähnt wurde. Ich möchte noch etwas zu der Novelle des Bergbaugesetzes sagen.

Was ist los, meine Damen und Herren bei der Sozialistischen Partei? Das Gegenteil dessen, was Sie jahrelang gefordert haben — meiner Meinung zu Unrecht —, bringen Sie jetzt als eine Novelle! Plötzlich wird von nötigen Hilfen bei Sperren gesprochen.

Als ich einmal in einem bestimmten Fall von einer ganz kleinen Zahl von Arbeitern gesprochen habe, die bereits bei anderen Stellen vermittelt waren, haben Sie mir entgegengerufen: Nicht zusperren, sondern weiterführen ist die Lösung!

Die Umschichtung und alles das mit der 25-Prozent-Grenze, daß der Betrieb Eigenmittel aufbringen muß, daß er Eigeninitiative entfalten muß, alles das ist plötzlich drinnen, was Sie seinerzeit rundweg abgelehnt haben.

Es ist erfreulich, daß Sie sich ökonomischen Richtigkeiten anpassen, aber daß Sie nun das etwa als eine große Maßnahme Ihrer Regierung darstellen, was Sie jahrelang bekämpft haben, das ist doch ein bisserl zuviel!

Was die Hilfe für die mittelständischen Betriebe anlangt, frage ich: Wo sind diese Hilfen? Wo sind diese mittelständischen Hilfen in Österreich?

In Amerika, einem Land, von dem man nicht sagen kann, daß das Greißlerprinzip dominiert, in diesem Land gibt es eine eigene Administration für die mittleren Betriebe, gibt es ein eigenes Amt für small business. Also man kann nicht sagen, daß Amerika in dieser Frage sehr kleinkariert ist. Trotzdem befaßt sich sogar ein eigenes Amt damit. — Um Gottes willen: Sagen Sie jetzt nicht, ich habe ein neues Amt vorgeschlagen! Sie haben eine solche Explosion von Beamtenstellen geschaffen! Ich möchte nicht noch ein neues solches Amt mit tausend Stellen. Aber ich will damit nur darstellen, wie wichtig es ist, dem mittelständischen Betrieb Hilfen zu geben.

Wenn wir über die Bürges verhandeln und über neue Lösungen und über Änderungen, dann stellen Sie personalpolitische Wünsche

Mitterer

in den Vordergrund. Also ist es wichtiger, ob Sie irgendeinen Ko-Direktor bekommen oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, bei der Frage der Hilfe für die mittelständische Wirtschaft ist entscheidend, daß diese Tausenden Betriebe existieren können, und nicht, daß die eine oder die andere Partei irgendeine neue Position dort bekommt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Als eine weitere wichtige Maßnahme scheint mir die steuerliche Harmonisierung. Sie werden vielleicht sagen: Das ist bei einer Freihandelszonenlösung ein bißchen weit gegangen, da kann man nicht davon auch schon reden! — O ja!

Ich will es Ihnen auch ganz kurz, mit einigen Sätzen nur beweisen.

Wie sollen unsere Betriebe auf die Dauer existenzfähig sein, wenn sie wesentlich höhere Steuern zu zahlen haben, als das in Vergleichsländern der Fall ist? — Sie wissen ganz genau, welche leistungshemmenden Steuern heute auf den österreichischen Betrieben lasten. Ich brauche sie im Detail gar nicht anzuführen.

Ich glaube also: Wir werden gar nicht umhin können, steuerharmonisierende Maßnahmen zu treffen, und zwar zur Wettbewerbsstärkung und zur Stärkung des Betriebskapitals. Die österreichische Wirtschaft, ob es sich nun um verstaatlichte Betriebe oder um private Betriebe handelt, alle miteinander, sind mit ganz wenigen Ausnahmen schwerstens unterkapitalisiert. Man kann nicht mehr den Standpunkt vertreten: Sie sollen auf den Kreditmarkt gehen! Wer borgt denn einem Betrieb, wenn er einmal so unterkapitalisiert ist? — Außerdem kann er die Zinsen nicht verdienen.

Ich bitte also doch, diese kapitalbildungsfeindliche Politik einzustellen. Sie gilt ja nicht der Stärkung der Reichen, sondern sie gilt der Stärkung der österreichischen Volkswirtschaft als ganzes! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun zu einer Frage, von der ich weiß, daß Sie darauf sehr allergisch reagieren. Ich habe das ja in den letzten Tagen gesehen. Ich möchte nicht tausendmal Gesagtes wiederholen und wiederkauen. Aber eines steht fest: Sicher ist die Stabilitätsfrage eine Frage, die in allen europäischen Ländern, insbesondere auch in den Europäischen Gemeinschaften, eine dominierende Rolle einnimmt. Sicher gibt es dafür kein Patentrezept.

Aber eines steht fest: Wir befinden uns nun in Österreich im Spitzenfeld der Inflationsländer und werden noch mehr vorrücken. Denn

schon spricht der Finanzminister von 7 Prozent, in den anderen Beratungsgremien hört man schon von 7,5 Prozent; ich sage Ihnen, daß das nach der Mehrwertsteuer noch höher liegen wird; aber das ist eine Hypothese; ich werde sie Ihnen in wenigen Monaten ja vor Augen führen können. Jedenfalls steht fest, daß das Stabilitätsbekenntnis bei Ihnen leider nur mit Worten abgegeben wird, im Budget und in der Tat sieht man aber davon gar nichts.

Nun werden Sie sagen: Das gehört in ein anderes Kapitel, aber nicht hierher. Nein, meine Damen und Herren, hier muß ich leider widersprechen: Es gehört ja hierher. Denn ohne Stabilität, meine Damen und Herren, werden wir auch im Export gegenüber anderen leistungsfähigen Ländern auf die Dauer nicht bestehen können!

Wenn Bundesminister Dr. Androsch ein Plakat hinausgibt: Mehrwertsteuer keine Mehrsteuer!, muß ich fragen: Warum schätzt er selbst den Preisindex auf plus 1,5 Prozent? Wenn er sagt, daß es sich um keine Mehrsteuer handelt, dann müßte das ja gleich bleiben. Das weiß doch jedes Kind!

Mich bedrückt es — ich muß es Ihnen sagen, meine Damen und Herren; ich bin jetzt fast 20 Jahre hier im Haus —, daß Sie Dinge sagen, von denen Sie selbst genau wissen, daß sie nicht stimmen, weil sie nicht stimmen können. Sie sagen es nur der Optik wegen, aber Sie meinen es nicht ehrlich. Sie sagen nicht: Jawohl, das kommt, und das wird dann sein. Dann könnte nämlich wenigstens die Bevölkerung mit ehrlichen Waffen kämpfen, und dann wüßte sie auch, woran sie ist.

Aber dazu sind Sie nicht zu bringen! Sie erzählen immer, wenn man Sie fragt, wie das Wetter ist, von der Tante, und wenn man Sie um die Gesundheit fragt, dann erzählen Sie von den Vögeln, die draußen sind. Sie sind nicht bereit, meine Damen und Herren — leider Gottes! —, in den wichtigen und entscheidenden Fragen der Bevölkerung klare und ehrliche Antworten zu geben, Antworten, die wir brauchen, um weiter diskutieren zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun spricht die Regierung in dem Bericht von der Mobilität der Arbeitskräfte. Auch hier muß ich Ihnen eines sagen: Ich erwarte keine Wunder, und niemand von uns, die wir in der Wirtschaft stehen, glauben, daß irgendeine Regierung, gleich welcher Couleur, Wunder erbringen kann. Aber eines ist doch hier wieder so unaufrichtig und so unehrlich: Erwarten Sie in einem Land, das museale Mietzustände kennt und hat — ob gut, ob schlecht,

Mitterer

darüber möchte ich heute gar nicht diskutieren —, eine Mobilität der Arbeitskräfte? Können Sie von einem Arbeiter verlangen, daß er aus seiner Wohnung auszieht, wenn er eine zehnfach teurere Wohnung bekommt, und der andere dafür in eine geschenkte Wohnung einzieht? Kann man das ehrlich glauben? Solange wir museale Mietzustände haben, wird es auch mit der Mobilität der Arbeitskräfte sehr im argen liegen. Wenn Sie es auch hundertmal in ein Programm schreiben: Es nützt nichts, weil die Fakten stärker sind als das, was Sie sich als Wunschenken vorstellen.

Sie sagen: Ein modernes Österreich. — Na ja, ich weiß nicht, ob das so modern ist. Der Herr Kollege Skritek wird mir jetzt sicher einen bösen Blick zuwerfen. (*Abg. Skritek: Aber nein! — Abg. Robert Weisz: Wirklich nicht!*) Ich möchte gar nicht die Ladenschlußdebatte hier auslösen. Er hat es bei einer Feierstunde getan. Vielleicht nicht ganz passend. Ich habe es nicht getan.

Ich möchte auch hier nur sagen: Mit diesem verzapften Ladenschlußgesetz, das sowohl den Unternehmern wie den Arbeitnehmern da und dort ganz angenehm ist — das weiß ich schon! —, werden wir aber zweifellos eines nicht erreichen: das Stigma einer modernen Entwicklung! Denn wir sind in der Frage Ladenschluß um hundert Jahre gegenüber allen anderen Ländern hinten nach. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Warum sind wir hinten dran? In Deutschland ist genau dasselbe!*) Nein, nein! Herr Kollege Skritek, bitte doch nicht solche Einwürfe! Sie wissen genau, daß es dort Abendverkaufszeiten gibt. Sagen Sie doch nicht solche Dinge gegen beseres Wissen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun möchte ich auf noch etwas kommen, meine Damen und Herren, was mir äußerst wichtig erscheint und was ganz im Zusammenhang mit der europäischen Gemeinschaftsentwicklung und mit unserer Wirtschaftsentwicklung steht. Sie haben immer wieder gesagt, Sie stellen Wachstum vor Stabilität. Sie sagen zwar, die Stabilität ist ganz wichtig, aber Wachstum ist wichtiger.

Hier muß ich den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie leider persönlich zitieren, weil er es im Ausschuß dreimal wiederholt hat. Ich habe dreimal gefragt, damit ja kein Mißverständnis eintreten kann. Ich habe nämlich auf das steigende Defizit in der Handelsbilanz hingewiesen. Nicht etwa, daß die Exportziffern nicht steigen. Natürlich müssen sie steigen in einer Zeit der Inflation.

Aber das Defizit ist gewachsen. Es ist heute sicher noch nicht bedenklich gewachsen. Aber es ist gewachsen.

Als ich ihn gefragt habe: Wie stellen Sie sich dazu?, so war seine Antwort: Im Sinne einer preisdämpfenden Maßnahme begrüße ich es sehr, wenn dieses Defizit auch heute mehr wächst, sofern nur genügend Import kommt.

Meine Herrschaften! Man kann nicht über die Handelspolitik Wirtschaftspolitik in diesem Sinne betreiben, das heißt, die Preisfrage auch in die Handelspolitik bringen. Denn das führt dazu, meine Damen und Herren, daß wir wichtige Märkte vernachlässigen und nicht mehr erhalten können.

Glauben Sie mir eines: Wer selber in der Exportwirtschaft gestanden ist, weiß, daß der Export eine so empfindliche Pflanze ist, daß man kaum genug darüber reden kann. Denn wenn Sie einmal, auch wenn es heute gar keine Rolle spielt, weder im Betrieb noch gesamtwirtschaftlich gesehen, einen Exportmarkt verlieren, so ist er verloren, und Sie können ihn erst nach unendlichen Mühen wieder zurückgewinnen! Ich bitte doch zur Kenntnis zu nehmen: Den Exportmarkt kann man nicht auf Pfiff einmal auf- und einmal zurückkurbeln, sondern man muß ihn dauernd pflegen, damit man dauernd echte Arbeitsplätze erhält.

Die Frage, die Sie also im Lichte der Preise immer gelöst sehen wollen, halte ich für falsch. In der Frage der EG — Sie haben es ja x-mal dargetan; ich werde Ihnen gleich noch einmal etwas aus dem besagten Brief des Herrn Bundeskanzlers zitieren — haben Sie die Bevölkerung fast nur mit der Preisfrage konfrontiert, also ihr nur vorgesagt, was alles billiger werden wird, und so weiter.

Das ist sicher auch ein richtiger Aspekt, aber es ist doch um Gottes willen die E.G.-Lösung, die wir heute zu beschließen haben, weit mehr als nur eine Preisfrage. Sie ist doch eine entscheidende Frage für die österreichische Volkswirtschaft!

Wenn der Herr Bundeskanzler das in seinem Brief schreibt — ich muß sagen: ich weiß, daß der Herr Bundeskanzler ein sehr starkes plebs appeal hat, also die Bevölkerung sehr richtig einschätzt — und wenn er sie für so primitiv einschätzt, ist das eigentlich für die Bevölkerung ein Armutszeugnis. Er schreibt hier:

„Die Preise! Gewiß, sie machen uns große Sorgen.“ — (*Unruhe.*) Es sind fünf Zeilen, bitte, meine Damen und Herren. — „Endlich gelang es, den Widerstand der ÖVP zu brechen und ein neues Preisbestimmungsgesetz zu schaffen. Viel Geld hätten sich die Konsumenten ersparen können, wenn die ÖVP

Mitterer

schon früher ihr starres Nein aufgeben hätte.“ — Jetzt kommt ein Satz, der mich erschüttert hat. — „Sie sehen also, es ist so manches in den 30 Monaten geschehen, um Österreich moderner zu machen.“

Glauben Sie also wirklich, daß ein Preisgesetz — wenn Sie mit der Polizei das richten wollen, was Sie über die Volkswirtschaft nicht erreichen, also wenn Sie hier mit einem solchen Gesetz vorgehen — Österreich moderner macht? — Nein! Es macht es nur rückschrittlicher und es macht nur deutlich, daß die Wirtschaftspolitik versagt hat. Aber daß man das den Leuten zu glauben zumutet, ist wohl ein starkes Stück! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte abschließend zu der Preisfrage in der EG nur noch eines sagen: Die EGI-Lösung, meine Damen und Herren — ich sage es Ihnen ganz ohne Emotion und ohne jemanden persönlich verletzen zu wollen —, ist kein Fangnetz für eine Regierung, die ihren Trapezakt in wirtschaftspolitischen Fragen ohne Erfolg vorzuführen versucht. Das ist sie nicht! Sie ist eine große wirtschaftspolitische und handelspolitische Lösung, die in die Zukunft weist, aber nicht eine Sanierungsmaßnahme für eine falsche Wirtschaftspolitik.

Zur Freihandelszone: Es hat ein sehr bekannter Redakteur, der Ihnen ja nahesteht — ich weiß, daß Sie dann immer sagen, daß das gar nicht Ihre Zeitung ist und daß sie Ihnen gar nicht untersteht —, Romé, in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben — zu einer Zeit, wo er wahrscheinlich, was ich annehme, noch nicht gewußt hat, wie die Parteilinie geht —, es ist die minimste Lösung, es ist eine Mini-Lösung.

Meine Äußerung wurde dann von Ihnen in einer anderen Zeitung falsch ausgelegt. Ich habe aber nur zitiert. Es wurde gesagt, ich hätte erklärt, diese Interimslösung sei eine Mini-Lösung. Nein: Die ganze Freihandelszonenlösung ist ja eine minime Lösung. Daher auch ein sehr leichtes Agieren im Ausland mit verschiedenen Staaten, die sonst Schwierigkeiten machen würden.

Aber sie hat nur eine beschränkte Wirkung der Dynamik: kein Mitspracherecht in Währungsfragen und in wirtschaftspolitischen Fragen. Sie ist das kleinste, was man sich als Lösung vorstellen kann. Gott sei Dank, wir bekommen sie! Aber das kann doch nur ein erster Schritt sein. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben doch in den letzten Monaten erlebt, was sich auf währungspolitischem Gebiet getan hat. Wir werden bei allen diesen Fragen als Freihandelszonenmitglied drau-

ßen stehen, nicht mitberaten und mitbeschließen können. Mag sein, daß es manchmal angenehm ist, wenn man die Verantwortung nicht mittragen muß. Aber eines steht fest: Die Währungsfragen waren gewissermaßen nur der Ausfluß einer verfehlten Wirtschaftspolitik in manchen Ländern, einer Überforderung des Nationalproduktes und eines Überziehens der Möglichkeiten eines Staates, und haben daher zu gewaltigen Störungen geführt.

Man kann also nicht sagen: Die Freihandelszone haben wir jetzt, und jetzt geht uns alles andere nichts mehr an. Wir werden weiterhin mit den währungspolitischen Fragen konfrontiert werden. Ich glaube, daß wir mit den währungs- und wirtschaftspolitischen Fragen, die nun in der EG ins Rollen gekommen sind und die trotz aller Schwierigkeiten, die es auch in der EG in dieser Richtung gibt, eines Tages gelöst werden müssen, weiterhin konfrontiert bleiben.

Was nun das Wachstum anlangt, dem Sie sich in einer fetischistischen Art hingeben, indem Sie immer wieder sagen — nur das möchte ich heute noch zu diesem Kapitel erörtern, weil es mir so traurig erscheint, daß Sie das gestern einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollten —: Wachstum, Vollbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit!, so haben wir Ihnen durch Jahre erklärt und gezeigt, demonstriert und bewiesen: Es gibt eine Vollbeschäftigung, ein Wachstum und keine Arbeitslosigkeit! Bei Ihnen gibt es zwar keine Arbeitslosigkeit, aber eine Inflation, wie sie noch nie da war! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Stellen Sie also diese Schwarzmalerei nicht immer in den Vordergrund. Es glaubt ja keiner, der die Dinge wirklich kennt, daß dem so ist. Heute haben wir keine Vollbeschäftigung, sondern eine Überbeschäftigung mit allen unangenehmen Nebenerscheinungen, die auch der Wirtschaft nicht sehr gut tun, und zwar nicht nur den Wirtschaftstreibenden, sondern der gesamten Wirtschaft.

Wir haben gesehen, und wir sehen es täglich, was geschieht. Ich bin ein Freund der konkreten Beweise. Wir können es auch in Schweden sehen, dem Musterland der Myrdalschen Wirtschaftsverfassung. Dort ist nämlich das eingetreten, was wir hier immer gesagt haben: Eine permanente Inflation führt zur Arbeitslosigkeit. — Und in Schweden ist sie schon da, Sie können sie jederzeit überprüfen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat schon Inflationstarife vorgeschlagen, nämlich nicht eine Tarifanpassung von Zeit zu Zeit, wie sie vielleicht diskutiert werden kann,

Mitterer

sondern eine Automatik, also die Dynamisierung der Tarife. Das heißt, den Inflationsbazillus mit aller Gewalt hineintreiben, damit man jedes Jahr einen neuen Tarif bekommt. Niemand wird dann mehr an diese Währung überhaupt glauben. Das ist ein moderner Versuch, das Schumpetersche Schwundgeld wieder zu Ehren zu bringen.

Ich halte das für eine ganz gefährliche Entwicklung, gerade zu einer Stunde, da wir in einen großen Markt eintreten, wo solche Tendenzen Gott sei Dank noch nicht zu verzeichnen sind. Ich glaube, daß wir mit diesen Methoden in dem großen Konzert keinen Staat machen werden.

Die soeben zu Ende gegangene Gipfelkonferenz in Brüssel hat gezeigt, wenn auch mit Schwierigkeiten, mit Geburtswehen verbunden, daß die Währungs- und Wirtschaftsgemeinschaft eine kommende Sache ist. Sie ist heute nicht nur eine Vision, sondern eine schon fast auszurechnende Realität.

Eine stabile Währung, eine vernünftige Inflationsrate — ich sage ja nicht, daß wir uns null Prozent erwarten, aber eine Inflationsrate, in der man noch leben kann und sich nicht gegenseitig den Vorteil abjagen soll — ist daher die Voraussetzung. Es ist aber nicht richtig, wenn Sie die Freihandelszone nun als eine Wunderdroge betrachten, bei der man durch Euphorie der Bevölkerung etwas vorgaukeln kann, was nicht stimmt.

Meine Damen und Herren! Der 300-Millionen-Markt ist eine gewaltige Chance, ist eine unerhörte Aufforderung und eine Anforderung an die Wirtschaft. Es ist eine große Konfrontation, aber es ist keine Einbahn. Wenn wir daher wirtschaftlich denken, wirtschaftlich arbeiten und, nicht vom Neidkomplex getrieben, nicht von depossedierenden Steuern angefeuert, eine vernünftige Wirtschaftspolitik betreiben, so ist das eine große Chance und Entwicklung, in der wir auch — davon bin ich überzeugt — bestehen werden.

Ich möchte aber doch an die gesamte Bundesregierung die höfliche Bitte richten: Lassen Sie es nun mit den Worten, mit den ganzen Schalmeientönen, mit dem ganzen Nebel, den Sie über die Bevölkerung legen, indem Sie ihr nicht die Wahrheit sagen (*Abg. Wille: Das gilt für Sie auch!*), sondern erkennen Sie doch, daß genug Worte gewechselt worden sind und daß wir nun endlich Taten und Realitäten sehen wollen. (*Abg. Skritek: Was haben Sie gemacht als Nebel?*) Wir haben es bewiesen, Herr Kollege Skritek! 3 Prozent Inflationsrate bei Vollbeschäftigung war das Faktum der Öster-

reichischen Volkspartei. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Eine permanente Inflation ist Ihr Faktum. Das können Sie doch heute nicht mehr leugnen.

Der Beitritt zur EWG beziehungsweise zur Freihandelszone ist kein preispolitischer Rettungsanker oder ein plakatifähiges Wundermärchen, sondern er ist eine große wirtschaftspolitische Tat, die wir setzen. Wenn wir diese Tat gemeinsam bewältigen, indem wir Abschied nehmen von lieb gewordenen Gewohnheiten, von dem Schlendrian und von Illusionen und Euphorie, wenn wir erkennen, daß es ein Weg voller Gefahren und voller Chancen ist, dann werden wir mit dieser neuen Lösung der österreichischen Wirtschaft eine sehr gute Zukunft eröffnen. Aber nur dann, meine Damen und Herren, ist es möglich, und nicht durch dauernde Verdummungsversuche gegenüber der Bevölkerung, indem wir ihr etwas vorgaukeln, was einfach nicht da ist. (*Abg. Wille: Sie sind der Gaukler!*)

Leistung, harte Arbeit und echte, konkrete Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik sind die Garantie dafür, daß durch den Freihandelszonenbeitritt die Zukunft Österreichs besser wird, nicht daß wir aber weiter herumschlittern und daß geredet und geredet wird, ohne etwas Konkretes zu tun. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das ist eine Anmaßung!*)

Meine Damen und Herren! Diese Fakten müssen wir zur Kenntnis nehmen (*Abg. Wille: Sie sind der Integrationsgaukler!*), auch wenn Sie es nicht gerne hören. Die wirtschaftliche Realität wird uns dazu zwingen, daß wir endlich von solchen Märchen und Märchenerzählungen abgehen, denn leider unterscheidet sich das, was Sie sagen, gewaltig von dem, was Sie tun.

Tun wir alle miteinander etwas Positives, indem wir leisten und arbeiten, aber auch den Staat nicht so weit überwuchern lassen, daß niemanden mehr die Leistung freut und man einfach resigniert. Wenn wir diesen Weg gehen, wird dieser heutige Tag, wird diese Stunde eine wirklich hoffnungsvolle Stunde für unsere Wirtschaft sein.

Wir werden dem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPO): Hohes Haus! Wir haben im Juli und im September zweimal ausführlich über die grundsätzlichen Fragen und über die Details der gegenwärtig durch-

Czernetz

zuführenden Lösung, unserer Verbindung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in diesem Hause gesprochen.

Ich kann es verstehen, daß es dem Herrn Abgeordneten Mitterer nicht leicht gefallen ist, etwas Neues zu sagen. Mir fällt es auch nicht leicht. Wahrscheinlich ist es unmöglich!

Die Presse hat ja schon geschrieben, wer weiß, ob es ein guter Einfall war, über dieselbe Frage hintereinander so oft zu debattieren. Man wird also Wiederholungen nicht gut vermeiden können.

Ich möchte, um dabei sehr vorsichtig und freundlich zu sein, sagen: Wenn mich der Herr Kollege Mitterer in seiner Pro-Rede, einer sehr kritischen und mit Gegensatzelementen versehenen Pro-Rede — sagen wir — herausgefordert hat — ich sage nicht, provoziert hat —, werde ich dennoch nicht davon abgehen zu wiederholen, daß die Republik Österreich diese Lösung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nur durch eine gemeinsame Politik der beiden großen Parteien gefunden hat.

Die Kunststücke, die Mitterer hier wieder vorgezaubert hat, sind etwas läppisch. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Er hat zum x-ten Mal die Äußerungen des früheren Vizekanzlers Dr. Pittermann gegen die EWG zitiert. (*Abg. Dr. Mussil: Ich werde allergisch, wenn man mich mit solchen Ausführungen beehrt!*) Ich habe Sie, Herr Mussil, nicht einmal beehrt. Mir fällt gar nicht ein, Sie zu beehren. Herr Mitterer hat hier wieder zum x-ten Male Pittermann zitiert, der sehr hart kritisch gegen die EWG aufgetreten ist. Aber er muß dazu sagen, daß zur gleichen Zeit sowohl der heutige Bundeskanzler und damalige Außenminister Kreisky als auch ich mich als einfacher Abgeordneter in diesem Hause gegen die Kritik meines Parteivorsitzenden Pittermann gewandt habe. Das war eine persönliche Äußerung, zu der jeder berechtigt ist. Ich habe damals gesagt: Das schadet Pittermann nicht, wenn ich ihn kritisiere. Es schadet auch mir nicht, wenn ich meinen Parteivorsitzenden kritisiere. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Man wird dabei nicht zu einer vernünftigen Haltung kommen, wenn man krakeelt. (*Abg. Ofenböck: Warum schreien Sie so?*) Herr Kollege Ofenböck! Ich bin nämlich am Wort. Jemand, der ein paar Reihen hinter Ihnen sitzt, schreit immer dazwischen. Vielleicht können Sie sich davon überzeugen. Es gibt nur eine Möglichkeit, Dazwischenkrakeeler zu übertönen — wenn man ins Mikrofon spricht. Manche unserer neuen Kollegen wissen das noch nicht. Aber ich habe das schon erfahren. Kollege Mussil hat eine

Bombenstimme, aber gegen den Lautsprecher kommt er doch nicht auf, den muß man benutzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte jetzt noch eine Frage wiederholen. Ich mache das nicht freiwillig, sondern ich bin dazu herausgefordert worden: Ein Freihandelszonenabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war genau die Lösung, die wir — Minister und Abgeordnete — innerhalb des Europarates und innerhalb der OEEC damals von 1957/58 an mit aller Kraft vertreten haben.

Wenn Herr Mitterer einen Wandel bei der SPÖ findet, so kann er ihn nicht damit beweisen, was mein Freund Pittermann früher oder heute sagt oder macht. Das ist eine andere Frage. Aber Kreisky hat damals genauso wie heute und auch ich habe damals, gestützt auf meine Freunde, in der gleichen Weise wie er um eine Freihandelszonenlösung gekämpft. Wir haben sie jetzt gemeinsam erreicht. Und ich werfe Ihnen nicht einmal die kleine Pause, die es zwei Jahre vor Mitterer gegeben hat, vor; er hat sie wieder gutgemacht. Außerdem ist es uninteressant. Ich möchte nicht kleinlich über die Vergangenheit reden. Ich betone nochmals, Kollege Mitterer, es war in großen Zügen unsere gemeinsame Politik, zu der ich mich bekenne. Sie hat den Erfolg gebracht. (*Abg. Dr. Mussil: Warum schreien Sie noch immer?*)

Nach den 14 Jahren ist die Lösung in anderer Form zustande gekommen. Es gibt keinen multilateralen Vertrag, sondern eine Summe bilateraler Verträge, aber als Resultat wird 1977 ein zollfreier europäischer Industriemarkt mit 300 Millionen Bewohnern vollendet sein.

Wir — ich glaube auch Kollege Mitterer — haben damals 1957/58 gesagt: Für neutrale Staaten wie Österreich, die Schweiz und Schweden ist diese Form der Integration die günstigste. Sie bietet nämlich die Möglichkeit der Teilnahme an der Dynamik des Integrationsprozesses, und sie ist vollkommen Neutralitätskonform.

Kollege Mitterer hat vorhin gemeint: Ja, die Österreichische Volkspartei stimmt dem Vertrag zu, sie ist für die Ratifizierung; sie stimmt nicht dem Bericht über die Europareife zu und hat dies begründet. Aber ich muß sagen, die Wirklichkeit spricht gegen ihn. (*Abg. Mitterer: Gegen den Bericht?*) Nein, gegen ihn, gegen den Mitterer! Die Industrie hat Zeit gehabt, sich europareif zu machen. Sie hat das in einem hohen Maße getan, sonst hätte Österreich nämlich die Diskriminierung durch die EWG nicht überstehen können. Ein zweites: Die teilweise Umleitung der Handelsströme von der EWG auf die EFTA-Staaten

Czernetz

ist erfolgreich und ohne Störungen der österreichischen Wirtschaft erfolgt. Gerade der Abgeordnete Mitterer muß wissen, daß das die Wirklichkeit ist. Es entspricht auch durchaus der Grundlage des Berichtes, den wir vom Handelsministerium erhalten haben.

Ich habe betont, daß der gegenwärtige Vertrag absolut Neutralitätskonform ist. Da dürfen wir keine Meinungsverschiedenheiten haben. Alle Voraussetzungen, die wir in Assoziationsverhandlungen und anderen Bemühungen um eine Lösung mit der EWG als die Voraussetzungen genannt haben, sind gegenwärtig erfüllt: Österreich besitzt seine Handelsvertragshoheit gegenüber Drittländern; wir sind völlig gleichberechtigt in der Gemischten Kommission mit der EWG — es herrscht Einstimmigkeit —; wir haben Handlungsfreiheit im Neutralitätsfall und besitzen das Kündigungsrecht. Die Neutralitätskonformität ist gesichert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen — die Haltung der Sowjetregierung hat dies eigentlich auf einem Umweg bestätigt —: Das Aide-mémoire der Sowjetregierung hat sich auf die Rede des Bundeskanzlers Dr. Kreisky bei der Unterzeichnung in Brüssel berufen, die Verpflichtungen in Erinnerung gerufen und eine Bestätigung verlangt. Diese Bestätigung hat die Sowjetregierung von der Bundesregierung erhalten. Man hat bestätigt, was der Bundeskanzler in Brüssel gesagt hat.

Ich darf nebenbei bemerken, daß die österreichischen Kommunisten in ihrer Presse läppische Denunziationsversuche machen, indem sie behaupten, daß wir die Neutralität mit dem EWG-Vertrag verletzen. Die Kommunisten gewinnen damit keine Anerkennung von der Sowjetunion, sie können nur in der Verachtung der Österreicher steigen. Aber die KPO ist unwichtig und uninteressant.

Natürlich ist in all unseren Debatten über die Mängel des Vertrages, die Fehler und Unannehmlichkeiten gesprochen worden. Auch der Abgeordnete Mitterer hat heute darüber gesprochen. Wir waren alle der Meinung, daß die Ausklammerung der Landwirtschaft unerfreulich ist. Es ist interessant, daß die EWG sowohl Portugal als auch Island günstigere Bedingungen in bezug auf die Landwirtschaft gewährt hat als uns. Die Äußerung Mitterers über die EWG, die einen gigantischen noch nie dagewesenen Agrarprotektionismus betreibt, muß ich leider unterstützen. Er hat damit vollkommen recht.

Es ist erfreulicherweise gelungen, einen Kompromiß über die Begleitmaßnahmen, also die Erstattung herbeizuführen. Der Finanz-

minister, mein Freund Androsch, wird mir vielleicht böse sein, wenn ich sage: Ich finde darüber Genugtuung, daß dieser Kompromiß zustande kam, auch wenn es ihm oder dem Staat 65 Millionen Schilling kostet. Entscheidend ist, daß man sich zusammengerauft hat; das ist entscheidend.

Ich stimme Kollegen Mitterer übrigens zu, wenn er sagt: Diese Liste der sensiblen Produkte ist in Wahrheit eine Schande. Wir haben schon so oft darüber geredet — auch der Kollege Mitterer hat dazu Stellung genommen —: Staribacher hätte keine Wunder wirken können, auch wenn er einen Meldezettel in Brüssel oder Paris genommen hätte. Hier waren Interessenten maßgebend, die von ihrer Machtposition und ihrem Gewinnstreben nicht weggegangen sind. Hier hat niemand Wunder wirken können. Man soll hier nicht einen naiven Voluntarismus betreiben und so tun, als ob man durch eine Ansiedlung in Paris etwas wesentlich anderes hätte erreichen können. Das haben alle Verhandlungen gezeigt. *(Abg. Mitterer: Aber ein bißchen schon!)*

Ich möchte aufmerksam machen, daß die gegebene Ursprungsregelung, also das Muster der Entwicklungsländer, die Yaoundé-Formel, den Zollsprung an Stelle der vernünftigen Regelung setzt, die wir für Industrieländer gefunden hatten. Die anderen EFTA-Länder, die Freihandelszonenverträge mit der EWG abschließen, machen sich bereits Sorgen. — Erst vergangenen Sonntag war Minister Staribacher bei der informellen Sitzung der EFTA-Parlamentarier in Straßburg, und man hat ihm die besorgte Frage gestellt: Wie wird denn das um Gottes willen werden? Staribacher hat auch nicht sagen können, wie es werden wird, aber er hat mit Recht erklärt, daß die Erfahrungen, die wir jetzt beim Interimsabkommen machen, für die anderen von Nutzen sein können. Man wird Schlüsse ziehen können, wie das System funktioniert, welche Schäden entstehen werden. Auch ich weiß nicht, ob man irgendwelche Änderungen erreichen wird, ich zweifle eher daran. Aber man wird sich darauf gemeinsam einstellen können.

Noch eine Bemerkung zu dem, was der Abgeordnete Mitterer im Zusammenhang mit den Begleitmaßnahmen gesagt hat. Ich glaube, er sagte wörtlich: Mich bedrückt, daß die Sozialisten Dinge sagen, von denen sie wissen, daß sie im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer nicht stimmen. Ich lese da gerade, daß der Kollege Mitterer zur Frage der Mehrwertsteuer früher anders eingestellt war. *(Abg. Mitterer: Ich bin ja für die Mehrwertsteuer! Ich rede von Begleitmaßnahmen! Das ist doch was anderes!)*

Czernetz

Ja, aber Sie haben die Mehrwertsteuer genannt! Wenn Sie schon 1966 sagten, die Umsatzsteuer sei in ihrer Wirkung einfach katastrophal für die kleinen Betriebe, wenn Sie die Wertschöpfung besteuern und nicht eine zufällige Kaskadenform, werden wir eine gute Lösung finden. Die gute Lösung gerade für die kleinen Betriebe ist gefunden worden, und auch Sie müßten das eigentlich anerkennen. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Mitterer: Seien Sie mir nicht böse! Aber in diesen Detailfragen wissen Sie nicht genau Bescheid über die Mehrwertsteuer! Leider Gottes!)*

Ich habe mich nur auf das berufen, was Sie selbst gesagt haben. Sie haben ja auch nicht über die Details geredet. *(Abg. Mitterer: Sie wissen genau, daß das nicht stimmt!)*

Daß wir das Interimsabkommen erreicht haben, ist eine außerordentliche Begünstigung Österreichs, und ich hoffe, daß dies von der Wirtschaft Österreichs entsprechend genützt werden wird; dies ist eine aufrichtige Hoffnung.

Ich darf nur am Rande bemerken: Sie werden sich daran erinnern können, wie ich von diesem Pult hier mit dem damaligen Vizekanzler und Handelsminister Bock Diskussionen darüber geführt habe, ob wir Österreicher wirklich Begünstigungen erlangen können, bevor die Verträge mit den anderen abgeschlossen sind. Bock hat damals gemeint, wir könnten vorpreschen, ich hielt ihm entgegen, wir würden erst bessere Bedingungen erreichen, wenn das gesamte Vertragswerk mit allen anderen abgeschlossen ist. Genau so ist es gekommen. Das Interimsabkommen ist erreicht worden, nachdem es klar war, wie weit die EWG mit den anderen gehen wird. Wir haben die günstigere Behandlung, die günstigste von allen — mit Ausnahme der Landwirtschaft — durch dieses Interimsabkommen erlangt. Erst nachdem das Interimsabkommen kein Präjudiz für die EWG gegenüber den anderen Vertragspartnern aus der EFTA mehr war, kam unsere Bevorzugung zur Auswirkung. *(Abg. Mitterer: Aber Präsident Rey hat dort anders gesprochen und er mußte es eigentlich wissen!)* Ja schauen Sie, in der EWG ist es so, daß einige Minister und einige Kommissionsmitglieder nicht immer dasselbe sagen. *(Abg. Mitterer: Ach so! Das ist was anderes!)* Ja, es sagen nicht immer die Präsidenten das, was richtig ist. Das haben wir bei Hallstein erlebt, der nicht von meiner Partei war, und das erlebe ich jetzt bei Sicco Mansholt, der mein Parteifreund ist. Ich schwöre nicht immer darauf, was die Präsidenten der EWG sagen, und die Minister reden auch verschieden. *(Abg. L a n c: Nach dem „re“ kommt*

immer noch ein „subre“!) Wir haben in einer Reihe europäischer Länder Volksabstimmungen gehabt; nach der norwegischen und nach der dänischen Volksabstimmung wird es noch zu einer Schweizer, und zwar nicht über den Beitritt, sondern über die Freihandelszonenlösung kommen. Es ist nicht an uns dreinzureden, ob das verfassungsmäßig notwendig ist oder nicht; das ist die Sache der Schweizer. Ich hoffe, daß in der Schweiz eine Mehrheit für den Freihandelszonenvertrag gefunden werden wird.

Ich glaube, eines sollen wir der Öffentlichkeit und der Welt sagen: Wenn es in Österreich eine Volksabstimmung über den gegenwärtigen Freihandelszonenvertrag mit der EWG gäbe, dann würde nach meiner Überzeugung mindestens eine Mehrheit von 90 Prozent für diese Lösung sein. Die Österreicher werden diese Lösung, die uns nach 14 Jahren eines Ringens um eine Freihandelszone mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelungen ist, zweifelsohne akzeptieren. *(Beifall bei der SPO.)*

Ich habe vor einer Woche im Europarat Gelegenheit gehabt — und es sind ein paar Zeugen da —, die Kollegen der anderen Länder besonders darauf aufmerksam zu machen, mit welchen Widerständen wir es zu tun gehabt haben. Ich habe kein Land genannt, ich will es auch hier nicht tun. Es war nationale Hegemoniepolitik, es war Prestigedenken, und es war doktrinaire Starrheit. Der politische Wille für eine große Lösung hat gefehlt, deshalb ist die große Freihandelszone mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Kern nicht zustande gekommen. Der politische Wille hat gefehlt, und darum hat es keinen Brückenschlag gegeben.

Was haben wir in den 14 Jahren gehört? Freihandelszone ist überhaupt nie möglich, sie würde nicht funktionieren, so etwas muß zum Scheitern verurteilt sein! Ich möchte hier eine kleine Bemerkung machen, die ich vorige Woche im Europarat gar nicht gemacht habe: Ein französischer gaullistischer Abgeordneter hat ein Jahr nach der Gründung der EFTA den Bericht über die Antwort des Europarates auf den EFTA-Bericht bringen müssen, und die Worte sind ihm fast im Munde erstickt, als er sagte: Ich muß zugeben, unsere Annahme war falsch, die EFTA funktioniert. Sie hat funktioniert, sie war ein Erfolg, und wir können uns alle zu diesem Erfolg bekennen.

Kollege Mitterer hat recht, wenn er sagte, erst nach dem Sommer 1970, nämlich nach der Annahme der zweiten Version der Europäischen Kommission durch den Ministerrat, der Freihandelszonenlösung mit den EFTA-Län-

Czernetz

dern und nach dem vorherigen Durchbruch von Den Haag für die erweiterte EWG, erst seit damals wurde das alles möglich. Seit damals ist der politische Wille da. Aber vorher haben wir von Hallstein und von meinem Parteifreund Bärkelbach im Europarat gehört: Für einen neutralen Industriestaat gibt es keine Assoziierung, sondern nur die Vollmitgliedschaft — Assoziierung eines Industriestaates widerspricht der Philosophie der EWG. Ich habe mühsam Bibliotheken durchgestöbert, um diese Philosophiewerke zu finden; sie bestanden nur in der Phantasie des Präsidenten Hallstein und meines Parteifreundes Bärkelbach.

Wir müssen das nicht aus Rechthaberei sagen, sondern weil wir selber Grund haben, aus der Geschichte zu lernen. Der politische Wille ist entscheidend. Wenn er fehlt, dann kann man diese vernünftigen Lösungen nicht treffen. Wir haben in der letzten Woche in Straßburg darüber ausführlich gesprochen.

Hohes Haus! Wir haben an der Vorbereitungssitzung der politischen Kommission zu dem Bericht von Sir John Rogers teilgenommen — ich glaube, es ist nur ein Kollege der ÖVP in der Politischen Kommission, der Bundesrat Goëss, niemand aus diesem Hause —; und es war eine merkwürdige Situation, daß ich in der Debatte der Politischen Kommission in Übereinstimmung mit dem ÖVP-Kollegen der positivste Redner war. Mir war die etwas nüchtern-kalte Einstellung von Sir John zuwenig. Da ist doch etwas erreicht worden, viel mehr, als wir in den letzten Jahren für möglich gehalten haben. Der Berichterstatter hat sich dann im Schlußwort dazu bekannt: Ja eigentlich ist das wahr, wir können etwas positiver sein.

Der große Markt der Freihandelszone plus erweiterter EWG der 300 Millionen ist da, und wenn man von den Supermächten, besonders der Sowjetunion, hört, sie wäre gegen die Wirtschaftsböcke, da muß ich nur sagen: die kleinen und mittleren Staaten Europas sind, wenn sie zersplittert auftreten, den Supermächten völlig hilflos ausgeliefert. Erst die wirtschaftliche Zusammenfassung Europas gibt uns die Möglichkeit, als Partner gleichgewichtig aufzutreten.

Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich das Hohe Haus mit ein paar Zahlenvergleichen belaste und belästige. Ich nehme nicht die erweiterte EWG allein, sondern ich rechne die erweiterte EWG plus Freihandelszone und vergleiche sie mit den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Die Bevölkerung Europas ist größer; Europa 295 Millionen, Amerika 207, Sowjetunion 244 Millionen. Das Bruttonationalprodukt in Milliarden Dollar: Europa

869 Milliarden Rubel ... (*Rufe: Dollar!*) — Dollar! Ich habe nicht abwerten wollen, das ist nur, weil ich gedacht habe, ich sage jetzt gleich die Sowjetunion, hineingerutscht. (*Abg. Dr. Mussil: Eine Freudsche Fehlleistung!*) — Ach, die Ostanfälligkeit, Kollege Mussil! Schrecklich! Aber Sie werden die Wirtschaftsverträge mit China und der Sowjetunion machen, nicht ich!

Nochmals: Bruttonationalprodukt Europas 869 Milliarden Dollar, Sowjetunion 550 Milliarden, Amerika — mehr als wir — 1047 Milliarden. Aber ich muß sagen: Europa kann sich da schon sehen lassen.

Privater Verbrauch in Milliarden Dollar: Europa 470, Sowjetunion 231, Amerika 608.

Anteil am Welthandel: Europa 44 Prozent, Amerika 13 Prozent, Sowjetunion 4 Prozent. — Gemeinsam sind wir etwas, wenn auch nur wirtschaftlich.

Anteil an Währungsreserven: europäische Staaten innerhalb der Freihandelszone und der EWG 49 Prozent, Amerika 10 Prozent. Die Sowjetunion hat, wie ich glaube, nur Goldbarren und Goldreserven. Ich weiß es nicht genau, das ist in der Statistik nicht zu finden.

Noch zwei Zahlen. Die Produktion von Stahl in Millionen Tonnen: Europa 144, Amerika 128, Sowjetunion 110. Europa kann sich sehen lassen. Auch wenn wir in bezug auf die Produktion elektrischer Energie noch hinter Amerika wesentlich zurück sind, so sind wir stärker als die Sowjetunion.

Produktion elektrischer Energie in Milliarden Kilowattstunden: Europa 846, Sowjetunion 688, Amerika 1552. Und dort, wo wir in Europa zurück sind, wirkt der gemeinsame zollfreie Markt, auch wenn wir nicht als Freihandelszonenstaaten vollkommen in die Wirtschaft integriert sind. Aber wenn der größere Markt da ist, wird eine entsprechende Ausweitung, ein Ausbau möglich sein.

Hohes Haus! Im Widerspruch zu diesen gewaltigen Wirkungen eines Zusammenschlusses und zu der Tatsache der Erweiterung der EWG und dem Brückenschlag zwischen EWG und EFTA, der jetzt erfolgt ist, obwohl man uns oft sagte, das werde nicht gehen, im Widerspruch dazu herrscht nirgends in Europa eine Hochstimmung, sondern überall eigentlich nur eine nüchterne, kühle Kenntnisnahme. Auch im Europarat kein Jubel, keine Hochgesänge, es wird das als eine Geschäftsangelegenheit einfach zur Kenntnis genommen.

Das ist schon eine ernste Sache. Es gibt kaum ein Europabewußtsein in der Bevölkerung unseres Kontinents. Man nimmt das als Gegebenheit hin. Wir sehen — ich habe es

Czernetz

in Straßburg einmal gesagt —, um es vorsichtig zu sagen, kein eindeutig positives Image in der Verbindung EWG plus Freihandelszone, weder in der Bevölkerung der EWG-Länder noch allgemein in Westeuropa, und vor allem auch nicht in der jungen Generation. Täuschen wir uns nicht. Die Presse hat auch die EWG, den Ministerrat und die Kommission davor gewarnt, sich falsche Vorstellungen über das Nein der Norweger zu machen. Das waren nicht nur reaktionäre, rückständige Farmer und nationalistische Fischer gewesen, sondern das Nein kam vorwiegend von der jungen Generation. Und das ist bitter. Ich glaube — ich habe zwar keine Bestätigung, aber das ist meine Kombination —, daß der dänische Ministerpräsident nach seinem Sieg bei der Abstimmung nicht zuletzt darum zurückgetreten ist, weil nicht einmal seine eigenen Parteileute zur Gänze mit Ja gestimmt haben; vor allem die junge Generation in Dänemark hat mit Nein gestimmt.

Wie immer man zur weiteren Entwicklung stehen mag, wir als Außenseiter, der EWG gegenüber nur mit einem Freihandelszonenvertrag verbunden, sagen, wir sind glücklich, daß wenigstens das gelungen ist, und wir sind froh, daß Norwegen jetzt einen Freihandelszonenvertrag schließen wird, also doch auch mit dieser Gemeinschaft verbunden ist. Aber wir sollen uns nicht darüber leichtfertig hinwegsetzen, daß vor allem die junge Generation in Europa zutiefst desillusioniert, enttäuscht, kritisch, skeptisch und zynisch ist. Europa hat sie enttäuscht, und nicht zuletzt ist die Neigung großer oder gewisser Teile in der jungen Generation zum Extremismus links und rechts auf diese Enttäuschung zurückzuführen.

Ich habe einmal erlebt, wie bei einer der Zusammenkünfte der Abgeordneten mit den Ministern, dem sogenannten Colloque — da das Jahre zurückliegt, gibt es keine Vertraulichkeit mehr —, ein konservativer Abgeordneter aus Irland, der Kollege Dillen, durch das Feilschen nervös geworden, mit einer machtvollen Stimme gerufen hat: Sind wir hergekommen, um über Eierpreise zu reden oder über die Einheit Europas? — Das hat die junge Generation enttäuscht: Statt des strahlenden Ideals, statt der großen Idee dieses Feilschen und Schachern um Eierpreise, Hühnerpreise, Rindfleischkontingente und Abschöpfungsbeträge und wie das alles geheißen hat.

Ich bekenne, ich selber habe eine große Illusion gehabt, die ich jetzt vom Tisch fegen muß. 1958 gingen wir hinaus und sagten unseren Leuten: Europa zahlt an den inner-europäischen Grenzen — damals — pro Jahr

rund 50 Milliarden Dollar an Zöllen. Wenn die Zölle verschwinden, müssen die Preise doch entsprechend sinken. Wir haben einen zollfreien Markt für Industriegüter in der EWG und in der EFTA erreicht. Aber niemand wird behaupten können, daß die Zollbeseitigungen an die Konsumenten weitergegeben worden sind. Die Kollegen, die im Europarat waren, werden wissen, daß ich durch Jahre hindurch immer wieder den Generalsekretär der OECD gefragt habe und auch den jeweiligen Präsidenten der EWG sowie die Generalsekretäre der EFTA: Bitte, haben Sie Untersuchungen angestellt, was mit den Zollersparnissen geschehen ist? Wo sind die 50 Milliarden von damals — das müssen ja längst mehr geworden sein — hingekommen? Und alle haben geantwortet: Wir haben es untersucht; aber man kann nur schwer etwas sagen, man kann nichts eindeutig feststellen. Und dann kam eine herrliche Antwort: Wahrscheinlich wären die Preise noch mehr gestiegen, wenn die Zölle geblieben wären. — Aber damit wird man die Jugend nicht zufriedenstellen.

Hohes Haus! Ein zweites ernstes Problem. Die multinationalen Gesellschaften in der EWG entziehen sich jeder parlamentarischen oder jeder Gemeinschaftskontrolle. Wir haben im April dieses Jahres in Lausanne in einer Konferenz der Europaratsabgeordneten mit den Wissenschaftlern auch über diese Frage gesprochen, und da ist ein Beschluß der Konferenz, der einstimmig gefaßt wurde, sehr interessant. Ich werde versuchen, seinen Inhalt unmittelbar übersetzend wiederzugeben: Die Aktivitäten der multinationalen technologischen Korporationen haben zu einer Erosion der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität geführt. So ist zum Beispiel die Macht der multinationalen Korporationen weitaus größer als die vieler Nationalstaaten und Regierungen, die sehr oft nicht einmal mehr imstande sind, die Interessen ihrer Bürger gegen schädliche Entscheidungen dieser Korporationen zu schützen.

Das ist ein offizieller Beschluß, der uns vorige Woche im Europarat dazu veranlaßt hat, die Minister ausdrücklich darum zu ersuchen, eine Studie anzustellen, wie weit diese Korporationen den Vorstellungen einer sozialen und einer Umweltpolitik überhaupt gerecht werden. Das ist eine Empfehlung der Versammlung an den Ministerrat.

Dazu muß ich noch sagen, daß der Internationale Bund freier Gewerkschaften — das ist die internationale Gewerkschaftsorganisation, der auch die christlichen Gewerkschaften angehören — erst kürzlich, nämlich 1971, in einem ausführlichen Memorandum ausdrücklich festgestellt hat: Die Gewerkschaften sehen

Czernetz

ihre Stellung durch die Haltung der multinationalen Gesellschaften gefährdet, und sie begründen im einzelnen die Wege der Gesellschaften, sozialpolitische Gesetzgebung, Maßnahmen der Regierung, Haltungen der Gewerkschaften einfach zu umgehen und in Länder auszuweichen, in denen sie diesen Kontrollen nicht unterliegen.

Hohes Haus! Das sind sehr ernste Dinge. Uns sind die Schwierigkeiten sehr wohl bekannt, die unsere Kollegen als Abgeordnete im Europäischen Parlament haben, da das sogenannte Europäische Parlament keine Gesetzgebungskraft besitzt, ja nicht einmal ernste Möglichkeiten einer Kontrolle.

Gestern hat der Abgeordnete Withalm in seiner Rede auf die Wichtigkeit der Gewaltentrennung in der Demokratie aufmerksam gemacht. Genau das, nämlich die Gewaltentrennung, ist in der EWG nicht verwirklicht. Der Rat der Minister ist gleichzeitig Exekutive und Legislative. Die Fonds, die in der EWG angesammelt werden, gegenwärtig 18 Milliarden Dollar, unterliegen keinerlei parlamentarischer Kontrolle; weder der Kontrolle der Nationalparlamente noch der Kontrolle des Europäischen Parlamentes.

Die Gipfelkonferenz, die letzte Woche stattfand, eine Konferenz der Staatschefs und Regierungschefs der Neun, ist mit großer Erwartung begleitet worden. Manche haben auch Skepsis und Sorge gezeigt. Wenn ich ein paar Worte auch darüber sage, dann darum, weil das, was dort entschieden oder nicht entschieden wird, uns alle betrifft, auch wenn wir nicht zu den Neun gehören. Wenn in dem Kommuniqué schließlich die Staats- und Regierungschefs der Neun sagen: Vor dem Ende dieses Jahrzehntes soll die Europäische Union der Neun verwirklicht sein, dann freut man sich über diesen Grundsatzbeschuß. Aber ich sehe, was der Präsident des Europarates, Professor Vedovato, in einer Erklärung sagte: Leider hat diese Formel noch keine sehr konkrete Form angenommen. Er verlangt ausdrücklich realere und konkretere Formen.

Ich möchte vor allem aber eines sagen: Es ist hier erfreulich, daß die Staats- und Regierungschefs von der Verbesserung der Qualität des Lebens sowie von der Verbesserung des Lebensstandards sprechen. Das ist sehr schön, auch wenn es nicht konkret ist. Um die Hauptpunkte zu erwähnen, möchte ich aufmerksam machen, daß der Beschluß, grundsätzlich bis spätestens 1980 die wirtschaftliche und monetäre Union herzustellen, begrüßenswert ist, aber allein schon die Feststellung über die Bildung eines Fonds für Währungs-kooperation ist unklar. Das ist ein Beschluß

der Neun. Denkt man an Währungsunion und bei einem solchen Fonds in Europa nicht an die Schweiz? Ich rede nicht von Österreich, sondern ich rede von der Schweiz. Der britische Berichterstatter der Wirtschaftskommission im Europarat Sir Brandon Rhys Williams hat ausdrücklich gesagt, er hofft, daß es künftig Möglichkeiten für Länder geben wird, sich wenigstens mit diesem Fonds zu assoziieren, sonst ist er zu einem großen Teil entwertet. Wir sollten daran nicht vorbeigehen.

Ich will nur noch auf wenige Punkte der Gipfelkonferenz eingehen. Die Feststellung, die EWG soll eine demokratische Gemeinschaft sein, erfreut jeden von uns. Aber daß es dann ausdrücklich heißt, das Europäische Parlament hat nur Überwachungsaufgaben, wird aber keine legislativen Aufgaben erhalten und keine Direktwahlen, ist für uns enttäuschend. Wie enttäuschend muß es erst für unsere Kollegen in der EWG sein.

Die sechs alten EWG-Mitglieder und die drei neuen stehen jetzt vor großen Problemen. Hohes Haus, ich spreche darüber rücksichtslos auch in der Öffentlichkeit. Man kann von den Engländern, und zwar nicht nur von den liberalen, auch von den konservativen, hören: Jetzt gehen wir in das Europäische Parlament. Mir sagte das ein Konservativer: Ich weiß, was die Labourleute dort für eine Hölle bereiten können. Die werden dort keine Ruhe geben. Aber ob selbst höllische Debatten in der EWG eine Einstimmigkeit im Ministerrat herbeiführen werden, ist die große, aber auch die entscheidende Frage.

Es ist ein allgemeiner Beschluß, der Staats- und Regierungschefs für den Kampf gegen die Inflation gefaßt worden. Der Inflationsalarm wird in der EWG laut, und ich habe das erstmal aus der Zeitung „Die Wirtschaft“ erfahren, daß die EWG als „Inflationgemeinschaft“ bezeichnet wird. Man spricht von einer „Inflationsmentalität“. Es ist auch heute wieder einiges darüber gesagt worden. Wir sollen darüber mit der Nüchternheit reden, die dieses ganze komplizierte Inflationsproblem notwendig macht.

In der deutschen Zeitung „Die Zeit“ ist eine übersichtliche Zusammenfassung auf der Grundlage der OECD-Statistik gebracht worden, und zwar unter dem Titel „Schwindsucht international“, Kaufkraftverluste der Währungen 1963 bis Mitte 1972 in Prozenten. 16 Länder sind genannt. Und es ist interessant — ich nehme das gleich vorweg —: in bezug auf die Inflationsrate kommt bei 16 Ländern für diese zehn Jahre Österreich an elfter Stelle. Es beginnt mit Spanien: Kaufkraftverlust von 45 Prozent, dann Dänemark 42, Irland 41,

Czernetz

Niederlande 38, Norwegen 38, Japan 38, England 37, Schweden 35, Frankreich 32, Schweiz 30, Österreich 30, Belgien 30, Italien 29, USA 27, Kanada 27, Bundesrepublik Deutschland 25.

Hohes Haus! Das ist ein internationales Problem, und auf lange Sicht gesehen, nicht in Vierteljahresstatistiken, sondern im allgemeinen betrachtet, nimmt leider auch Österreich seinen Platz darin ein, aber es ist nicht der schlechteste. Und wenn ich außerdem die EWG-Länder zusammenzähle, dann ist ihre Durchschnittsinflationsrate 30,8 Prozent. Wenn ich die erweiterte EWG nehme, dann ist die durchschnittliche Inflationsrate 34 Prozent. Österreich nimmt nicht den schlechtesten Platz in den westlichen Wirtschaften ein. Man soll das nicht falsch darstellen, das führt zu nichts. Natürlich sind das ungeheuer schwierige Probleme. Aber Minister Staribacher sprach aus, wofür wir Sozialisten uns uneingeschränkt bekennen: Wir sind nicht bereit, Maßnahmen zu setzen oder als Parlamentsmehrheit Maßnahmen zuzustimmen, die uns in eine Arbeitslosigkeit hineinführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben Länder vor uns, in denen mit Maßnahmen, die gegen die Inflation gesetzt wurden, die Inflation zwar nicht beseitigt werden konnte, aber die Arbeitslosigkeit gleichzeitig herbeigeführt wurde. Das ist die Stagflation in Großbritannien mit einer jährlichen Inflationsrate von 10 Prozent und einer Arbeitslosigkeit von über einer Million. Als ich kürzlich einem englischen Kollegen im Europarat erzählte, daß wir mehr als 200.000 Fremdarbeiter in Österreich hätten, sagte er: Um Gottes willen, wir Engländer schicken jetzt englische Fremdarbeiter nach Holland, nach Deutschland, nach Belgien, weil wir sie in Großbritannien nicht beschäftigen können. Das ist ein Unterschied. Wir sind nicht bereit, die Fremdarbeiter in Österreich auszutauschen gegen einen Export von Arbeitskräften, weil wir selber die Arbeitslosigkeit bekommen. Wir haben das in der Vergangenheit zur Genüge erlebt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Der Ruf nach der Stabilität! Vielleicht sind Kollegen hier, die dabei waren, als ich in diesem Haus vor einem Jahr dem Generalsekretär der OECD, van Lennep, in einem Gespräch die Frage stellte: Weiß die OECD, welche Rate hier möglich wäre, welche Balance? Wieviel Inflation oder Kaufkraftverlust und wieviel Arbeitslosigkeit? Seine Antwort: Das kann man nicht sagen, das ist unmöglich festzustellen.

Und ich lese da wieder in der „Wirtschaft“ die Frage: „Was ist Stabilität?“ Man weiß den Preis nicht. Und sie sagen dann: „... nur am Gleichschritt aller beim Marsch in die Infla-

tion...“, weniger an europäischer Preisstabilisierung und huldige solcher lose geschürzten Stabilitätsmoral...“ — in der EWG. Es ist hier sehr kritisch davon die Rede, und es heißt: „... Antiinflationstrategie auf die höchste Gemeinschaftsebene“ — nämlich den Gipfel — „zu delegieren und abzuschieben, während man im nationalen Bereich mehr minder fatalistisch darangeht, in Pompidous ‚Meer‘ schwimmen zu lernen.“ Das führt nicht zur Stabilität. Das schreibt „Die Wirtschaft“ in ihrer letzten Nummer, in der sie sagt: „Inflations-EG unter Druck“. Das ist also nicht eine Spezialität, die nur wir haben. Ich möchte noch eines hinzufügen: Gar nichts gegen den Vertrag mit der EWG, zu dem wir uns bekennen, um den wir 14 Jahre lang als Freihandelszonenvertrag gekämpft haben, für den wir natürlich stimmen. Aber die Freihandelszonenverbindung mit der EWG wird möglicherweise die Inflationssituation nicht erleichtern. Inflation ist etwas, was tatsächlich exportiert werden kann, das ist tatsächlich etwas, was ansteckend ist.

Hohes Haus! Eine letzte Bemerkung über den Gipfel. Es wird über die EFTA befriedigend gesprochen und dann gesagt: Mit Amerika, Japan und Kanada sollen konstruktive Dialoge geführt werden. Konstruktive Dialoge! Ich fürchte nur, das ist etwas wenig, denn nachher sprechen die Gipfelteilnehmer auch von den Mittelmeerplänen. Anfang November sollen die Außenminister der EWG einen Globalplan über die Mittelmeerpolitik beschließen, der von der Europäischen Kommission ausgearbeitet wurde. Gegenwärtig gibt es ein Vertragsgestrüpp mit den meisten Mittelmeerstaaten, die irgendwelche Verhältnisse zur EWG haben. Ich will Sie nicht mit Details belästigen, aber, Hohes Haus, ein Globalabkommen über Freihandel und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, Senkung der Industriezölle — sehr schön. Probleme der landwirtschaftlichen Exporte wird es geben, denn alles, was diese Länder exportieren können, bringt die schwerste Konkurrenz für Frankreich und Italien. Die werden da noch etwas dreinzureden haben. Die Kooperation mit Erdölländern wie Libyen und Algerien ist sehr interessant. Wir haben im April dieses Jahres im Europarat den tunesischen Außenminister Mashmoudi gehört, der sagte: Europa steht dem Mittelmeer gleichgültig gegenüber und ist abwesend, während die amerikanische und sowjetische Flotte präsent sind. Er forderte eine europäische Mittelmeerpolitik. Vor nicht ganz einer Woche haben wir den senegalesischen Präsidenten Senghor in einer grandiosen humanistischen Rede gehört, der aber auch von dem Euro-Afrika gesprochen hat.

Czernetz

Ich gestehe Ihnen, daß ich meine Sorge nicht verbergen kann. Die Brüsseler Bürokratie soll vorsichtig sein und nicht mit Zündstoff spielen. Denn da kommt unser großes, schönes, sich vereinigendes Wirtschaftseuropa in Konflikt mit den Amerikanern und den Russen, und da wird der Dialog wahrscheinlich nicht ganz helfen. Ich kann nur hoffen, daß man da außerordentlich vorsichtig sein wird.

Leider redet das Europäische Parlament dabei wahrscheinlich gar nicht einmal mit. Wir haben im Europarat vor dem Gipfel beraten und gesprochen. Eine Delegation, bestehend aus dem früheren Präsidenten Reverdin, dem türkischen Abgeordneten Feysoglon und dem Vorsitzenden der Politischen Kommission Blumenfeld, hat der Gipfelkonferenz die Beschlüsse des Europarates zur Beachtung vorgelegt, und der französische Minister Betancourt hat vorgestern in Straßburg dem Europarat über die Gipfelkonferenz berichtet. Das heißt, der Europarat wird als politische Versammlung ernst genommen, ohne Legislative zu sein. Aber das Europäische Parlament ist überhaupt nur ein technisches Parlament, denn es hat nicht nur keine parlamentarischen Kompetenzen, sondern auch keine politischen Aufgaben.

Darum bitte ich das Hohe Haus, zu verstehen, daß wir alle im Europarat — die Kollegen der ÖVP so wie der Kollege Scrinzi, wenn er Gelegenheit hat, Stellung zu nehmen, und wir von der SPÖ — mit der größten Entschiedenheit versuchen, die Kollegen der anderen Länder, besonders die Engländer, davon zu überzeugen, daß es falsch wäre, nach der Erweiterung der EWG den Europarat einfach wegzuschieben. Wahrscheinlich kennen manche das amüsante Büchlein von Georges Mikes: *How to be an alien* — wie man ein Ausländer sein kann. Manche unserer englischen Kollegen handeln in dieser Weise. Duncan Sandys hat voriges Jahr schon gesagt: Jetzt gehen wir in die EWG, der Europarat ist uninteressant. Wo wir sind, dort ist die Wirklichkeit, dort sind wir zu Hause, alle anderen sind die Ausländer.

Bitte, das ist nicht ganz die richtige Haltung, und ich glaube, wir hatten einen Erfolg, indem wir das immer wieder wiederholen. Die letzte EFTA-Sitzung, die am vergangenen Sonntag stattfand, war keine Trauersitzung, was Minister Staribacher bestätigen wird. Wir haben eine Umschichtung unserer Beziehungen vorgenommen und fanden allgemeine Bereitschaft zur Kooperation. Unser Appell richtete sich besonders an die Engländer: Sorgen Sie dafür, daß der Europarat die umfassende Versammlung für euch und für uns und für den Rest,

der nicht zu der einen oder anderen Gruppierung gehört, tatsächlich bleibt. Sorgen Sie dafür, daß dieses parlamentarische Forum wirksam bleibt! Das ist sowohl von den Konservativen wie von der Labour-Fraktion in dieser Versammlung sehr entschieden und positiv beantwortet worden.

Nun, Herr Präsident, möchte ich am Schluß wieder zur jungen Generation kommen. Wenn ich historische Bemerkungen machte, dann darum, weil ich der Meinung bin, daß die Geschichte nicht nur dazu da ist, daß man ihre Fehler immer wiederholt, sondern daß man aus der Geschichte lernen kann. Wir haben dann die Verpflichtung, vor allem der jungen Generation zu sagen, was geschehen ist. Sie ist enttäuscht, weil 14 Jahre der politische Wille für eine große Lösung gefehlt hat. Man hat sie mit fachlichen und technischen Begründungen irreführt; alle diese Begründungen waren falsch. Man hat sie hinters Licht geführt. Aber wir wollen sie davon überzeugen, daß der politische Wille für die große europäische Verbindung in jenen Formen, die unserer geschichtlichen Entwicklung entsprechen, gefunden werden kann, wenn man den Willen dazu hat. Europa braucht elastische Formen, die seiner historisch gewachsenen Gestaltung angemessen sind.

Wir haben nach diesem 14jährigen Ringen festen Boden unter den Füßen, und wir können sagen: Wir verbinden Realpolitik mit unserem ideellen Appell an die junge Generation; sie soll nicht verzagen, sie soll dabei mitmachen, denn dieses Europa kann seine Einheit nur in Verschiedenheit und Vielfalt erlangen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg möchte ich gerne in zwei Punkten auf meinen Vorredner, den Herrn Abgeordneten Czernetz, eingehen. Zuerst ein Punkt, der zur Kritik herausfordert, und das sind seine Äußerungen im Zusammenhang mit der Inflationsthematik, wo Herr Czernetz wieder einmal in den von sozialistischer Seite nun schon geläufigen emphatischen Appell ausbrach: Nur um Gottes willen keine Arbeitslosigkeit! In diesem Punkt rennt die gesamte sozialistische Fraktion hier offene Türen ein, denn in diesem Punkt glaube ich, obwohl ungebeten, auch für die andere Oppositionspartei sprechen zu können: Bei beiden Oppositionsparteien ist die Frage, ob Vollbeschäftigung ein Ziel sei oder nicht, überhaupt kein Diskussionsgegenstand.

Dr. Stix

Aber es geht doch gar nicht darum, in der heutigen Situation Vollbeschäftigung um jeden Preis aufrechtzuerhalten, sondern wir befinden uns in einem Zustand der Überbeschäftigung, und es ist ein anderes gleichfalls anzupfeilendes Ziel gefährdet, nämlich den Geldwert stabil zu halten. Und nun taucht immer wieder von sozialistischer Seite die Befürchtung auf: Wenn man zu sehr in die Inflationsbekämpfung hineingeht, dann entsteht die Stagflation, also eine fortschreitende Geldentwertung und zusätzliche Arbeitslosigkeit.

Ich möchte nur ganz kurz dazu anmerken, daß dies eben ein entscheidender wirtschaftspolitischer Irrtum ist, wie wir meinen. Denn gerade die fortschreitende Inflation gefährdet die Hochkonjunktur, weil sie den Keim des Mißtrauens in den Geldwert und damit in die gesamte Entwicklung in der Bevölkerung sät. Das Mißtrauen wächst, beeinflußt die Erwartungen und das wirtschaftliche Verhalten, gefährdet so durch ein geändertes wirtschaftliches Verhalten der gesamten am Wirtschaftsprozess Beteiligten die Konjunktur und führt damit in jene Entwicklung, die wir Stagflation nennen. Denn dann kommt es bei abnehmender Risikobereitschaft, bei abnehmender Leistungsbereitschaft tatsächlich zur Freisetzung von Arbeitskräften. Aber die inzwischen entstandene Inflation läuft eigengesetzlich weiter, sie wird zu einer Kosteninflation, die nicht in den Griff zu bekommen ist. Und dann, meine Herren von der Sozialistischen Partei, haben wir genau diese Stagflation, vor der Sie Angst haben, die auch wir fürchten. Es geht also nicht um die Motive, es geht nicht um die Ziele, es geht um die wirtschaftspolitischen Rezepte, wenn wir sie in diesem Punkt präzisieren.

Der andere Punkt, in dem ich auf meinen Vorredner, Herrn Abgeordneten Czernetz, eingehen möchte, betrifft das, was er — ich möchte sagen mit Recht — dramatisch dargestellt hat als die Desillusionierung der Jugend in der Europafrage. Auch wir beobachten das, auch wir empfinden dabei Sorge. Man kann vielleicht sagen, es ist hier in der Europapolitik so ähnlich wie mit dem Unterschied zwischen der ersten Liebe und ihren hochfliegenden Träumen und dem Alltag einer dann entstehenden und zu bestehenden Lebensgemeinschaft. Und so wie es eine menschliche Aufgabe ist, jenes Fluidum der ersten Liebe auch im Alltag einer dann notwendigen Lebensgemeinschaft nicht untergehen zu lassen, so ist es eine politische Aufgabe, die speziell uns gestellt ist: das vielleicht glanzlos gewordene, weil vom Staub des politischen Alltags überzogene hohe Ziel der Einigung Europas immer wieder sichtbar

zu machen, immer wieder das große Ziel aufzuzeigen und immer wieder allen Desillusionen wegen Feilschens um Eierpreise und was es sonst immer sei zum Trotz das Ziel der europäischen Einigung als das überragende Jahrhundertziel hochzuhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Damit komme ich nun zu unserer Haltung gegenüber den heute zu beschließenden beiden Globalabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften. Es handelt sich um den Schritt vom Interimsabkommen zum Globalabkommen, gewissermaßen um den Schritt vom Zeitraum des Verlöbnisses zur Heirat. Und tatsächlich ist ja schon im Interimsabkommen die wesentliche Weichenstellung auch hinsichtlich des Inhaltes der Globalabkommen erfolgt. Vor allem die Vorwegnahme von eineinhalb Etappen des Zollabbaues aus dem Globalabkommen — sprich: die dreißigprozentige Zollsenkung im Interimsabkommen — verdient hier noch einmal herausgestrichen zu werden. Warum? Bedeutet dieses Interimsabkommen doch nicht mehr und nicht weniger als einen Vorsprung, den allein Österreich im Vergleich zu seinen mitvertragsschließenden Partnern aus der EFTA gegenüber den Ländern der erweiterten Gemeinschaft erhält. Und es gilt nun, diesen Vorsprung, der hinsichtlich 20 Prozent ohnedies nur ein halbes Jahr lang währt und hinsichtlich weiterer 10 Prozent noch einmal ein dreiviertel Jahr lang weiter währt, auszunützen.

Daher ist an die gesamte Wirtschaft in Österreich der Appell zu richten, hier nun rasch die notwendige unternehmerische Wendigkeit zu entfalten. Erlauben Sie mir, in abgewandelter Form hier eine alte Tiroler Spruchweisheit zu zitieren, die da lautet: „Der G'schwindere ist der G'sündere“. Inhaltlich leitet das Interimsabkommen ohnedies schon in das Globalabkommen über, und daher ist sowohl grundsätzlich wie auch in einzelnen wirtschaftlichen Fragen im wesentlichen all das zu sagen, was wir Freiheitlichen schon anlässlich der Debatte um das Interimsabkommen deponiert haben.

Zunächst wird ja lediglich das Verhältnis Österreichs mit den erweiterten Gemeinschaften, also mit den sechs Kern-EWG-Ländern und den dazustößenden Staaten Irland, Großbritannien und Dänemark, zu regeln sein. Wir Freiheitlichen begrüßen dieses endlich zustandegekommene Naheverhältnis Österreichs zur EWG.

Wenn heute die Sozialisten etwa plakativ: „Der Weg nach Europa ist frei“, so bleibt uns Freiheitlichen, die wir jahrelang einsame Rufer waren, nur, den Sozialisten heute das

Dr. Stix

Wort aus „Wallenstein“ entgegenzurufen: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt“. (Beifall bei der FPÖ.)

Unsere Haltung ist eine grundsätzliche, weil sie unserem stets erklärten Ziel entspricht, auf ein vereinigtes Europa hinzuarbeiten. Wir fanden es unerträglich, daß unser Land, von dem es in der Bundeshymne so schön heißt: „...liegst dem Erdteil du inmitten“, an den Rand der europäischen Entwicklung gedrängt war. Wir sind daher der Auffassung, daß in diesem Zustandekommen der Globalabkommen folgerichtig eine positive Hinwendung zum Zentrum des europäischen Geschehens zu erblicken ist.

Aber nun einige wirtschaftliche Gesichtspunkte. Wie recht wir Freiheitlichen hatten, als wir immer wieder den Weg Österreichs zur EWG monierten, beweisen einige nüchterne Zahlen. Der Verlust, den Österreich aus der Nichtteilnahme an der EWG erlitten hat, beläuft sich auf rund 3,5 Milliarden Schilling. Dieser Verlust wurde offiziell vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung errechnet und ist ein Saldo aus den Vorteilen, die uns die kleine Freihandelszone gebracht hat, und den Nachteilen der Nichtteilnahme an der EWG. Wir haben also allein in dem Jahrzehnt zwischen 1959 und 1969 aus dieser Nichtteilnahme rund 3,5 Milliarden Schilling verloren. Ich glaube, daß diese Zahl eindrucksvoll dokumentiert, wie notwendig die Kurskorrektur für Österreich war.

Im übrigen bleibt die sogenannte Rest-EFTA mit den sechs Ländern Island, Finnland, Portugal, Schweden, Schweiz und Österreich bestehen, und wir gehören damit in Wahrheit derzeit zwei Freihandelssystemen an: einmal der Rest-EFTA und zum zweiten der Freihandelszone, die die erweiterte Europäische Gemeinschaft mit Österreich zusammen bildet. Auf die Problematik dieser Zweigeleisigkeit komme ich noch zu sprechen. Und nur weil die einzelnen Staaten dieser Rest-EFTA gleichartige Freihandelszonenverträge mit den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossen haben, entsteht dann mit dem Fortschreiten der Übergangszeit, letztlich im Regelfall eben der 1. Juli 1977, aus dem zunächst unscheinbaren Geschöpf, das die sechs EWG-Länder bei ihrer Gründung waren, ein letzten Endes respektable „Sechzehnder“.

Wir haben es hier auch mit einer jener Realitäten zu tun, die selbst der Kreml, darin einer alten russischen Tradition folgend, zur Kenntnis nimmt, um mit ihr politisch und wirtschaftlich zu leben. Ich erblicke darin gerade für unser Land, das einen besonderen

Staatsvertrag besitzt, eine ausgesprochene Chance, eine Chance auch gegenüber der Sowjetunion.

Und nun zum Kern des Freihandelszonenvertrages. Es handelt sich um einen Zollabbau in Verbindung mit einem besonderen Ursprungssystem. Da beginnen nun die Schwierigkeiten. Ich möchte heute all das auslassen, worüber schon viel gesprochen wurde, über die sensiblen Produkte, über die Ausnahmen vom Zollabbau, über alle jene Positionen, für die ein verlangsamter Zollabbau wirksam wird.

Nur eine Ausnahme soll davon gemacht werden, und das betrifft die Landwirtschaft, denn diese ist uns zu wichtig, als daß wir sie — und sei es auch nur um der Straffung der Zeit willen — hier übergehen könnten. Zur Landwirtschaft wird den freiheitlichen Standpunkt mein Fraktionskollege Meißl darlegen.

Einige Bemerkungen zum Ursprungsregime, denn dieses neue Ursprungssystem, das wir nun bekommen, wird sich für die gesamte österreichische Wirtschaft als von größter praktischer Wichtigkeit herausstellen. Leider muß man sagen, daß es ungeheuer kompliziert ist, daß es verbürokratisiert ist und daß es so verschlungene Pfade einer Lösung gewählt hat, daß man jedem Unternehmer nur raten kann, sich so rasch wie möglich seine spezielle Situation in diesem neuen System herauszusuchen — man ist fast geneigt zu sagen: zu erforschen —, denn so umständlich ist das.

Aber es ist auch ein politisches Problem darin enthalten, und das betrifft den Übergang der Ursprungsregelung in der Rest-EFTA. Bekanntlich hat die Kleine Freihandelszone ein völlig anderes Ursprungssystem, und es ist leider nicht ganz so bekannt, daß die Rest-EFTA, obwohl sie weiterbestehen bleibt, von ihrem bisherigen Ursprungssystem abgeht und das Ursprungssystem der Europäischen Gemeinschaften übernimmt. Der Stichtag ist als letztes der 1. April 1973; er liegt also sehr nahe.

Gerade in dieser Frage ist noch vieles an Einzelheiten unklar. Wir erblicken daher eine Aufgabe der österreichischen Politik darin, in diesem Punkt bald Klarheit zu schaffen und für eine geordnete Regelung im Interesse unserer Wirtschaft zu sorgen. Die nächste Gelegenheit wird sich spätestens Mitte November im Rahmen der EFTA-Konferenz ergeben.

Aber abgesehen von dieser Übergangsschwierigkeit, die nun die Rest-EFTA einerseits und den großen Freihandelszonenvertrag andererseits betrifft, gibt es noch ein großes

Dr. Stix

Problem in diesem neuen Ursprungssystem, und das ist seine kumulative Handhabung oder, wie es in diesem Zusammenhang so schön heißt, partiell-diagonal.

Ich kann Ihnen leider Gottes nicht genau erklären, was „partiell-diagonal“ heißt. Es gilt hier wohl dasselbe, was Mephisto in Goethes „Faust“ zum Schüler sagt: „Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“ Also dieses Wort heißt in Verbindung mit diesem kumulativen Ursprungssystem eben nun „partiell-diagonal“.

Das Problem stellt sich in der Sache so dar, daß erst, wenn es wirklich zu einem kumulativen Ursprungssystem kommt, die Große Freihandelszone der 16 funktionieren kann. Oder anders ausgedrückt: Solange dieses System nicht funktioniert, haben wir in Wahrheit keine große Freihandelszone, sondern wir haben sechs bilaterale Freihandelszonen. Und erst mit dem Funktionieren dieses kumulativen Ursprungssystems entsteht dann aus diesen sechs eine multilaterale Freihandelszone. Und es ist deswegen so wichtig, dieses Problem heute und hier anzuschneiden, weil es nämlich im Interimsabkommen noch nicht enthalten ist, sondern erst mit dem Globalabkommen virulent wird.

Auch hier sind die bis jetzt konzipierten Lösungen unvollständig. Es ist vieles noch zu entwickeln. Dazu gehört auch die Äußerung, die der Herr Bundesminister Staribacher im Integrationsausschuß jüngst von sich gab und die hieß: „Unglückselige Ursprungsformulierungen für einzelne Produkte machen uns zu schaffen.“ Das zeigt also, daß hier noch eine ganz eminente wirtschaftspolitische Aufgabe enthalten ist.

Diese Verträge sind nichts Starres, und sie dürfen es auch nicht sein. Wir leiten daraus die erste wirtschaftspolitische Hauptforderung zu dem ganzen Vertragswerk ab und verlangen von der österreichischen Regierung eine bewußt dynamische Handhabung. Es ist das eine ständige Aufgabe der Bundesregierung, das im wesentlichen damit befaßte Forum ist ja gegeben, es handelt sich um den Gemischten Ausschuß, und wir sind der Meinung, daß es eine permanente Aufgabe der österreichischen Vertreter in diesem Gemischten Ausschuß sein muß, sich um diese dynamische Weiterentwicklung des Globalabkommens zu bemühen.

Die Grundlagen enthält das Abkommen. Es sind die zwei fast schon berühmt gewordenen Klauseln, einmal die allgemeine Evolutivklausel, die sich im Artikel 32 findet und die nicht mehr, aber auch nicht weniger darstellt als

eine Absichtserklärung, daß das Vertragswerk auch auf Bereiche ausgedehnt werden kann, die derzeit dem Vertrag noch nicht unterliegen.

Und die zweite, „kleine“ möchte ich sagen, Evolutivklausel ist eine spezielle Absichtserklärung bezüglich der Landwirtschaft. Sie betrifft die Kapitel 1 bis 24 des Zolltarifes und postuliert als Ziel, die Intensivierung des Agrarhandels herbeizuführen. Und von dieser in die Verträge im Ansatz schon eingebauten Dynamik wirklich konsequent und zielbewußt Gebrauch zu machen, appellieren wir an die österreichische Bundesregierung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die zweite große Forderung, die wir im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Integrationsverträge sehen, ist die nach einer autonomen Harmonisierung. Das heißt mit anderen Worten, daß Österreich aus freien Stücken auch jene Angleichungen an die verschiedenen wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Systeme innerhalb der EWG vollziehen soll, zu deren es, vom Vertrag her gesehen, nicht verpflichtet ist.

Wir begründen diese Forderung unter zweierlei Blickwinkel. Einmal vom Sinn des Vertragswerkes her, denn es ist doch der Sinn letztlich, eine möglichst reibungslose Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in die nun neu entstehende und vertiefte internationale Arbeitsteilung zu erreichen. Da gilt es also, Verzerrungen zu vermeiden, die diese Eingliederung erschweren würden. Das ist der Sinn.

Und der zweite Grund, warum man die autonome Harmonisierung als Forderung postulieren muß, ist darin zu sehen, daß es eben vom Vertrag her keinen Automatismus gibt. Von ganz wenigen Punkten abgesehen, die sich um Fragen der Nichtdiskriminierung bewegen, hat Österreich in diesem Integrationsabkommen — das ist eine Konsequenz des Freihandelszonensystems — keine Harmonisierungspflicht. Wir sind aber der Meinung, daß diese Harmonisierung autonom vollzogen werden muß.

Sie betrifft eine ganze Reihe von Gebieten, die in Wahrheit mit dem Wirtschaftsablauf so eng verbunden sind, daß jede Trennung willkürlich erscheint. Aber in der Systematik sind sie nun einmal gesondert anzuführen. Es handelt sich um das Wettbewerbsrecht, um die Wettbewerbspolitik, um die Verkehrspolitik, um das Handelsrecht und um die Handelspolitik, um Sozialpolitik und soziales System, um die Steuerpolitik, um die Finanzpolitik und um die Währungspolitik. Alles Bereiche, wo wir der Auffassung sind, daß es für die zukünftige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft entscheidend ist, daß wir auch ohne

Dr. Stix

Verpflichtung aus dem Vertrag uns den innerhalb der Europäischen Gemeinschaften praktizierten Systemen autonom angleichen.

Damit komme ich schon abschließend auf den zweiten Teil des Berichtes zu sprechen, den uns die Bundesregierung im Zusammenhang mit diesem Integrationsabkommen vorgelegt hat. Wir Freiheitlichen nehmen diesen Bericht lediglich zur Kenntnis. Wir behalten es uns vor, zu den darin aufgeworfenen Fragen im einzelnen differenziert Stellung zu beziehen. Denn dieser zweite Teil des Berichtes der Bundesregierung enthält neben der Aufzählung längst bestehender Regelungen eine Reihe durchaus interessanter Punkte. Wir werden uns in der nächsten Zeit noch öfter damit zu beschäftigen haben.

Bemerkenswert und im Sinne eines fairen politischen Wettbewerbes beachtlich finde ich den auf Seite 7 des Berichtes enthaltenen Hinweis auf die Kongruenz. Es ist dort die Rede davon, daß eine weitgehende Kongruenz besteht bezüglich der Auffassungen der Bundesregierung zu jenen Begleitmaßnahmen, die von beiden Oppositionsparteien mit unterschiedlichen Schwerpunkten in dem Gespräch zwischen allen drei Parteien an sie hergetragen wurden. Ich halte das für ein erfreuliches Zeichen eines zwar harten, aber fairen politischen Leistungswettbewerbes und möchte es daher hier ausdrücklich erwähnen.

Aber zu dem ganzen zweiten Teil des Berichtes der Bundesregierung global eine Äußerung: Trotz der Fülle der darin aufgezählten teils schon enthaltenen, teils erst ins Auge gefaßten Maßnahmen fehlt in diesem Bericht der Bundesregierung der ausdrücklich bekundete Wille zur autonomen Harmonisierung der österreichischen Wirtschaftsbereiche in bezug auf die EWG. Aber genau das halten wir Freiheitlichen für wesentlich. Wir halten es für notwendig, daß Österreich aus freien Stücken die Anpassung an die in der EWG gehandhabten Wirtschaftssysteme vollzieht.

Hohes Haus! Das waren einige „blaue Markierungen“ für den nunmehr offenen Weg nach Europa. Der Weg ist noch weit und steinig. Es wird auf österreichischer Seite viel Geschick und alle Kraft brauchen, um diesen Weg zu bewältigen. So wie bisher werden ganz selbstverständlich auch wir Freiheitlichen das Unsere dazu beitragen.

Die heute vorliegenden Globalabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften sind zwar eine unvollkommene, doch tragfähige Ausgangsbasis für diesen Weg. Eingedenk des großen europäischen Fernzieles beurteilen wir die heute vorliegenden Globalabkommen

nach dem Motto „Nehmt alles nur in allem“ und stimmen ihnen zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich heute in dieser Debatte über die Globalabkommen auch kurz das Wort ergreife, so tue ich es aus zwei Gründen. Erstens einmal, weil mit der heutigen Behandlung und Verabschiedung der Globalabkommen auch im formellen die entscheidende Weichenstellung für die Zukunft und für das Nahverhältnis unseres Landes zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgt, zum zweiten, weil ich das Bedürfnis habe, auf einige Ausführungen zurückzukommen, die heute vom Herrn Abgeordneten Czernetz hier gemacht worden sind.

Der Abgeordnete Czernetz ist zu einer durchaus routinierten Verteidigungsrede der Regierungspolitik angetreten. Das ist sein gutes Recht, und die Regierungsfraktion hat dazu auch manches an Veranlassung. Ich habe dafür durchaus Verständnis. Ich kann aber nicht seiner Auffassung beipflichten, daß wir vielleicht schon zu viel über die ganze Frage der Integrationspolitik reden, uns schon zu häufig mit diesem Problem beschäftigen, und er offenbar damit zum Ausdruck bringen wollte, daß es vielleicht der seinerzeitigen Sondersitzung im Sommer dieses Jahres nicht bedurft hätte.

Meine Damen und Herren! In einer Situation, in der andere Länder über diese Frage Volksabstimmungen durchführen, kann die Volksvertretung in Österreich nicht gründlich genug über die Probleme reden, die damit im Zusammenhang stehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Außerdem mußte ich in der Zwischenzeit die Überzeugung gewinnen, daß es hochnotwendig war, im Sommer darüber zu reden und damals bereits die uns notwendig erscheinenden Begleitmaßnahmen zur Diskussion zu stellen, denn daß der Bewußtseinsbildungsprozeß — um in Ihrer Sprache zu reden — ohnehin geraume Zeit in Anspruch genommen hat, hat ja schließlich und endlich die Erfahrung gezeigt, da es praktisch erst am Vorabend dieser Verhandlungen hier möglich war, tatsächlich die gesamten Begleitmaßnahmen unter Dach und Fach zu bringen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich heute mit dem Vertrag als solchem nicht mehr auseinandersetzen. Die Vorgeschichte dazu ist bekannt, auch die Kritik, die wir an diesem Vertrag bisher geübt

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

haben; auch daran hat sich nichts geändert. Ich glaube, daß es heute mehr darum geht, sich mit der realen Situation und mit den Dingen zu beschäftigen, die in die Zukunft reichen. Wir wissen auch, daß wir mit der heutigen Zustimmung zu dem Globalabkommen eine große Verantwortung übernehmen. Wir scheuen heute diese Verantwortung nicht.

Der Abgeordnete Czernetz hat darauf hingewiesen, daß, ohne auf die Zweckmäßigkeit einzugehen, in anderen Ländern wie Norwegen und Dänemark Referenden stattfanden und eine solche Volksbefragung für Anfang Dezember auch in der Schweiz vorgesehen ist. Ich will mich auch mit der Zweckmäßigkeit nicht auseinandersetzen. Der Herr Abgeordnete Czernetz meinte, würden wir eine solche Volksabstimmung in Österreich durchführen, dann sei er sicher, daß 90 Prozent der Bevölkerung hinter diesen Verträgen stehen.

Mag sein, ich will über den Prozentsatz hier nicht diskutieren. Ich halte es durchaus für wahrscheinlich, daß es eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung geben würde. Aber ich bin ebenso davon überzeugt, daß eine solche Einstellung der Bevölkerung nicht zuletzt aus der Erkenntnis resultiert, daß wir mit den großen Märkten der EWG einfach traditionell auf das allerengste verbunden sind. Ich bin auch überzeugt, daß ein solches Abstimmungsergebnis, wenn es stimmen würde, nicht deshalb zustandekommt, weil der Vertrag, den die Regierung herbeischaffte, so gut ist, sondern weil die Bevölkerung spürt, daß unter der gegenwärtigen Regierung eine andere Alternative zu diesem Vertrag gar nicht zu erwarten ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe seinerzeit bei der Sondersitzung im Sommer in einer resumierenden Zusammenfassung unserer Stellungnahme zu den sich abzeichnenden Verträgen aufgezeigt und habe damals erklärt, daß Sie die Gunst der Stunde nach dem Beitritt Englands zur EWG, wie uns scheint, nicht optimal genutzt haben, aber wir haben zusammenfassend festgestellt, sagen Sie ja zu den notwendigen Begleitmaßnahmen, dann können und werden wir ja sagen zu diesen Verträgen.

Wir haben dann in der Folgezeit über diese notwendigen Begleitmaßnahmen verhandelt; Begleitmaßnahmen, die ein Anliegen der gesamten Wirtschaft und aller arbeitenden Menschen dieses Landes sind. Es ging uns darum, daß wir tatsächlich das Notwendige tun, um diesen Schritt unseres Landes in den größeren europäischen Markt zu erleichtern, eine Starthilfe zu geben, um wettbewerbsfähig zu sein oder zu bleiben in der Auseinandersetzung mit einer hochentwickelten Wirtschaft in die-

ser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wir glauben, daß die Maßnahmen zur Investitionsförderung, die Maßnahmen für die Exportförderung und die Maßnahmen im Sinne der Strukturverbesserung für die Exportförderung und die Maßnahmen im Sinne der Strukturverbesserung unserer Wirtschaft letzten Endes all denen zugute kommen, die in den Betrieben, in der Industrie und im Gewerbe und in der Landwirtschaft Österreichs tätig sind.

Wir haben zum zweiten den Standpunkt vertreten, daß wir nicht übersehen dürfen, daß sich im Zuge dieser Entwicklung natürlich Anpassungsschwierigkeiten ergeben werden, daß von diesen Anpassungsschwierigkeiten die in den Betrieben beschäftigten Menschen betroffen sein können und daß wir infolgedessen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes dafür sorgen müssen, notwendige Hilfsstellungen zu geben, um diesen Anpassungsprozeß zu erleichtern. Wir haben dabei vor allem die Umschulung und das Problem der älteren Arbeitskräfte im Auge gehabt.

Und der dritte Bereich, um den es uns bei den Begleitmaßnahmen ging, wenn ich das in Erinnerung rufen darf, war die Notwendigkeit, eine nicht gegebene Chancengleichheit in bestimmten Bereichen der österreichischen Wirtschaft durch entsprechende innerösterreichische Maßnahmen herzustellen. Hier geht es um die Frage der landwirtschaftlichen Verarbeitungsindustrie, hier geht es nicht allein um die Zuckerindustrie und um die Rübenbauern, sondern um die gesamte Süßwarenerzeugung in Österreich, hier geht es nicht allein um die Stärke und um die Kartoffelbauern im Waldviertel, sondern um die Stärkeindustrie, um die Wettbewerbsfragen der Papierindustrie und der Lebensmittelerzeugung; und wenn auch hier Fragen der Nahrungsmittelindustrie eine Rolle spielen, dann ging es dabei nicht allein um die Getreidebauern und um das Mehl, sondern um die Frage unserer Teigwarenerzeugung und um die Frage der gesamten landwirtschaftlichen Verarbeitungsproduktion und ihrer Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EWG.

Es geht hier nicht und ging nicht um Privilegien, sondern um die Notwendigkeit, gleiche Startbedingungen und gleiche Chancen zu schaffen und einzuräumen. Daß die Verhandlungen darüber erst in der allerletzten Zeit zu einem Ergebnis führten, ist ein Faktum. Daß es dabei um 40.000 Arbeitsplätze in Österreich geht, ist eine andere Feststellung, die ich treffe.

Leider haben die vorangegangenen Verhandlungen ein entsprechendes Ergebnis nicht erwarten lassen. Und wir haben ein solches Ergebnis, die entsprechende Erstattungsrege-

Dipl.-Ing. Dr. Schleizer

lung, im Sinne einer gleichartigen Handhabung der Dinge in der EWG erst bei den letzten Verhandlungen sichergestellt.

Wenn hier gestern der Herr Finanzminister Androsch in anderem Zusammenhang davon sprach, daß diese Verhandlungen ihm mutmaßlicherweise 65 Millionen Schilling im Jahr kosten, dann muß ich dazu eine Feststellung treffen. Erstens einmal, meine Damen und Herren, ist das ein Betrag, der jedenfalls durch die Abschöpfungen gedeckt ist, die der Finanzminister im Rahmen dieses Sytsems einnimmt und die wir auf 80 bis 100 Millionen Schilling im Jahre schätzen dürfen. Dann geht es darum, daß diese maximal 65 Millionen Schilling jenes Element und jener Beitrag sind, nicht um Privilegien zu vergeben, sondern um gleiche Wettbewerbsbedingungen für einen Verarbeitungsbereich der Industrie, der 40.000 Menschen umfaßt, zu schaffen. Und nicht zuletzt darf ich feststellen: Hätte man keine Verschwendungspolitik bei der Schulbuchaktion betrieben, hätte man dort spielend das Vierfache dessen einsparen können, was die Wettbewerbsgleichheit für 40.000 Arbeitsplätze in Österreich kostet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß, meine Damen und Herren, die Begleitmaßnahmen sind natürlich im Grunde genommen nur ein erster Schritt, können nicht mehr sein, und es wird einer wirklichen Politik bedürfen, die Wirtschaftspolitik und Gesamtpolitik der Regierung auf die Bewährung in diesem größeren europäischen Wirtschaftsraum auszurichten.

Wir sind uns auch im klaren, daß diese Begleitmaßnahmen ein Beitrag sein können, daß aber immer noch die beste Integrationspolitik, die wir zu leisten imstande sind, eine echte Stabilisierungspolitik ist. Ich verstehe schon, warum heute der Herr Abgeordnete Czernetz die Gelegenheit benutzt hat, sich mit diesem Problem in einer so ausführlichen Weise zu beschäftigen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß er bei dieser Gelegenheit auf eine Zehnjahresstatistik der Preisentwicklung verwiesen hat. Ich glaube sicherlich, daß man solche Dinge über längere Zeiträume vielleicht etwas überschaubarer beurteilen kann. Ich habe durchaus Verständnis dafür, nur muß ich dazu doch ein erklärendes Wort, glaube ich, sagen. Genauso wie der Finanzminister heute noch von der Wirtschaftspolitik lebt, die ihm die ÖVP-Regierung hinterlassen hat, scheint es so zu sein, daß sich der Herr Abgeordnete Czernetz bei diesem Zehnjahresvergleich zweifellos über die weite Strecke von mehr als sieben Jahren auf eine Wirtschaftspolitik stützt, die in Österreich nicht die Sozialistische Partei zu verantworten hatte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und noch etwas: Wenn die Regierungssprecher mit ihrem Latein am Ende sind, dann erklären sie immer, vor die Wahl der Inflation oder der Arbeitslosigkeit gestellt: wir können uns für die Arbeitslosigkeit nicht entschließen, so als ob das eine unentrinnbare Alternative wäre, als ob wir überhaupt keine andere Möglichkeit hätten, als zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit zu wählen. Meine Damen und Herren! Wir sind nicht für Arbeitslosigkeit, aber auch für keine Inflation! *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir sind dafür, daß man die Arbeitsplätze sichert, aber gleichzeitig die Stabilität nicht gefährdet.

Glauben Sie doch nicht, meine Damen und Herren, daß Ihnen bei dieser Argumentation die Arbeiter in den Betrieben noch folgen können! Denen geht es heute auch nicht allein um das Ausmaß der Lohnerhöhung, sondern um die Frage, was mit ihren Ersparnissen ist und wieviel sie sich mit ihren Löhnen kaufen können. Ich habe das Gefühl, daß heute die Arbeiterschaft in den Betrieben viel mehr Stabilitätsbewußtsein hat, als diese Regierung zumindest nach außen hin zur Schau trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die längste Zeit — und das muß doch auch hier im Interesse der Bewährung unseres Landes in der vor uns liegenden Zeit gesagt werden — haben Sie von der Argumentation gelebt, daß wir es in Österreich mit einer importierten Inflation zu tun hätten. Dann hat dieses Märchen von der importierten Inflation der OECD-Bericht zerstört. Heute können Sie diese Argumentation nicht mehr gebrauchen.

Wenn ich mich erinnere, hat der Herr Bundeskanzler im März dieses Jahres bei der Fernsehdiskussion über die Preise gesagt, das ist eben die importierte Inflation. Wir bewegen uns mit der Teuerung im unteren Feld der europäischen Staaten und werden in diesem unteren Feld auch bleiben. Jetzt haben wir nicht nur das Mittelfeld erreicht, wir haben es überschritten, wir sind Spitzenreiter der Teuerung in Europa geworden, meine Damen und Herren!

Wenn wir heute wissen, daß die Haupthandelspartner Österreichs, wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland und Italien im heurigen Jahr eine niedrigere Teuerungsrates haben werden als wir in Österreich, dann ist das ein Beweis für das, was ich hier sage. Und wenn der Finanzminister für das nächste Jahr sieben Prozent Teuerung offeriert, dann ist das im Grunde genommen eine Bankrotterklärung der Regierung in den Fragen der Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nachdem Sie von der importierten Inflation nicht mehr sprechen können, sind Sie in Ihrer

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Argumentation umgestiegen. Und auf einmal hört man, na ja, die Teuerung, das ist halt einmal der Preis, den wir für den Fortschritt bezahlen müssen. Dieses Argument kommt heute aus den Reihen derer, die vor den Nationalratswahlen von 1970 uns als die teuerste Regierung diffamiert haben und den Hausfrauen einreden wollten, daß sie sozialistisch entscheiden müssen, damit das Einkommen wieder Freude macht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Unterschied besteht ausschließlich darin, daß wir damals eine Teuerungsrate von rund 3 Prozent hatten und daß diese Teuerungsrate in der Zwischenzeit bereits doppelt so hoch geworden ist.

Ich sage Ihnen daher, meine Damen und Herren: Wenn Sie heute mit einem mangelnden Vertrauen weiter Bevölkerungskreise, bis hinein in die Betriebe, in Ihre Politik rechnen müssen, dann ist das das instinktive Gefühl, daß diese Bevölkerung einfach spürt, daß Sie uns mit dieser Politik in eine gefährliche Zukunft führen und daß wir Gefahr laufen, bei dieser Politik die Bewährungsprobe im größeren europäischen Raum nicht zu bestehen. Daher wird die Stabilitätspolitik die entscheidende Voraussetzung sein, damit wir den Aufgaben, die auf uns zukommen, gewachsen sein können.

Wir haben nicht den Eindruck, daß Sie diese Politik auch in diesem Sinne ernst meinen. Wir merken es bei Ihrem Budget. Sie können mit einem inlandswirksamen Defizit von 5 Milliarden Schilling nach unserem Dafürhalten nicht für sich in Anspruch nehmen, ein konjunkturgerechtes und inflationsneutrales Budget zu erstellen.

Wir merken das insbesondere auch bei Ihrer Politik im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer, von der wir Ihnen schon einmal gesagt haben: Wir bedauern, daß Sie auf uns nicht hörten, daß Sie hier den 1. Jänner 1973 als Termin wählten, womit Sie selber gegen besseres Wissen handeln, weil Sie ebenso wissen, daß zu diesem Termin die Einführung der Mehrwertsteuer angesichts der Preisauftriebstendenzen außerordentlich problematisch ist.

Sie werden auch plakativ die Bevölkerung nicht davon überzeugen können, daß die Mehrwertsteuer keine „Mehrsteuer“ ist. Ich darf allein an Professor Nemschak erinnern, der erst unlängst auf die Gefahr des ruckartigen Ansteigens der Preise infolge der Umstellung des Steuersystems um 2 Prozent gesprochen hat.

Sie machen die Mehrwertsteuer zum konjunkturpolitisch ungünstigsten Zeitpunkt. Sie

tun es wider besseres Wissen, und Sie machen es deshalb, weil bei Ihnen parteipolitische Erwägungen vor den Notwendigkeiten der Sachpolitik Vorrang haben. Sie wählen den 1. Jänner 1973 deshalb, um nicht zu nahe an die nächsten Nationalratswahlen heranzukommen. Da setzen Sie sich über konjunkturpolitische Notwendigkeiten bedauerlicherweise hinweg. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich bedauere, daß Herr Abgeordneter Sekanina nicht da ist. Er hätte gestern gerne gehört, in welchen Betrieben der ÖAAB an Stimmen oder Mandaten gewonnen hat. Ich glaube, daß er diese Frage heute im Lichte der jüngsten Betriebsratswahlen in der VOEST zu stellen mutmaßlich nicht mehr das Bedürfnis haben würde. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich habe vielmehr den Eindruck, meine Damen und Herren, daß Sie in weiten Kreisen der Bevölkerung mit Ihrer Politik, auch, was die Stabilität betrifft, Hoffnungen erweckt haben, die zu erfüllen Sie heute bedauerlicherweise nicht imstande sind. Es fragen sich heute bereits sehr viele, ob nicht wie in den letzten 25 Jahren die Wirtschaftspolitik bei der Volkspartei in den besseren Händen ist.

Leider haben Sie vielfach auf unsere Ratschläge nicht gehört. Sie haben es im Zusammenhang mit dem Globalabkommen und mit den EWG-Verträgen bei der Verhandlung über die Begleitmaßnahmen getan. Ich glaube, das hat nur zur Profilierung Ihrer Integrationspolitik beitragen.

Ich würde meinen, daß es im Interesse des Landes gut wäre, wenn Sie öfter unsere Ratschläge befolgten. Wir jedenfalls sind entschlossen, weiterhin eine verantwortungsvolle Politik zu vertreten, um das zunehmende Vertrauen zu rechtfertigen, das bereits heute wieder weite Bevölkerungskreise in die Volkspartei setzen. *(Lebhafte anhaltende Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei hat hier eben eine Rede gehalten, die man im besten Sinne des Wortes als Wahlrede bezeichnen darf *(Abg. Fachleitner: Das glaubt er selber nicht!)*, denn er scheint hier doch einigen Dingen nicht ganz auf den Grund gegangen zu sein.

Ich will nur drei Sachen herausgreifen, die der Herr Bundesparteiobmann hier dankenswerterweise noch einmal zur Diskussion gestellt hat.

Dr. Fleischmann

Er hat, wie das bei der Österreichischen Volkspartei ja schon seit Monaten üblich ist, natürlich wieder mit der Inflation begonnen, hat aber in der Schnelligkeit dabei vergessen, daß wir im letzten Jahr eine Lohnsteigerung von 15 Prozent zu verzeichnen hatten, daß die Reallohnsteigerung 4 Prozent betrug und daß daher die Inflation doch für die Arbeiter und Angestellten mehr als kompensiert ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Für die Pensionisten auch? Wer aller hat 15 Prozent bekommen? Wissen Sie, wieviel der öffentliche Dienst bekommen hat?)*

Er hat außerdem von der Mehrwertsteuer gesprochen; er meinte, daß das Datum der Einführung so falsch sei und daß man doch, wenn man den Anregungen der Österreichischen Volkspartei folgen wolle, die Einführung der Mehrwertsteuer zumindest um ein Jahr hinausschieben solle.

Nun erhebt sich die Frage: Glauben die Kollegen von der ÖVP, daß am 1. Jänner 1974 die Konjunktur nicht so groß sein wird als am 1. Jänner 1973?

Wenn ich mir vergegenwärtige, wie lange Sie in der Zeit der Alleinregierung gebraucht haben, um über die Einführung der Mehrwertsteuer nur zu reden, ohne etwas zu tun, dann muß ich sagen: Ein bisserl entschlossener waren wir eigentlich schon. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Bundesparteiobermann gesagt hat, daß bei der Einführung der freien Schulbücher Verschwendungspolitik betrieben worden ist *(Abg. Fachleutner: 1/2 Milliarde!)*, dann muß ich sagen, meine Damen und Herren: Das ist ein Armutszeugnis für Ihre ganze Fraktion! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Denn eine derartig großartige soziale Leistung so herabzuqualifizieren, das bringt nicht bald in Österreich jemand fertig. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Koren: Produktion für die Coloniakübel ist eine soziale Leistung!)*

Herr Klubobmann Dr. Koren! Sie wissen ganz genau, daß es in Hinkunft Schulbücher geben wird, die echte Arbeitsbehelfe sein werden. Das scheint uns viel wichtiger zu sein, als die Schulbücher, die bis voriges Jahr um teures Geld verkauft worden sind, beizubehalten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Koren: Wo ist da die Logik, sagen Sie einmal!)*

Ich habe mit Interesse zugehört, was Herr Abgeordneter Mitterer hier alles erzählt hat. Auch hier habe ich mir ein paar Dinge notiert, die mir wesentlich erschienen sind.

So hat Herr Abgeordneter Mitterer in seiner Rede gesagt: Schweden und die Schweiz seien

hinsichtlich der Landwirtschaft mit uns nicht vergleichbar, wir in Österreich hätten ganz andere Verhältnisse.

Ich habe hier das EFTA-Bulletin Nr. 6, Juli/August 1972. Ich habe beim Nachblättern in dem Bulletin mit Interesse festgestellt, daß die schwedische Landwirtschaft 30 Prozent der Erzeugung exportiert, und das ist meines Erachtens nicht sehr wenig. *(Abg. Mitterer: Nicht in den EWG-Raum!)* Ich glaube, hier hat Herr Abgeordneter Mitterer geirrt, aber er kann ja nachschlagen. *(Abg. Graf: Mitterer irrt nie!)* Wir exportieren ja auch nicht alles in die EWG! *(Abg. Mitterer: Einen Großteil!)* Das weiß er.

Wir haben ebenso mit Interesse festgestellt, daß Herr Abgeordneter Mitterer moniert hat, daß die Vorschläge der ÖVP betreffend Begleitmaßnahmen von uns nur sehr zögernd zur Kenntnis genommen worden wären, es habe eines harten Ringens bedurft, diese Begleitmaßnahmen durchzusetzen. Aber — jetzt kommt der eigentliche Widerspruch, den ich dann nicht mehr ganz verstehe — die Begleitmaßnahmen, die die Bundesregierung in den Bericht zum Globalabkommen aufgenommen hat, sind ja angeblich die, die Sie vorgeschlagen haben. Doch dann lehnen Sie den Bericht ab! Das verstehe ich nicht ganz. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es zeigt sich also hier mit aller Deutlichkeit — ich kann das nur noch einmal sagen —: Schlechte Argumente werden durch Wiederholung nicht besser. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Ihr Argument bleibt gleich schlecht, da haben Sie recht!)*

Meine Damen und Herren! Es schien mir notwendig, diese paar Dinge zu sagen, um die notwendigen Richtigstellungen für die Öffentlichkeit vorzunehmen.

Gestatten Sie mir, daß ich jetzt einen ganz anderen Aspekt dieser EWG-Verträge beleuchte, von dem ich glaube, daß er für uns alle doch von Interesse sein sollte. Es ist schon auf unserer Klubtagung darüber gesprochen worden, daß wir, wenn wir in die EWG — wie man so schön wienerisch sagt — „mit dem ganzen G'schäft“ hineingehen, dann etwas zu tun haben werden, was vielleicht — ich glaube, das ist nicht nur für uns, sondern auch für die Wirtschaft sehr interessant — notwendig sein wird. *(Abg. Doktor Musil: Nicht nur für uns, sondern auch für die Wirtschaft: Also Sie distanzieren sich von der Wirtschaft!)* Für die Arbeiter und Angestellten sowieso, aber auch für die Wirtschaftstreibenden, Herr Generalsekretär. Das ist schon so.

Dr. Fleischmann

Wir werden in die eigenartige Situation kommen, daß wir Ungleichgewichte haben werden, und zwar wird sich mit Sicherheit der östliche Raum unseres Bundesgebietes hier etwas schwerer tun, schon allein auf Grund der Transportwege. Es scheint mir notwendig, hier ein Wort zu der kommenden Donauverbindung Rhein-Mein-Donau-Kanal zu sagen, weil ich ihn für eine wesentliche Erleichterung des Transportgeschehens überhaupt halte. Ich glaube, meine Damen und Herren, darüber sollte man etwas länger reden.

Wir haben im Westen unseres Landes eine verhältnismäßig ausgebildete Industrie, die schon jetzt sehr gut, sehr ordentlich mit den EWG-Ländern, soweit sie angrenzen, zusammenarbeitet. Wir haben im Osten schon allein auf Grund der längeren Transportwege größere Schwierigkeiten. Ich glaube, wir sollten alle miteinander daran interessiert sein, diese Schwierigkeiten zu verringern, weil es für unsere gesamte Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Begleitmaßnahmen, die Sie vorhin kritisiert haben, sagen. Wir haben eine Investitionsförderung vorgesehen, die 30 Prozent Sonderabschreibungen vorsieht. Ja, meine Damen und Herren, das hat es ja zur Zeit Ihrer Regierung nie gegeben! Denken Sie doch an die Höhen, die Sie bei Ihrer Afa gehabt haben! (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben die Mehrwertsteuer eingeführt, Herr Kollege!*) Wir geben 30 Prozent zusätzlich und glauben, daß wir damit der Industrie einen ganz beträchtlichen Impuls geben.

Wir glauben außerdem, daß wir durch die Erleichterung der Kapitalinvestitionen im Ausland auch hier Schrittmacher für eine Entwicklung sind, die uns angenehm sein muß. (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben es Ihnen abgetrotzt und abgerungen, Herr Kollege!*) Ja ich weiß, Herr Kollege Dr. Mussil, mir bricht ja das Herz, wenn ich Ihnen zuhöre. Es ist ja zum Weinen! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Noch ein Wort zur Erstattung: Wir haben von Ihnen eine Forderung auf Erstattung bekommen, die der Finanzminister jetzt mit 65 Millionen Schilling beziffert — fürs erste, wobei wir ja gar nicht glauben, daß die Abschöpfung ein Geschäft sein soll. Das soll sie sicher nicht werden. (*Abg. Dr. Mussil: 30 Millionen von diesen Mitteln steckt er noch in die Tasche!*) Das ist noch gar nicht sicher, Herr Generalsekretär. Das sind Ihre Berechnungen; im Finanzministerium gibt es auch andere.

Ich habe mir so viel mitgenommen, aber ich halte es für sinnlos, jetzt Zitate aus dem Jahre 1968, wo es einen Herrn Bundesminister

Mitterer gegeben hat, und aus dem Jahre 1967, wo es einen Herrn Vizekanzler Doktor Bock gegeben hat, und ähnliches mehr zu bringen. Es gäbe noch sehr viel zu reden.

Ich möchte lieber zum Schluß kommen und nunmehr sagen: Im OIAG-Jahresbericht 1971 finden Sie auf der Seite 17, daß der Exportanteil der Eisen- und Stahlgruppe 54 Prozent des Gesamtumsatzes erreicht hat. Zuzufolge des Globalabkommens, wenn auch die Eisen- und Stahlproduktion zu den sensitive items zählt, werden wir jetzt doch eine Zollermäßigung bekommen. Das muß daher jetzt eine echte Erleichterung sein. Wenn wir früher die hohen Zollschränken überspringen konnten, so sind sie jetzt viel geringer. Die Zollermäßigung ist da, und es müßte für unsere Industrie noch leichter sein, zu exportieren.

Ich bin daher sehr zuversichtlich. Ich glaube nicht an die Miesmachereien, die hier betrieben werden, aus dem einfachen Grund, weil ich unsere Industrie kenne. Und um mit Ihrem Herrn Minister Mitterer zu sprechen — er ist im Augenblick nicht da —, der ja schon im Jahre 1969 gesagt hat: Die österreichische Industrie ist auf die EWG vorbereitet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Dr. Fleischmann, hat es sich in einem Punkte etwas einfach gemacht. Aber mit der Feststellung, daß die Abkommen die Interessen der Angestellten und Arbeiter in Österreich ausreichend wahrnehmen, kann man es leider nicht bewenden lassen (*Abg. Wille: Und der Wirtschaft sagte er ausdrücklich!*) — und der Wirtschaft? Dann habe ich das überhört, ich bitte um Entschuldigung. Aber wenn es so gewesen wäre, dann wäre das eine sehr einfache Formel gewesen.

Ich muß auf ein paar Bemerkungen von weiteren Vorrednern eingehen. Herr Dr. Schleizer hat die Terminfrage der Mehrwertsteuer wieder erörtert. Die Terminfrage ist sicher sehr problematisch, aber erlauben Sie mir zwei kurze Feststellungen dazu.

Erstens glaube ich, daß es bei der inflationären Entwicklung, in der wir uns leider, und zwar mit zunehmendem Tempo, dank der Hilflosigkeit der sozialistischen Regierung befinden, überhaupt keinen optimalen Termin gibt. Eine Prognose, wann die Preisentwicklung eine Terminwahl mit einigermaßen Sicherheit als besser erscheinen ließe, ist einfach nicht zu stellen.

Dr. Scrinzi

Zweitens: Wenn man das vor wenigen Tagen vorgelegte Budget anschaut, muß man sagen, daß dieser 1. Jänner 1973 überhaupt der letzte denkbare Termin war. Denn daß dieses Budget mit seinem 20-Milliarden-Rekordefizit die Preissituation erschweren und die Inflation weiter anheizen wird, steht außer Zweifel. Es wäre damit ein möglicher Einführungstermin auf Jahre hinaus überhaupt nicht mehr denkbar gewesen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ein paar Worte auch zu dem alten Streit: Hat Österreich — und hier muß man sagen, haben die beiden anderen Parteien des Hauses einen günstigeren Zeitpunkt, um mit der EWG zu einem Abkommen zu kommen, versäumt — einen günstigeren Zeitpunkt fahrlässig nicht wahrgenommen oder war er nicht vorhanden? — Ich will diesen Streit jetzt nicht unnötig auswalzen. Ich bin mir darüber im klaren, daß sich beide Kontrahenten in dieser Frage in einem gewissen Beweisnotstand befinden.

Aber der Herr Abgeordnete Mitterer hat meines Erachtens in seinem Bemühen, das Versagen der österreichischen Regierungen bis 1972 zu motivieren, einen Beweis dafür geliefert, daß es sich tatsächlich um ein Versagen gehandelt hat. Seine Argumentation lief ja darauf hinaus, zu sagen, man habe von kompetenter Seite in Brüssel unmißverständlich klargemacht, daß ein Freihandelsabkommen schon deshalb nicht möglich sei, weil es quasi systemwidrig sei im Rahmen der EWG-Verträge.

Nun frage ich: Was hat sich an der EWG-Verfassung gegenüber 1959/60 geändert, daß nunmehr das angeblich systemwidrige Abkommen doch möglich ist? — Nichts hat sich verändert. Damit ist der Beweis erbracht, daß es nicht Systemfragen und es nicht Fragen der Vertragsformulierung waren, gelegen in der inneren Verfassung der EWG, sondern daß damals wie 1972 die Frage unserer Mitgliedschaft, unserer Assoziierung, unseres möglichen Nahverhältnisses und letzten Endes eben des Freihandelsabkommens, das erzielt wurde, eine Frage politischen Verhandeln war und daß die Entscheidung darüber von der jeweils gegebenen politischen Situation abhängig war.

Man kann nun sagen: Jawohl, die politischen Voraussetzungen damals waren solcher Art, daß die politischen Hürden nicht zu nehmen waren. Eine solche Argumentation könnte man zur Not noch gelten lassen, obwohl wir der Meinung sind, daß sie nicht zutrifft. Ich darf den Abgeordneten Graf als Zeugen dafür anführen. Sie haben ja letzten Endes in Ihren Ausführungen am 25. Juli aufgezeigt, daß insbesondere die linke Seite des Hauses von der

Wurzel her nicht EWG-aufgeschlossen und nicht EWG-freundlich war. Denn ich nehme an, daß — anders als heute, wo der Herr Bundeskanzler offensichtlich die der Verfassung nach unabhängigen Ressortminister anweist, vergattert und ihnen Tagesbefehle überreicht, die sie auszuführen haben, wie wir es beim Verteidigungsminister in geradezu deprimierender Weise kürzlich hier im Haus erlebt haben — die vom damaligen Außenminister Kreisky getätigten Äußerungen Ausdruck seiner Auffassungen als Ressortminister und nicht Enunziationen waren, die er im Auftrag des damaligen Kanzlers gegeben hat.

Wenn Sie die von Ihnen aufgezählten — und ich möchte sagen: hier kodifizierten — Äußerungen diesbezüglich anschauen, dann ist es also ganz klar. Damit ist auch die Argumentation des Herrn Abgeordneten Czernetz widerlegt, daß es sich bei den Meinungsäußerungen des damaligen Vizekanzlers Pittermann nicht etwa so um eine Privatansicht gehandelt habe. Es ist eindeutig, daß davon gar keine Rede war, sondern daß insbesondere die SPÖ damals ausgesprochen EWG-feindlich eingestellt war. Ich erspare es mir, die Zusammenstellung noch einmal zu zitieren, die der Abgeordnete Graf gebracht hat. Das ist aber natürlich nur eine Teilentlastung für die Haltung, welche die ÖVP eingenommen hat. Ich habe Ihre Liste damals durch Äußerungen Ihres Handelsministers Dr. Bock ergänzen müssen: Hier die gleiche, wenn schon nicht Anti-EWG-Haltung, doch mindestens rein indifferente Haltung der ÖVP.

Ich will mich auf diesen Streit nicht weiter einlassen. Ich glaube nach wie vor, daß hier Österreich eine Chance versäumt hat, daß Österreich damals nicht seine ganze Verhandlungskraft und sein ganzes Verhandlungsgeschick in die Waage geworfen hat, unter dem Vorwand neutralitätsrechtlicher und neutralitätspolitischer Bedenken, um die gegebenen politischen Hindernisse aus dem Weg zu räumen und zu ungleich besseren Bedingungen zu einem Abschluß, sei es eben ein Vertrag besonderer Art oder — wenn Sie wollen — nur ein Freihandelsabkommen, zu kommen. Denn damals wäre es zweifellos möglich gewesen, jene Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen in Österreich miteinzubeziehen, die heute ja Stiefkinder und Leidtragende dieser Regelung sind, und die wir mit mühseligen flankierenden Maßnahmen davor bewahren müssen, daß sie durch diese Verträge zu einem irreparablen Schaden kommen.

Damit bin ich auch bei meinem dritten Vordrner, mit dem ich mich kurz auseinander-

Dr. Scrinzi

setzen möchte. Er ist auch nicht da; es ist der Abgeordnete Czernetz.

Es ist richtig, daß die Entwicklung auf dem Gemeinsamen Markt, also insbesondere die Erweiterung der Sechser- auf eine Neunergemeinschaft, eine Reihe von Fragen der europäischen Integration erneut aufwirft und daß wir uns insbesondere als Nichtteilnehmer an dieser Integration Gedanken darüber machen müssen, was diese Entwicklung für das übrige freie Europa bedeutet. Ich kann in diesem Zusammenhang nur wiederholen, was ich schon am 25. Juli gesagt habe:

Die EWG ist, und zwar auch nach der Pariser Gipfelkonferenz, ein Unternehmen, das vorwiegend — und bisher mit unbestreitbarem Erfolg — zur Hebung des materiellen Wohlstandes im freien Europa und im besonderen in den Mitgliedländern beigetragen hat. Wenn auch die Pariser Gipfelkonferenz erfreulicherweise neue Akzente gesetzt hat, indem auf die bestehenden und auf die vor der EWG liegenden Verpflichtungen zur Bewältigung sozialer Aufgaben hingewiesen wurde — das ist zweifellos ein neuer und interessanter Aspekt —, so kann nicht übersehen werden, daß die EWG nach wie vor schwerpunktmäßig ein wirtschaftspolitisches Vorhaben ist.

Und hier, glaube ich, liegt die Chance, und hier liegt nach wie vor der gesamteuropäische Auftrag, der von uns neben und — natürlich wo es geht — mit der EWG und den EWG-Staaten erfüllt werden muß. Es ist der Auftrag, der davon auszugehen hat, daß die wirtschaftliche Integration nicht automatisch die politische nach sich zieht. Im Gegenteil: Ein historischer Rückblick auf die zwölf abgelaufenen EWG-Jahre beweist, daß es dort eine ganze Reihe von Krisen gegeben hat, die uns eher von der politischen Integration zu entfernen als ihr näherzubringen schienen. Da es also diese Automatik nicht gibt, auch trotz der sehr ermutigenden Aussage, die in Paris im Neunergespräch erfolgt ist, nämlich bis 1980 auch entscheidende Schritte in Richtung der politischen Integration zu tun — da diese Aufgabe noch ungelöst und offen ist —, stellt sich ein Auftrag an das übrige freie Europa und im besonderen ein Auftrag an den Europarat.

Wir sind uns darüber im klaren, daß unsere Möglichkeiten, diesen Auftrag zu erfüllen, begrenzte und beschränkte sind. Ich möchte aber sagen: Wenn wir uns im Europarat mit mehr Erfolg, mit mehr Nachdruck und mit mehr Effizienz als bisher bemühen, die europäische Einigung wenigstens als einen Bewußtseinsprozeß vorzubereiten, ein psychologisches Klima in Europa, bei seinen freien Ländern

und Völkern, insbesondere bei der europäischen Jugend, zu schaffen und zu verbessern — und mit Recht hat der Abgeordnete Czernetz auf einen gewissen Pessimismus und Skeptizismus gerade bei der jungen Generation in dieser Richtung verwiesen —, dann haben wir hier zweifellos eine wichtige Aufgabe.

Und das Zweite, was uns bleibt, wäre ein Korrelat zu dem vorwiegend auf Produktionssteigerung, Produktionsvermehrung, Produktionsverbesserung und Produktivitätsverbesserung gerichteten Bemühen der Neunergemeinschaft: Als Korrelat und als notwendige Korrektur den Schwerpunkt auf die Verbesserung dessen, was ein jetzt schon sehr gängig gewordener Begriff richtig umreißt, nämlich auf die Verbesserung der Lebensqualität zu richten. Hier liegt unsere Aufgabe darin, darauf hinzuweisen — das gilt auch für die Auswirkungen der Entwicklung in der EWG —, daß diese Entwicklung unübersehbare und unüberhörbare Gefahren mit sich bringt.

Da ist es zweifellos ein Auftrag, den der Europarat zu erfüllen hätte, diese Gefahren aufzuzeigen und im Wege von Konventionen — mehr können wir in diesem beratenden Organ leider nicht tun; abgetretene Souveränitäten haben wir nicht, über die wir verfügen könnten — die Stimme des Gewissen des Kontinentes zu sein und in solchen Konventionen zu versuchen, auch die Positionen eines lebenswerten, eben eines von der Qualität her gesehenen Lebens, zu verteidigen.

Es bleibt uns noch eine dritte Aufgabe, auf die ich gleichfalls schon im Juli verwiesen habe: das ist die Verstärkung unserer Bemühungen um Regionalpolitik, um die Herstellung von regionalen Zonen der internationalen, der überstaatlichen Zusammenarbeit, wie sie sich in einer Reihe von solchen europäischen Regionen zwingend anbietet.

Ich glaube also, daß wir trotz der sich zweifellos ergebenden Schwerpunktverlagerung in die neue Neunergemeinschaft noch einen Aufgabenbereich hätten, der es rechtfertigt, daß wir unsere Bemühungen im Rahmen des Europarates fortsetzen und daß wir die Opfer, die diese Arbeit für uns materiell und zeitlich mit sich bringt, auch weiter auf uns nehmen.

Nach diesen notwendigen kurzen Auseinandersetzungen mit meinen Vorrednern — denn es kommt ja doch letzten Endes hier auf wirkliche Debatte und Diskussion an — möchte ich mich ein paar Fragen zuwenden, die die eigentliche Substanz der in Rede stehenden Verhandlungsgegenstände betreffen.

Dr. Scrinzi

Ich sage noch einmal: Politisch bin ich der Meinung, daß wir uns Versäumnisse vorzuhalten haben. Wir haben den Weg nach Europa zu spät beschritten. Wenn man geteilter Meinung sein kann, ob die seinerzeit bestandenen politischen Hürden zu nehmen waren, darüber, daß die Auswirkungen, weil wir sie aus welchen Gründen auch immer nicht genommen haben, negativ waren, kann es keinen Streit geben. Es hat mein Parteifreund Dr. Stix die materiellen Verluste, die eingetreten sind, in nackten Zahlen dargelegt. Ich möchte dazu noch ein paar weitere Zahlen hinzufügen, über deren Stichhaltigkeit es meines Erachtens keine Diskussion geben kann.

Wenn wir uns die Entwicklung ansehen — etwa an Hand der Entwicklung der Exportziffern —, so ist unverkennbar, daß der große Gemeinsame Markt eine beachtliche Dynamik entwickelt hat, die uns zu den Verlierern bei dieser Entwicklung gemacht hat. Die Exportsteigerung im EWG-Raum betrug von 1959 bis 1970, also in gut zehn Jahren, 220 Prozent, jene im EFTA-Raum nur 113 Prozent, also etwa die Hälfte. Es ist zwar erfreulich, daß sich Österreich nunmehr im EFTA-Durchschnitt in das Spitzenfeld der Exportsteigerung mit 156 Prozent vorarbeiten konnte, aber — gemessen am Schnitt, nicht an den Spitzenländern des EWG-Raumes — doch beachtlich zurückgeblieben ist. Wenn man hier die Vergleichszahlen aus den übrigen Wirtschaftsräumen, aus den USA, Kanada und Japan, heranzieht und mittelt, so ergibt sich auch dort eine wesentlich größere Exportdynamik. Sie beträgt im Schnitt 173 Prozent gegenüber der EFTA und ergibt auch ein Zurückbleiben selbst dieser so unerhört expansiven Länder, wenn ich etwa an Japan denke, gegenüber der EWG.

Es ist noch ein anderes festzustellen, nämlich, daß wir wichtiges Exportterrain durch unser EFTA-Zwischenspiel — es ist ja immer noch nicht ganz beendet — verloren haben, daß sich zumindest eine Umschichtung unserer Exportentwicklung ergeben hat, die uns in Anbetracht des Umstandes, daß drei EFTA-Staaten nunmehr dem EWG-Raum angegliedert sind, in den kommenden Jahren vor besondere Schwierigkeiten stellt.

1959 beim Start der EWG war unser Exportanteil in den EWG-Raum 50 Prozent, jener in den EFTA-Raum 12 Prozent. Nach elf Jahren, also 1970, ist unser Exportanteil in die EWG auf 40 Prozent zurückgegangen, jener in die EFTA hat sich allerdings erhöht, und zwar auf 27 Prozent. Wenn man von diesen Durchschnittszahlen, die den Gesamtexport anlangen, ausgeht und in bezug auf Branchen

analysiert, so zeigt sich, daß die Branchen von dieser Exportverschiebung sehr unterschiedlich betroffen wurden und daß das auch jetzt und im Hinblick auf die Notwendigkeit von flankierenden Maßnahmen eine sehr aufschlußreiche und zum Teil besorgniserregende Entwicklung war.

Nun könnte man sagen: Wenn wir das gesamte Exportvolumen anschauen, so konnte es für Österreich gleich bleiben, wie sich unser Gesamtexport verteilt. Das ist erstens schon von der Frage der sich jetzt ergebenden Situation her nicht gleichgültig. Es ist aber auch nicht gleichgültig von der Frage unserer Zahlungsbilanz her. Denn der unverhältnismäßig viel größere Importanstieg aus den EWG-Ländern hat natürlich die österreichische Zahlungsbilanz erheblich belastet, wenngleich sie erfreulicherweise durch die günstige Entwicklung auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs kompensiert wurde. Nur von dort her ist die Zahlungsbilanz immer noch überschüssig oder zumindest ausgeglichen geblieben.

Welche Daten ergeben sich aber nun aus der speziellen Analyse dieser Exportbilanz? — Die Analyse zeigt, daß etwas richtig war, was für uns Freiheitliche von allem Anfang an der Grund gewesen ist, ein möglichst enges Verhältnis zur EWG zu suchen. Wir waren der Auffassung, daß sich der von der EWG her kommende Wettbewerbsdruck günstig auf die Gesamtstruktur der österreichischen Wirtschaft auswirken wird und daß er dort zu einem natürlichen Prozeß der Umstrukturierung, und zwar schrittweise, führen wird, indem wettbewerbsfähige Betriebe expandieren können und indem derartige Betriebe animiert werden zu investieren, während andere Betriebe, die in dem sich abzeichnenden europäischen Großraum von vornherein keine Chance haben, einem natürlichen Absterbeprozess verfallen sollten.

Das zeigt die Analyse der österreichischen Exportwirtschaft sehr eindeutig. Jene Betriebe, die etwas unternommen haben, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, die schöpferisch waren und die ihr know-how gut zu verkaufen wußten, haben schon in der Zeit der schweren Behinderung durch die Zoll- und Importschranken ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt und werden jetzt in der Phase der sich anbahnenden Freihandelszone und des gänzlichen Zollabbaus selbstverständlich nicht nur keine Schwierigkeit haben, sondern ihre Exportsituation verbessern können, während die anderen Betriebe, die sich im Schutze der Protektions- und Subventionspolitik bewegt haben, die neue Entwicklung kaum verkraften werden.

Dr. Scrinzi

Wir waren deshalb auch der Meinung: Ein möglichst früher Anschluß an diesen so dynamischen Raum hätte den Prozeß des Zulernens, der Innovation, wie das so schön heißt, den Prozeß der notwendigen Umstellung und Anpassung, aber auch die uns Österreichern nicht nur auf diesem Sektor, sondern ganz allgemein nicht allzu reichlich zugeteilte Eigenschaft des gesunden Selbstbewußtseins gefördert und gestärkt.

Wenn wir das so nüchtern sehen, wenn wir auf der einen Seite für viele fortschrittliche Zweige der österreichischen Wirtschaft Grund zum Optimismus und Grund zur Zuversicht haben, so übersehen wir nicht die Schwierigkeiten — dazu gehören auch die nach langem Ringen ausgehandelten, leider für manche Wirtschaftszweige unzureichenden flankierenden Maßnahmen —, sondern wir sind uns auch bewußt, daß dieser Prozeß der Anpassung an den großen Europäischen Markt insgesamt Schwierigkeiten und Probleme mit sich bringt. Zu erwarten, daß uns das Freihandelsabkommen wie eine Morgengabe nur Vorteile bringt, wäre falsch. Es wäre die Aufgabe der Regierung gewesen — sie hat diese Aufgabe bisher nicht oder nicht erfolgreich in Angriff genommen —, die österreichische Wirtschaft, aber auch die gesamte österreichische Öffentlichkeit, auf solche kommende Schwierigkeiten vorzubereiten.

Hier muß unsere Kritik an der Regierung einsetzen. Wir fragen die Bundesregierung, wir fragen im besonderen auch den Herrn Handelsminister und den Herrn Finanzminister: Was ist getan worden? Was ist der Anteil an Mitarbeit und Unterstützung, den die Regierung nunmehr in dieser Übergangsphase geleistet hat? Wo ist die zugesagte ausreichende Information der Wirtschaft und der Öffentlichkeit? Wo sind die notwendigen Durchführungserlässe, die die Wirtschaft, die langfristig planen und kalkulieren muß, die ihre Preis- und Warenangebote gerade in der Exportwirtschaft auf mindestens ein halbes Jahr, auf ein dreiviertel Jahr und auf ein Jahr hinaus erstellen muß, braucht?

Es ist richtig, daß die gestellten Termine — mit unserer Zustimmung — mit dem 15. November begrenzt sind; aber das ist der damals ins Auge gefaßte äußerste Termin. Unserer Meinung nach wäre es möglich und notwendig gewesen, schon sehr viel früher die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen zu erlassen und zu treffen.

Wo sind die für die Exportwirtschaft so wichtigen Entlastungslisten? — Hier hat sich die Regierung zweifellos Versäumnisse vorwerfen zu lassen.

Und noch etwas: Die Regierung hat den Umstand, daß eine der entscheidenden Voraussetzungen für die bedingte wirtschaftliche Integration, die wir mit diesen Handelsverträgen anzielen, die Mehrwertsteuer war, zum Anlaß genommen, ihr Versagen in der Bekämpfung der Inflation auf die Integration abzuwälzen. Immer wieder und auch in der Rede des Herrn Finanzministers zur Einbegleitung des Budgets und in der ersten Lesung des Budgets bekamen wir zu hören, daß wir die wesentlichen Faktoren der Inflation importiert hätten, daß wir hier einem Inflationsdruck in einem integrierten Wirtschaftsraum unterlägen, daß man, wenn man sich zum freien Güterverkehr entschließe, zum Leistungsaustausch mit dem Großen Markt, zum freien Kapitalverkehr, zur Arbeitskraftmobilität, auch alles das mitimportieren müsse, was in einer solchen Entwicklung impliziert sei.

Man versucht der österreichischen Öffentlichkeit darzutun, daß dieser Integrationsprozeß eine Art Epidemie ist, mit der man den Inflationsbazillus einschleppe.

Wir verkennen nicht, daß die wirtschaftliche Interdependenz selbstverständlich den Aktionsradius einer Volkswirtschaft, eines Einzelstaates einengt. Das ist keine Entschuldigung, Maßnahmen nicht zu treffen, die auch im Rahmen einer nationalen Volkswirtschaft möglich und notwendig sind. Denn hier kann man über die Feststellungen des OECD-Berichtes nicht so einfach hinwegreden, wie das der Herr Finanzminister und wie das die gesamte Bundesregierung tut, und sich nicht über den entscheidenden Anteil der hausgemachten Inflation hinwegsetzen.

Dieser entscheidende Anteil der hausgemachten Inflation ist durch das vor kurzem eingebrachte Budget in geradezu katastrophale Weise verstärkt und erhöht worden. Es kann doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein Budget mit einem Abgang von 20 Milliarden Schilling selbstverständlich die Inflation unerhört anheizen muß. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur auf die klaren und unbestechlichen Ausführungen meines Parteifreundes Dr. Broesigke von gestern abend zu verweisen.

Wir stellen aber trotzdem abschließend fest, daß wir den Schritt, zu dem wir uns alle entschlossen haben, begrüßen, daß wir uns bemühen werden, sich zweifellos ergebende Schwierigkeiten in der österreichischen Öffentlichkeit sachlich zu interpretieren und dem Österreicher klarzumachen, und daß wir solche Übergangsschwierigkeiten in Kauf nehmen müssen, um des Endzieles willen, das mit die-

Dr. Scrinzi

sen Verträgen — das hat heute auch mein Klubkollege Dr. Stix ausgeführt — anvisiert wurde.

Wir betrachten die Phase, in die wir jetzt eingetreten sind, als eine Herausforderung. Wir sollen die Schwierigkeiten und die Probleme dieser Herausforderung nicht unterschätzen, wir sollen aber auch mit mehr Selbstbewußtsein das Unterstreichen, was wir guten Wissens als Plus einbringen können; wir sollen und können mit Stolz darauf verweisen, daß trotz mangelnder Unterstützung durch die Regierung eine ganze Reihe von österreichischen Betrieben und Unternehmungen sehr wohl europareif geworden sind, und wir können an die Regierung nur appellieren, ihre Anstrengungen sowohl auf dem Sektor der Information und konkreter Maßnahmen zu verstärken, um diesen Übergangsprozeß zu beschleunigen und zu erleichtern.

Man muß zur Kenntnis nehmen: Wenn man sich zur sozialen und freien Marktwirtschaft, wenn man sich zur Großraumpolitik bekennt, dann ist es nicht denkbar, daß einzelne Betriebe und Unternehmungen und — noch einmal an die Adresse des Herrn Abgeordneten Dr. Fleischmann — daß auch einzelne Arbeitsplätze nicht unter Denkmalschutz gestellt werden können, sondern daß es darauf ankommt, diese Herausforderung anzunehmen und mit allen Mitteln den notwendigen Anpassungsprozeß zu unterstützen.

Diese Überlegungen und diese Erkenntnisse waren für meine Partei maßgebend, daß sie den Verträgen ihre Zustimmung gegeben hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mit einigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Fleischmann auseinandersetzen. Er ist leider nicht da. Er hat sich vorhin beklagt, daß der Abgeordnete Mitterer fehle. Nun scheint er sich der gleichen Methode zu bedienen. Aber ich hoffe, daß ihm einer seiner Kollegen doch die Botschaft überbringt. Ich möchte ihn vor weiteren ähnlichen Entgleisungen bewahren. Es ist eher ein Mitleidseffekt, der hier mitspielt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Kollege Dr. Fleischmann meinte, er wäre verwundert gewesen, daß die ÖVP den Bericht zu dem EWG-Abkommen im Ausschuß abgelehnt habe. Ich will gar nicht verhehlen, daß der Bericht einiges Positives hat. Aber in weiten Bereichen — hier kommt nun die

Begründung — ist dieser Bericht eine Propagandaschrift, und was das entscheidende ist: Dieser Bericht weist große Mängel auf!

Der Bericht ist keineswegs ein Europa-Reife-Programm, mit dem sich offenbar der Herr Integrationsminister schmücken möchte. Herr Integrationsminister, da müssen Sie sich mehr anstrengen! Hier fehlen ganz wichtige Punkte. Ich darf einen herausgreifen: Sie stellen die Ziele der Agrarpolitik hin, zählen alles mögliche auf, aber Sie kommen nicht auf die Idee, daß ein Ziel, ein hervorragendes Ziel doch die Verbesserung der Einkommenslage der in der Landwirtschaft Tätigen sein müßte. Dafür kündigen Sie auf Seite 59 eine „Vermessung der männlichen Österreicher“ an und stellen eine Vermessung für die weiblichen Österreicher auf Seite 60 in Aussicht.

Das waren Gründe, warum wir diesen Bericht im Ausschuß nicht die Zustimmung geben konnten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun kommt der zweite Punkt: Kollege Dr. Fleischmann meinte, daß das, was Abgeordneter Mitterer bezüglich der Landwirtschaft gesagt hat, nämlich daß die Lage der Landwirtschaft in Schweden und in der Schweiz anders gelagert wäre als in Österreich, nicht stimme und daß er diese Ansicht nicht teilen könne. Er hatte eine EFTA-Informationsschrift und wollte auf der Basis dieser Schrift das beweisen.

Das ist ihm nicht gelungen, Es konnte ja auch nicht gelingen. Die Dinge liegen nun einmal so, wie es Kollege Mitterer in seinem Referat ausgeführt hat, nämlich: Sowohl Schweden als auch die Schweiz sind an einem Naheverhältnis im Agrarbereich mit der EWG im Gegensatz zu Österreich nicht interessiert. In beiden Ländern ist der Selbstversorgungsgrad nicht annähernd so hoch wie in der EWG — er liegt zwischen 60 Prozent bis 70 Prozent in der Schweiz und in Schweden, im Gegensatz zu 80 Prozent, 90 Prozent, zum Teil 100 und mehr Prozent in der EWG. Zweitens bekommen sowohl die Schweizer wie auch die schwedischen Bauern wesentlich mehr für ihre Produkte, als das in der EWG der Fall sein würde. Unsere Preise liegen etwa — etwa! — im EWG-Mittel.

Ich habe auf diesen Umstand schon einmal verwiesen. Damals hatte offensichtlich Kollege Dr. Fleischmann gefehlt. Sonst hätte er dieses Argument nicht noch einmal gebracht. Ich habe auch schon einmal davor gewarnt, etwa den irrigen Schluß zu ziehen: Aha, hier sieht man es also, die Schweden haben ein wesentlich günstigeres Agrarpreisniveau als die EWG. Also die Schlußfolgerung daraus: Auf in die

Dr. Lanner

Sozialisierung! — Nein! Ich habe Ihnen damals im Juli in meiner Rede ausführlich von dieser Stelle aus bewiesen, daß diese Situation in Schweden aus einer Zwangslage heraus und nicht aus Agrarfreundlichkeit entstanden ist, nämlich aus dem Umstand, daß die Sozialisierungswelle eine Bauernvertreibungspolitik eingeleitet hat, wie man sie selbst von seiten der Sozialisten nicht wollte. Es war zu kraß! Es war zu arg! Als man die Massenflucht in diesem ungeahnten Ausmaß gesehen hat, hat man zu bremsen versucht, und zwar zu bremsen mit der Preispolitik. Ich habe von dieser Stelle aus auch bereits darauf verwiesen, daß die schwedische Regierung heute mit einer Plakatwelle auf Bauernsuche aus ist. (Abg. Pansi: Aber, Kollege Lanner, das stimmt doch nicht! — Abg. Kinzl: Aber freilich! — Abg. Pansi: Ich werde Ihnen einen Bericht aus Schweden bringen!) Herr Kollege Pansi! Vielleicht leisten Sie sich eine Fahrt nach Schweden. Ich berichte nicht so wie Kollege Dr. Fleischmann aus der Zeitung, sondern aus eigener Anschauung. Aber ich kann Ihnen auch, wenn Ihnen das den Glauben erleichtert — ich habe ein gewisses Verständnis für Ihre Skepsis — ein Foto zeigen. Sie werden vielleicht sagen: Das ist eine Fotomontage vom Lanner. Aber versuchen wir es! Ansonsten würde ich anregen, daß Sie selbst nach Schweden fahren. Das wäre sehr interessant. Auch für Ihren Bereich der Landarbeiter werden Sie in Schweden Interessantes lernen.

Das war die notwendige Replik auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Fleischmann. Nun zurück zur EWG, zurück zur Integration und zurück zu den Erwartungen und Hoffnungen, die mit diesen Begriffen verbunden sind.

Ich war heute früh ein bißchen verwundert, als ich das Radio andrehte. In den Nachrichten um acht Uhr — Österreich 1 — hat man darauf hingewiesen, daß mit April kommenden Jahres eine weitere Zollsenkung zu erwarten wäre. Das ist offenbar ein Mißverständnis, und Mißverständnisse soll man aufklären. (Abg. Nittel: Das ist der ORF gewesen! Das ist falsch!) Herr Kollege Nittel! Man muß nicht immer das Schlechteste annehmen. Wir konzédieren Ihnen, daß Sie sich fallweise irren. Ich glaube: An einem Tag wie dem heutigen sollten wir versuchen, die Dinge konstruktiv aufzuklären, wo Mißverständnisse vorliegen. Nur darum geht es mir momentan.

Ich möchte aufklären — ich glaube, daß das auch für alle Österreicher interessant ist —, daß die Zölle am 1. Oktober um 30 Prozent gesenkt wurden, daß sich im Laufe des Jahres 1973 keinerlei Zollsenkung ergeben wird und

daß die nächste Stufe — alles bekannt, aber ich darf es zusammenfassen — erst am 1. Jänner 1974 erfolgen wird.

Jeder stellt sich nun die Frage: Wann werden die Auswirkungen dann endlich eintreten? Ich glaube rein persönlich, daß erst mit der dritten Etappe, nämlich bei der Zollsenkung um 20 Prozent am 1. Jänner 1975, die Zollsenkungen in ihren Auswirkungen richtig zu greifen beginnen werden. (Abg. Anton Schlager: Wenn nicht der Finanzminister inzwischen wieder kassiert! — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Integration und EWG sind Hoffungsbegriffe. Man müßte und möchte annehmen, daß dieser Schritt nach Brüssel für alle Bereiche der Wirtschaft mit einer Erleichterung, mit einem Abbau der Zollschränken verbunden wäre. Dem ist nicht so. Das wurde heute schon einige Male unterstrichen. Es wurde darauf verwiesen, daß sich bedauerlicherweise in einzelnen Bereichen der Landwirtschaft eher eine Verschärfung der Situation ergibt. Durch die Einbeziehung Englands in die EWG wird der Marktplatzraum für die Landwirtschaft kleiner, weil die Landwirtschaft nicht Gegenstand des EWG-Abkommens ist.

Es gibt nicht nur sensible Produkte, sondern, ich glaube, es gibt auch sensible Bereiche der Wirtschaft. Daher sollte man Verständnis haben, wenn wir im Bereich der Landwirtschaft sensibler sind. Wir befinden uns nämlich in einer äußerst schwierigen Position. Nicht nur, daß es nicht gelungen ist, annähernd das an Vereinbarungen zu erreichen, was wir angestrebt haben, nein, noch eines mehr: Wir werden aus dem englischen Absatzmarkt, den wir uns in jahrelanger Arbeit aufgebaut haben, wahrscheinlich schrittweise verdrängt werden.

Nun lesen wir in den letzten Wochen und Tagen: „EWG-Gespräch: Viel Einigkeit, aber Landwirtschaft bleibt ein Problem“. Und in den allerletzten Stunden konnten wir lesen: „Erstattungsregelung für die Landwirtschaft“. Man hörte — so könnte man fast sagen — ein bißchen zu viel das Wort „Landwirtschaft“. Parteiobermann Dr. Schleizer hat schon darauf hingewiesen und die Dinge ins rechte Lot gerückt. Die Erstattungsregelung ist nicht nur eine Angelegenheit der Landwirtschaft, sondern auch eine wesentliche Maßnahme für die Nahrungsmittel-Verarbeitungsindustrie und für die Sicherung von zehntausenden Arbeitsplätzen.

Herr Handelsminister! Hier bin ich eigentlich froh, daß Sie mit Ihren unbedachten Äußerungen, was die Erstattungsregelung an-

Dr. Lanner

langt, nicht durchgedrungen sind. Ich lese hier noch am 13. Oktober 1972 von der Klausur in Badgastein: „Hingegen erklärte der Minister, daß es in der EWG-Regelung keine Agrarerstattung geben werde, die bekanntlich von den VP-Agrariern als unerlässlich betrachtet wird.“

Ich bin froh, daß die Einsicht des Landwirtschaftsministers Weihs — die er schon im Februar dieses Jahres zum Ausdruck gebracht hat — die Oberhand gewonnen. Ich sage immer: Es ist richtig, daß der Landwirtschaftsminister Weihs kein starker Landwirtschaftsminister ist. Ich sage aber auch immer: Er ist nicht so schwach, wie man vielfach tut. Man sollte ihn nicht in einer Reihe mit Lütgendorf und Leodolter nennen. Sie sehen an diesem konkreten Beispiel: Er hat sich gegenüber dem Integrationsminister zugunsten der österreichischen Wirtschaft durchgesetzt. Dafür möchte ich ihm danken.

Meine Damen und Herren! Diese Stunde soll nicht Anlaß sein, nur über die Vergangenheit zu sprechen. Wir sollen auch in die Zukunft sehen. Ich möchte von dieser Stelle aus kurz zusammenfassen, was sich die Landwirtschaft von dieser europäischen Zukunft erwartet.

Wir erwarten uns erstens eine preisdämpfende Wirkung bei Maschinen und Maschinenersatzteilen, insbesondere bei jenen Produkten, die aus dem Ausland kommen.

Wir erwarten uns zweitens einen günstigeren Absatz bei Nutzrindern. Dazu möchte ich anerkennend sagen, daß eine Verbesserung erreicht wurde.

Wir erwarten uns drittens günstigere Absatzmöglichkeiten für Schlachtrinder. Hier muß ich etwas ausholen, weil die Auskunft des Landwirtschaftsministers im Integrationsausschuß dazu leider nicht befriedigend war und weil hier vor allem die Exportpolitik dieser Regierung — wenn ich mich an den letzten Sommer erinnere — zu denken gibt. Wir wissen heute, was uns im kommenden Jahr an Konkurrenz droht. Wir wissen aber heute noch nicht, wie diese Erleichterungen, von denen so viel gesprochen wird und die so gelobt werden, beim Export von Schlachtrindern in Zukunft aussehen werden. Herr Landwirtschaftsminister! Ich glaube, daß es wirklich an der Zeit wäre, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, hier endlich Klarheit zu schaffen.

Und noch etwas: Es genügt nicht — und das wissen Sie als Fachmann sehr gut —, wenn man in Brüssel einen gewissen Teilerfolg, den ich anerkennen will, erzielt, in

Osterreich aber die Grenzen sperrt, und zwar in dem Moment, wo dieser Teilerfolg erreicht wird. Ich glaube, daß das Beispiel im letzten Sommer, wo die gesamte Innenpolitik auf das Schiff, das ewig nicht gekommen ist, gewartet hat, allen eine ernste Warnung sein sollte. So kann man nicht Politik machen. So verspielt man das Ansehen, ein ernst zu nehmender Handelspartner zu sein. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nur als Randbemerkung möchte ich darauf hinweisen, weil auch von der anderen Seite auf Kleinigkeiten eingegangen wird, daß etwa Meldungen wie die der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 15. September 1972, wo auf die großen Erfolge verwiesen wird, die man beim Zuchtrinderexport erzielt hat, falsch sind. Aber ich konzediere hier auch einen Irrtum und denke nicht an eine bewußte Irreführung. Jeder Fachmann weiß, daß der Zuchtrinderexport seit eh und je zollfrei war und zollfrei bleibt.

Der vierte Punkt der Erwartungen geht in die Richtung der Milchwirtschaft und richtet sich vor allem — auch darauf wurde heute schon verwiesen — auf den englischen Absatzmarkt, wo wir derzeit 60 Prozent unserer Vollmilchpulverexporte und über 30 Prozent unserer Butterexporte absetzen.

Hier, Herr Landwirtschaftsminister, darf ich Sie daran erinnern, daß Sie laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. Jänner 1972 bereits von „Zusagen“ gesprochen haben, die Sie bezüglich des Absatzes österreichischer Milchprodukte nach England erreicht hätten. Wir müssen bedauerlicherweise feststellen, daß von einer Realisierung solcher Zusagen bis heute keine Rede ist, daß ein Ergebnis bedauerlicherweise bisher nicht in Sicht ist. Hier erwarten wir — und das ist ein Grund, warum wir eine positive Haltung zu diesem Vertrag zum Ausdruck bringen — eine Regelung, die für die österreichische Wirtschaft befriedigend ist. Dabei verlangen wir Ihren vollen Einsatz.

Der letzte Bereich der Erwartungen bezieht sich auf die Ausdehnung der Regelungen auf andere Bereiche. Die Landwirtschaft ist im Abkommen grundsätzlich ausgeklammert. Sonderregelungen für einzelne Produkte wurden in einem Briefwechsel getroffen. Wir haben aber neben diesen Produkten, die im Briefwechsel angeführt sind, noch eine ganze Reihe hervorragender Qualitätserzeugnisse, wo wir uns auf längere Sicht günstige Absatzbedingungen in der EWG erhoffen und erwarten, wie etwa Qualitätserzeugnisse bei Obst, Gemüse und Wein. An einem Beispiel sehen Sie, wie die Dinge in der Praxis liegen: Wir könnten heute Konzentrate von Apfelsaft und

Dr. Lanner

Johannisbeersaft exportieren — von der Qualität her und von der Menge her. Wir sind nicht in der Lage, es zu tun, weil der Zoll an der EWG-Grenze für diese Produkte mehr als 40 Prozent beträgt. Ich glaube, das sind Ansatzpunkte für weitere Verhandlungen. Obwohl die EWG die Landwirtschaft aus dem Globalabkommen grundsätzlich ausklammert, bietet der Artikel 15 die Möglichkeit, in dieser Richtung weiterzuverhandeln.

Ich darf zum Schluß kommen und mit einigen Bemerkungen zum Bericht über die Integration — den wir zum Leidwesen von Kollegen Fleischmann im Ausschuß nicht zur Kenntnis genommen haben — enden. Dieser Bericht zeigt einige interessante Aspekte. Wenn wir den Bericht aber durchlesen, so bemerkt man — ich habe das bereits ausgeführt —, daß bei den Zielen der Agrarpolitik das Ziel einer Einkommensverbesserung für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen vergessen wurde. Das kommt mir so vor, als wenn man sagen würde: Die Steigerung des Einkommens bei den Arbeitern ist etwas Unwichtiges; das braucht man in der künftigen Arbeitnehmerpolitik gar nicht mehr berücksichtigen. Das wäre etwa die Parallele. So gesehen sind die Dinge, etwa im Abschnitt Milchwirtschaft, suspekt, wo es heißt, daß man eine strengere Qualitätsbestimmung und eine größere Preisstaffelung bei der Milch anstrebt.

Meine Damen und Herren! Damit kein Mißverständnis entsteht: Nichts gegen bessere Qualitäten — ich würde sagen, alles für bessere Qualitäten —, aber nicht eine kalte Preissenkung über den Umweg, indem man einfach die Qualitätsanforderungen erhöht und damit das Einkommen des Bauern vermindert! Dieser Verdacht drängt sich auf, wenn man die Ziele der Agrarpolitik den Zielsetzungen im Bereich der Milchwirtschaft gegenüberstellt.

Ich darf ein zweites Beispiel aus dem Bereich der Weizenproduktion aufzeigen. Hier unterstreicht man die Notwendigkeit der Ausweitung der Qualitätsweizenproduktion. Wir sind immer für Qualität, aber Kenner der Materie wissen, daß am 4. Mai 1972 das Finanzministerium den Interessenvertretungen einen Weizenvorschlag übermittelt hat. Was war der Inhalt dieses Vorschlages? Der Inhalt war, daß man in Zukunft nur noch Qualitätsweizen zu einem vernünftigen Preis übernehmen soll. Den übrigen Weizen läßt man schlittern, wie sich die Dinge entwickeln. Was würde das heißen? Das würde heißen, daß weite Teile Niederösterreichs und das ganze Anbaugesbiet in Oberösterreich künftig eine viel schlechtere Preisgestaltung und Absatz-

möglichkeit bei Weizen befürchten müßten. Das in einer Situation, wo wir Zehntausende Tonnen Weizen importieren, was man in diesem Zusammenhang auch erwähnen sollte: 20.000 Tonnen Qualitätsweizen sind bereits abberufen worden, über 40.000 hat man sich geeinigt und weitere 20.000 Tonnen werden voraussichtlich im kommenden Jahr zum Import freigegeben. Allerdings — das scheint vielleicht auch interessant — wird man die Weizenimporte im nächsten Jahr voraussichtlich stützen müssen, damit sie auf das heutige österreichische Niveau gebracht werden können. Erklärung dafür ist die Mißernte in Rußland, der große Weizeneinkauf in Amerika und das Steigen der Weltmarktpreise.

Sie sehen, Herr Integrationsminister, zu den Zielen der Agrarpolitik hätte beispielsweise eine sinnvolle Vorratslagerhaltung gehört. Insbesondere für den neutralen Staat ist sie interessant und notwendig. So zahlt letztlich der Konsument, der Steuerzahler die Zeche, wenn wir im kommenden Jahr größere Mengen Weizen importieren und diesen Import noch stützen müssen.

Meine Damen und Herren! Das war ein kleiner Ausflug in die Zukunft.

Was das Abkommen mit der EWG anlangt, werden wir diesem unsere Zustimmung geben. Nicht weil es uns befriedigt, sondern weil wir es als einen Ausgangspunkt betrachten, auf dem wir aufbauen können, auf dem wir aufbauen müssen. Wenn wir mit Arbeit, Geschick, Fleiß und vernünftigem Optimismus an die Sache herangehen, so werden wir — davon bin ich überzeugt — zu einem vertretbaren Ziel kommen. Ich habe den realistischen Optimismus bewußt unterstrichen und darf mit einem Sprichwort schließen: „Wer den Erfolg haben will, der muß auch daran glauben.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Er hat das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Bezugnehmend auf den Bericht möchte ich einleitend sagen, daß anlässlich der Vorlage des Berichtes im Integrationsausschuß von seiten der Oppositionspartei die Frage gestellt wurde, ob vielleicht der Bericht im Hohen Hause vorgetragen wird. Ich habe infolge der langen Tagesordnung, die für heute zu erwarten war, schon damals erklärt, daß ich darauf verzichten werde. Ich habe aber angenommen, daß die Abgeordneten diesen Bericht genau lesen. Sie haben es sicherlich zum Teil auch getan. Wenn man aber dann ganz einfach sagt: In diesem Bericht steht nur drinnen, was die Öster-

Bundesminister Dr. Staribacher

reichische Volkspartei als Begleitmaßnahmen vorgeschlagen hat, dann muß ich sagen: Er ist nicht ganz vollständig gelesen worden. Natürlich steht in diesem Bericht auch, was die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat. Aber dieser Bericht geht weit darüber hinaus. Er informiert, was geschieht und was geschehen ist. Dies ist viel mehr, nämlich ein Europareifeprogramm. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Wenn Sie es ablehnen, Herr Abgeordneter Mitterer, dann müssen Sie sehr vorsichtig sein, denn es steht zum Beispiel auch in diesem Bericht, daß ein vorzeitiger Einsatz oder ein vorentscheidender Einsatz der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung Platz greifen wird. Sie wissen, daß wir statt 91 Millionen im Jahre 1969 im nächsten Jahr 500 Millionen vorlegen werden; ich nehme nicht an, daß Sie das ablehnen.

Es ist ein weiterer Ausbau der Exportförderung vorgesehen; ich nehme nicht an, daß Sie das ablehnen.

Etwas, was Sie in Ihrem Forderungsprogramm nicht vorgeschlagen haben, ist die Sonderabschreibung mit 30 Prozent für drei Jahre. Das hatten Sie nicht in Ihrem Forderungsprogramm vorgeschlagen.

Es ist letzten Endes eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen aus Exportgeschäften vorgesehen, was auch nicht vorgesehen war. Das sind nur drei Beispiele. Ich könnte noch viele anführen, Herr Vizekanzler!

Die Verärgerung war auch das letzte Mal deutlich festzustellen, als nach den Verhandlungen von Seite der Bundesregierung erklärt wurde: Jetzt sind die acht Punkte erfüllt, die die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat, und jetzt werden wir dem Hohen Hause vorlegen, was wir noch zusätzlich zur Europaförderung machen wollen. Das steht im Bericht und dazu bekennt sich die österreichische Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Minkowitsch: Das hat zufällig nicht der Integrationsminister gesagt, sondern der Finanzminister!*) Es ist auch ein Integrationsbericht, Herr Präsident Minkowitsch, denn natürlich bezieht sich das auf die Integrationsreife, und diese Integrationsreife wird nicht zuletzt durch die Maßnahmen des Herrn Finanzministers und anderer Minister gesetzt. Das kommt in diesem Bericht zum Ausdruck. (*Abg. Mitterer: Wir können nur den ganzen Bericht ablehnen, nicht aber einen Teil!*) Schon. Aber Sie haben doch nur gesagt, respektive Herr Abgeordneter Schleinzer hat erklärt, daß in dem Bericht nur das drinnen steht, was die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat, und das wäre das einzig Positive. Ich glaube, so kann man das nicht sehen.

Was nun die Frage Osthandel betrifft, so möchte ich hier eindeutig festhalten, daß es schwierig ist, mit den Staatshandelsländern die Multilateralisierung und die Liberalisierung, die mein Amtsvorgänger ja schon eingeleitet hat, so zu gestalten, daß dann tatsächlich Österreich nicht in seinen Exportbemühungen einen Nachteil erfährt. Ich gebe aber zu, daß derartige nachteilige Folgen in der letzten Zeit zu verzeichnen waren, bin aber überzeugt davon, daß es uns im Zuge der Verhandlungen, die wir mit dem Herrn Außenhandelsminister Batolitschew führen werden, sobald dieser nach Österreich kommt, gelingen wird, die Benachteiligung des österreichischen Exports — wir waren angeblich nicht konkurrenzfähig — zu beseitigen.

Österreichs Export ist absolut gestiegen, relativ aber gegenüber den Importen zurückgeblieben. Dadurch ist ein gewisses Handelsbilanzdefizit entstanden. Ich stehe aber nach wie vor zu meiner Auffassung, daß in der jetzigen Währungs- und preispolitischen Situation dies überhaupt nicht beängstigend ist, sondern daß wir im Gegenteil, wenn wir eine so starke Exportentwicklung hätten, wie wir das in den letzten Jahren gehabt haben — damals gab es bis zu 20 Prozent Exportsteigerung —, und wenn wir nicht zusätzliche stärkere Importe getätigt hätten, dann zu einem Überschuß unserer Zahlungsbilanz gekommen wären, in einem Ausmaß, das wieder (*Zwischenruf des Abg. Dr. Koren*) — ich rede jetzt ausdrücklich von der Zahlungsbilanz, Herr Professor — das wieder beängstigend gewesen wäre, mit den zusätzlichen Schillingen, die hier dann ... (*Abg. Doktor Koren: Zum Fürchten war es noch nicht!*)

Es wäre sicherlich zu fürchten gewesen, denn Sie wissen ganz genau, daß es uns dann unmöglich gewesen wäre, zahlungsbilanzmäßig einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen. Wir sind doch alle froh und stolz, daß unser Fremdenverkehr einen derartigen starken Aufschwung genommen hat. Wenn man 38 Milliarden Schilling Devisenerlöse aus dem Fremdenverkehr hat, dann kann man damit leicht das Handelsbilanzdefizit abdecken, und ich glaube, daß es im Zuge einer Stabilitätspolitik die richtige Maßnahme ist, die die österreichische Bundesregierung getroffen hat.

Sie wissen genau, daß der Export in den letzten Jahren, in den letzten Monaten, sehr stark zugenommen hat. Wir haben jetzt bereits wieder Exportratensteigerungen von 12 Prozent, und im nächsten Jahr prognostiziert das Institut für Wirtschaftsforschung

Bundesminister Dr. Starlbacher

ebenfalls eine 12prozentige Steigerung des Exportes. Wir haben daher den europäischen Durchschnitt wieder erreicht oder überschritten.

Was die Frage betrifft, die der Herr Abgeordnete Mitterer aufgeworfen hat bezüglich der Energiekrise, die jetzt zu erwarten sei und die die Bevölkerung vielleicht beeinträchtigt, weil sie glaubt, es wird jetzt in nächster Zeit sofort zu einem Zusammenbruch des Stromnetzes kommen, so muß man doch hier — und das ist in unserem Bericht ebenfalls ausgeführt — die Maßnahmen, die jetzt gesetzt wurden oder gesetzt werden, erwähnen. Die derzeitige ... (*Abg. Dr. Mussil: Außer der Preissteigerung haben Sie nichts unternommen, Herr Minister!*) Herr Abgeordneter Mussil, Sie wissen ganz genau, daß wir sehr wohl sehr viel unternommen haben und auch gegen die Preissteigerungen erfolgreich gekämpft haben. Das ist ja das Interessante. (*Rufe bei der ÖVP: Erfolgreich?!*) Erfolgreich, jawohl, erfolgreich haben wir gekämpft. Denn wenn Sie von der Tatsache ausgehen, meine Damen und Herren, daß hier der Herr Abgeordnete Lanner sagt: Was geschieht denn eigentlich jetzt bei der ersten oder zweiten Zollsenkung, wo die Zölle entsprechend heruntergesetzt werden? Da glaubt er, diese Maßnahme werde nicht greifen, man könne doch nicht damit rechnen, daß es zu einer Preissenkung komme. Doch die Bundesregierung hat erfolgreich hier im Hohen Haus — mit Ihrer Zustimmung, weil es eine Verfassungsbestimmung gewesen ist — das Preisbestimmungsgesetz durchgesetzt und hofft damit, daß nicht erst die dritte Zollsenkung, sondern schon die erste und die zweite an den Konsumenten weitergegeben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Bundesregierung wird alles unternehmen, damit eben hier von seiten der Integrationsmaßnahmen eine gewisse Preissenkung letzten Endes auch den Konsumenten zugute kommt.

Wenn der Abgeordnete Lanner dann so abfällig gemeint hat: In dem Bericht wird hier nur angeführt, was für die Konsumenten gut ist, und die Landwirtschaft ist vergessen worden, dann kann ich nur sagen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lanner.*) Bitte sehr, Sie haben also gemeint, die Vermessung der Österreicher wird da erwähnt, und das sei uninteressant. Das ist jedoch für die Konsumenten durchaus wichtig, das ist damit auch für die ländliche Bevölkerung sehr wichtig. Sie wissen, daß wir monatelang verhandelt haben, um hier gemeinsam mit der Industrie eine Lösung zu finden und die Mittel dafür aufzubringen, damit auf Grund dieser Ver-

messung für den Konsumenten — auch das ist eine gewisse preisstabilisierende Maßnahme — dann Kleidungsstücke in wirklich passenden Größen von der Industrie produziert werden, die dann preiswert abgegeben werden können.

Und Sie meinten, wir haben die Einkommen der Landwirtschaft in dem Bericht vergessen. Wir konnten in den Bericht nicht alles hineinschreiben, Herr Abgeordneter Lanner, was die Bundesregierung im Zuge der Erfüllung des Regierungsprogramms machen wird. Dort steht genau drinnen, was die österreichische Bundesregierung machen wird. Die Einkommen im ländlichen Raum haben sich verbessert und werden sich weiter verbessern, das kann ich Ihnen garantieren. (*Abg. Doktor Lanner: Das ist nicht das Ziel!*) O ja, das ist nach wie vor das Ziel und wird sogar durchgeführt. Und wenn Sie immerfort vom ländlichen Raum reden, jetzt nur eine Anmerkung: Was für den ländlichen Raum zu geschehen hat, haben die Sozialisten bereits in ihrem Wirtschaftsprogramm dargelegt. Sie können das nachlesen, Sie haben von dort ja auch den Begriff des ländlichen Raumes übernommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Um noch einmal zur Energiekrise zurückzukommen: Wissen Sie, daß wir für 1970 eine Energiekrise bezüglich der Koksversorgung gehabt haben? Wir konnten diese damals verhältnismäßig ... (*Abg. Dr. Mussil: Dank der Tüchtigkeit der Kaufleute!*) Nein, Herr Abgeordneter Mussil! Die Kaufleute waren auch sehr tüchtig, das gebe ich schon zu, aber es ist nicht allein bei den Kaufleuten gelegen, sondern dank der Tüchtigkeit auch der Maßnahmen, die von der Bundesregierung getroffen wurden. Ich erinnere daran, daß ich damals im engsten Einvernehmen mit der Handelskammer vorgegangen bin, nicht immer mit dem Brennstoffhandel, der zum Beispiel damals sehr gegen die Preisregelungsaufhebung protestiert hat. Wir haben aber dann einen Weg gefunden, und dieser hat dann zu einem guten Erfolg geführt.

Ich möchte, damit hier die Bevölkerung nicht beunruhigt wird, darauf hinweisen, daß die Energieversorgung absolut gesichert ist. Es kann natürlich zu einem Ausfall von Werken kommen, wo größere Schwierigkeiten entstehen könnten. Diese können aber sicherlich durch weitere Importe abgedeckt werden. (*Abg. Dr. Mussil: Vorsicht, Herr Minister! Jetzt wird es gefährlich!*) — Eines ist sicher, meine Herren, Herr Abgeordneter Mussil: Die Energiekrise, die wir in der Energiewirtschaft jetzt im Jahre 1972/73 erleben können, geht darauf zurück, daß 1967 und 1968 zuwenig

Bundesminister Dr. Staribacher

Kraftwerke gebaut worden sind. Das steht heute klar und deutlich fest. *(Beifall bei der SPO.)*

Was die Frage des small business betrifft, wozu der Herr Abgeordnete Mitterer gesagt hat, daß hier gar nichts geschehen sei: Es wurde bereits bezüglich der Mehrwertsteuer darauf hingewiesen, daß diese Regelung, nämlich die zukünftige Mehrwertsteuer, genau auf small business ausgerichtet ist, weil hier die großen und die kleinen Unternehmer gleichmäßig behandelt werden.

Es wurde in Zwischenrufen auch von seiten des Herrn Abgeordneten Mitterer gemeint, bezüglich der Ladenschlußsache hätte man von seiten der Regierungspartei oder gar der Regierung kein Verständnis. Da möchte ich doch darauf hinweisen, daß das ein sehr großes Problem nicht nur der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist, sondern auch der kleineren Unternehmer, die bei mir sehr oft schon, auf small business hinweisend, gemeint haben, sie sähen sich außerstande, hier eine Regelung zu akzeptieren, die von gewissen anderen Stellen verlangt wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Ich habe ja den Vorschlag gemacht, Herr Abgeordneter Mussil, und es ist mir auch geglückt, den Herrn Präsidenten beziehungsweise Obmann der Sektion Handel, Herrn Kommerzialrat Schönbichler, als Vorsitzenden eines Ausschusses und den Herrn Vizepräsidenten der Arbeiterkammer Skritek als stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses zu gewinnen. Dieses Gremium wird das Ladenschlußproblem jetzt in Angriff nehmen, und ich bin voll überzeugt davon, die Beratungen werden eine positive Lösung bringen, wenn wir diese Frage aus dem politischen Tagesgeschehen herausnehmen. Denn ich halte gar nichts davon — ich sage das hier ganz offen und ehrlich —, wenn jetzt von einzelnen Stellen — ich will sie nicht namentlich nennen — gegen das Gesetz versucht wird, hier Regelungen zu erzwingen, die bekannterweise dann nur dazu führen können, daß eine weitere Verpolitisierung dieses Problems Platz greift und damit eine sachliche Lösung, an der allen gelegen sein muß, nicht erreicht werden kann. *(Beifall bei der SPO.)*

Was die Frage betrifft, die der Herr Abgeordnete Stix oder auch der Herr Abgeordnete Scrinzi angeschnitten haben, was die Bundesregierung bezüglich der weiteren Entwicklung auf dem Sektor der Evolutivklauseln und so weiter beabsichtigt: Diese Klauseln wurden aufgenommen, um eine mögliche weitere Verhandlungsbasis zu haben. Wir werden diese Verhandlungsbasis natürlich nutzen. Es wird einige Zeit vergehen, bis man den Überblick

haben wird, wie sich die einzelnen Verträge auswirken werden. Aber ich stehe nicht an zu sagen, daß natürlich dieser Vertrag nicht der Weisheit letzter Schluß ist, sondern daß es hier bestimmte Möglichkeiten gibt, insbesondere, wie wir dann die entsprechenden wirtschaftlichen Abstimmungen mit den einzelnen Staaten der EWG, aber insbesondere auch der anderen neutralen Staaten, die ähnliche Verträge wie wir geschlossen haben, durchführen können.

Die Schwierigkeiten, die sich jetzt bereits bei der Durchführung des Interimsabkommens gezeigt haben — der Herr Abgeordnete Czernetz hat schon darauf hingewiesen —, haben mich ja veranlaßt, nicht nur in Straßburg darauf hinzuweisen, sondern auch bei der ersten Tagung des neugeschaffenen „Gemischten Ausschusses“ gegenüber den EG-Kommissionsmitgliedern respektive -beamten diese Schwierigkeiten klar und deutlich aufzuzeigen. Ich hoffe und bin überzeugt davon, daß es uns gelingen wird, hier Lösungen zu erreichen, die letzten Endes in der leidigen Frage der Ursprungsregelung zu einem besseren System führen, als es derzeit leider vereinbart werden mußte. Die EG war bisher eben noch nicht bereit, einen kumulativen Ursprung, wie wir ihn in der EFTA derzeit besitzen, bereits jetzt in die Verträge aufzunehmen. Ich zweifle aber nicht daran, daß es gelingen wird, in Hiinkunft eine solche Lösung auch tatsächlich zu erreichen.

Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat gemeint, daß die Bundesregierung mehr Information betreiben soll. Das wird jetzt geschehen. Es wurde ein Europa-Institut von mir gegründet, wo die Interessenvertretungen ebenfalls mitwirken werden. Wir werden uns sehr bemühen, die Bevölkerung über alle Details zu informieren, um hier ein besseres Verständnis von seiten der Bevölkerung und ganz besonders von seiten der Wirtschaft zu erreichen. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Debatte über die vorliegenden Interimsabkommen wurde sehr viel über Zölle, über Wirtschaftsunternehmen, Produktivität, ja auch über sensible Produkte gesprochen. Das sensibelste Produkt, nämlich der Arbeitnehmer, der arbeitende Mensch, wurde bisher kaum apostrophiert. Dabei wird anscheinend folgendes übersehen: Die EWG ist von Anfang an klar auf ihre soziale Funktion festgelegt. Sie erhält ihre Bestätigung

Dr. Reinhart

durch die im EWG-Vertrag verwendeten Begriffe, wie harmonische Entwicklung, ausgewogene Wirtschaftsausweitung, Hebung der Lebenshaltung, die Gemeinschaft strebt eine Zukunft an, in der die Expansion Hand in Hand geht mit einer gerechteren Verteilung des Sozialproduktes.

Diese Zielsetzung kann zweifellos österreichischerseits nicht unbeachtet bleiben. Es ist völlig undenkbar, daß sich Österreich mit den EWG-Staaten zwar wirtschaftlich arrangiert, sich jedoch von einer sozialen Harmonisierung völlig ausschließt. Hält man sich das Endziel des EWG-Vertrages vor Augen, nämlich das stete engere Zusammenwachsen europäischer Völker, so dürfte kein Zweifel daran aufkommen können, daß eine fortschrittliche Sozialpolitik unabdingbarer Bestandteil gemeinschaftlicher Aktionen sein muß, vor allem wenn der Aufbau Europas von der echten Zustimmung der Arbeitnehmerschaft, also der großen Mehrheit der Bevölkerung der beteiligten Länder, getragen werden soll.

Selbstverständlich erfordert dieser Annäherungsprozeß auch für Österreich sozialpolitische Überlegungen und Initiativen, wobei daraus resultierende Maßnahmen aus dem parteipolitischen Alltagszwist möglichst herausgehalten werden sollen.

Wie sich bei der bisherigen Diskussion zeigt, ist der Start in eine EWG-nahe Sozialpolitik leider in dieser Hinsicht nicht sehr ermutigend. Man möchte meinen, daß alle politischen Kräfte dieses Landes Übereinstimmung in den vordringlichen Erstmaßnahmen zu erzielen suchen. Die Österreichische Volkspartei bekundet aber schon in diesem Anfangsstadium nicht nur ihr bekanntes sozialpolitisches Unvermögen, sondern auch mangelnde Bereitschaft, Österreich auch sozialpolitisch europareif zu machen.

Unter den zahlreichen Beispielen sei nur vorerst das Arbeitsmarktförderungsgesetz genannt. Über Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat Sozialminister Proksch in den Jahren 1964 und 1965 ein Arbeitsmarktförderungsgesetz ausgearbeitet, das aus der heutigen Sicht europareif war und den sich anbahnenden Entwicklungen Rechnung getragen hätte. Schon 1965 wurde durch die SPÖ und den Österreichischen Gewerkschaftsbund erkannt, daß im Rahmen einer modernen Arbeitsmarktförderung Beihilfen gewährt werden müssen, um Arbeitsplätze zu schaffen und nicht nur bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Leider ist dieses europarechte Gesetz in der Koalitionszeit durch den permanenten Einspruch der Österreichischen Volkspartei nicht zustande gekommen.

1968 ist dann durch die Österreichische Volkspartei-Regierung zu einem Arbeitsmarktförderungsgesetz gekommen. Dabei wurde es Frau Bundesminister Rehor von der Bundeswirtschaftskammer anscheinend nicht gestattet, dem Problem „Schaffung neuer Arbeitsplätze“ gerecht zu werden. Soweit die betrübliche Tatsache.

Wie verhalten sich aber nunmehr die Zauderer der Jahre 1966 bis 1970 zwei Jahre später, also 1972? (*Abg. Dr. Keimel: Aber wir liegen an erster Stelle in Europa mit den Sozialausgaben!*) Ja, das glaubt ihr! Das glaubt eben ihr! Das ist eben die oberflächliche Betrachtungsweise, die unsachgemäße Betrachtungsweise. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Das Internationale Arbeitsamt hat das festgestellt!*)

Zu dem von mir Gesagten darf ich den ÖVP-Pressedienst vom 20. Juli 1972 zitieren. Der ÖVP-Pressedienst vom 20. Juli 1972 enthält ein Programm für EWG-Begleitmaßnahmen. Als verantwortlich zeichnen Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer, Bundeswirtschaftskammer-Generalsekretär Dr. Mussil, Bauernbunddirektor Dr. Lanner und der Finanzexperte des ÖAAB Dr. Drennig. Bezeichnenderweise ist ein Sozialexperte bei diesem Programm nicht vertreten. (*Abg. Doktor Fleischmann: Das braucht man ja auch nicht!*)

Punkt 8 dieses Programms, der letzte Punkt — auch wiederum bezeichnend, denn vorher wird über wirtschaftliche Belange gesprochen, vorher wird über die Rindfleischversorgung beispielsweise gesprochen —, behandelt sozialpolitische Belange, und hier steht folgendes:

„Auf Grund von integrationsbedingten Umstrukturierungsmaßnahmen muß zumindest zeitweilig auch auf dem Arbeitsmarkt mit verstärkten Anpassungsschwierigkeiten gerechnet werden. Um diesen Schwierigkeiten wirksam zu begegnen, sind der Arbeitsmarktförderung zusätzliche Budgetmittel zuzuführen. Im Zusammenhang mit den Anpassungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt muß insbesondere auch für die Vollbeschäftigung der älteren Arbeitnehmer vorgesorgt werden, für die gleichfalls im Rahmen der Arbeitsmarktförderung vorzusorgen sein wird.“

Es werden also zwei Punkte, zwei Forderungspunkte auf sozialpolitischem Gebiet herausgestrichen: erstens mehr Budgetmittel und zweitens die Erfordernisse für ältere Arbeitnehmer, was also Novellierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gleichkäme. Dazu gestatten Sie mir einige Ausführungen. (*Abg. Dr. Mussil: Kurze!*) — Das ist meine Sache, Herr Kollege

Dr. Reinhart

Dr. Mussil, ob das kurze oder lange Ausführungen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich werde auf jeden Fall eingehend auf diese Frage eingehen. Ich möchte Sie bitten, mir zu gestatten, ausführlich darauf Bezug zu nehmen.

Ich habe vor mir die Regierungsvorlage vom 23. September 1968 betreffend das Arbeitsmarktförderungsgesetz. In den Erläuternden Bemerkungen steht folgendes vermerkt — ich darf mit Bewilligung des Herrn Präsidenten folgende Zahlen verlesen —: „Auf Grund der Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfes ...“ *(Abg. Dr. Mussil: Sie verlesen ja die ganze Zeit!)* Herr Kollege Mussil, das ist jetzt für Sie besonders wichtig. *(Abg. Dr. Mussil: Nein! Sie hätten fragen müssen, ob Sie die ganze Zeit lesen dürfen!)* Sie haben dieses Programm unterzeichnet, Herr Kollege Mussil; Sie dürfen sich jetzt nicht herausreden, wenn Sie damit auf die Seife gestiegen sind.

„Auf Grund der Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfes wird im Jahre 1969 ein Mehraufwand von voraussichtlich 170 Millionen Schilling entstehen, sodaß sich der Gesamtaufwand für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen auf rund 303 Millionen Schilling stellen wird.“ — Ihre damalige Regierung hat also festgestellt, daß für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen 303 Millionen Schilling jährlich notwendig sind.

Was hat nun die Österreichische Volkspartei von dem, was in ihrer eigenen Regierungsvorlage vermerkt ist, getan? Ich darf nunmehr die Ausgaben zitieren, die diesen Punkt in den Jahren 1968 bis 1972 betreffen. Wenn Sie im Budget nachschauen wollen, Herr Kollege Dr. Mussil, dann sehen Sie sich die Ansätze 1/15515 und 1/15516 näher an, und Sie werden auf folgendes draufkommen: Im Jahre 1968 wurden für diese Belange 67,2 Millionen Schilling ausgegeben; im Jahre 1969 91,1 Millionen Schilling. Gefordert haben Sie 303 Millionen Schilling. Im Jahre 1970 waren es 163,1 Millionen, im Jahre 1971, also zur Zeit der SPÖ-Regierung, 317,1 Millionen, und im Jahr 1972 sind es schätzungsweise 378,7 Millionen Schilling. Sie können sich nun ein Bild davon machen, wer die ÖVP-Versprechungen wahrmacht und wer wirklich richtige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzt. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Die Sozialisten erfüllen die ÖVP-Forderungen! — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, das ist Ihnen peinlich, ich kann mir das vorstellen, aber ich werde Ihnen weitere Detaillierungen geben, Herr Kollege Doktor Mussil.

Eine Ausbildungshilfe wird gefordert: 1968 7 Millionen Schilling Ausgaben, 1969 14 Millionen Schilling Ausgaben, 1970 45 Millionen Schilling Ausgaben. In den Zeiten der SPÖ-Regierung sind es 1971 61,6 Millionen und 1972 schätzungsweise 100 Millionen Schilling. Können Sie sich nunmehr vorstellen, wer wirklich die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch im Sinne des EWG-Arrangements trifft? Das muß einmal zu Ihrem Forderungskatalog, den auch Sie unterschrieben haben und für den auch Sie verantwortlich zeichnen, gesagt werden.

Eine zweite Sache. Es wird nunmehr vorgeschlagen, daß weitere arbeitsmarktfördernde Maßnahmen gesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die älteren Arbeitnehmer. Dazu folgendes: Am 10. April 1972 fand eine Sitzung des Arbeitsmarkt-Beirates statt. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der Österreichischen Volkspartei teil. Darin wurden die Grundsätze für eine notwendige Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz ausgearbeitet. Am 10. Juni 1972 ist bereits der Entwurf für eine Novelle des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zur Begutachtung ausgesandt worden, und am 20. Juli 1972, also fast eineinhalb Monate später, kommt die Österreichische Volkspartei mit einem Programm für EWG-Begleitmaßnahmen daher und nennt gerade die Punkte, die schon in einem Entwurf für eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz enthalten waren, als dringend notwendig und im Hinblick auf das EWG-Arrangement als durchführbar.

Meine Damen und Herren! Da kann man nur sagen, das ist eine Augenauswischerei sondergleichen. Denn wenn man einerseits dieses geringfügige Forderungsprogramm der Österreichischen Volkspartei betrachtet und sich andererseits den SPÖ-Entwurf ansieht, wo darüber hinausgehend viel wichtigere Maßnahmen vorgesehen und auch durchgeführt werden, so kann man nur mit einem Lächeln zu dem Stellung nehmen, was wiederum der Pressedienst der Österreichischen Volkspartei vom 14. 9. 1972 bezüglich der Arbeitnehmerinteressen sagt, und zwar bezugnehmend auf Äußerungen des Abgeordneten Wedenig, und damit soll dieses Kapitel abgeschlossen werden: „Erst die Österreichische Volkspartei hat durch ihre Forderung, mehr Mittel für die Arbeitsmarktförderung und für die Umschulung von Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen, diese wichtigen Aspekte beachtet und sie bei den Verhandlungen mit den Sozialisten durchgesetzt.“ Ich glaube, diese Äußerung ist nicht mehr wert als ein Gelächter.

Hohes Haus! Nach einer weiteren Aussendung des ÖVP-Pressedienstes vom 11. 7. 1972

Dr. Reinhart

stellt Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer folgendes fest: „Die Politik der Österreichischen Volkspartei war seit einem Jahrzehnt (!) konsequent auf eine Regelung des wirtschaftlichen Verhältnisses Österreichs zu der EWG gerichtet.“

Wie ernst zu nehmen auch diese Feststellung ist, kann an einem weiteren sozialpolitischen Problem aufgezeigt werden. Auf einem sozialpolitischen Gebiet wurde die Anpassung an die europäische Entwicklung schon bisher geradezu sträflich vernachlässigt, sodaß die Kluft zur Situation in Österreich ständig größer wird. Es ist dies das Gebiet der Berufsausbildung der Lehrlinge. Zweifellos werden eines Tages die österreichischen Facharbeiter die Konkurrenz der modernen und flexibler ausgebildeten ausländischen Arbeitskräfte zu spüren bekommen, ob wir nun den einschlägigen zwischenstaatlichen Verträgen beitreten oder nicht. Bekanntlich verpflichtet Artikel 128 des Vertrages von Rom die EWG-Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Berufsausbildungspolitik mit dem Ziel, die Ausbildung zu harmonisieren. Das ist aber nicht bloßes Programm geblieben. Der Rat der EWG hat bereits am 2. April 1963 „Allgemeine Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung“ beschlossen, die schrittweise, zum Beispiel durch Erarbeitung von einheitlichen Berufsbildern, verwirklicht werden. Darüber hinaus hat die Internationale Arbeitskonferenz am 27. Juni 1962 die sehr umfangreiche Empfehlung Nummer 117 betreffend die berufliche Ausbildung angenommen. Die auch von Österreich ratifizierte Europäische Sozialcharta enthält ebenfalls wichtige Punkte über die Berufsausbildung. Schließlich verfolgt auch die OECD konsequent eine Modernisierung der Berufsausbildung, und endlich hat sich auch der Internationale Bund Freier Gewerkschaften bereits am 8. Weltkongreß 1965 bereit erklärt, bei der Berufsausbildung mitzuwirken, und einen entsprechenden Forderungskatalog aufgestellt.

Alle diese sehr wohlüberlegten internationalen Berufsausbildungsprogramme haben den mittelalterlichen Zunftgeist längst überwunden und gehen einheitlich davon aus, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände alle Berufsausbildungsmaßnahmen gemeinsam durchführen sollen. Genau das Gegenteil aber hat die seinerzeitige Mehrheitsregierung im Berufsausbildungsgesetz in Österreich vehement durchgesetzt. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist ein invernehmlich beschlossenes Gesetz!*) Die Durchführung des Lehrlingswesens, Kollege Dr. Mussil, wurde im wesentlichen den Handelskammern allein übertragen, wozu man es für notwendig gefunden hat, die nach veralteten zünftlerischen Vorbildern eingerich-

teten Lehrlingsstellen auch noch mit Behördencharakter auszustatten. (*Abg. Dr. Mussil: Wenn Sie das alles weiter verlesen, fragen Sie noch einmal den Präsidenten!*)

Präsident **Probst**: Meine Damen und Herren! Manche lesen halt so gut, daß man es beim Reden nicht merkt, und umgekehrt. Ich kann das von oben nicht immer beurteilen, denn es sind meist breite Rücken, sodaß man die Manuskripte nicht sieht. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist keine Anfrage an den Herrn Präsidenten!*) Ja, Herr Kollege Mussil, ich werde dann bei Ihnen auch aufpassen müssen. Sie sind zum Wort gemeldet. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bitte um keinen Beifall dazu. Der Herr Abgeordnete hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (*fortsetzend*): Es ist in den internationalen Gremien längst unbestritten, daß die gesamte Berufsausbildung nicht nach den Intentionen einer bestimmten Interessengruppe, sondern nach den übergeordneten Zielen der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik auszurichten und dementsprechend in das Gesamtbildungssystem zu integrieren ist.

Auch hier befinden wir uns in peinlichem Rückstand zur internationalen Entwicklung, denn die österreichische Lehrlingsausbildung steht noch immer in engem Zusammenhang mit dem Gewerbe und dient vorwiegend der Arbeitskräftedeckung des Gewerbes. Dazu stellt Dr. Josef Steindl vom Institut für Wirtschaftsforschung in seiner Studie „Bildungsplanung und wirtschaftliches Wachstum“ fest: „Das System beruht auf dem Bedürfnis des Gewerbes, ungelernete Helfer für seine Handwerker zu haben.“ In der österreichischen Bildungswirklichkeit stellt daher das Lehrlingswesen eine Bildungssackgasse dar, und niemanden darf es wundern, daß dieser Bildungszweig bei den jungen Menschen ständig an Attraktivität verliert.

Ferner gehen alle modernen Berufsausbildungspläne davon aus, daß den Lehrlingen in einer ersten Ausbildungsphase eine möglichst breite Grundausbildung in bestimmten Berufsbereichen zu vermitteln ist, der erst in der zweiten Phase eine Spezialausbildung in Einzelberufen zu folgen hat. Das keineswegs europareife österreichische Berufsausbildungsgesetz schreibt aber die Spezialausbildung in über 300 Spezialberufen vor, wodurch unseren Facharbeitern die spätere Umstellung und Anpassung an neue technische Entwicklungen außerordentlich erschwert wird.

In den meisten europäischen Staaten wurde erkannt, daß eine zukunftsorientierte Berufsausbildungsplanung eine wissenschaftliche Berufsausbildungsforschung zur Grundlage haben muß. Allerorten wurden daher ent-

Dr. Reinhart

sprechende universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute ins Leben gerufen, während unsere österreichische Facharbeiterausbildung noch nach Traditionen, Institutionen und gewerblichen Interessentenwünschen geordnet ist.

Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat nun in Erkenntnis dieses katastrophalen Rückstandes der österreichischen Berufsausbildung eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für die Lehrlingsausbildung eingesetzt. Die Gewerkschaftsjugend ist mit ihrer „Aktion Stop“ zur Selbsthilfe geschritten. Aber gerade die Reaktion der Bundeswirtschaftskammer auf diese gewerkschaftliche Fragebogenaktion, mit der Mißstände in der Lehrlingsausbildung schonungslos aufgezeigt werden sollen, ist bezeichnend. In kleinkariierter, zünftlerischer Weise wird sofort ein völlig unzeitgemäßes Lehrerinnenrecht reklamiert und den österreichischen Lehrlingen schlicht und einfach die Fähigkeit abgesprochen, ihre ureigensten Anliegen selbst beurteilen zu können.

Es ist daher die dringliche Forderung aufzustellen, daß ohne Rücksicht auf derartige antiquierte Standpunkte die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie errichtete Arbeitsgruppe unter Heranziehung der auch in Österreich vorhandenen Fachleute auf dem Gebiete der Berufsbildungsforschung zu einer Reformkommission ausgebaut wird, welche europaorientierte Berufsausbildungspläne auszuarbeiten hat.

Es ist für uns wenig schmeichelhaft, wenn das österreichische System der Lehrlingsausbildung im Vorderen Orient, beispielsweise in Persien, praktiziert wird, wenn aber dieses System in den Österreich unmittelbar benachbarten Ländern als nicht mehr zeitgemäß angesehen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gäbe noch genügend Beispiele, die verdeutlichen, daß Österreich angesichts dieses Wirtschaftsabkommen gewaltige sozialpolitische Aufgaben bevorstehen. Es wäre an dieser Stelle das wichtige Gebiet der sozialen Sicherheit zu nennen, es wäre auf das Problem des überstaatlichen Umweltschutzes einzugehen, es müßte auf die Frage der betrieblichen Mitbestimmung eingegangen werden, die gerade derzeit von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei verschiedenartig beleuchtet wird. Es ist gerade auf diesem Gebiet eine Doppelzüngigkeit sondergleichen festzustellen. Einerseits wird von gewissen Sozialpolitikern der Österreichischen Volkspartei die Forderung auf eine europagerechte Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes erhoben, andererseits jedoch wird gegen eine Novelle Sturm gelau-

fen, die gerade diesen Erfordernissen Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Auch darüber wäre noch zu diskutieren, wie Ihre Einstellung sein wird, wenn es um die Frage geht: Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall.

Hohes Haus! Die elementare Voraussetzung für gesunde soziale Verhältnisse ist eine befriedigende Gestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen. Indessen besteht auch eine umgekehrte Abhängigkeit. Wirtschaftlicher Fortschritt ist in gewissem Umfang auch von den sozialen Errungenschaften abhängig, und gerade diese Feststellung verdient in dieser Stunde eine besondere Markierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehe ich die meinem Kollegen Meißl zugeordneten Ausführungen vor Ihnen darlegen werde, möchte ich doch auf meinen Vorredner eingehen. Das deswegen, weil ich heute in der Fragestunde zum Thema Lehrlingswesen und Lehrlingsausbildung eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie gestellt habe. Ich teile nicht die Meinung, daß die Lehrlingsausbildung in Österreich so schlecht und so hinterwäldlerisch ist, wie das von meinem Vorredner dargestellt wurde. Ich bin mir aber dessen bewußt, daß jede Ausbildung sowohl in ihrer Methodik als auch in ihrer technischen Durchführung ständig der Verbesserungen bedarf, und ich begrüße es, daß eine Initiative ergriffen wird, um die Ausbildung zu verbessern. Nicht zuletzt war ja meine Frage heute in der Fragestunde auf die Verbesserung dieser Lehrlingsausbildung abgestellt. Es ist ein Pauschalurteil, das nicht unterschrieben werden kann, wenn man behauptet, die Lehrlinge seien lediglich ungelernte Helfer im Gewerbe und darauf sei das ganze System der Lehrlingsausbildung ausgerichtet.

Ich muß allerdings sagen, daß wir uns in der Ausbildung schon bis zum 14. Lebensjahr, also vor dem Eintritt in die Berufsausbildung, bemühen, die Grundlagen für die weitere selbständige Entwicklung in der Ausbildung bei dem einzelnen jungen Menschen zu schaffen. Er soll die Voraussetzungen haben, im Anschluß an seine Lehre auch selbst noch eigenständig und eigeninitiativ zu seiner Weiterbildung beizutragen. Diese Bereitschaft zur ständigen Fortbildung, zu der uns unsere Teilnahme am europäischen Markt zwingen wird,

Dipl.-Ing. Hanreich

muß auch bei den Lehrlingen in vermehrtem Maß geweckt werden. Ich glaube daher, daß eine wesentliche Verbesserung des Lehrlingswesens bereits dadurch erreicht werden könnte, daß man eben dem Betrieb als bisherigem teilweisen Träger der Ausbildung bessere Hilfen an die Hand gibt, um seinen Aufgaben erfolgreicher nachzukommen.

Wenn man — wie mein Vorredner — die sozialen Errungenschaften betrachtet und unsere Errungenschaften mit denen im europäischen Raum vergleicht, dann muß man sich doch vor Augen führen, daß wir in Österreich etwas andere Voraussetzungen als in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft haben. Ich darf nur an die Struktur unserer Industrie und damit großer Teile unserer Wirtschaft erinnern, die ja überwiegend wenn schon nicht verstaatlicht, so doch staatlichem Einfluß viel direkter ausgesetzt sind als in allen anderen Bereichen der EWG. Ich glaube auch, daß wir in sozialen Bereichen keineswegs so rückständig sind.

Ich glaube allerdings, daß manche gut gemeinte, sinnvolle und zweckentsprechende soziale Errungenschaften heute einer Überprüfung, einer sinngemäßen, zeitgemäßen Betrachtungsweise bedürfen. Ich denke da zum Beispiel an die erst unlängst erweiterte Abfertigung. Denken Sie doch bitte daran, daß in der derzeitigen Form die Abfertigung genau dem entgegenwirkt, was wir anstreben (*Abg. Sekanina: Das heißt bei Ihnen: Abbau der Sozialgesetze!*), nämlich der Mobilität innerhalb des Wirtschaftssystems! Daher wird man sich überlegen müssen, welche Formen zweckmäßiger wären. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Sekanina.*) Sicherlich, Herr Kollege, haben sich einzelne Herren aus Ihrer Fraktion schon Gedanken darüber gemacht, aber ein beträchtliches Echo war nicht festzustellen. Ich darf nur in diesem Zusammenhang an den Artikel des Kollegen Lanc in der „Wochenpresse“ verweisen, der vor ungefähr drei oder vier Monaten erschienen ist und in dem er eine Reihe von Vorschlägen gebracht hat, die dieses Teilgebiet der sozialen Errungenschaften europareifer gestalten würden. Aber seine Vorschläge sind bisher noch nicht aufgegriffen worden. Ich möchte also gerade den Kollegen der sozialistischen Fraktion auch in diesem Bereich eine europareife, zeitgemäße Betrachtungsweise nahelegen.

Nun zu der Frage der Landwirtschaft. Wir sprechen ja heute schon zum drittenmal über die Auswirkungen der EWG-Verträge, das heißt des Interimsabkommens beziehungsweise des Globalabkommens, die ja inhaltlich sehr ähnlich sind, und noch immer ist die Landwirtschaft trotz inzwischen erfolgter Ver-

handlungen das Stiefkind und der Prügelnabe für die negativen Effekte der in ihrer ganzen Konstruktion ursprünglich schon verfälschten Integrationspolitik. Der Weg nach Europa ist wohl frei, wie es ein Plakat der Regierung beziehungsweise der Sozialistischen Partei verkündet. Er ist aber für die Landwirtschaft ein unsicherer Knüppelweg über den Sumpf von Zusagen und Versprechungen, deren tatsächliches Erfüllen keineswegs so sicher ist, daß man darauf mit ruhigem Gewissen eine Zukunft bauen kann.

Daß wir jetzt in Verhandlungen zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei eine Form von Erstattungsregelungen gefunden haben, wundert mich besonders angesichts der Tatsache, daß doch erst vor kurzer Zeit sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei den Entschließungsantrag meines Kollegen Stix abgelehnt haben, der nichts anderes vorgeschlagen hat, als die Bundesregierung möge sich noch bis zum Inkrafttreten des Globalabkommens mit der EWG um eine Regierungsvorlage bemühen, die in bezug auf die landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte im Hinblick auf den von der EWG gehandhabten Mechanismus von Abschöpfungen und Erstattungen Vorschläge unterbreiten soll.

Ich begreife nicht, warum die beiden Großparteien einen fachlich einwandfreien und sicherlich zielführenden Vorschlag ablehnen; offensichtlich ist man nicht bereit, den sachlichen Vorschlägen den Vorrang vor taktischen Erwägungen einzuräumen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das schon, aber unsere Anforderung ist ja von Ihnen nicht unterstützt worden. Wir haben ja die Regierung aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Dieser Vorschlag hat aber nicht die Zustimmung der ÖVP und leider auch nicht die Zustimmung der SPÖ gefunden.

Das alles angesichts der Tatsache, daß sich nun der Herr Bundeskanzler in einem Brief an seine Parteimitglieder darüber rühmt, daß der Weg nach Europa durch die Sozialistische Partei sozusagen freigekämpft worden sei. Ich finde es geradezu paradox, daß er darinnen folgenden Satz schreibt: „Gerade die EWG-Politik der Sozialistischen Partei ist durch Jahre hindurch von der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei als nicht zielführend bekämpft worden.“

Die Frage für den mit der politischen Aktivität der SPÖ Vertrauten ergibt sich: Welche Politik, welche EWG-Politik der Sozialistischen Partei ist denn da gemeint? Ist es die Politik der Sozialistischen Partei, die in den

Dipl.-Ing. Hanreich

letzten drei Jahren sich vermehrt der EWG offen gezeigt hat, oder ist hier die Politik gemeint, mit der die Sozialistische Partei von Anbeginn der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenübergestanden ist? Damals war es ja so, daß sich die Freiheitliche Partei als EWG-Gewissen betätigt hat und immer wieder darauf hingewiesen hat, daß alles, was nicht in Richtung EWG geht, nicht in Richtung auf eine Sondervereinbarung mit der EWG geht, eine Fehlentwicklung ist. Und die Tatsachen geben uns recht.

Jetzt sagt sogar der Abgeordnete Czernetz in seiner Rede, daß Portugal und Island bessere Bedingungen im besonderen für die Landwirtschaft ausgehandelt haben. Das hätten wir auch und früher erhalten können, wenn wir uns allein der EWG genähert hätten und wenn wir uns damals, als Tor und Tür für einen solchen Schritt offenstanden, ernsthaft bemüht hätten, die Widerstände, die uns aus dem Osten präsentiert worden sind und die von der Sozialistischen Partei unterstrichen worden sind, zu überwinden.

Heute ist es so, daß wir im Bereich der Landwirtschaft uns auf Notenwechsel beziehen müssen und daß wir nur zwei konkrete Verbesserungen vorlegen können. Als konkretes Zugeständnis der Gemeinschaft zugunsten Österreichs liegt nach dem Bericht und den begleitenden Ausführungen zu dem Abkommen eine Abschöpfungsminderung bei Schlachtrindern durch Änderung der Berechnungsbasis und bei Nutzrindern eine Kontingenterhöhung bei gleichzeitiger Zollsenkung vor.

Was wird uns aber der erste Punkt helfen, wenn wir gleichzeitig zur Sicherung der Versorgung des Inlandsmarktes eine Exportsperrung durchführen müssen? Das zu einem Zeitpunkt, wo die berechtigten Hoffnungen der Landwirtschaft in einem vermehrten Export der qualitativ hochwertigen Rinder österreichischer Provenienz liegen? Wir haben zugunsten der Gemeinschaft in wesentlicheren Punkten nachgeben müssen. Wir haben in einigen Punkten der Gemeinschaft entgegenkommen müssen, und zwar doch weiter, als uns lieb ist. Dies bekanntlicherweise insbesondere bei Obst und Gemüse, bei Wein und Wermut und bei den Schnittblumen, die vorsichtshalber mit einigen „nicht eßbaren“ Erzeugnissen des Gartenbaus umschrieben werden.

Der zweite Punkt dieser Liste unseres Entgegenkommens ist bei Wein und Wermut mit einem wirklichen Wermutstropfen versehen worden. Dies durch die unglückliche Entwicklung, die sich durch das unverantwortliche Verhalten einzelner Weinhändler ergeben hat

und die den österreichischen Export gerade in der EWG auf das schärfste diskriminiert und die weitere Exportentwicklung des österreichischen Weines auf das schwerste gefährdet hat.

Der Bericht zum Globalabkommen vermerkt, daß Österreich in den letzten Jahren eine Politik der kleinen Schritte durchgeführt hat, eine Politik sehr kleiner Schritte, fast möchte ich sagen eine Politik des Stolperns. Wenn man schreibt, daß die Bundesregierung bestrebt sein wird müssen, Regelungen zu finden, um den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der EG und Österreich in bestmöglichem Ausmaß zu begünstigen, dann muß ich sagen: Der erste Schritt wird wohl sein müssen, die Nachteile, die wir uns bisher eingehandelt haben, auszugleichen.

Wenn wir nun die Landwirtschaft am Tor der EWG betrachten, dann ergibt sich die Frage, ob unsere Landwirtschaft wirklich auf die EWG vorbereitet ist. Hier hat sich Herr Bundesminister Weihs doch immer beschwichtigend geäußert und hat gesagt, daß die Vorbereitungsmaßnahmen schon weit gediehen seien und daß sich die Landwirtschaft doch in den EWG-Raum erfolgreich hineinentwickeln werde.

Das Budget 1973 allerdings macht nicht allzuviel Hoffnung im Hinblick auf die Landwirtschaft. So schnell, daß man schon damit zufrieden sein könnte, hat sich ja die Landwirtschaft nach dem Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes bisher nicht entwickelt.

Hier wird unter den zusammengefaßten Ergebnissen aus dem Lagebericht 1971 angeführt, daß der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttonationalprodukt im Jahre 1971 im Vergleich zu 1970 absolut geringer war und relativ weiter zurückgegangen ist.

Es wird auch vermerkt, daß sich die Preisschere wieder erweitert hat und daß weite Bereiche Österreichs, regionale Bezirke in ihrer Entwicklung weit zurückgeblieben sind.

Es sind wohl eine ganze Reihe von Maßnahmen angeführt worden, die dazu dienen sollen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, doch ist die Frage, ob sie wirklich in ausreichendem Tempo und in ausreichender Weise mit den Mitteln, die für die Landwirtschaft geplant sind, vorgenommen werden können.

Wir werden im Bereich der Landwirtschaft und nicht nur in diesem, sondern überhaupt bei unserem Eintritt in die EWG ein neues

Dipl.-Ing. Hanreich

Selbstverständnis unserer Position im europäischen Raum gewinnen müssen. Wir werden uns mit unserer Regionalpolitik, mit unserer Raumordnung darauf beziehen müssen, wie die Raumordnung und Regionalpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft konzipiert ist.

Wir werden dafür sorgen müssen, daß die Europäische Gemeinschaft auch unsere Vorstellungen von unserer Position innerhalb Europas in ihre Planungen und ihre Zielsetzungen aufnimmt. Wir werden uns überlegen müssen, was unsere Aufgabe innerhalb Europas ist, ob wir mit einer Formulierung, wie Österreich als Dachgarten Europas, zufrieden sein können, und wenn ja, welche Konsequenzen sich daraus insbesondere auch für den Landschaftsschutz und für die Landwirtschaft ergeben.

Die Zielsetzung, die Landwirtschaft innerhalb Österreichs in die Industriegesellschaft einzugliedern, bedeutet auch, daß man mit diesem Versuch der Eingliederung auf die Entwicklung der Industriegesellschaft im übrigen Europa Rücksicht nehmen muß.

Wenn auf dem zweiten Teil des Kataloges von integrationsrelevanten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung in Klammern eine zweite Überschrift daruntersteht, dann ist das doch eher ein Beweis dafür, daß wir noch am Anfang unserer Aktivitäten stehen.

Dort steht nämlich, daß es sich um ein Europareifeprogramm handelt. Das heißt aber nichts anderes, als daß wir derzeit noch unreif sind, unreif im besonderen im Bereiche der Landwirtschaft, und daß es notwendig sein wird, mit allem Einsatz, mit allem geistigen und finanziellen Einsatz, den wir dafür aufbringen können, für eine Europareife der Landwirtschaft aktiv zu werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Doktor Weihs.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hanreich hat eben gesagt, daß die Landwirtschaft ein Stiefkind sei und auf einem Knüppelweg über einen Sumpf von Zusagen und Versprechungen gehe.

Ich glaube kaum, daß solche Äußerungen geeignet sind, die Verhandlungen mit der EWG zu fördern. Letztlich müssen wir die Bereitschaft der EWG-Unterhändler haben, um im autonomen Bereich einiges zu erreichen von dem, was im Globalabkommen nicht erreicht worden ist.

Und wenn Sie meinen, Herr Abgeordneter Hanreich, daß nur eine kleine Verbesserung auf dem Abschöpfungssektor für Schlachtrinder und eine kleine Verbesserung beim Export von Nutzzrindern eingetreten ist, dann würde ich Sie einmal gerne einladen, Ihnen das vorrechnen zu dürfen, welche Ersparnisse allein auf diesem Sektor erzielt werden können.

Wenn Sie meinen, daß wir uns gerade auf dem Sektor der Schlachtrinderexporte bemüht haben, aber im selben Zeitraum, wie auch der Herr Abgeordnete Lanner gesagt hat, inschiefe Licht geraten sind, weil wir eine Exportsperrre verhängt haben, dann darf ich Sie doch auf folgendes aufmerksam machen: Es ist nicht nur in Österreich, sondern auch in allen anderen Staaten so, daß die Inlandsversorgung der Bevölkerung Vorrang hat und erst Überschüsse über diese Inlandsversorgung hinaus exportiert werden können.

Aber zu Ihrer Information — und das scheinen Sie nicht gewußt zu haben —: es wurden auch im August einige hundert Rinder exportiert, wie es eben die Lage auf dem inländischen Markt zuließ.

Sie meinten, daß wir Konzessionen beachtlicher Art beispielsweise auf dem Obst- und Gemüsesektor gemacht haben. Ich bitte Sie, vielleicht folgende Zahlen zur Kenntnis zu nehmen:

Wir haben im kontingentierten Zeitraum des Jahres 1971 aus der EWG 58 Prozent an diversesten Gemüsesorten eingeführt. In den Verhandlungsergebnissen werden Sie einen Satz von 60 Prozent finden. Das heißt, diese 60 Prozent entsprechen fast den bisherigen Importen aus diesem Raume.

Obst wurde im Jahre 1971 bereits 62,8 Prozent, im Jahre 1970 67,6 Prozent aus der EWG eingeführt, während sie ein Zugeständnis von insgesamt 75 Prozent erhalten hat. Wenn Sie meinen, daß so als Anhängsel dazu „nicht eßbare Gartenerzeugnisse“ genannt worden sind, dann bitte ich darauf Bedacht zu nehmen, daß das nicht ein Ausdruck ist, der von uns stammt, sondern das ist ein Terminus technicus der EWG, den wir übernehmen haben müssen, für den wir also praktisch nichts dafür können. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich habe versucht, in der letzten Fragestunde auch die Dinge hinsichtlich des Weinexportes in die EWG zu klären. Die diesbezüglichen Verhandlungen stehen vor dem Abschluß, und wir haben die EWG nicht nur einmal, sondern mehrere Male dringendst ersucht, österreichische Weine, die in die EWG gehen, nur dann als österreichische Weine in Verkehr zu

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

setzen, wenn sie vom weißen Ursprungszeugnis, das ebenfalls von der EWG vorgeschrieben ist, begleitet sind. Es wurde uns zugesagt, daß in Zukunft so vorgegangen wird. Sie werden aber verstehen, daß wir nur immer wieder ersuchen können, daß wir aber auf ausländische Staaten keinen Einfluß ausüben können, ob sie dies so machen oder nicht.

Wenn Sie zum Schluß noch gemeint haben, daß wir im Rahmen der kleinen Schritte nichts Wesentliches erreicht haben, dann darf ich doch zu bedenken geben, daß wir schon seit einiger Zeit auf einem größeren Sektor, insbesondere auf dem Milcherzeugnissektor, Vorteile für unsere Landwirtschaft gebracht haben. Auf Grund des im Globalabkommen festgelegten Artikels 15 und auf Grund des Protokolles 16 der EWG mit England wenden wir auch weiterhin versuchen, im Rahmen solcher Schritte Lösungen zu finden, die letztlich auch die Landwirtschaft, die derzeit zwar noch nicht davon überzeugt ist, in Zukunft befriedigen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Wedenig das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom letzten Redner der Sozialistischen Partei von diesem Rednerpult kann man wohl in Abwandlung des Dichterwortes sagen: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. — Er ist auch gegangen, er ist nicht mehr hier. Es tut mir daher leid, daß ich ohne seine Gegenwart auf seine Ausführungen eingehen muß. *(Abg. Wielandner: Er kommt wieder! — Ruf bei der SPÖ: Er hat ja nicht gewußt, daß Sie kommen!)*

Es ist schon in der Luft gehangen. Den ganzen Vormittag habe ich angestrengt den Ausführungen der Sozialisten zugehört und habe mir gedacht: Ja wann kommt denn bei der Behandlung dieser Materie endlich einmal das, was vor Jahren noch den Sozialisten als absolut wichtigstes Argument erschien? Wann kommt man endlich auf die Arbeitnehmer zu sprechen, wann kommt man endlich auf die sozialen Probleme, die mit dem EWG-Arrangement im Zusammenhang stehen, zu reden? Das habe ich vergeblich zu hören versucht.

Als erster Redner hat darüber der Abgeordnete Dr. Reinhart gesprochen, und wie er das getan hat, das schien mir so wie eine Flucht nach vorne, er wollte nämlich alle diese Versäumnisse, die die Sozialistische Partei in dieser Beziehung auf sich geladen hat, die lange zurückliegen, mit einem Sprung überwinden. Denn das kann doch nicht bestritten werden, daß hinsichtlich der Probleme der

Arbeitnehmer und im speziellen hinsichtlich der sozialen Probleme im Zusammenhang mit der EWG erstmalig eine ÖVP-Forderung auf den Tisch gelegt werden mußte. Und Doktor Reinhart erklärt so nebenbei, das stand erst unter Punkt 8.

Meine Damen und Herren! Uns Arbeitnehmern in der ÖVP war unser Forderungsprogramm von Punkt 1 bis Punkt 8 gleich wichtig. Denn jeder einzelne Punkt dieses Forderungsprogramms hat sich auch auf soziale Probleme bezogen. Es ist ja nicht unwesentlich, ob im Zusammenhang mit dem EWG-Arrangement Betriebe zusperren müssen, ob sie florieren oder nicht. Es sind essentielle Fragen der Arbeitnehmer selbst, ob mit diesem Arrangement unsere Wirtschaft weiterhin blühen wird oder ob uns unter Umständen im Zusammenhang mit der von uns wiederholt bekrittelten Wirtschaftspolitik der Sozialisten vielleicht Prügel vor die Füße geworfen werden, ob Betriebe da und dort etwa nicht mehr mitkönnen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wenn Sie heute mit Ihrem ganzen Stolz hervorkehren, daß wir die Vollbeschäftigung haben — übrigens keine Neueinführung von Ihnen, sondern die haben wir seit Jahren in Österreich gehabt! —, wenn Sie also von dieser Vollbeschäftigung sprechen, aber dabei vergessen, daß mit diesem Globalabkommen Situationen eintreten können, daß da und dort eine substantielle strukturelle Arbeitslosigkeit auftreten kann, nämlich in Betrieben, die vornehmlich sensible Produkte erzeugen, bei denen der Österreicher in diesem Abkommen besonders schlecht wegkommt, dann denken wir, daß es vielleicht prozentuell gesehen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt absolut keine Rolle spielen kann. Aber die Einzelschicksale, die damit verbunden sind, die interessieren uns. Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in diesem Achtpunkteprogramm als eine Hauptforderung aufgestellt: Analoge Begleitmaßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze, Begleitmaßnahmen zur Förderung der gesamten Arbeitsmarktförderung an sich!

Wenn nun Dr. Reinhart die budgetäre Entwicklung, die sich aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ergeben hat, aufgezeigt hat, so kann ich ihm nur erwidern, daß es auch dem Sozialminister Ing. Häuser auf Grund des Unvermögens der Arbeitsmarktverwaltung nicht gelungen war, auf Antrieb im ersten Budgetjahr seiner Regierungszeit alle seine Wünsche durchzusetzen. Es sind ihm sogar Ansätze übriggeblieben, ebenso wie sie der Frau Minister Rehor in den Anfangsjahren des Arbeitsmarktförderungsgesetzes übriggeblieben sind.

Wedenig

Warum? Wenn durch ein neues Gesetz eine völlig neue Situation geschaffen wird, wofür verwaltungsmäßig und organisatorisch noch nicht alle Maßnahmen voll ausgeschöpft sind, dann könnte man natürlich im Budget einige hundert Millionen dafür aufwenden und sie wahllos verstreuen; etwa so verstreuen, wie wir seinerzeit einmal dem Herrn Vizekanzler und Sozialminister den Vorwurf gemacht haben, der mit einem Erlaß 60 Millionen Schilling hinausgestreut hat, die sicherlich ihren guten Zweck erfüllt haben, die aber nicht das höchste und endgültige Ziel einer echten Arbeitsmarktförderung im Sinne einer EWG-Vorbereitung darstellen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese mangelnden verwaltungsmäßigen Voraussetzungen innerhalb der Arbeitsmarktverwaltung können Sie doch nicht uns in die Schuhe schieben! Denn seit 20 Jahren regieren in Österreich sozialistische Sozialminister, denen insbesondere die Arbeitsmarktverwaltung untersteht, und die personalpolitische Situation in diesem Bereich ist doch allen sattsam bekannt, so ungefähr 90:1. *(Abg. Ing. Häuser: Wider besseres Wissen sagt man das jetzt!)* Nicht wider besseres Wissen! Es ist uns allen bekannt.

Wenn schon Mängel in der verwaltungsmäßigen Vorbereitung bestehen, dann liegt wohl die Hauptschuld nicht bei uns, sondern dort, wo die Hauptverantwortung seit eh und je gelegen war. *(Ruf bei der SPÖ: In der Kärntner Straße!)*

Er hat auch das Problem der Berufsausbildung der Lehrlinge an sich angeführt. Ich habe unlängst eine Landesjugendkonferenz der Gewerkschaft in Niederösterreich besucht, dort wurde mit berechtigtem Stolz berichtet, daß Österreich eines der besten Berufsausbildungsgesetze besitzt, das die Welt überhaupt kennt. Natürlich genügt es uns nicht; es ist ja erst vor wenigen Jahren auf den besseren Stand gebracht worden. Aber inzwischen hat sich die Welt gewandelt. Es hat sich auch die Welt des Betriebes, der Erzeugungsarten gewandelt. Dieses Berufsausbildungsgesetz muß den neuen Verhältnissen angepaßt werden. Dazu, Herr Kollege Dr. Reinhart, sind eben Gespräche im Gange.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon eine etwas späte Stunde, wenn man daran denkt, wie das weitere Programm des heutigen Tages ausgeht. Ich habe ein umfangreiches Manuskript vorbereitet. Da ich aber nur einer von vielen wäre, die das wiederholen, was bereits gesagt wurde, möchte ich in Ihrem Interesse und auch im eigenen Interesse darauf verzichten. Ich möchte mich

darauf beschränken, nur die Problematik aufzuzeigen, die uns Arbeitnehmern besonders am Herzen liegt.

Ich habe ursprünglich vorgehabt, die Problematik des Zusammenfalles von Mehrwertsteuer, Investitionssteuer und Globalabkommen und die Folgewirkungen, die sich für den Arbeitnehmer daraus ergeben, aufzuzeigen *(Abg. Wielandner: Siehe Lavanttaler!)*; die sensiblen Produkte, die Plafondbestimmungen, die Gefahren für 93.000 Arbeitnehmer, die sich daraus ergeben könnten, wenn nicht rechtzeitig und großzügig eine Arbeitsmarktförderung zielbewußt einsetzt und wenn nicht endgültig ein Inflationsstopp eintritt, dessen Ausbleiben unsere Betriebe ja bis an den Rand ihrer Existenzgefährdung bringen kann, zumindest was den europäischen Markt anlangt, zu besprechen.

Ich wollte auf die Absurdität der EWG-Forderungen eingehen in bezug auf das Ungleichgewicht zwischen EWG-Importen aus Österreich und dem EWG-Export nach Österreich, den ja schon Präsident Mitterer hier aufgezeigt hat. 24 Prozent des gesamten EWG-Imports liefern wir aus Österreich, aber 56 Prozent aller österreichischen Importe beziehen wir aus dem EWG-Raum! Von einer Bedrohung aus Österreich in den EWG-Raum hinein kann daher überhaupt nicht die Rede sein. Wenn trotzdem die sensiblen Produkte, die Plafondbestimmungen und so weiter für Österreich rigoros angewendet werden, obwohl sie zum Beispiel für andere ehemalige EFTA-Länder, die voll beitreten, nicht angewendet werden, so ist das für uns, gelinde gesagt, unverständlich, weil keinerlei wirtschaftliche Begründung dafür nachgewiesen werden kann.

Ich wollte auch auf die Kostenbelastung eingehen, die die Exporteure infolge inflationärer Tendenzen erleiden, die in Österreich nachweisbar sind und die Wirtschaftspolitik an den Rand der Kostengrenzwerte bringen. Denn hier sind die Grenzwerte maßgebend.

Wenn heute vormittag hier ein sozialistischer Abgeordneter erklärt hat: Wir haben zwar eine gewisse Preissteigerung, aber wir haben gleichzeitig im vergangenen Jahr 15 Prozent Lohnerhöhung erhalten können, wovon uns als Arbeitnehmern 4 Prozent echter Reallohnzuwachs verblieben sind!, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wo sind dann die restlichen 11 Prozent? Ist das Inflation, oder ist das nicht Inflation? Was ist denn überhaupt Inflation? Man kann also 11 Prozent ... *(Ruf bei der SPÖ: In Mussil seinem Sack! — Weitere Zwischenrufe.)* Sicherlich. Ziehen wir auch das ab, dann bleiben immerhin noch 7 bis 8 Prozent, die verloren

Wedenig

im Raum stehen, die ein echter Verlust aus dem Realwert sind. Echte Realwertverluste, wenn sie sich dem Grenzwert des wirtschaftlich Tragbaren nähern, werden zu einer inflationistischen Gefahr. Das wollte ich aufzeigen. (*Abg. Dr. Fleischmann: Geh, das ist doch Hausmasta-Latein!*)

Herr Kollege! Gerade für die österreichische Wirtschaft ist dieses Problem essentiell: ob wir nämlich unter diesen tragbaren Grenzwerten bleiben können, oder ob wir sie überschreiten und dadurch nicht mehr konkurrenzfähig auf dem EWG-Markt werden und dadurch erst recht unsere Arbeitsplätze gefährden, was Sie verhindern wollen.

Gerade die wichtigen österreichischen Betriebe, für die Gesamtwirtschaft wichtigen Betriebe sind von diesen Maßnahmen betroffen. Sie sind dann am meisten betroffen, wenn die Teuerungsrate weiter so fortschreitet. In der Papierindustrie zum Beispiel sind es sieben Betriebe mit 17.500 Beschäftigten, in der Stahlindustrie vier große Unternehmungen mit zirka 64.000 Beschäftigten. In den übrigen betroffenen Unternehmungen der Stahlindustrie sind es weitere 11.500 Beschäftigte, die in Betrieben arbeiten, die von den Bestimmungen über die sensiblen Produkte und den Plafondbestimmungen sozusagen eingeschlossen sind.

Wenn wir auf der einen Seite einen Inlandpreisauftrieb haben, auf der anderen Seite sozusagen eine Grenze gesetzt bekommen, über die wir nicht hinwegspringen können, eine Produktionsgrenze, eine Ausfuhrgrenze, die jährlich um 5 Prozent steigt, und wir also nicht in rationellere, größere Erzeugungsprogramme ausweichen können, dann bleibt nur mehr eines übrig, nämlich den Inlandkostenauftrieb so weit einzudämmen, daß wir dennoch operationsfähig und konkurrenzfähig bleiben. Das hat die bisherige Wirtschaftspolitik der Sozialistischen Partei aber nicht gezeigt. Im Gegenteil, es hat noch niemals zuvor in der Geschichte Österreichs eine so permanent sich fortsetzende Auftriebstendenz gegeben, wie das jetzt der Fall ist! Denn die Lohnpolitik ist doch nicht nur orientiert nach den optimalen numerischen Größen, unsere Lohnpolitik — und eine vernünftige Lohnpolitik, die der OGB immer wieder betont und auch betrieben hat — soll doch erwirken, daß wir auch vom Ertragserfolg des Betriebes etwas für die Arbeitnehmer abschöpfen. Nur dadurch wird unser Leben lebenswerter werden, nur dadurch werden wir einen Anschluß an die übrige europäische Welt finden können. Nur dann wird der Lebensstandard insgesamt steigen können.

Aus diesen Gründen haben wir von der Österreichischen Volkspartei unser Forderungsprogramm als Begleitmaßnahme zu dem EWG-Abschluß auf den Tisch gelegt. Nur deswegen haben wir unser Ja und unsere Zustimmung von der Erfüllung dieses Programms abhängig gemacht. (*Abg. Dr. Fleischmann: Da predigen Sie aber auf der falschen Leich', Herr Collega!*) Wieso auf der falschen Leich'? Setzen Sie sich her: Wir haben ein Achtunkteprogramm auf den Tisch gelegt und haben gesagt, unsere Zustimmung zu diesem Globalabkommen hängt davon ab, inwieweit Sie bereit sind, über diese Forderungen zu sprechen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Jede einzelne dieser Forderungen hat weitgehend sozialpolitischen Charakter. (*Abg. Dr. Reinhart: Das ist eine offensichtliche Lüge!*) Das ist keine Lüge! (*Weitere Zwischenrufe.*) Herr Reinhart, ich hätte Sie der Lüge zeihen können, als Sie hier sprachen. Ich habe es unterlassen. Ich bitte Sie, unterlassen Sie es auch, mir Lügen vorzuwerfen. Das ist mit einem echten sozialen Charakter behaftet. Wenn Sie das nicht verstehen, dann tut es mir leid.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Reinhart! Für den Ausdruck „Das ist eine Lüge“ erteile ich Ihnen den **O r d n u n g s r u f**. — Der Redner ist am Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben unsere grundsätzliche Zustimmung unter dieser Voraussetzung gegeben. Aber es sind nicht nur die Probleme der Wirtschaft, die uns berühren. Meine Hauptaufgabe, hier zu sprechen, sah ich vielmehr darin, darauf aufmerksam zu machen, daß in der EWG selbst innerhalb der Europäischen Gemeinschaft in der Zwischenzeit, während unsere jahrelangen Verhandlungen liefen, auch wesentliche sozialpolitische Fortschritte erzielt wurden, denen wir uns angleichen müssen und denen nachzueifern wir versucht sein müssen. Denn auch uns Arbeitnehmern — so sehr wir verstehen, daß sich die Wirtschaft absichern will, daß die Wirtschaft ihre Produktion erhalten will und damit unsere Arbeitsplätze — ist das Hemd näher als der Rock. Auch wir wollen innerhalb der gesamten Europäischen Gemeinschaft unsere soziale Sicherheit gewahrt wissen.

Sicherlich ist es unsere gemeinsame Sorge, die Wirtschaft in Gang zu halten und florieren zu lassen. Als Arbeitnehmer haben wir darüber hinaus noch die Forderung zu erheben — diese Forderung richtet sich an die österreichische Bundesregierung —, alles zu unternehmen und eventuell gemäß Artikel 32 unseres Abkommens darnach zu trachten, daß nicht nur die bilateralen Sozialversicherungsabkommen, die derzeit zwischen Österreich

Wedenig

und einem wesentlichen Teil der europäischen Länder abgeschlossen wurden, weiterhin den europäischen Marktverhältnissen angepaßt werden, sondern daß gemäß Artikel 32 des Abkommens versucht wird, ein Globalabkommen auch in Form eines Zusatzübereinkommens für sozialpolitische Probleme zustande zu bringen.

Wir wissen, daß das Gegenseitigkeitsabkommen innerhalb der EWG sehr weitreichend ist. Allein im Jahre 1971 haben die Arbeitnehmer 4,6 Milliarden österreichische Schilling aus dem Sozialfonds der EWG erhalten, Beträge, die immerhin sehr bedeutend sind und die dazu gedient haben, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb des EWG-Raumes zu gewährleisten.

Obwohl wir grundsätzlich natürlich nicht daran interessiert sein können, unsere gutgeschulten Arbeitskräfte in den EWG-Raum zu exportieren, dürfen wir andererseits nicht durch den Nichtabschluß von sozialen Gegenseitigkeitsverträgen verhindern, daß eine solche Freizügigkeit auch dem österreichischen Arbeitnehmer gewährleistet ist und offensteht. Auch der österreichische Arbeitnehmer muß die Möglichkeit haben, ohne sozialpolitische Nachteile zu erleiden, in den EWG-Raum arbeiten zu gehen.

Es wird unserer Wirtschaft nur dienen, wenn Erfahrungen aus diesem Raum wieder zurück nach Österreich gebracht werden.

Leider muß an dieser Stelle noch einmal das festgehalten werden, was schon einige Vorredner sehr weitgehend festgehalten haben: Die sozialistische Regierung hat darzustellen versucht, daß die Einführung der Mehrwertsteuer eine unumgängliche Begleitmaßnahme zum EWG-Abkommen ist. Diese Regierung hat jedoch bisher keine Vorkehrungen getroffen, jene Akte auf sozialpolitischem Gebiet zu setzen, die auch in der EWG üblich sind und an denen aber die österreichischen Arbeitnehmer auf Grund des Vertragsverhältnisses nicht teilnehmen können. Es wird daher Aufgabe sein, innerhalb der weitergehenden Verhandlungen zu versuchen, die soziale Anpassung auch der österreichischen Arbeitnehmer an den EWG-Raum durchzusetzen.

Wir werden daher nicht nur Optimismus haben, sondern auch Anstrengungen sowie Mühen unternehmen und nicht zuletzt wohl auch gemeinsame Entscheidungen, wie wir es in diesen Fragen bisher gewohnt waren, treffen, Entscheidungen, die wir bitter nötig haben, wenn die positiven Erwartungen, die auch wir hegen, die wir alle an dieses Globalabkommen knüpfen, tatsächlich erfüllt werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Er hat das Wort. *(Ruf bei der SPÖ: Proporz in der ÖVP!)*

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Handelsminister bezüglich Ladenschlußgesetz gemacht hat. Es denkt niemand daran, diese Frage zu verpolitisieren. Wenn an uns aus breiten Kreisen das Verlangen herangetragen wird, diese Frage zu regeln, und wir das zu einem Aktionsprogramm des Wirtschaftsbundes machen, so ist das eine Selbstverständlichkeit, Herr Minister! So etwas machen alle Gruppen in diesem Lande. Es wird sich auf diesem Gebiete alles in den gesetzlichen Bahnen abspielen. Niemand hat die Absicht, bestehende Gesetze zu verletzen.

Leider ist Kollege Skritek nicht mehr im Hause. *(Ruf bei der SPÖ: Im Hause schon! — Abg. Robert Weiss: Ich teile es ihm mit!)* Bitte sehr. — Wir haben auch bei uns — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — „verbissene Ladenschlußhüter“, aber solch einen konservativen Ladenschlußhüter wie Kollegen Skritek finden Sie in unserer Partei und auch im Wirtschaftsbund unter keinen Umständen!

Ich bin der Meinung, daß, wenn nunmehr alles liberalisiert werden soll — das gilt für die Gewerbeordnung, im Export wird liberalisiert —, auch das Ladenschlußgesetz entsprechend liberalisiert werden muß.

Meine Damen und Herren! Zum Kollegen Reinhart nur ein Wort hinsichtlich des Berufsausbildungsgesetzes. Wir haben dieses Gesetz jahrelang gemeinsam auf Verbändeebene verhandelt, es ist hier in diesem Haus gemeinsam beschlossen worden, es ist aus der Gewerbeordnung herausgenommen worden. Sie sind genauso im Berufsausbildungsbeirat vertreten wie wir. Wir wissen ganz genau, daß das Gesetz sicher nicht der letzte Stein des Weisen ist, sondern daß hier noch eine Reihe von Modernisierungen und auch eine Reihe von Umänderungen, Abänderungen notwendig sind. Ich selbst trete, Herr Kollege, ständig für eine Verbreiterung der Grundausbildung ein. Das alles ist uns vollkommen klar.

Ich bin auch wiederholt, auch in diesem Haus schon vor Jahren, dafür eingetreten, daß wir ein gemeinsames wissenschaftliches Berufsforschungsinstitut errichten, wo diese Dinge, die überprüft werden sollen, gemeinsam überprüft werden. Das ist von Ihrer Seite bisher nicht aufgegriffen worden.

Ich möchte zur Aktion „Unternehmen-Stop“ sagen, daß das eine unerschwingliche Manipu-

Dr. Mussil

lation der Lehrlinge darstellt. Daß wir von der Bundeskammer dagegen entsprechende Schritte unternehmen, ist eine Selbstverständlichkeit, und es wird jetzt von uns aus auch ein entsprechendes Gegenplakat und eine entsprechende Gegenaktion gestartet werden.

Ich möchte abschließend, Herr Kollege Reinhart, dazu sagen: Ich glaube, Sie haben mit Ihren Ausführungen auf diesem Gebiete den österreichischen Lehrlingen und der österreichischen Berufsausbildung keinen guten Dienst erwiesen. (*Abg. Dr. Reinhart: Von Ihrer Warte aus!*)

Osterreichische Lehrlinge machen laufend bei den internationalen Berufswettbewerben die ersten Preise. Das ist ein Zeichen dafür, daß unser Berufsausbildungsgesetz trotz aller Modernisierungsnotwendigkeiten immerhin ein gutes Gesetz ist. Dieses Gesetz ist hier gemeinsam beschlossen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die heutige Diskussion hat gezeigt, daß das Globalabkommen für die österreichische Bundesregierung durchaus kein Ruhmesblatt darstellt. Es verhält sich so, daß eine Reihe von Fragen wesentlich besser hätte gelöst werden können. Ich habe schon das letzte Mal darauf hingewiesen, daß die österreichische Bundesregierung zweifellos über Konsequenz und Härte verfügt, wenn es darum geht, die Bauernschaft, die Gewerbe- und Handelstreibenden in ihrer Existenz zu gefährden (*Abg. Dr. Kreisky: Das glauben Sie selber nicht!*) — selbstverständlich, Herr Bundeskanzler, glaube ich das —, wenn es darum geht, die Ärzteschaft zu sozialisieren und sie auf die Straße zu treiben. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ja da sind Sie hart, meine Damen und Herren, aber nach außen hin, wenn Sie außenpolitisch Österreich zu vertreten haben, sind Sie unsicher, sind Sie zaghaft und sind Sie geradezu das verkörperte österreichische Minderwertigkeitsgefühl. Das muß ich Ihnen mit allem Nachdruck sagen, und das haben die Verhandlungen auch gezeigt. (*Abg. Dr. Kreisky: So wie alle anderen Staaten in Europa, in der gleichen Lage!*)

Ich darf sagen: Eine Reihe von Staaten hat bei den sensiblen Waren und bei einer Reihe von anderen Bestimmungen auf diesem Gebiete wesentlich besser abgeschnitten als Österreich. So hat zum Beispiel die Schweiz die Uhrenindustrie aus den sensiblen Produkten herausbekommen, auch nach langen Kämpfen — wir hingegen die Papierindustrie nicht, Herr Bundeskanzler! (*Abg. Doktor Kreisky: Weil es in Frankreich keine Uhrenindustrie gibt!*)

Der Vertrag ist kein gleichgewichtiger Vertrag: Die Nachteile, die Österreich hinzunehmen hat, wiegen die Vorteile, die der Vertrag zweifellos mit sich bringt, in keiner Weise auf. Das sind nicht allein die sensiblen Waren, das ist nicht allein die Frage, daß wir gegenüber Rest-EFTA, gegenüber den beitragswilligen EFTA-Staaten bei den sensiblen Waren die Zölle wiederaufbauen müssen. Es ist zuletzt wiederum die Frage der Ursprungsregeln aufgetaucht. Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, daß das ein ausgesprochenes Gefahrenmoment darstellt. Der Herr Handelsminister hat mich hier zu beruhigen versucht und hat gemeint, wir seien von der afrikanischen Lösung mit dem Jaunde-System ohnedies sehr, sehr weit weg. Wir haben den diagonalen Ursprung. Es wäre hier kaum etwas zu befürchten.

Jetzt ist es so, daß wir nicht nur gegenüber den EWG-Staaten Schwierigkeiten haben, nicht nur gegenüber den beitragswilligen Staaten, sondern auch gegenüber der Schweiz, gegenüber Schweden, also gegenüber den Staaten, die in der Rest-EFTA verblieben sind. Durch diese Regeln, vor allem durch die 30-Prozent-Grenze, werden eine Reihe von Betrieben aus dem Export effektiv herausgeworfen.

Ich möchte daher den Herrn Bundesminister dringendst bitten: Ich bin der Meinung, daß es richtiger wäre, aus diesem Anlaß unter Umständen sogar die Chinareise zu verschieben und in die EFTA-Länder und nach Brüssel zu fahren, um diese Frage in Ordnung zu bringen. Denn diese Frage brennt uns unter den Nägeln. Hier besteht Gefahr für die österreichischen Betriebe und für die österreichische Arbeiterschaft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nun einiges über das sogenannte Europa-Reife-Programm. Ich darf dazu folgendes sagen: Wenn man das Europa-Reife-Programm durchstudiert — und ich habe es getan, Herr Handelsminister —, hat man den Eindruck, daß das eine Sammlung, ein Katalog der Forderungen der Österreichischen Volkspartei aus den letzten Jahren ist, zum Teil eine Fortentwicklung des Koren-Plans, eine Weiterentwicklung der von Ihnen verteuflten Wachstumsgesetze. Es sind sicher auch andere Maßnahmen enthalten, die sogenannten Begleitmaßnahmen, die wir Ihnen aber in harten Verhandlungen abgetrotzt und abgerungen haben. Jetzt wird das hineingeschrieben, als wäre das eine Erfindung von Ihnen. Ich darf Ihnen sagen: Wenn die zivilrechtlichen Vorschriften über die Erfindungen, die auch den Schutz von Urheberrechten be-

Dr. Mussil

inhalten, hier angewendet würden und wir hier Klage auf zivilrechtlicher Ebene führen könnten, dann würde wahrscheinlich Ihr Europabegleitprogramm aus nichts als aus lauter leeren Seiten bestehen. Das wäre also ein leeres Buch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das beste Europabegleitprogramm — das ist schon wiederholt durchgeklungen, auch heute schon — wäre ein echtes Stabilisierungsprogramm, aber nicht nur Lippenbekenntnisse in bezug auf die Stabilisierung und auch nicht das, was der Herr Finanzminister gemeint hat, nämlich daß man international vorgehen müßte. Meine Damen und Herren! Eine internationale Inflationgemeinschaft wird auf diesem Gebiete auch nichts weiterbringen können.

Es müßte also echt darangegangen werden zu überprüfen, ob tatsächlich der Mehrwertsteuersatz gerechtfertigt ist. Eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes würde in der Richtung hin mehr bringen als alle Maßnahmen, die im sogenannten Stabilisierungskatalog des Finanzministers enthalten sind.

Wir halten die Frage der Stabilisierung im Zusammenhang mit der EWG für besonders dringlich. Die Exporteure haben durch die Einführung der Mehrwertsteuer nicht mehr die Möglichkeit, über Zollfreizonen zu liefern, sie haben nicht mehr die Möglichkeit, Umsatzsteuerrückvergütungen in Anspruch zu nehmen. Und jetzt, bei einem Sockelindex von 6 Prozent, der für Ende dieses Jahres prophezeit ist, noch die Mehrwertsteuer in Kauf zu nehmen, die etwa 2 oder 2,5 Prozent Steigerung verursachen wird, wie alle Institute und alle Stellen, die sich damit beschäftigen, prophezeien, meine Damen und Herren, das ist für die österreichische Exportindustrie eine Situation, die außerordentlich gefährlich ist.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede auch darauf hingewiesen, daß wir einer der gefährlichsten Phasen der österreichischen Wirtschaftspolitik entgegengehen. Ich muß sagen, das ist richtig.

Ich muß aber auch noch sagen: Es war der größte Fehler wirtschaftspolitischer Art — ich glaube, ein derartiger Fehler ist ansonsten kaum gemacht worden in der Zweiten Republik —, daß man, wenn man schon derartige preisauftreibende Tendenzen in die Wirtschaft hineinträgt, wie dies mit der Mehrwertsteuer geschieht, dann gleichzeitig die Lohn- und Einkommensteuerreform beschließt, damit ja der Markt diese Preiserhöhungen aufnehmen kann. Meine Damen und Herren! Das ist volkswirtschaftlich gesehen geradezu widersinnig. Es ist mir völlig unerklärlich, wie man

einen derartigen Zeitpunkt wählen konnte. Der Gewerkschaftsbund hat seinerzeit den 1. Juli 1972 vorgeschlagen. Wir haben den 1. Jänner 1972 vorgeschlagen. Es hat sich weder der Gewerkschaftsbund noch haben wir uns durchgesetzt. Die Vorziehung mit den 360 S hat auf die Lohnentwicklung überhaupt keinen Einfluß genommen.

Jetzt sind wir in der Situation, daß wir die sogenannte relative Stabilität, auf die Sie immer stolz waren, verspielt haben, meine Damen und Herren. Sie beginnen bereits, um die Siegespalme in der Inflationsentwicklung in Europa zu kämpfen. Es wird nicht lange dauern, so sind Sie auf diesem Gebiet olympiareif, meine sehr geehrten Damen und Herren, und sind reif für eine Goldmedaille auf dem Gebiete der Inflation. Das kann ich Ihnen mit allem Ernst sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein Wort zu den Erstattungsregelungen. Ich möchte auch von meiner Seite aus, von der gewerblichen Wirtschaft aus die Wichtigkeit und die Notwendigkeit dieser Regelungen betonen. Ich möchte feststellen, meine Damen und Herren, daß das keine Subventionen sind — auch von meiner Seite aus möchte ich das hier mit allem Nachdruck feststellen —, sondern die Herstellung gleicher Startbedingungen in wirtschaftlicher Beziehung mit der EWG. Überall dort, wo gleiche Wettbewerbsverhältnisse vorhanden sind, kann man nicht von Subventionen sprechen. Ich möchte Sie daher bitten, in dem Zusammenhang den Ausdruck „Subventionen“ nicht mehr zu gebrauchen.

Meine Damen und Herren! Wir betrachten die Regelung, die wir in der Vereinbarung getroffen haben, als ersten Schritt. Wir haben uns die Regelung anders vorgestellt. Wir haben uns eine Automatik vorgestellt, genauso, wie es in der EWG der Fall ist, daß also nicht ein Ministerium zuerst zu entscheiden hat, ob der Betreffende diese Erstattung bekommen soll oder nicht. Das ist jetzt in dem Gesetz so enthalten. Dieses Gesetz muß weiterentwickelt werden zu einer echten Erstattungsregelung, so wie es in der EWG der Fall ist.

Trotz dieser Mängel bei der Regelung bin ich froh, daß es gelungen ist, für die Zuckerrüben- und vor allem für die Kartoffelbauern in meinem Wahlkreis diese Regelung zustande zu bringen. Wenn sie nicht zustande gekommen wäre, meine Damen und Herren, wäre das eine regionalpolitische Kontraleistung Ihrer Regierung gewesen. Sie hätte dazu beigetragen, daß gerade in den Grenzgebieten zunächst einmal die Stärke-

Dr. Mussil

industrie mit etwa 600 Beschäftigten und dann die Kartoffelbauern in ihrer Existenz gefährdet gewesen wären. Aus diesem Grunde begrüßen wir es, daß durch unseren Druck diese Regelung zustande gekommen ist.

Und nun ein Wort zum Arbeitsmarkt, der auch im sogenannten Reifeprogramm behandelt worden ist. Ich darf dazu sagen: Nach wie vor ist der Arbeitsmarkt der größte Engpaß in unserer Wirtschaft. Aus diesem Engpaß kommen nach wie vor die größten Auftriebstendenzen in inflationistischer Richtung.

Ich vermissе im Begleitprogramm eine Menge von Dingen, die notwendig wären, wie ein Ausländerbeschäftigungsgesetz, Aufhebung der Ruhensbestimmungen, höherer Rentenbonus, eine Liberalisierung der Überstunden und so weiter. Davon ist überhaupt keine Rede in Ihrem Europa-Reife-Programm. Auch kein Wort über die Lohnpolitik. Man hat den Eindruck, meine Damen und Herren, daß die Lohnpolitik von Ihnen in der Regierung und auch in Ihrer Partei kaum zur Sprache gebracht werden darf, daß das heilige Kühe sind, wo sich keiner traut, ein Wort zu sagen; nicht einmal der Herr Bundeskanzler traut sich dazu etwas zu sagen. Es muß endlich einmal die Frage der Löhne enttabuisiert werden, wenn ich das so sagen darf.

Ich darf in diesem Zusammenhang einige ernste Ziffern Ihnen vor Augen führen. Ich habe wiederholt auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme — irgendeiner Ihrer Herren von der Sozialistischen Partei hat diese Ziffer heute hier genannt — hat 1971 15,3 Prozent betragen, 1972 12 Prozent. Die Produktivität, von der man sagt, daß sich danach die Lohn erhöhungen zu richten haben: 1971 4,2 Prozent, 1972 prognostiziert 3,4 Prozent.

Meine Damen und Herren! Auch wenn man die sogenannte additive Methode verwendet, also Produktivität und Teuerungsabgeltung zusammenzählt, was konjunkturpolitisch im gegenwärtigen Zeitpunkt völlig verkehrt wäre — auch der Generaldirektor Kienzl, der Obmann des Kontrollausschusses des Gewerkschaftsbundes, hat vor kurzem auf diese Zusammenhänge hingewiesen — würde man nicht höher als auf 10 Prozent nominell kommen, meine Damen und Herren, und Sie waren auf 15,3 und 12 Prozent. Das ist eine der Hauptauftriebskräfte, die die Inflation ständig anheizen.

Wenn in das Kartellgesetz nunmehr eine Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmungen eingebaut worden ist, so glaube ich, daß es zumindest notwendig wäre,

arbeitsmarktbeherrschende Unternehmungen in den Bereich der Paritätischen Kommission einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend einige Bemerkungen zur sogenannten Preis- und Konsumentenpolitik des Herrn Handelsministers machen und darf dazu folgendes sagen: Der Herr Handelsminister hat 500.000 Einzelpreise nach seinen eigenen Angaben über ein Beobachtungssystem, über eine Preisbeobachtungsstelle zusammentragen lassen; diese Daten werden computergerecht eingespeichert. Der Herr Bundeskanzler hat im Frühjahr einen Aufruf an die Bevölkerung zur Preisdenunziation erlassen; wir haben uns dagegen mit Vehemenz zur Wehr gesetzt. Das nächste war der sogenannte Rösch-Entwurf zum Preisregelungsgesetz. Hier sollten vereidigte behördliche Preishelfer etabliert werden. Der nächste Schritt, meine Damen und Herren, war der Entwurf zu einem sogenannten Wehrersatzdienst. In diesem Wehrersatzdienst sollten die Wehrdienstverweigerer als Preiskontrolloren auf die Betriebe losgelassen werden. Das steht noch immer in dem Entwurf drinnen. Und das nächste, meine Damen und Herren, ist, daß der Herr Handelsminister — zumindest ist das einem Bericht einer Pressekonferenz des Handelsministeriums zu entnehmen — die sozialistischen Frauenorganisationen als Preisziffernsammlerinnen, wenn ich das so bezeichnen darf, eingesetzt hat.

Herr Minister, nehmen Sie mit aller Deutlichkeit zur Kenntnis: Ihre 500.000 eingespeicherten Preise beruhen auf Erhebungen von Preiskonfidenten, die keinerlei amtlichen oder behördlichen Charakter haben. Diese Preiskonfidenten sind rein politische Agenten. Daher haben Ihre 500.000 eingespeicherten Preise uns gegenüber überhaupt keine Aussagekraft. Das werden wir unseren Betrieben auch in entsprechender Form sagen.

Das zum sogenannten Europa-Reife-Programm. Wenn man mit solchen Maßnahmen, wie sie der Handelsminister jetzt anwendet, Österreich mit diesem Preiskonfidentensystem europareif machen will, da muß man sich fragen, wohin der Weg, den diese Regierung gehen will, noch hinführen soll, damit wir wirklich europareif werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Ich kann die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mussil nur mit größtem Be-

Bundesminister Dr. Staribacher

dauern zur Kenntnis nehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er sich, als er die Anschuldigungen erhoben hat, daß es sich hier um Preiskonfidenten und Preisagenten handelt, selbst ernst nimmt. Denn, Herr Abgeordneter Mussil, Sie wissen ganz genau, daß die Preiserhebungen auf Grund des von Ihnen auch mitbeschlossenen Preisbestimmungsgesetzes erfolgen, daß die entsprechenden behördlichen Maßnahmen behördlich eingeleitet wurden und daher selbstverständlich die Preiserhebungen von behördlichen Organen der Polizei und der Gendarmerie und sonstiger Preisbehörden durchgeführt wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Daß es sich hier also um Konfidenten, Agenten, die irgendwelchen politischen Zwecken dienen, handelt, muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn darüber hinaus sich freiwillige Organisationen der Interessenvertretungen *(Aha!-Rufe bei der ÖVP)* — lassen Sie mich aussprechen, meine Damen und Herren! — und so weiter bereit erklären, ebenfalls zusätzliche Preiserhebungen zu machen, so ist es selbstverständlich, daß das Handelsministerium auch diese Tätigkeiten zur Kenntnis nimmt. Nicht mehr und nicht weniger. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Aber Sie dürfen sie nicht einspeichern!)*

Was nun die Frage betrifft, was mit diesen Preiserhebungen, die von freiwilligen Organisationen, Interessenvertretungen oder sonstigen Organen erhoben werden, geschieht, kann ich hier folgendes mitteilen:

Schließlich und endlich kann jeder Konsument in ein Geschäft gehen und kann sich Preise aufschreiben. Das ist niemandem verboten, wenn es sich um keine Geschäftsstörung handelt, und um eine solche handelt es sich nicht.

Die Frage ist jetzt, was mit diesen Preiserhebungen geschieht. Diese Preiserhebungen, sofern sie kodiert und überprüft wurden und daher stimmen *(Abg. Dkfm. Gorton: Wie?)* — durch Stichproben —, können natürlich meiner Meinung nach zu Preisvergleichen herangezogen werden, weil es sich ja um keinerlei amtliche Maßnahmen handelt, die daraus gezogen werden, sondern nur um eine zusätzliche Ergänzung der Preiserhebungen. Grundlage der Preiserhebungen bieten aber selbstverständlich die von den Organen eingegebenen Preise.

Ich verstehe auch nicht, Herr Abgeordneter Mussil, wie Sie sich da wirklich so aufregen können. Sie wissen, daß heute die Preisbewegung die Bevölkerung sehr beunruhigt. Es müßte daher jeder einverstanden und zufried-

den sein, wenn Informationen an die Bevölkerung gehen, ob die von Massenmedien kommen, ob sie von Zeitungen kommen, ob sie von freiwilligen Organisationen kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Frage der Aussagekraft aller dieser Erhebungen betrifft, so ist es ja so — das wissen Sie selbst sehr genau —, daß es Preiserhebungen seit Jahrhunderten gibt. Seit Jahrhunderten werden von Preisbehörden *(Abg. Dr. Mussil: Von Behörden?)* — ja wohl: von Marktämtern und so weiter — Preise festgestellt. *(Abg. Dr. Mussil: Sozialistische Frauenorganisationen! Auch eingespeichert?)* Ich kann Sie beruhigen: Von der sozialistischen Frauenorganisation ist noch kein einziger Preis eingespeichert!

Was die Frage der Aussagekraft betrifft, so liegt es ja darin, daß — und das wird ja jetzt dann die zweite Erhebung ergeben — auf Grund des Preisbestimmungsgesetzes festgestellt werden wird, wieweit und ob die Unternehmungen — und ich zweifle nicht, daß es der größte Teil sein wird — sich an die gemeinsamen Beschlüsse, sei es der Paritätischen Kommission, sei es auf Grund des Preisbestimmungsgesetzes, des Entlastungsausschusses oder sei es auf Grund der amtlichen Preisregelung, halten werden.

Auf Grund dieser Erhebungen wird dann festgestellt werden, ob die Preise den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Auf Grund dessen wird man dann — auch wieder einvernehmlich, Herr Generalsekretär — feststellen, welche Maßnahmen hier getroffen werden. Ich kann Ihnen nur versichern: Wenn Sie die Ergebnisse erst sehen werden, werden Sie wesentlich weniger von Konfidenten, von Agenten und von sonst etwas sprechen.

Ich möchte überhaupt, Herr Generalsekretär, mit größter Verwunderung auch hier sagen, daß Sie einige Sachen von der Bundesregierung verlangt haben, die bis jetzt unbestritten ausschließliche Aufgabe der Sozialpartner gewesen sind. Sie haben selbst immer darauf hingewiesen, daß die Lohnpolitik selbstverständlich zwischen den Vertragspartnern, das heißt Gewerkschaftsbund und Handelskammer, zu vereinbaren ist, daß daher die entsprechenden Vereinbarungen für uns als Bundesregierung selbstverständlich bindend sind; wir können sie auch gar nicht abändern. Ich mußte daher mit größter Verwunderung zur Kenntnis nehmen, daß Sie sich jetzt über Verträge, die Sie unterschrieben haben, aufregen und daß Sie sagen, sie sind zu hoch, um 12, 13 und 15 Prozent ist überzogen worden. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Wiederholte Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.)*

Bundesminister Dr. Staribacher

Ich glaube daher, daß man hier tatsächlich nur entweder den Weg beschreiten kann, den wir bisher gehandhabt haben, daß Lohnpolitik Angelegenheit der Sozialpartnerschaft ist; das hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen und steht auch dazu, sodaß die Ergebnisse dieser Lohnpolitik von der Bundesregierung auch zur Kenntnis genommen werden. Ich möchte nicht unbedingt sagen, daß gerade die höheren Lohnforderungen und letzten Endes auch die Abschlüsse die Inflation angeheizt haben, wie Sie hier gesagt haben. Ich kann mir vor allem nicht gut vorstellen, wie der Kollege Wedenig, Ihr Vorredner, dann zu diesem Problem Stellung nehmen wird. Im Rahmen des Gewerkschaftsbundes habe ich ihn sehr genau kennengelernt und weiß daher, daß er Ihre Meinung sicherlich nicht teilen wird.

Etwas aber ist mir überhaupt unerklärlich, Herr Abgeordneter: Sie klagen, daß das Ausländerbeschäftigungsgesetz noch immer nicht erschienen ist. Herr Generalsekretär, darf ich Sie daran erinnern, daß Sie das letzte Mal in der Paritätischen Kommission, als der Herr Bundeskanzler dort dieses Problem auf Grund einer Anfrage zur Diskussion stellte, erklärt haben, daß jetzt die Sozialpartner in ihrer diesbezüglichen Arbeit sehr weit fortgeschritten sind und daß ein Entwurf unverzüglich kommen wird. Der Herr Sozialminister hat bereits darauf hingewiesen: Wenn die Sozialpartner sich nicht in Kürze einigen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Abg. Ing. Häuser: Wo liegt das denn seit Monaten?*) Nein, nein, Sie haben das nicht gefordert, Sie haben nur immer gesagt: Lassen Sie das nur uns machen, das verstehen wir besser! — Natürlich, Herr Generalsekretär! Aber der Herr Sozialminister und Vizekanzler hat ja bereits erklärt, wenn es nicht in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Regelung kommen wird, dann wird er einen diesbezüglichen Entwurf ausarbeiten und als Regierungsvorlage dem Hause zuleiten. Das möchte ich hier eindeutig festgestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun die Stabilisierung betrifft: Herr Generalsekretär! Auch da hat die Bundeshandelskammer schon eine sehr deutliche Stellungnahme abgegeben. Als der Osterreichische Arbeiter- und Angestelltenbund durch Doktor Drennig, den ich aus meiner vorhergehenden Tätigkeit sehr gut kenne und den ich sehr schätze, ein Stabilisierungsprogramm namens des OAAB vorgelegt hat, haben Sie in nächster Stunde schon, als das Programm vorgelegt wurde, von seiten der Bundeshandelskammer darauf hingewiesen, daß die Vorschläge, die er dort gemacht hätte ... (*Abg. Dr. Mussil:*

Das habe ich aber auch nicht verlangt!) Bezüglich Lohnleitlinien steht klar und deutlich darin, daß die Sozialpartnerschaft und die Kollektivvertragshöhe nicht angerührt werden sollen. (*Abg. Dr. Mussil: Aber es soll sich die Regierung, wenn sie sich um die Preise kümmert, auch um die Löhne kümmern!*)

Herr Generalsekretär! Sie haben das dort ganz kategorisch abgelehnt. Heute haben Sie erklärt, die Sozialpartnerschaft sollte jetzt hier wegfallen. Es ist ja ganz klar: Wenn die Regierung die Lohnpolitik macht, wenn die Löhne zu hoch festgesetzt werden von seiten der Regierung, wie Sie glauben, wenn sie zu hoch akzeptiert werden, dann bedeutet das, daß hier die Bundesregierung etwas machen würde.

Nun zur Frage der Ursprungsregelung. Sie wissen sehr genau, daß ich in Brüssel bei jeder Gelegenheit und erst jetzt wieder in Straßburg alles darangesetzt habe, um endlich eine bessere Lösung in dieser Frage zu erreichen. Wir wissen alle sehr genau, daß die Ursprungsregelung, wie sie in der EFTA seinerzeit vereinbart wurde, auch für die österreichische Wirtschaft besser ist. Die Hauptschwierigkeit liegt nur darin, daß wir nicht imstande waren, eine derartige Lösung in den Verhandlungen mit der EWG zu erreichen. Ich könnte jetzt theoretisch in alle Staaten fahren und würde nichts anderes hören, als daß man ganz einfach sagt: Das ist die Stellungnahme der EG bis jetzt, wir werden im Rahmen der Gemischten Kommission sehen, ob wir zu einer Änderung kommen. Ich habe Ihnen im Integrationsausschuß sehr detaillierte Informationen gegeben, wie dieser Fahrplan in der nächsten Zeit durchgeführt werden wird und welche Chancen wir — leider nicht in den nächsten Wochen und Monaten — haben, hier zu einer Änderung zu kommen.

Jetzt zu sagen, man soll die Chinareise verschieben — nun, Sie können mir glauben: Es war nicht mein Wunsch, nach China zu fahren, sondern der Vertrag muß jetzt unterzeichnet werden, und die Pekinger Regierung hat uns eingeladen, sodaß ich nur sagen kann: Jetzt zu meinen, man soll nicht nach China fahren, sondern in die anderen Länder reisen, das ist doch etwas, was Ihrer wahrlich nicht würdig ist! (*Abg. Steininger: Mussil soll mitfahren! — Anhaltende Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Was die Härte bei Verhandlungen betrifft: Herr Generalsekretär! Ich kann nur wiederholen, was ich schon einige Male gesagt habe: Bei diesen Verhandlungen im Rahmen der EG, ob es EGKS war oder EG-Globalabkommen oder Interimsabkommen, wurde jeder

Bundesminister Dr. Staribacher

Beistrich hier in Österreich einvernehmlich koordiniert, wurden alle Variationen, alle Möglichkeiten genau durchbesprochen. (*Abg. Dr. Mussil: Aber Sie sind verantwortlich!*) Richtig, ich bin verantwortlich und ich übernehme diese Verantwortung, weil ich weiß, daß alle Beteiligten, ob in Interessenvertretungen oder die Beamten, ein Maximum geleistet haben und daß dieser Vertrag eben das Maximum des Erreichbaren darstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sagen, daß andere Staaten mehr erreicht haben, zum Beispiel die Schweiz. Ich könnte Ihnen einen Bericht zeigen, den wir jetzt aus der Schweiz bekommen haben, wo Bundesrat Brugger, mein Pendant sozusagen, Rede und Antwort stehen mußte. Dabei mußte er genau dieselben Erklärungen abgeben, die auch ich hier schon abgeben mußte und die ich nur wiederholen kann. Wir haben Verhandlungen mit der EG geführt, wir haben das Hauptziel erreicht, das möglich war, nämlich eine Freihandelszonenregelung. Wir haben die sensiblen Produkte, die zuerst überhaupt ausgeschlossen werden sollten, wieder hereinbekommen. Wir haben den zollsenkungsfreien Zeitraum zum Verschwinden bringen können, und wir haben damit letzten Endes für die Wirtschaft ein Maximum dessen erreicht, was möglich gewesen ist. Die anderen Staaten hätten dann theoretisch, wenn Sie wollen, einen genauso schlechten Vertrag wie wir abgeschlossen.

Ich glaube aber, daß dieser Vertrag nicht schlecht ist. Sie wissen es selbst auch sehr genau, denn dieser Vertrag gibt sehr wohl eine Möglichkeit für die österreichische Wirtschaft: die Chance, einen einmaligen Start zu haben im Rahmen dieses größeren integrierten wirtschaftlichen Raumes, und diese Chance zu nützen. Ich bin überzeugt davon, auch wenn Sie es heute nicht zugeben: In ein paar Jahren wird es bestätigt werden, daß die österreichische Wirtschaft diese Gelegenheit genützt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben mit unserem österreichischen Europareifeprogramm, das ich hier vorgelegt habe, die entsprechenden Weichen gestellt.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, wenn gefragt wird, was in der Industriepolitik geschehen ist: Es ist immerhin möglich gewesen, die Stahlfusion durchzuführen. Wir nehmen jetzt die Papierproblematik in Angriff und werden sie lösen. Wir haben die Forschungsförderung wesentlich verstärkt, allein die gewerbliche Wirtschaft hat in den letzten Jahren eine Verstärkung um 51 Prozent erfahren. Wir haben die Infrastruktur verbessert — die Berufsausbildung wurde heute

schon erwähnt —, und wir haben insbesondere die Modernisierung des Wettbewerbsrechtes, sei es in der Gewerbeordnung, sei es im Kartellrecht, in Angriff genommen. Ebenso haben wir die Konsumentenpolitik auf eine andere Basis gestellt. Aber es werden nicht, wie Sie jetzt vielleicht sagen werden, die Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie zurückgestellt, sondern im Gegenteil: Handel, Gewerbe und Industrie werden im Interesse der Konsumenten, im Interesse einer größeren Preisstabilisierung zusammenarbeiten, um den Weg in das moderne Europa und den Weg zum modernen Österreich zu gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Fachleutner.

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in das Streitgespräch des Herrn Ministers Staribacher mit der Bundeshandelskammer nicht einmischen, möchte aber nur feststellen, daß wir in dieses Dilemma hineingeraten sind, daß wir die Preise nicht bändigen können und die höchste Inflationsrate anstreben. Die Schuld dafür ist nicht bei der Interessensvertretung zu suchen, sondern bei der jetzigen Bundesregierung! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Volkswirtschaftlicher Unverstand, Herr Kollege!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute dem Globalabkommen unsere Zustimmung geben und wenn es nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, unsere Wünsche im Interesse der Landwirtschaft, Industriebetriebe und 40.000 Arbeitnehmer durchzusetzen, dann war es für uns verwunderlich, daß trotz Parteienvereinbarung — und dieses Schriftstück zeugt ja davon, indem bei der Parteienvereinbarung drinnen steht, daß bis zum Globalabkommen über die Erstattungsregelung zu sprechen und zu beschließen ist — diese Bundesregierung bis zur letzten Minute nicht bereit war, in dieser Frage unseren Wünschen entgegenzukommen.

Als Bestätigung dafür darf ich anführen, daß man versucht hat, im Integrationsausschuß einerseits an den Herrn Bundeskanzler die Frage zu richten, ob es stimmt, wie die Pressemeldungen aussagen, daß er auch auf Kosten der Landwirtschaft einen Vertrag mit der Gemeinschaft beschließen würde. Er gab auf diese Anfrage im Integrationsausschuß keine Antwort.

Nach dem Parteienübereinkommen habe ich persönlich an den Herrn Handelsminister die Frage gerichtet, wie weit es jetzt nach den Verhandlungen mit den Erstattungsregelungen

Fachleutner

steht, und der Herr Bundesminister gab Antwort: Sie wissen ganz genau, daß der Bundeskanzler in dieser Frage nicht zugänglich ist und daß wir keine Möglichkeit sehen, in dieser Frage eine Lösung, so wie wir sie vorgeschlagen haben, zu beschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das nicht Beweis genug ist, daß in dieser entscheidenden Frage und Phase bei den Verhandlungen einzig und allein die Österreichische Volkspartei die Menschen, denen Gefahr drohte, in Schutz nahm, welche Aussagen sollen dann noch in dieser Richtung getätigt werden?

Sie kennen genauso wie ich in bezug auf die Haltung zu dem größeren Europa die Meinung der Österreichischen Volkspartei, Sie wissen, daß es ja schon Jahrzehnte her ist, daß die Österreichische Volkspartei zu diesem sich anbahnenden neuen, größeren Wirtschaftsraum mit Aussagen von Spitzenpolitikern immer wieder die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht hat, daß eine Isolation gegenüber diesem größeren Markt für Österreich für Tausende Menschen und Betriebe unmöglich erscheine.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf einiges verweisen. Ich denke an den ehemaligen Handelsminister Mitterer, der sich in den letzten Jahren sehr intensiv bemüht hat, bei Gesprächen mit Vertretern der Gemeinschaft die Meinung des Großteils der Bevölkerung kundzutun. Ich darf darauf verweisen, daß auch der ehemalige Vizekanzler Bock jahrelang versucht hat, eine Lösung herbeizuführen, die für Österreich tragbar wäre. Ich darf darauf verweisen, daß der Außenminister Waldheim sich auch bemüht hat, in dieser Frage die Verantwortlichen der Europäischen Gemeinschaft zu überzeugen. Ich darf darauf verweisen, daß auch der ehemalige Landwirtschaftsminister gerade die Agrarprobleme in Brüssel einige Male deponiert hat. Und ich darf darauf verweisen, daß der ehemalige Bundeskanzler Klaus in einer großen Rede vor den Vereinten Nationen die Stellung Österreichs zur Gemeinschaft deponiert und dort zum Ausdruck gebracht hat: Österreich bekennt sich zu dem größeren Markt und Österreich bekennt sich nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus gesellschaftlichen Gründen dazu.

Zum Unterschied zu den Meinungen dieser Spitzenpolitiker hörten wir heute bereits eine Aussage des ehemaligen Klubobmanns Pittermann von damals, eine Aussage vom jetzigen Bundeskanzler, die die Gemeinschaft einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung bezichtigt haben. Man sprach von Revanchismus, und selbst der sozialistische Präsident Mansholt

hat gegenüber dem ehemaligen, jetzt verstorbenen Bundeskanzler Gorbach in einem Gespräch zum Ausdruck gebracht, er verstehe die Haltung der Sozialistischen Partei zur Gemeinschaft nicht.

Da können Sie heute nicht sagen, Sie seien die Initiatoren gewesen, daß es heute möglich ist, dieses Globalabkommen zu beschließen! Daß es möglich war, hat Ihnen vielmehr letzten Endes die Zeit präsentiert, und Sie mußten sich unter dem Druck der Bevölkerung, unter dem Druck der Parlamentarier positiv zu dieser EWG, zu diesem EG-Vertrag beziehungsweise zum Globalabkommen bekennen. (*Abg. Czernetz: Ist Ihnen bekannt, daß wir im Europarat von 1957/58 an diesen Kampf um die Freihandelszone geführt haben?*) Herr Kollege! Sie wissen ganz genau, daß die Pressemeldungen von damals ihre Aussage gegen Sie gemacht haben. (*Abg. Czernetz: Wir haben hier im Hause berichtet!*) Ich habe bewußt Hallstein nicht genannt. (*Abg. Czernetz: Ich habe ihn genannt!*) Ich habe ihn bewußt nicht genannt, sondern Mansholt, der Sozialist ist, der selbst das Unbehagen über die Haltung der sozialistischen Oppositionspartei damals letzten Endes kundgetan hat. (*Abg. Czernetz: Pardon! Es handelt sich um die Freihandelszone! Um die haben wir gekämpft! Wissen Sie das nicht? Und zwar alle Parteien gemeinsam!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sind Sie sich bewußt, in welcher großen Schwierigkeiten, wenn es zu keinen Erstattungsregelungen gekommen wäre, Betriebe Österreichs gegenüber jenen der Gemeinschaft hingeraten wären, die alle mit Erstattungen arbeiten können, daher billiger auf dem Weltmarkt ihre Produkte absetzen können? Aber nicht nur gegenüber der EG, sondern auch gegenüber den Drittländern würden wir in die größten Schwierigkeiten kommen.

Das waren unsere Bedenken. Wenn wir in einer solchen Situation nicht jene Berücksichtigung finden könnten, dann wäre es zwangsläufig so, wie ich eingangs bereits betont habe, daß 40.000 Arbeitsplätze gefährdet erscheinen, daß Tausende Betriebe zusperrten müßten.

Es hat ein Redner von uns heute bereits darauf Bezug genommen, was es bedeutet, eine gesunde Landwirtschaft zu haben; ich glaube, Lanner war es. Meine sehr Verehrten! Wenn wir Zehntausende Betriebe zugrunde richten würden, was würden wir im Falle einer Krise, einer Notlage tun? Da wird es nicht möglich sein, über Nacht Appelle an die Landwirtschaft zu richten oder so wie in Schweden mit Plakaten zu arbeiten: „Wir suchen Bauern!“, damit sich wieder Bauern

Fachleutner

finden, Betriebe zu übernehmen, um die Produktion aufzunehmen. Dann würden die Konsumenten schweren Schaden erleiden.

Daher glaube ich, ja ich bin davon überzeugt, daß die Lösung, die durchgesetzt werden konnte, wenn sie auch nur eine Teillösung ist, letzten Endes nicht nur im Interesse der Landwirtschaft und der Betriebe, sondern auch der gesamten österreichischen Bevölkerung gelegen ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich über die drei Regelungen, die zusätzlich in das Globalabkommen hineingekommen sind, eine Aussage machen. Nachdem sich der Herr Bundeskanzler, der Finanzminister und der Handelsminister bemüht haben — gerade im Integrationsausschuß wurde es ja bestätigt —, die noch offenen Fragen der Erstattungsregelung für Verarbeitungsprodukte hinauszuzögern oder wenigstens zu verwässern, wurde in der Nacht von Montag auf Dienstag auch ihnen klar, daß die Österreichische Volkspartei nicht gewillt ist, die Bauern dem EWG-Abkommen zu opfern. Unter diesem Aspekt wurde nun, wie ich glaube, eine sehr vernünftige Lösung gefunden, die wir vorgeschlagen haben und die von Ihnen angenommen wurde.

Die österreichische Verarbeitungsindustrie importiert 1000 Tonnen ausländischen Zucker zum sogenannten Weltmarktpreis im Vorwerkverkehr und verarbeitet diesen zu Produkten, die weiterexportiert werden. Der österreichischen Landwirtschaft ging dadurch ein großer, ständig wachsender Markt verloren.

Durch die getroffene Vereinbarung über eine Erstattungsregelung kann die zuckerverarbeitende Industrie auch für die Exportproduktion in Zukunft mit österreichischem Zucker beliefert werden, der aber zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf das Weltmarktpreisniveau verbilligt wird. Unsere Zuckerwirtschaft ist bereit, dadurch einen Mindererlös bis zu 2,70 S pro Kilogramm vom Fabriksabgabepreis zu tragen. Sobald jedoch der Weltmarktzucker um mehr als 2,70 S billiger notiert als der Inlandszucker, springt der Staat mit einem Ausgleichsbetrag ein. Ausgleichsbeträge zum Zweck der Exportverbilligung sind für 30.000 Tonnen Zucker und zur Inlandsverbilligung für 5000 Tonnen Zucker für die chemische und pharmazeutische Industrie vorgesehen. Die Gesamtsumme der Ausgleichsbeträge ist jährlich mit 30 Millionen Schilling begrenzt. Infolge des hohen Weltmarktpreises ist aber derzeit für Exportzwecke keine Erstattung erforderlich, und der Bedarf des Binnenmarktes wird voraussichtlich 7 Millionen Schilling betragen.

Die vereinbarte Lösung bedeutet, daß die derzeitige durchschnittliche Rübenproduktion von 2 Millionen Tonnen um ein Achtel ausgeweitet werden kann, wobei 35.000 Tonnen zum vollen Preis und weitere 210.000 Tonnen zu einem niedrigeren Preis übernommen werden können. Damit wurde eine EWG-konforme Regelung geschaffen, die der Landwirtschaft eine Ausweitung des Zuckerrübenbaues auf Kosten des Getreidebaues ermöglicht und gleichzeitig der Verarbeitungsindustrie Chancengleichheit gibt.

Die Stärke: Eine befriedigende Lösung des Stärkekartoffelmarktes ist für die Waldviertler Bauernschaft von existenzieller Bedeutung. Die Stärkeindustrie übernimmt nämlich fast ein Fünftel der Waldviertler Spätkartoffelernte, wo es aus klimatischen Gründen für die Bauern nur geringe Produktionsalternativen gibt.

Schon vor über 15 Jahren haben Schweden und Finnland für den Stärkebereich gesetzliche Regelungen getroffen, die den EWG-Abschöpfungs- und Erstattungsgesetzen ähnlich sind. Dadurch kam es, daß aus dem Ausland sehr stark verbilligte Kartoffelstärke-derivate zunehmend nach Österreich geliefert wurden. Diese sind so stark heruntergestützt, daß sie an der Maschine im Verarbeitungswerk so billig sind wie unbearbeitete österreichische Rohkartoffeln. Bei solchen Dumpingpreisen ist es weiter nicht verwunderlich, daß unsere heimische kartoffelverarbeitende Industrie große Marktanteile verloren hat.

Durch die vereinbarte Gewährung von Ausgleichsbeträgen sollen der Papierindustrie, der papierverarbeitenden und chemischen Industrie sowie der Nahrungs- und Genußmittelindustrie verbilligte österreichische Stärke-derivate angeboten werden, um sie konkurrenzfähig zu halten. Die Verbilligung erfolgt in Form von Ausgleichsbeträgen, die jeweils 80 Prozent der Weltmarktpreisdisparität ausgleichen. Dadurch werden in Zukunft jährlich 5000 Tonnen Stärke beim Export durch die Papier- und Lebensmittelindustrie verbilligt und weitere 5000 Tonnen Stärke bekommen die gleichen Branchen für den Inlandsabsatz ermäßigt.

Bei den Ausgleichsbeträgen handelt es sich nicht um Subventionen, sondern um die Verwendung von Einnahmen aus dem Ausgleichs-abgabegesetz, also um die Verwendung von Abschöpfungen, die anlässlich des Importes von heruntergestützten Produkten eingehoben werden und auf dem Inlandsmarkt gleiche Konkurrenzverhältnisse herstellen sollen.

Ohne die Schaffung dieser Ausgleichsbetragsregelung hätte das Kartoffelwerk in Gmünd seine Kontraktfläche um 40 Prozent

Fachleutner

kürzen müssen, sodaß statt 99.000 Tonnen nur 60.000 Tonnen Industriekartoffeln hätten übernommen werden können. Nunmehr ist aber sogar eine Nettoausweitung des vertraglichen Industriekartoffelbaues um 20.000 bis 30.000 Tonnen im Jahr 1973 möglich. Dadurch wird der Wirtschaft des entsiedlungsgefährdeten Grenzgebietes ein entscheidender Impuls gegeben und es werden Tausende Arbeitsplätze gesichert.

Um beim Export von Backwaren konkurrenzfähig zu sein, bezieht die österreichische Backwarenindustrie jährlich 800 Tonnen Importmehl, das im Vormerkverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland hereinkommt und mit EWG-Erstattungen auf das Weltmarktpreisniveau heruntergestützt ist. Wir sind an der Aufrechterhaltung dieser Absatzmöglichkeiten, jedoch unter Verwendung österreichischer Weizenmehle, äußerst interessiert. In diesem Zusammenhang wurde ein Paket von Teilmaßnahmen vereinbart, um österreichisches Weizenmehl zu verbilligen. Bei dieser Regelung handelt es sich um 2000 Tonnen österreichischen Weizen.

Da es sich für unser Mehl um eine zusätzliche Absatzmöglichkeit handelt, soll die Verbilligung dadurch erfolgen, daß neben der Stützung auch die im Fall der Verfütterung erforderlichen Denaturierungskosten bezahlt werden und daß weiters neben dem Verzicht auf die Vermehrungsabgabe auch der Frachtausgleich voll zur Anwendung kommt. Außerdem sollen diese Mehlmengen nicht auf das Mühlenkontingent angerechnet werden, und die Fixkosten im Ausmaß von 40 Prozent der Mühlenspanne werden — wie bei der Zuckerregelung — der übrigen Inlandsproduktion angelastet.

Sollten aber diese Maßnahmen nicht den erforderlichen Verbilligungseffekt bringen und der Weltmarktpreis noch tiefer sein, würden Mehlimporte ohne Einhebung eines Importausgleiches zugelassen.

Meine sehr Verehrten! Wir freuen uns darüber, daß fast alle Wünsche untergebracht sind. Zum Schluß darf ich noch folgendes zum Ausdruck bringen:

Die Österreichische Volkspartei hat einen Vertrag mit der EWG stets bejaht. Im Gegensatz zur Regierung hielt sie es aber für notwendig, der an sich ausgeklammerten Landwirtschaft in jenen Bereichen, wo sie durch den gewerblich-industriellen Zollabbau gemeinsam mit ihren Abnehmern in ihrer Existenz gefährdet wird, ein Mindestmaß an EWG-konformen Schutzmaßnahmen zu schaffen. Das vorgelegte Programm konnte, wie

ich bereits betont habe, zum Teil erfüllt werden.

Aus diesen Gründen geben wir diesem Abkommen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften sind zweifelsohne ein Höhepunkt jahrelanger österreichischer Integrationsbemühungen. In mühseliger, langwieriger Arbeit wurde der Boden vorbereitet, auf dem diese Saat eigentlich erst aufgehen konnte. Diese Saat war aber auch bereits ausgelegt, als diese Regierung ihr Amt antrat. Es wurden auch die Verdienste früherer zuständiger Bundesminister der ÖVP entsprechend hervorgehoben. Auch aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky selbst ist dies geschehen.

Wohl aber versucht man scheinbar, außerhalb dieses Hauses einen anderen Eindruck zu erwecken. Mir ist da unlängst ein Brief in die Hände gekommen. Briefkopf: „Bruno Kreisky“. In diesem Brief heißt es:

„Liebes Parteimitglied! ... Die über zehn Jahre dauernden Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind in diesem Sommer zu einem guten Ende gebracht worden. Daß ich mich als ehemaliger Außenminister, der diese Sache von Anfang an zu vertreten hatte, darüber besonders freue, werden Sie verstehen. Gerade die EWG-Politik der Sozialistischen Partei“ — und nun hören Sie, bitte — „ist durch Jahre hindurch von der ÖVP und der FPÖ als nicht zielführend bekämpft worden.“

Anscheinend soll jetzt die früher nicht immer eindeutige Haltung der SPÖ zur EWG ein bißchen verwischt werden. Das kann auch durch eine noch so große Lautstärke nicht geleugnet werden.

Im Gegensatz zu diesem Briefftext hat der Herr Bundeskanzler am 14. Oktober 1970 gesagt: „Die Haltung Österreichs gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist nicht Gegenstand eines Streits zwischen den Parteien. Die seit Jahren laufenden Bestrebungen, zu einer Vereinbarung mit der EWG zu gelangen, werden auch von dieser Bundesregierung fortgesetzt.“

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat also lediglich die Fortsetzung dieser Bestrebungen betont. Ich meine, daß diese beiden Aussagen sich ein bißchen widersprechen.

Kraft

Wenn man in verschiedenem Dokumentationsmaterial ein bißchen nachblättert, findet man darüber hinaus recht merkwürdige Aussagen.

Heute versucht man, die Situation scheinbar so darzustellen, als ob sozialistische Politiker den ersten Schritt in Richtung Europa gesetzt hätten und seitens der ÖVP und FPÖ die größten Bedenken dazu geäußert worden wären.

Der erwähnte Brief des Herrn Bundeskanzlers enthält im übrigen auch einige weitere recht interessante Details, wenn ich zum Beispiel lese:

„Das Wohnbauförderungsgesetz, das nach langem Widerstand der ÖVP in der letzten Parlamentssitzung besprochen wurde, erlaubt, mehr Wohnungen als bisher zu günstigeren finanziellen Bedingungen für den einzelnen Wohnungsinteressenten zu bauen.“

Ich glaube, das dürfte wohl nicht ganz der Wahrheit entsprechen. (*Abg. Wodica: Nicht ganz?*) Nein, nicht ganz der Wahrheit.

Wenn ich mich richtig erinnere, wurde das Wohnbauförderungsgesetz im Jahre 1968 unter ÖVP-Mehrheitsregierung gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurden auch in der letzten Zeit nicht um 5000 Wohnungen mehr gebaut, die Sie versprochen haben... (*Abg. Treichl: Weil die gesetzlichen Grundlagen gefehlt haben! — Weitere Zwischenrufe.*) Auch Ihr Zwischenruf ändert nichts an der Tatsache, daß dieses Gesetz nur mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurde. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Maier: Das schlechteste Gesetz!*)

Die offenbar gemeinte Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz wurde meines Wissens gemeinsam beraten und auch gemeinsam vorbereitet.

In dem bereits genannten Brief heißt es weiter — auch das ist interessant zu erwähnen —:

„Die Preise. Gewiß, sie machen uns große Sorgen. Endlich gelang es, den Widerstand der ÖVP zu brechen und ein neues Preisbestimmungsgesetz zu schaffen. Viel Geld hätten sich die Konsumenten sparen können, wenn die ÖVP schon früher ihr starres Nein aufgegeben hätte.“ (*Abg. Lenc: Bei Gott!*) Eine sehr schöne Ausrede!

Weiter heißt es: „Wir wissen, daß die Auseinandersetzungen härter werden. Je mehr wir vollbringen“ — die SPÖ —, „desto ver-

zweifelter wird der Kampf der ÖVP.“ (*Demonstrativer Beifall und Zustimmung bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Wer verzweifelt ist, haben die letzten Parlamentssitzungen doch eindeutig bewiesen.

Auf der letzten Seite heißt es — sehr großartig ausgedrückt —: „Unlängst drückte mir“ — so schrieb der Herr Bundeskanzler — „ein Mann auf der Straße die Hand und sagte: ‚Arbeiten Sie so weiter in der Regierung, Sie tun etwas fürs Volk.‘“ (*Neuerlicher demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*) So einfach hat er es ausgedrückt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie machen sich die Dinge zu einfach. (*Abg. Maier: Das ist die Volksmeinung!*) Nein, das ist nicht die Volksmeinung, Herr Kollege! Auch uns schütteln viele Leute die Hände. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt mehrmals das Glockenzeichen.*) Wie oft hat Ihnen Ihr großer Lehrmeister schon gesagt, daß so unqualifizierte Zwischenrufe so schlecht im Fernsehen ankommen. Machen Sie ihm doch die Freude!

Hohes Haus! Der Eintritt in den Europäischen Markt hat sicherlich und natürlich auch Aus- und Rückwirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt zur Folge. Existente Schwierigkeiten und Probleme, insbesondere im grenznahen Raum, dürften dadurch aber keinesfalls beseitigt oder gelöst werden, vielmehr ist eine Verschärfung dieser Situation zu erwarten. Die Knappheit an Arbeitskräften bringt zusehends einen Engpaß in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Abwanderungsbewegung, das Pendler- und Grenzgängerwesen lassen die unmittelbaren Grenzräume zur Bundesrepublik Deutschland hin heute zu echten Problemgebieten werden. Die Entwicklung des Arbeitsbedarfs, das Arbeitskräftedefizit von Industrie, Fremdenverkehr und Bauwirtschaft im süddeutschen Raum sowie ein Einkommensvergleich diesseits und jenseits der Grenze lassen diese Problematik doch etwas konkreter erkennen. (*Abg. Dr. Fischer: Sie sind drei Jahre hintennach, Herr Kollege!*) Nein, Herr Kollege Fischer: Nicht hintennach. Diese Probleme sind jetzt sehr aktuell. (*Abg. Libal: Vor Ihnen hat das schon lange jemand von uns aufgezeigt!*)

Mit den sicherlich bekannten Aktionsprogrammen „Bayern I“ und „Bayern II“ sind in bestimmten Teilräumen von 1969 bis 1974 bedeutende Entwicklungs- und Förderungsmaßnahmen vorgesehen. In diesem Gebiet sollen rund 44.000 Arbeitsplätze... (*Abg. Doktor Tull: Der Kollege Hellwagner wird Sie auf-*

Kraft

klären! Er weiß mehr als Sie!) Herr Kollege Tull! Dazu brauche ich keine Aufklärungen, denn ich komme selbst aus diesem Grenzgebiet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Aussage, die der Kollege Hellwagner bei der letzten Versammlung des Grenzgänger-Rechtsschutzverbandes gemacht hat, ist wohl sehr dürrtig gewesen. In diesem Grenzgebiet sollen also rund 44.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. *(Abg. Dr. Tull: Er ist kein falscher Prophet!)* Die Hälfte davon soll mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Circa 20.000 Arbeitsplätze sollen in diesen typischen Einpendlerzentren österreichischer Grenzgänger gelegen sein.

Eine Arbeitsgruppe des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hat festgestellt, daß bis zum Jahre 1976 mit einem Ansteigen der in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Österreicher um 20.000 bis 30.000 zu rechnen ist.

Im Rahmen der von der ÖVP verlangten Begleitmaßnahmen wird es daher hoch an der Zeit sein, der Wirtschaft in unseren Grenzräumen jene effektvollen Förderungsmaßnahmen angedeihen zu lassen, damit sie die noch verständlichen Motive dieser Grenzgänger zu nichte machen kann.

In Bayern werden vor allem hochqualifizierte Facharbeiter und tüchtige Hilfskräfte aller Art gesucht und angeworben, während die nach Österreich kommenden Gastarbeiter eigentlich nur selten dieses österreichische Facharbeiterniveau erreichen. Ausländische Arbeitskräfte, so notwendig und wichtig sie sind, können in der Regel doch nur selten den österreichischen Facharbeiter qualitativ ersetzen.

Die Sogwirkung des deutschen Arbeitsmarktes ist entgegen von Behauptungen, die aufgestellt wurden, auch nach den Olympischen Spielen nicht oder kaum schwächer geworden und erstreckt sich so ziemlich auf alle qualifizierten Berufe, aber auch auf Hilfsarbeiterberufe wie etwa die des Bauhilfsarbeiters oder des Anlernlings in der Metall-, Chemie- und Textilbranche, zumal auch von deutschen Stellen Umschulungs- und Ausbildungsbeihilfen für österreichische Arbeitnehmer gewährt werden.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Herr Sozialminister von Vertretern der ÖVP zu bewegen war, doch Mittel in der Höhe von 100 Millionen Schilling für Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung zu stellen. *(Abg. Hellwagner: Wir haben es verdreifacht!)* Herr

Kollege! Die 100 Millionen Schilling wären ohne Verlangen der ÖVP nicht hineingekommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der ebenfalls zugesagten raschen parlamentarischen Behandlung des von der ÖVP eingebrachten Entwurfes für ein modernes Teilzeitbeschäftigungsgesetz kommt auch in diesem Zusammenhang größte Bedeutung zu.

Eine Untersuchung hat gezeigt, daß der Anteil der Grenzgänger der im nichtlandwirtschaftlichen Bereich tätigen Arbeitnehmer 10 Prozent beträgt. Diese Grenzgänger haben sich — wie schon erwähnt — in einem Grenzgänger-Rechtsschutzverband zusammengeschlossen und auch eine Reihe von Wünschen deponiert, die in erster Linie und vordringlich die steuerliche Behandlung betreffen. Ich bitte auch hier den Herrn Finanzminister um Verständnis, zumal ja das jenseits der Grenze verdiente Geld auch hier verbraucht wird und hier auch die Steuern bezahlt werden. Der bessere Verdienst jenseits der Grenze ist wohl ein wichtiger, aber keinesfalls der einzige Grund und das einzige Motiv der Abwanderung.

Weitere Hinweise auf das Motiv der Abwanderung gibt auch die Frage nach einem Vergleich des früheren österreichischen Arbeitsplatzes mit jenen in der Bundesrepublik Deutschland. Es beurteilen beispielsweise 97 Prozent natürlicherweise den Lohn, 69 Prozent die Arbeitsbedingungen, 53 Prozent die Wohlfahrtseinrichtungen, 50 Prozent das Betriebsklima, 38 Prozent den Arbeitsweg für günstiger als am früheren Arbeitsplatz in Österreich.

Zusammenfassend lassen sich aus diesen vorliegenden Untersuchungen und Gesprächen folgende Motive feststellen: Grund für die Abwanderung sind bessere Verdienstmöglichkeiten durch einen höheren Grundlohn und bessere Mehrleistungsmöglichkeiten; keine Möglichkeit, den erlernten Beruf im Inland auszuüben, überhaupt fehlende Arbeitsmöglichkeiten in und um den Wohnort in Österreich; angenehmere und modernere Arbeitsbedingungen, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, mehr Anerkennung des Leistungsprinzips, Steigerung des Sozialprestiges und günstigere Verkehrsbedingungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europalohn wird so gerne in den Mund genommen. Wie schaut es denn wirklich aus, wenn wir die Grundlöhne, die Lohnnebenkosten und die Gesamtarbeitskosten pro Stunde ein bißchen vergleichen. Bei den Grundlöhnen liegt Österreich ziemlich an letzter Stelle. Vor uns liegen Italien, Frankreich, die Niederlande, Großbritannien, Bel-

Kraft

gien, Schweiz, die Bundesrepublik, Norwegen. Bei den Lohnnebenkosten liegen nur einige über unseren Kosten: Belgien, Frankreich, die Niederlande, die Bundesrepublik und Italien. Ein Vergleich zwischen den Lohnnebenkosten und Grundlöhnen zeigt, daß hier auch sehr große Unterschiede vorliegen. Die Gesamtarbeitskosten pro Stunde sind in Österreich niedriger als die Grundstundenlöhne in Norwegen oder etwa in der Bundesrepublik.

Einige Beispiele zeigen, meine sehr geehrten Damen und Herren ... (*Zwischenrufe bei der SPO: Mussill! Mussill!*) Sie brauchen sich nicht an den Generalsekretär zu wenden, sondern Sie können sich ohneweiters an Ihren Herrn Minister wenden. Einige Beispiele zeigen auch, daß größere und leistungsfähigere Betriebe mit entsprechender Unterstützung seitens der öffentlichen Hand durchaus imstande sind, Arbeitskräfte an sich zu binden und sogar auch Grenzgänger wiederum zurückzugewinnen. Diese Zurückwerbung wird aber vielfach aus eigener Kraft nicht möglich sein.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat zu dieser Thematik eine sehr umfangreiche Liste von Maßnahmen erarbeitet. Diese Liste kann und darf den zuständigen Herren Ministern, nicht der Bundeskammer, sehr wärmstens ans Herz gelegt werden.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat auf eine schriftliche Anfragebeantwortung vom 25. Juli mitgeteilt, daß ihm ähnliche Probleme der Abwanderung wohlbekannt sind. Der Bundesminister schreibt auch, daß er bei einer Vorsprache von Vertretern aus Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg beim Herrn Bundeskanzler anwesend war und die Anliegen dieser Bundesländer zur Kenntnis genommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer bloßen Kenntnisnahme ist, glaube ich, doch niemandem gedient. Auch der Bundeskanzler und der Herr Handelsminister haben sehr umfangreiche Fragebeantwortungen ausgesandt. Man scheint die Probleme zu kennen, aber Konsequenzen zu ziehen oder Taten zu setzen ist man anscheinend nicht bereit. Aber das ist ja auch nichts Neues und auch die Art und der Stil der Politik dieser Regierung, nämlich möglichst viel zu reden und zu schreiben. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir uns nicht einverstanden erklären können.

Wenn es aber um konkrete Aussagen geht, ist man eher zurückhaltend. Zum Beispiel in der Budgetrede des Herrn Finanzministers sind der Arbeitsmarktförderung ganze vier-einhalb Zeilen gewidmet. (*Abg. Dr. Tull:*

Aufs Geld kommt es an!) Da heißt es auf Seite 11 — lesen Sie es doch nach, meine sehr geehrten Damen und Herren —, unter Punkt 3: „Ein weiteres Element der Stabilisierungsbemühungen bildet der Ausbau der Arbeitsmarktförderung.“ (*Abg. L a n c: Dafür ist im Budget ein hohes Eigenhonorar!*) Herr Kollege! Ich rede von der Budgetrede. Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Integrationsprozeß heißt es auf Seite 14 in der Rede des Herrn Finanzministers: „Die fortschreitende Integration der Volkswirtschaften führt zu einem freien Güter- und Leistungsverkehr, zu einem freien Kapitalaustausch und zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Den Vorteilen, die sich daraus für die Entfaltung der internationalen Arbeitsteilung ergeben, steht das Problem gegenüber, daß unerwünschte Erscheinungen, wie etwa der Inflationsbazillus, leichter von einer Volkswirtschaft auf eine andere überspringen können. Kleine Länder werden von solchen Entwicklungen in der Regel stärker betroffen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, hören Sie! „Unter diesen Umständen absolute Stabilität zu versprechen ist eine Täuschung“, sagt der Herr Finanzminister.

Wenn ich mich recht erinnere, hat die Sozialistische Partei in voller Kenntnis der wirtschaftlichen Lage vor den Wahlen 1970 und 1971 Stabilität versprochen. (*Abg. Doktor Tull: Aber nicht die absolute!*) Meine Damen und Herren! Somit behauptet der Herr Finanzminister und nicht ein Abgeordneter der ÖVP oder ich, daß die Sozialisten die Wähler im Jahre 1970 und 1971 absichtlich getäuscht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man den Bericht der Bundesregierung zum Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere den zweiten Teil, den Katalog von integrationsrelevanten Maßnahmen der Bundesregierung, das als Europa-Reifeprogramm bezeichnet wurde, etwas genauer durchstudiert, dann fallen einem immer wiederkehrende Vokabeln besonders ins Auge. Wie etwa: die Regierung ist bestrebt, die Regierung ist bemüht, die Regierung nimmt in Aussicht, Zielsetzung der Bundesregierung ist es, es ist vorgesehen, es finden Beratungen statt, die Regierung wird in Angriff nehmen, die Regierung ist der Meinung, die Bundesregierung wird prüfen, die Bundesregierung hofft und dergleichen mehr. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen, glaube ich, keine Regierung, die hofft, prüft und nur in der Zukunftsform redet, sondern eine Regierung, die mit den gegenwärtigen Problemen (*Abg. Dr. Tull: Sie haben nichts mehr zu erhoffen! Sie pfeifen aus dem letzten*

Kraft

Loch!) — auch Herr Kollege Tull — fertig wird. Ich glaube, daß diese Politik doch allmählich auch durchschaut wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungspartei! Auch das Betriebsratswahlergebnis der VOEST dürfte nicht allergrößten Jubel bei Ihnen ausgelöst haben. (Abg. Hahn: Wissen Sie noch nicht das Ergebnis beim Rundfunk? 32 Stimmen gegen 8! — Abg. Marsch: Da haben Sie die Bestätigung! — Abg. Dr. Tull: Beim Bacher ist das kein Wunder!) Sollte das VOEST-Ergebnis noch nicht bekannt sein, darf ich Ihnen das mitteilen: Bei den Angestellten hat die Sozialistische Partei 2,07 Prozent verloren, der ÖAAB hat 2,95 Prozent gewonnen. Das gibt zwei Mandate mehr für den ÖAAB. (Beifall bei der ÖVP.) Bei den Arbeitern hat die Sozialistische Partei 1,4 Prozent verloren, der ÖAAB 2,7 Prozent gewonnen. Auch hier gibt das ein Mandat mehr für den ÖAAB. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Für die SPÖ?) Sie scheinen wirklich das Wahlergebnis nicht zu kennen. Funktioniert der Nachrichtendienst so schlecht bei Ihnen?

Auf Seite 19 dieses Europa-Reife-Programms heißt es unter anderem: „Außerdem wurden die arbeitsmarktpolitischen Kriterien, die für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Lehrlinge maßgebend sein sollen, neu und präziser festgelegt.“ — Herr Kollege Tull, ich verstehe, daß Ihnen das Wahlergebnis höchst unangenehm ist (Abg. Dr. Tull: Aber woher: Ein Mandat gewonnen bei so vielen!), aber die Kriterien für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen sollen neu und präziser festgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei meinem letzten Sprechtag ist ein Arbeiter zu mir gekommen mit einem kleinen Einkommen und mehreren Kindern. Er hatte um diese Ausbildungsbeihilfe angesucht und hat einen wunderschönen Bescheid bekommen. In diesem Bescheid hieß es wörtlich: Nachdem die Ausbildung Ihres Sohnes bisher ohne Beihilfe möglich war, wird dies auch in Zukunft möglich sein. Ihr Antrag ist daher abzulehnen. — Wohl eine neue und präzise Festlegung, aus der, glaube ich, auch die echte und soziale Einstellung dieser Regierungspartei ersichtlich ist. (Abg. Samwald: Das kann in einem Begleitschreiben stehen, aber in keinem Bescheid!)

Noch dazu schreiben Sie auf Seite 12: Wesentliche Erhöhung der Mittel für die Arbeitsmarktförderung. Darüber hinaus kann auf die vorhandene Rücklage an Arbeitsmarktförderungsmitteln gegriffen werden. —

Die Bedeckungsfrage brauchen Sie hier nicht zu stellen; hier wäre also Geld vorhanden gewesen.

Die Vermessung, die beabsichtigte Vermessung der Österreicher hat Kollege Lanner heute ja schon erwähnt. Ein Zusatz, der mir hier besonders gefällt: Eine ähnliche Vermessung für die weiblichen Österreicher wird folgen. Wenn der Herr Bundesminister selber diese Vermessung vornimmt, ist er sicherlich zu beneiden.

Der Schlußsatz dieses Europa-Reife-Programms ist auch sehr treffend: Von dieser Philosophie läßt sich die Bundesregierung und so weiter leiten, getreu ihrem Grundsatz: Im Mittelpunkt steht der Mensch. — Herrlich und wunderbar abgeschrieben vom Wiener Programm des ÖAAB. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man als Neuling in dieses Parlament kommt und auch bevor man das erste Mal hier ans Rednerpult tritt, stürzen eine Reihe von Eindrücken auf einen herein. Ein bleibender Eindruck bei mir ist der, daß ich hier eine andere SPÖ kennengelernt habe. Ich habe bisher die SPÖ kennengelernt aus verschiedenen Kontakten, in Gremien, wo man eben mit Kollegen der anderen Fraktion zusammensitzt, aus Flugschriften, aus Wahlaussagen und dergleichen mehr. Und ich habe hier eine unbewegliche, eine sture, eine kompromißlose (Zwischenruf des Abg. Hellwagner) — Herr Kollege Hellwagner, ich habe Sie früher leider nicht gekannt, sonst hätte ich den Eindruck früher bekommen —, eine kompromißlose SPÖ, die sich hier auf eine absolute, obwohl auf eine knappe Mehrheit stützt, die niederstimmt, die ihre Vorlagen durchboxt, die Antworten schuldig bleibt, die Fragesteller einfach und gelassen abkanzelt. Diese SPÖ, dieses Regierungsbild scheint draußen noch zuwenig bekannt zu sein. (Abg. Dr. Withalm: Wird schon bekannt jetzt!) Wir werden ein bisserl nachhelfen müssen. Allmählich sieht man das ja an den Wahlergebnissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war für mich auch erschütternd mitzuerleben — und Kollege Vizekanzler Doktor Withalm hat dies bereits in seiner Rede angemerkt —, daß ein Abgeordneter von der Regierungsbank aus belächelt wird, so ungefähr, als wollte man sagen: Na ja, der kann ja sagen und reden, was er will, wir haben ja die Mehrheit, wir haben ja den Stein der Weisen, wir wissen es ja viel besser. (Abg. Dr. Tull: Das hat der Withalm gesagt!)

Kraft

Nein, Herr Kollege Tull, dieser Eindruck entsteht beim Verhalten Ihrer Regierungskollegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politische Mehrheiten gleichen der gefrorenen Oberfläche eines Sees, und wir werden uns sehr, sehr bemühen und anstrengen, daß dieses Eis unter Ihren Füßen sehr bald zum Schmelzen gebracht wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Da ertrinken auch Sie dabei!)* Meine Damen und Herren, auch hier von der Regierungsbank! Wenn Sie hier einen Abgeordneten belächeln, dann belächeln Sie hier nicht eine Person, sondern dann belächeln Sie die Demokratie. *(Aber!-Aber!-Rufe bei der SPÖ.)* Herr Kollege Tull, hier gibt es nichts zu deuteln, hier stehen die Vertreter.

Die Jugend und auch die jüngere Generation dieses Landes, zu der ich mich wohl noch zählen darf, aber auch der größte und größere Teil der Bevölkerung vermißt Toleranz, wenigstens im bescheidensten Ausmaß seitens der Regierungspartei, und erwartet, daß Sie endlich Gemeinschaftsinteresse und Staatsinteresse vor Parteiinteresse stellen. Der parlamentarische Herbst würde Ihnen dazu Gelegenheit geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Abgeordnete Pfeifer zum Wort.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein geschätzter Vorredner hat gemeint, daß diese Regierung zuviel prüft, daß sie also nicht prüfen soll. Ich möchte ihm sagen: Diese Regierung prüft, überlegt, legt Regierungsvorlagen diesem Hause vor, der Sie unbedingt die Zustimmung geben werden müssen im heutigen Fall. So ist doch die Situation! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Vorredner meint, daß die Abgeordneten der Opposition von der Regierungsbank keine Antworten bekommen — Herr Kollege, ich war im Jahre 1966 in einer ähnlichen Situation wie Sie; ich war damals ein sehr junger Mann und Abgeordneter, ganz frisch, wenn Sie wollen, und da gab es einen Rundfunk-Sonderausschuß. Da haben wir, da haben meine Freunde Dutzende Fragen an die Regierung gestellt, Dutzende Fragen an den Vorsitzenden gestellt, Dutzende Fragen an die damalige Regierungspartei gestellt, und Sie haben aus Überheblichkeit, aus Arroganz geschwiegen. So ist doch die Situation gewesen. *(Abg. Dr. Withalm: Wenn Sie auch Dutzende Fragen stellen, Herr Kollege!)*

Und nun, meine Damen und Herren, nachdem Sie also die EWG-Debatte jetzt schon fast sieben Stunden lang führen, dann sicherlich nach dieser Debatte gemeinsam mit uns stimmen werden, möchte ich doch noch einiges,

was hier aus der Sicht der großen Oppositionspartei über die Landwirtschaft gesagt wurde und was hier also noch im Raum steht, mit Ihnen diskutieren und kurz beantworten.

Ich habe vorgehabt, mich nicht mehr zum Wort zu melden. Ich habe, wie Sie wissen, bereits zweimal zum Interimsabkommen Stellung genommen, schon in der Sondersitzung im Sommer, und dann habe ich mich auch in der zweiten Sitzung gemeldet. Wenn Sie also in Ihren Diskussionsmeldungen, in Ihren Diskussionsbeiträgen hier am Pult über die Landwirtschaft so reden, als ob das überhaupt nichts sei, was diese Regierung für die Landwirtschaft versucht hat zu erreichen und auch erreicht hat, dann muß man doch, glaube ich, eines sagen:

Wenn der Herr Abgeordnete — er ist im Moment nicht im Saal — sagt, daß dieser Bericht der Bundesregierung von der Österreichischen Volkspartei deswegen nicht zur Kenntnis genommen werden konnte, weil keine Einkommenserhöhung drinnen ist, dann, glaube ich, muß doch über den Bericht der Bundesregierung auch noch einiges gesagt werden.

Im übrigen und bevor ich dazu komme, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, nachdem Sie jetzt schon doch ungefähr fast sieben Stunden lang die Regierung pausenlos beschuldigen, sehr oft unsachlich beschuldigen, doch sagen, daß Sie eigentlich froh sein sollten, meine Damen und Herren der ÖVP, daß es diese Regierung gibt. Der Herr Minkowitsch kann unter dieser Regierung mit seinen Bauern demonstrieren, er kann ohne weiteres auf der Straße auffahren. Das durfte er ja früher nicht, das wissen Sie. Erinnern Sie sich noch, Herr Kollege Withalm, wie Sie den Präsidenten des Bundesweinbauverbandes zur Ordnung gerufen haben und gesagt haben: Aber Theo, lieber Freund, das geht doch nicht, du kannst doch nicht wegen der Alkoholsonderabgabe mit dem Traktor nach Wien fahren während der ÖVP-Regierung!

In der Zwischenzeit haben sich also die Dinge geändert. Ich glaube also, daß man die gesamte Agrarpolitik der ÖVP auch im Lichte dieser EWG-Debatte sehen soll und sehen muß.

Während ich gestern zum Beispiel während der Budgetdebatte vernommen habe — und heute während der Integrationsdebatte ist es ja kaum anders —, daß die Hauptstoßrichtung der ÖVP-Agrarpolitik doch dahin gehe, daß für die Landwirtschaft so gar nichts geleistet wird, daß de facto ein Verlustbudget da ist, sagen Sie: Ja, meine Damen und Herren, wissen Sie, wie Ihre Agrarpolitik aussieht?

Pfeifer

Wenn der Weizenpreis von einem ÖVP-Landwirtschaftsminister Schleinzer um 10 Groschen reduziert wurde, dann sagt der Bauernbund: Das ist gut. (*Abg. Brandstätter: Vom Gerstenpreis sagen Sie nichts! Der ist erhöht worden!*) Und wenn unter unserer Regierung der Weizenpreis erhöht wird, dann ist das schlecht. Wenn der Milchpreis unter der ÖVP-Regierung für den Konsumenten um einen Schilling erhöht wird und der Bauer keinen Groschen bekommt, ist das gut. Wenn die SPÖ-Regierung diesen Milchpreis um 30 Groschen für den Konsumenten erhöht, 25 Groschen davon den Bauern gibt, ist das schlecht. Das ist Ihre Politik! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Ing. Hofstetter: Der Futtergetreidepreis ist aber erhöht worden!*) Ich weiß schon, daß Sie mit diesen Ausführungen keine Freude haben. (*Abg. Brandstätter: Politik der halben Wahrheiten!*) Aber Sie dürfen ja nicht glauben, daß Sie diese Regierung dauernd anklagen können, ohne daß wir diese Regierung natürlich auch verteidigen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Halbe Wahrheiten! — Abg. Dr. Haider: Das vierte Mal die gleiche Rede! Lassen Sie sich einmal ein anderes Konzept schreiben!*)

Und nun, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen versprochen, doch auch einiges über den Bericht der Bundesregierung zu sagen. Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist. (*Abg. Dr. Haider: Sagen Sie Wahrheiten, aber keine Halbwahrheiten!*) Herr Kollege Haider! Sie werden ja dann herauskommen, werden mich korrigieren und werden die volle Wahrheit sagen, nehme ich an, nicht? (*Beifall bei der SPÖ.*) Oder reden Sie nur die halbe Wahrheit? Reden Sie nur Halbwahrheiten? (*Abg. Dr. Haider: Das korrigiert sich von selbst, was Sie da zusammenreden!*) Ich stehe hier zu jedem Wort meiner Ausführungen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man also den Bericht der Bundesregierung schon so kritisiert, diesen Bericht ganz einfach von seiten der großen Oppositionspartei eben aus der Sicht der Agrarpolitik nicht annehmen kann, nicht zur Kenntnis nehmen kann, dann sei es mir, Herr Präsident, gestattet, einiges aus diesem Bericht der Bundesregierung zu zitieren. Es heißt hier:

„Der Handel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen.

Obwohl seitens Österreichs wiederholt interveniert wurde, war die Gemeinschaft nicht bereit, Handelserleichterungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Grundstoffe in das Globalabkommen selbst aufzunehmen. Gemäß dem Globalabkommen mit der EWG erklären sich die Vertragsparteien jedoch bereit, unter Beachtung ihrer jeweiligen

Agrarpolitik die harmonische Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf welche die Bestimmungen des Globalabkommens keine Anwendung finden, zu fördern, die Schwierigkeiten im Handel mit diesen Erzeugnissen gemäß den Verfahrensbestimmungen für den Gemischten Ausschuß ... zu prüfen und sich um Lösungen zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu bemühen (Artikel 15).

Sohin war es möglich, gleichzeitig mit der Paraphierung des Globalabkommens unter Bezugnahme auf dessen Artikel 15 mittels Notenwechsel einander verschiedene Begünstigungen für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten einzuräumen. Dieser Notenwechsel („Agrarpaket“) sieht folgende Konzessionen vor:

Die Gemeinschaft zugunsten Österreichs

bei Schlachtrindern eine Abschöpfungsmin-
derung durch Änderung der Berechnungs-
basis,

bei Nutzrindern eine Kontingenterhöhung
bei gleichzeitiger Zollsenkung;

Österreich zugunsten der Gemeinschaft am
Zoll- bzw. Kontingentsektor, insbesondere

bei Obst und Gemüse,

bei Wein und Wermut,

bei einigen nicht eßbaren Erzeugnissen des
Gartenbaues.

Hinsichtlich der österreichischen Ausfuhr an Butter und Vollmilchpulver (insbesondere nach Großbritannien) konnten vorderhand“ — das wissen Sie — „keine Lösungen gefunden werden.“ Es wird aber hier wirklich alles darangesetzt werden, um Lösungen zu finden.

„Österreich hat bereits in den letzten Jahren eine ‚Politik der kleinen Schritte‘ eingeschlagen und sich unabhängig von den Bemühungen um eine globale Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinschaft konsequent — und mit Erfolg — um Zugeständnisse auf dem Agrarsektor bemüht. Diese Anstrengungen wurden intensiviert, als sich im Zuge der Verhandlungen über den Abschluß eines Interimsabkommens herausstellte, daß die Gemeinschaft nach wie vor zu keiner umfassenden Regelung auf dem Agrarsektor bereit war. In separaten Verhandlungen konnten einige für die österreichischen Ausfuhr interessante Abkommen geschlossen werden. Von diesen Abkommen, die bereits seit einiger Zeit die österreichischen Agrarausfuhr begünstigen, seien insbesondere genannt:

Pfeifer

GATT-Konzession für **Emmentaler und Emmentaler Schmelzkäse**.

Bei Einhaltung eines Mindestpreises entfällt die Abschöpfung und es wird nur ein Zoll erhoben.

Garantieabkommen für Tilsiterkäse; Abschöpfungsminderung . . . — Der Herr Kollege Lanner findet immer wieder noch keine Einkommenserhöhung. Er sieht nichts davon, er merkt nichts davon, weil er diese Dinge ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen will. (*Zustimmung bei der SPO.*)

„GATT-Gemeinschaftszollkontingent für 20.000 Stück weibliche Nutztier der Höhrassen; statt der Abschöpfung und 16 Prozent Zoll erfolgte nur mehr die Einhebung eines Zolles von 6 Prozent. (Jetzt Verbesserung dieser Vereinbarung“ — wie Sie wissen, eine Erhöhung des Kontingentes — „auf 30.000 Stück . . .)“ — Der Herr Kollege Lanner findet wieder keine Einkommenserhöhung.

„Beitritt Österreichs zum Abkommen zwischen der EWG und Dänemark über den Handel mit Verarbeitungskühen; dieses Abkommen bringt eine Zolllsenkung von 16 Prozent auf 13 Prozent und eine gestaffelte Abschöpfungsminderung.“ — Auch das überliest der Herr Kollege Dr. Lanner. — „Da dieses Abkommen mit dem Beitritt Dänemarks zur EWG erlischt, muß über eine Weiterführung des Abkommens zwischen Österreich und der EWG noch verhandelt werden.

Einbeziehung des Wiener Marktes in die Berechnung des Einfuhrpreises bei Rindern; durch diese Einbeziehung ergab sich eine gewisse Senkung der Abschöpfung. Da die anderen Referenzmärkte ab 1. Jänner 1973 ausfallen, muß jedoch eine neue Berechnungsbasis gefunden werden. Die Gemeinschaft hat sich gemäß ‚Agrarpaket‘ verpflichtet, eine für Österreich vorteilhafte Regelung zu treffen.

Einfuhrerleichterungen für Kälber und Jungtiere zur Aufmast; Zoll und Abschöpfung für Kälber unter 80 Kilogramm und Jungtiere von 220 bis 300 Kilogramm werden dadurch gemindert.

Preisgarantieabkommen für Schweine und Schweinefleisch; bei Einhaltung eines bestimmten Preises ergibt sich eine Abschöpfungsminderung.“ — Auch davon spricht der Herr Dr. Lanner nicht.

„Preisgarantieabkommen für Wein; bei Einhaltung eines bestimmten Preises ergibt sich eine Senkung der Ausgleichsabgabe.

Gleichstellung Österreichs bei der Anerkennung von Saatmais; das österreichische Zertifizierungsverfahren wird anerkannt und damit die Inverkehrsetzung sichergestellt.

Wenn auch diese ‚Politik der kleinen Schritte‘ — so sagt der Bericht der Bundesregierung — „sowie der anlässlich des Abschlusses des Globalabkommens stattgefundenen Notenwechsel gewisse Erleichterungen für die österreichische Landwirtschaft im Handel mit der EWG bringt, wird es weiterhin das Bestreben der Bundesregierung sein müssen, Regelungen zu finden, um den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der EWG und Österreich im bestmöglichen Ausmaß zu begünstigen.“

All das weiß die ÖVP, all das weiß ihr Integrationsexperte Dr. Lanner, all das ist nichts für die ÖVP und auch nicht für den Dr. Lanner.

Und wenn Sie vorhin von der Erstattungsfrage gesprochen haben, weil angeblich der Herr und die Frau Österreicher, weil angeblich die österreichische Landwirtschaft, weil angeblich die österreichische Bauernschaft ja nur der Österreichischen Volkspartei es zu verdanken haben, daß es eine Erstattungsregelung gibt, muß man dazu, meine Damen und Herren, doch eines sagen:

Wir haben das Problem der Erstattungsfrage als sozialistische Regierung mit Ihnen diskutiert und diese Erstattungsfrage unter größtmöglicher budgetmäßiger Schonung und in Zusammenarbeit mit der großen Oppositionspartei gemeinsam gelöst. Wenn man also jetzt 65 Millionen in dieser Erstattungsangelegenheit bezahlt und wenn hier gesagt wurde, diese 36 Millionen, die für das Stärkeproblem nach der Erstattungsregelung gegeben werden, hätte man auch dieser Regierung abgerungen — ja, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, es gab eine Zeit, wo gerade die Kartoffelbauern des Waldviertels unter der monocoloren Regierung der Volkspartei sehr freundlich und sehr höflich zu ihren Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Haider und zu dem damaligen Finanzminister Koren gegangen sind und eine Hilfe in der Stärkefrage dringend gebraucht hätten. Es ging also praktisch um die Übernahme gewisser Überkontingente von Kartoffeln. Da hat sie Ihr damaliger Finanzminister Koren — und das, was ich jetzt sage, können Sie nachprüfen — nicht einmal angehört. Der sozialistische Finanzminister, der einige Monate später auf Grund der Wahl vom März 1970 gekommen ist, hat diesen Leuten geholfen, und wenn Sie diese Bauern fragen, so werden sie ehrlich genug sein, Ihnen das ohne weiteres einzugestehen.

So ist es also nicht. Einigen wir uns doch darauf, daß wir hier gemeinsam einen Kompromiß gefunden haben, und zwar einen

Pfeifer

Kompromiß selbstverständlich zugunsten der Bauernschaft.

Hohes Haus! Ich möchte nun allmählich zum Schluß kommen und Ihnen eines sagen. (*Zwischenruhe bei der ÖVP.*) Wenn Sie wollen, so kann ich mich ja auch noch länger mit Ihnen unterhalten. Ich kann mir schon vorstellen, daß ich Ihnen ein wenig auf die Nerven falle, aber warum soll ich denn mit Ihnen nur angenehme Dinge besprechen? (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn der EWG-Vertrag einer ÖVP-Regierung gelungen wäre, dann gäbe es am morgigen Staatsfeiertag Freudenfeuer in ganz Österreich für einen EWG-Kanzler. So gibt es, und so sehe ich die Dinge, viel unsachliche Kritik, Miesmacherei und ein zaghaftes Ja der Opposition. Ich habe schon in der ersten Sondersitzung zu den Bänken der großen Oppositionspartei gesprochen und Ihnen gesagt, daß diese Opposition zu dem Interimsabkommen der EWG ein deutliches Jein sagen wird. Als mein Nachredner kam dann Dr. Mussil ans Pult und sagte, gerade der Abgeordnete Pfeifer hat es notwendig, daß er mit diesem abgelutschten Bonbon kommt. — Tatsache ist doch, meine Damen und Herren, daß Sie es in dieser Frage nicht leicht hatten und daß Sie aber auch auf der anderen Seite — das wissen Sie doch ganz genau — allmählich von dem Jein zum Ja kommen mußten. Und wissen Sie — und damit schließe ich, weil ich davon felsenfest überzeugt bin —, warum Sie diesem Abkommen die Zustimmung geben? Weil Sie genau wissen, daß die überwältigende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung diesen Vertrag, dieses Interimsabkommen, das diese Regierung erkämpft hat, wünscht; deshalb stimmen Sie zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Koller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koller** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zur Rede des Abgeordneten Pfeifer war ich fast der Meinung, daß seit gestern bei der Minifraktion der Agrarsprecher der Regierungspartei das große Schweigen ausgebrochen ist. Nunmehr hat er das Image gerettet. (*Rufe bei der ÖVP: Zu retten versucht!*) Oder zu retten versucht, der Herr Kollege hat recht.

Es ist ja auch gar nicht einfach, zu den verschiedenen Problemen, die gestern mit dem Budget und heute mit der EWG-Regelung hier in diesem Haus zur Behandlung standen, vom Standpunkt der Regierungspartei aus etwas zu sagen, denn gestern hat uns der Finanz-

minister ein Agrarbudget mit einem Plus-Minus-Null-Effekt serviert, und heute ist die „Ideallösung“ Wirklichkeit geworden, allerdings ohne die Landwirtschaft.

Es nützt, glaube ich, nicht viel, wenn man versucht, um diese Dinge herumzureden, die Tatsachen sprechen eine härtere Sprache. Denn mit der seinerzeitigen Verabschiedung des Interimsabkommens und mit der heutigen Verabschiedung des Globalabkommens mit der EWG ist vorläufig ein Schlußstrich unter die Entwicklung gezogen, bei der — das muß leider festgestellt werden — die Landwirtschaft weitestgehend außerhalb gestellt ist. Die sogenannte Ideallösung, von der in den letzten Jahren die Mitglieder der Regierung immer wieder gesprochen haben, ist nun verwirklicht und die Landwirtschaft weitestgehend auf bilaterale Verträge angewiesen.

Inwieweit die Bemühungen um diese bilateralen Abkommen für die von uns lebensnotwendig zu exportierenden landwirtschaftlichen Güter befriedigend ausfallen werden, kann heute angesichts der Tatsache, daß die entscheidenden Probleme unerledigt sind, noch niemand sagen. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß es lange Jahre zur unbestrittenen Linie in der österreichischen Integrationspolitik gehört hat, daß die Landwirtschaft in einem solchen Abkommen berücksichtigt beziehungsweise eingebaut wird. Dieser Standpunkt ist seinerzeit sicherlich nicht aus reiner Liebe zur Landwirtschaft, sondern aus logischen volkswirtschaftlichen Überlegungen abgeleitet worden und auch mit Rücksicht auf unsere spezielle Lage, weil man jede andere Überlegung ja nicht ganz wirtschaftlich erklären kann.

Ich möchte auch feststellen: Wenn der Herr Integrationsminister Dr. Staribacher seinerzeit bei den Verhandlungen mit derselben Vehemenz die Belange der Landwirtschaft vertreten hätte, wie er heute die Richtigkeit seiner Handlung vertritt, dann wäre sicherlich ein besseres Ergebnis für die Landwirtschaft zustandegekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nunmehr sind die Würfel gefallen, und wir haben uns mit den Gegebenheiten abzufinden. Wir würden wenigstens erwarten, daß innerösterreichisch, also in unserem Entscheidungsbereich, im Entscheidungsbereich der Regierung, der Landwirtschaft gegenüber alle jene Maßnahmen gesetzt werden, die ihr die Probleme, die ihr durch die Nichteinbeziehung in die EWG-Regelung entstehen, einigermaßen verkraften helfen. Es hätte, auch wenn die Landwirtschaft einbezogen worden wäre, sicherlich viele Anpassungsschwierigkeiten

Koller

gegeben, und es hätte weitestgehender Begleitmaßnahmen bedurft, nicht zuletzt auch aus Mitteln des Budgets, um diese Übergangszeit zu verkraften.

Das Tauziehen um die Erstattungsregelung hat uns leider gezeigt, daß innerhalb der Regierung — ich möchte auf das Budget von gestern gar nicht verweisen — eigentlich sehr wenig Verständnis für die Belange der Landwirtschaft vorhanden ist. Aus diesen und anderen Beweisen muß man der Regierung vorwerfen, daß sie wenig agrarische Gesinnung zeigt. Das geht auch aus der gestrigen Budgetdebatte hervor, wo die agrarischen Belange von Seite der Regierungspartei und ihrer Sprecher sehr, sehr stiefmütterlich behandelt wurden.

Es ist sicherlich von dieser Seite sehr wenig zu sagen, denn dieses Agrarbudget zeigt eine sehr magere Agrarbilanz der Regierung. Das Plus-Minus-Ergebnis, das ich schon erwähnt habe, ist sicherlich kein Aushängeschild einer erfolgreichen Agrarpolitik. Es wird wohl die Situation in der Landwirtschaft durch die massiven Preissteigerungen angeheizt, aber den Bauern wird kaufwertmäßig 1972 weniger gegeben als bisher. Man windet sich und dreht sich, wenn diese Tatsachen festgestellt werden, wird nervös und unsachlich auf die Feststellung dieser Dinge, aber man ist nicht bereit, auch jene Maßnahmen zu treffen, die bei einer Abstimmung einer Regelung entsprechen würden.

Hohes Haus! Das Verhalten der Regierung in agrarischen Belangen in Zusammenhang auch mit den EWG-konformen Maßnahmen wirft sicherlich eine Frage auf, nämlich die Frage des Verhältnisses zwischen Theorie, Reden und Praxis. So sagt der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede: „Die Regierung hat sich in der Agrarpolitik das Ziel gesetzt, den wirtschaftlichen und sozialen Standard der im ländlichen Raum lebenden Menschen ständig zu verbessern.“ Er erklärt auch, daß die Chancengleichheit aller Österreicher erreicht werden muß. Ich frage mich, wo der Herr Finanzminister angesichts der Tatsachen die Begründung für diese Behauptung hernimmt. Allein nach Absatz 3 des Punktes 8 des Parteienübereinkommens vom 12. September soll nämlich sichergestellt werden, daß die im Marktordnungsgesetz für die Absatzförderung vorgesehenen Mittel auch tatsächlich diesem Zweck zugeführt beziehungsweise verwendet werden. Es handelt sich dabei in diesem Falle um einen Betrag von rund 300 Millionen Schilling. Für heuer ist nämlich eine Verwendung dieser Mittel geplant, so ist es zu entnehmen, die nicht dem Gesetz

entspricht. Denn von den erwähnten 300 Millionen Schilling sollen 200 Millionen für die staatliche Milchpreisstützung und für den Qualitätszuschlag abgezweigt werden. Natürlich fehlt dieser Betrag in der Absatzförderung, und der fehlende Betrag muß dann über den Krisengroschen wiederum bei den Bauern eingehoben werden. Hätte man dem Gesetz entsprechend — es heißt nämlich, diese Mittel sind dafür zu verwenden — diese Mittel verwendet, dann hätte man heuer wie auch vielleicht nächstes Jahr den Krisengroschen für die Landwirtschaft den Milchbauern erspart. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da wird dann gesprochen von der Besserstellung der Menschen im ländlichen Raum, da wird gesprochen von der Chancengleichheit der Österreicher, und auf der anderen Seite werden in einem Atemzug Maßnahmen gesetzt, die letzten Endes beim Krisengroschen für die Bauern enden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Budget, das eine 10prozentige Steigerung aufweist, hat das Agrarbudget keine Steigerung erfahren, sondern im Gegenteil, kaufwertmäßig wurde ihm noch einiges genommen. Es darf nicht übersehen werden, daß bei den festgelegten Plus-Minus-Null-Zahlen auch noch indirekt verschiedene Umschichtungen kommen. So sind allein die Personal- und Sachaufwendungen gestiegen und vieles andere, sodaß für die echte Agrarförderung weniger übrigbleibt als im Jahre 1972. *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Die Unruhe ist außerordentlich stark!

Abgeordneter **Koller** *(fortsetzend)*: Gerade auf dem Bausektor, wir denken an den Wegebau und alle diese Dinge, sind Preissteigerungen derzeit im Gange, die das normale und übliche Maß längst überschritten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch in der Treibstoffverbilligung ist für die kommende Verteuerung durch die Mehrwertsteuer keine Vorsorge getroffen. Es steht wohl im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz auf Seite 175 in völliger Tatsachenumkehr die Behauptung, daß die Treibstoffverbilligung annähernd gleiche Wettbewerbsverhältnisse für die Landwirtschaft schaffe; trotzdem zahlen wir bekanntlich den höchsten Dieselpreis in Europa. Wo ist die Chancengleichheit gerade im Zeichen der EWG, wo ist letzten Endes die Wettbewerbsfähigkeit, wenn wir an der Spitze des Dieselpreises stehen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Koller

Dies alles — und es ließen sich noch viele Beispiele anführen — liefert uns den Beweis des Fehlens einer echten agrarischen Gesinnung in der heutigen Regierung. Angefangen von den Schwierigkeiten, die bei der Erstattungsregelung jetzt neuerlich gemacht wurden, über die Nichtberücksichtigung der Landwirtschaft im Budget, von einer Angleichung gar nicht zu reden, bis zum völligen Offenlassen der Frage, wie sich die Landwirtschaft in Zukunft in den durch die EWG entstandenen neuen Situationen behaupten soll.

Der Finanzminister weint den 65 Millionen Schilling nach, die angeblich die erzwungene und erhandelte Erstattungsregelung für einige Produkte kostet. Er weint aber nicht jenen Hunderten Millionen Schilling nach, die über die Schulbuchaktion in den Abfallkübel wandern. Und er weint letzten Endes auch nicht dem nach, was in all diesen Dingen ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein untrügliches Zeichen, wenn man die richtige Stelle erwischt, daß dann die Reaktion erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich hätte gewünscht, meine sehr Verehrten, daß Sie in den agrarischen Belangen dieselbe Aktivität zeigen wie jetzt. Aber es ist bekanntlich so, wenn man ein schlechtes oder kein ganz gutes Gewissen hat, dann schweigt man am besten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir dürfen nicht übersehen, daß wir bei den meisten Produkten der österreichischen Landwirtschaft, wo es uns nicht gelingt, bilaterale Abkommen zu erreichen, weiterhin in der Drittlandsituation sind, daß wir neu um die bereits vorhandenen Märkte kämpfen müssen und letzten Endes in Konkurrenz stehen mit den mit Erstattungsbeträgen gespickten EWG-Importen, nicht nur in Österreich, sondern überall.

Wie soll nun — und das ist die Frage — die österreichische Landwirtschaft diese Konkurrenz verkraften, wenn ihr von seiten der Regierung konsequent die notwendigen Begleitmaßnahmen verwehrt werden? Dies in einer Zeit, wo letzten Endes auch die übrige Bevölkerung kaum Vertrauen in die Wirtschaftspolitik dieser Regierung hat und überall eine sichtbare Flucht in die Sachwerte festzustellen ist. Denn warum kaufen zum Beispiel die Eigenheimbauer heute schon ihre Ziegel, auch wenn sie erst in drei Jahren ihr Haus bauen? Doch nicht aus Vertrauen in die Wirtschaftspolitik, sondern aus Angst vor der Inflation! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch ein offenes Wort: Wenn die Regierung die Landwirtschaft aushungern will, dann soll sie den Mut haben,

dies auch zu sagen. Sie soll nicht eine Fata Morgana vorgaukeln und diese womöglich noch finanzieren. Einige Millionen sind im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz ja hiefür vorgesehen. Außerdem wird in Aussicht gestellt, wie zum Beispiel beim Agrarjournal, daß es keinen besseren Bundeskanzler für die Bauern gibt. Meine sehr Verehrten! Hier die Wahrheit, hier die Tatsachen, die unsere Bauern spüren, sind härter als diese Versuche. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre eigentlich auch, zu wissen, was der Herr Landwirtschaftsminister dazu sagt. Er soll sich doch einmal über die Situation der Landwirtschaft Gedanken machen und soll sich doch, wenn nötig, mit Experten und Fachleuten zusammensetzen und die Wirklichkeit studieren. Denn auch wenn man uns als Schreibtischbauern bezeichnet, wissen wir, weil wir neben dem Stall sind, sehr wohl, wie die Wirklichkeit ist. Aber er läßt sich ja dauernd in die Agrarpolitik dreinreden: einmal vom Herrn Bundeskanzler, dann wieder vom Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, wenn es um die Liberalisierung der Schweineimporte geht, und bei all diesen Dingen mehr.

Mit einem Wort, Hohes Haus! Die österreichische Landwirtschaft und die Vertreter der Bauern haben sicherlich das Recht, aber auch die Pflicht, all diese Dinge aufzuzeigen, denn es geht letzten Endes um Fragen der Existenz, es geht letzten Endes um Fragen, die nicht eine Privatangelegenheit der Bauern sind, weil sie in ihrer Wirkung weit über die Landwirtschaft hinaus auch auf die übrigen Wirtschaftskreise übergreifen, und wir sind ernstlich besorgt, daß sich wie ein roter Faden durch die Agrarpolitik der Regierung die Tatsache zieht: eine magere Agrarbilanz! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EWG.

Da die vorliegenden Staatsverträge verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 GOG zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Abkommen, dessen Artikel 10 Abs. 1, Artikel 14 Abs. 1, erster Unterabsatz und Abs. 2, Artikel 27 Abs. 3 lit. a dritter Unterabsatz, Artikel 27 Abs. 3 lit. b erster Satz und Artikel 29 Abs. 1, dritter Satz verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anhang sowie

dem Protokoll Nr. 1 mit Anhängen A bis G, dem Protokoll Nr. 2, dessen Artikel 3 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, sowie

dem Protokoll Nr. 3, dessen Artikel 16 Abs. 2 und Artikel 28 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anhängen I bis VI und

den Protokollen Nr. 4 und 5 sowie

der gemeinsamen Erklärung der Vertragsparteien über die Warenbeförderung in der Durchfuhr und

den Notenwechseln — der Notenwechsel betreffend Artikel 3 des Protokolls Nr. 2 enthält verfassungsändernde Bestimmungen — samt Anhang die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits.

Da auch dieses Abkommen verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich wieder die gemäß § 61 Abs. 2 GOG zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Abkommen, dessen Artikel 8, Artikel 24 Abs. 3 lit. a, dritter Unterabsatz, Artikel 24 Abs. 3 lit. c, erster Satz und Artikel 26 Abs. 1, dritter Satz verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anhang und Protokollen Nr. 1 und 2 sowie der Erklärung zur Auslegung des im Abkommen verwendeten Begriffs „Vertragsparteien“ die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls **einstimmig**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht der Bundesregierung, Teil 1 und 2 samt Nachtrag, zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Mehrheit angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Europäischen-Gemeinschaften-Abkommen-Durchführungsgesetzes.

Da der gegenständliche Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 GOG zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.** Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (472 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972) (513 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Über Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (472 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972).

Die Bundesregierung hat am 5. Oktober 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen für verschiedene unabweisliche Maßnahmen Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 in der Gesamthöhe von 3189 Millionen Schilling genehmigt werden sollen. Hier-von können durch Ausgabenumschichtungen rund 463 Millionen Schilling, in Mehreinnahmen der Ressorts rund 1191 Millionen Schilling und in Rücklagenentnahmen rund

Josef Schlager

201 Millionen Schilling bedeckt werden, sodaß nur der restliche Überschreibungsbetrag von rund 1335 Millionen Schilling aus Mehreinnahmen bei den öffentlichen Abgaben zu bedecken ist. Bezüglich derselben wird in den Erläuterungen darauf hingewiesen, daß neben der auf Grund der günstigen Wirtschaftsentwicklung zu erwartenden Steigerung auch auf die in diesem Jahr auftretenden aufkommensmindernden Einflüsse Bedacht genommen werden muß; als solche sind insbesondere die Vorleistung auf die Reform der Einkommensteuer sowie die auf Grund der ab Jänner laufenden Jahres gewährten Heiratsbeihilfe eingetretene erhebliche Vermehrung der Eheschließungen im ersten Jahresdrittel anzusehen. Bei Ausschaltung dieser Verminderungen ist für 1972 gegenüber dem Erfolg 1971 ein Steigerungssatz von etwa 16,2 Prozent brutto beim Aufkommen der öffentlichen Abgaben wahrscheinlich. Unter Berücksichtigung der angeführten Ausfälle ergibt dies Mehreinnahmen von rund 3,6 Milliarden Schilling, von denen rund 2,6 Milliarden Schilling Nettomehreinnahmen zur Verfügung stehen. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage sind die einzelnen Ausgabenüberschreitungen detailliert dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, durch den der Budgetabgang keine Änderung erfährt, sich jedoch der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages erhöht, am 20. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach einer ausführlichen Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dipl.-Ing. Hanreich, Hahn, Dr. Pelikan, Kern, Steiner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und DDr. Neuner sowie mehrfach auch Bundesminister Doktor Androsch das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen. Zwei Abänderungsanträge des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr wurden abgelehnt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (472 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete DDr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Stunde will ich versuchen, mich der notwendigen Kürze zu befleißigen (*Abg. Dr. Tull: Wird gut sein!*), obwohl, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, dieses Budgetüberschreitungs-gesetz, das uns vorliegt, wahrhaftig Stoff zur Kritik gibt.

Mit den rund 3,2 Milliarden Schilling, die hier im Nachtragswege dem Budget zusätzlich zugeführt werden, wird, weil ja fast 2,5 Milliarden — Herr Kollege Tull, Sie wissen das genau — an Mehreinnahmen verausgabt werden, natürlich die Inflation weiter angeheizt.

Wenn man sich nun ansieht, woher diese Dinge finanziert werden, dann stellen wir fest, daß sie zu einem guten Teil durch ein exorbitantes Ansteigen der Steuern finanziert werden, ein Ansteigen, das ganz besonders deutlich macht, wie stark hier vor allem die Konsumenten belastet sind.

Wenn man sich die Umsatzsteuer ansieht, die mit 12 Prozent Steigerung im Budget 1972 zu Buche steht und die nunmehr nach den Erläuterungen des Finanzministeriums um 17 Prozent gegenüber dem Rechnungsabschluß 1971 steigen wird, dann zeigt ein ganz einfaches Rechenbeispiel, wie hoch die Preissteigerungen tatsächlich sind, die durch Ihre Politik, Herr Minister, ausgelöst wurden. Denn wenn ich Ihnen ein Wirtschaftswachstum von real 5 Prozent zubillige, was wohl reichlich hoch gegriffen ist, und eine Geldentwertung von etwa 7 Prozent, dann landen wir per summa bei 12 Prozent; den Kumulationseffekt der Umsatzsteuer dazugerechnet bei bestenfalls 13,4 Prozent, Herr Finanzminister, bleiben ungeklärt. Und diese 4 Prozent, zu den offiziellen Preissteigerungen des Index addiert, ergeben jene Preissteigerung, die wohl der Gesamterhöhung der öffentlichen Tarife, der öffentlichen Gebühren und vor allem der dadurch bewirkten Preissteigerungen der übrigen Wirtschaft entspricht. Denn jeder, der draußen einkaufen geht, sieht ja, daß die Preise leider nicht, wie der Index ausweist, der ja nur eine beschränkte Anzahl von Waren umfaßt, um 6,8 Prozent gestiegen sind, sondern leider viel, viel mehr. Es ergibt also auch diese überschlägige Nachrechnung, daß die effektiven Preissteigerungen per summa eben über 10 Prozent liegen.

Und noch beängstigender ist die Entwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer, die sich ja von der Einkommensteuer schlechthin nicht unterscheidet, wie wir schon beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz gesehen

DDr. König

haben. Wenn im Voranschlag 1972 mit rund 12 Prozent Einnahmensteigerung kalkuliert wurde und es jetzt 22 Prozent sind — 22 Prozent! —, dann zeigt sich hier deutlich, in welchem enormem Ausmaß die Realeinkommen der einzelnen Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen durch diese Steuerprogression entwertet werden. Sie schütteln den Kopf, Herr Vizekanzler, aber es ist ja nicht anders, auch die Lohnsteuer ist im selben Ausmaß gestiegen, und eine derartige Erhöhung des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer entspricht doch in keiner Weise dem Zuwachs an Einkommen. Hier ist eben die Steuerprogression in einer Weise gestiegen, daß es dringend notwendig gewesen wäre, sie schon sehr viel früher zu kappen. Die Gelder sind da, und diese Gelder werden jetzt reichlich verteilt.

Ich könnte noch x Beispiele anführen, nur eines möchte ich herausgreifen, das ist die Versicherungssteuer. Sie, Herr Finanzminister, haben seinerzeit gesagt, die Entwicklung werde sich in bescheidenen Grenzen bewegen. Sie haben mit 9,2 Prozent Steigerung kalkuliert, und es sind nun 20,7 Prozent. 20,7 Prozent Mehreinnahmen aus der Versicherungssteuer! Man sieht: Sie profitieren an den von Ihnen genehmigten Erhöhungen der Versicherungen in einem sehr maßgeblichen Ausmaß.

Als ich mir die Protokolle früherer Legislaturperioden durchgesehen habe, habe ich festgestellt, daß Sie und Ihre Fraktionskollegen, Herr Finanzminister, bei Budgetüberschreitungsgesetzen immer wieder erklärt haben: Das wäre doch vorhersehbar gewesen, das hätte man besser planen müssen. Heute als Finanzminister werden Sie wahrscheinlich daraufkommen, in welchem Ausmaße diese Steigerungen eben nicht vorhersehbar waren; oder doch, dann haben Sie aber bitte heute an Ihre Brust zu klopfen und festzustellen: peccavi, ich kann es auch nicht besser. Denn was hier an zusätzlichen Ausgaben vorgesehen ist, die alle schon vorhersehbar sein mußten, das könnte man seitenlang anführen.

Ich will Ihnen nur einige Beispiele, um meine Behauptung zu belegen, nennen:

15½ Millionen für Sportstätten nach dem Sportstättenplan der Länder. Wenn man schon Pläne hat, nach denen man vorgeht, müßte man wohl auch entsprechend planen können.

An baulichen Nebenleistungen die Kleinigkeit von 78,5 Millionen.

An neuerrichteten Lehrkanzeln 14 Millionen, obwohl die jetzigen nicht alle besetzt sind, und besonders erheiternd für die bereits im Jahre 1971 verfügte zusätzliche Führung eines Jahrganges an den Pädagogischen Akademien — 1971 bereits verfügt! — 22 Millionen.

Ich erinnere mich noch an die Debatte hier im Haus, als von Ihrer Seite versichert wurde, das Wissenschaftsministerium wird kein zusätzliches Geld kosten. Heute haben Sie für die erstmalige Einrichtung der Abteilung Statistik und Planung, also offensichtlich eine zusätzliche Ausgabenpost, 1 Million Anfangskosten drinnen.

Nun komme ich zu einigen besonders erheiternden Punkten in Ihrem Budgetüberschreitungsgesetz, zu sogenannten „neuen, unaufschiebbaren Förderungsprojekten“. Herr Finanzminister! Mit diesen unaufschiebbaren Förderungsprojekten haben wir so unsere Erfahrungen, und daher waren wir in diesem Punkt auch ein bißchen skeptisch. Aber was Sie hier in dieses Budgetüberschreitungsgesetz eingepackt haben, das ist wirklich starker Tabak.

Da haben Sie hier einmal 4,2 Millionen „Grundlagenforschung für die Kunstförderung“. Herr Finanzminister! Ich will gar nicht fragen, ob es das Institut des Herrn Kollegen Blecha ist, das da noch Geld braucht. Aber jetzt am Jahresende Grundlagenforschung neu zu budgetieren — ich muß schon fragen: Wann soll denn die Planung einsetzen, wann soll das Forschungsvorhaben einsetzen, und wann werden Sie das bezahlen? Glauben Sie wirklich, daß man das als Grundlagenforschung dem Parlament hier verkaufen kann?

Und dann haben Sie für Bücher und Zeitschriften auch „neue, unaufschiebbare Förderungsprojekte“. Herr Finanzminister, eine halbe Million!

Wir haben uns näher interessiert und haben gerade noch rechtzeitig — ich darf mich bedanken dafür — von Ihnen die Antwort bekommen. Da stehen wieder von den 500.000 S unaufschiebbarer Förderungsprojekte 300.000 S für das „Neue Forum“ des Herrn DDr. Günther Nennung zur Verfügung. Unaufschiebbar offenbar. Vielleicht ist seine Zeitung so bedürftig, aber daß Sie das im Budgetüberschreitungsgesetz als unaufschiebbar bezeichnen, ist doch wohl, wie ich sagte, starker Tabak.

Und eine neue Zeitschrift soll noch schnell im alten Jahr gegründet werden, im Burgenland — es kommt ein bißchen spät —, aber Sie haben doch 200.000 S dafür zur Verfügung gestellt; vielleicht ist auch da schon der Auftrag erfolgt und muß das jetzt „unaufschiebbar“ nachgeholt werden.

Wenn man das halt liest, dann kommen einem auch so seine Gedanken, wenn man von unaufschiebbaren, bereits zugesagten oder

DDr. König

in Aussicht gestellten Förderungsprojekten auf dem Filmsektor hört: 1,6 Millionen Schilling. Und der Name Dietmar Schönherr klingt einem da im Ohr, weil man also irgendwo erinnert wird an Beispiele, die in diesem Hause auch schon zur Debatte standen.

Ich glaube, Herr Minister, selten hat man hier im Haus eine derartige Vernebelungstaktik angewandt, denn das mußten wir uns ja erst herausklauben, worum es sich eigentlich handelt. Sie haben es uns dann beantwortet, aber erst auf Grund unserer Fragen, und ich finde doch, daß das in einem Budgetüberschreitungs-gesetz wirklich nichts verloren hat.

Und nun zu einem anderen Punkt: Es hat Ihnen unser Klubobmann anlässlich der ersten Lesung über das Budget bereits gesagt, daß Sie heute beginnen, Getriebener zu werden jener Inflation, die Sie selber angeheizt haben.

So findet man auf weiten Strecken in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz wegen erhöhter Benzinpreise, wegen erhöhter Bundesbahntarife, wegen erhöhter Energiekosten namhafte Überschreibungsbeträge, 700.000 S, 660.000 S, und die Bundesheime und Sporteinrichtungen haben sogar bemerkt — in Ihren Erläuterungen enthalten —, daß, obwohl sie eine 20prozentige Steigerung für Brennstoffe und Energiebezüge veranschlagt haben, man damit keineswegs das Auslangen finden kann.

Herr Minister! Jetzt fühlen Sie selbst das, was die Hausfrauen fühlen, was jeder Private fühlt: die Auswirkungen einer inflationistischen Politik, die jetzt auch in Ihrem Budget Löcher reißt, die nun gestopft werden müssen.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Tull bei der ersten Lesung des Budgets gefragt: Ja sagen Sie doch, wo eingespart werden soll! Diese Frage steht im Raum, Herr Dr. Tull. Ich will sie Ihnen gerne beantworten.

Eingespart werden soll dort, wo es sich um unnötige oder zumindest sehr zweifelhafte Förderungsobjekte handelt. Eingespart soll werden bei den Hunderten Sonderverträgen, die Ihre Regierung abgeschlossen hat, von denen ich schon abgerechnet habe jene des Statistischen Zentralamtes für die Volkszählung. Eingespart soll werden bei Aufträgen zur Förderung des Herrn DDr. Nanning, des Herrn Schönherr und anderer Institute. Eingespart soll werden dort, wo der Herr Innenminister 20 zusätzliche offenbar unbeschäftigte Beamte für eine Verkehrsinformationszentrale hat, was jetzt bestens und für den Steuerzahler kostenlos durch den ÖAMTC besorgt wird. Dort, Herr Dr. Tull, soll eingespart werden, und das Beispiel, wie das gemacht werden kann, haben wir Ihnen, unter uns, in

der Zeit der ÖVP-Regierung trotz Erhöhung der Lehrerzahlen sehr augenfällig geliefert. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Propaganda der damaligen Regierung auf Kosten der Steuerzahler!)*

Sie geben mir das Stichwort, Herr Dr. Tull. Wie sagten Sie jetzt? „Propaganda der Regierung auf Kosten der Steuerzahler“. 1/50001 Ihres Budgetüberschreitungs-gesetzes: 10 Millionen Schilling Information der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer. *(Bundesminister Dr. Androsch: Einstimmige Entschliebung! — Abg. Sandmeier: Auf sachliche Information, nicht Propaganda!)*

Ja, einstimmige Entschliebung. Aber wie schaut denn das aus, Herr Dr. Tull? Von der sachlichen Information ist auf einem ganzseitigen Inserat ein kleiner Abschnitt enthalten: Wenn Sie informiert werden wollen, dann wenden Sie sich an das Ministerium! Alles andere ist reine Regierungspropaganda mit dem Märchen, daß die Mehrwertsteuer nicht mehr bringt; ist reine Parteipropaganda. Aber Sie haben das richtige Stichwort geliefert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Sie haben hier in diesem Hause dem Herrn Klubobmann Koren Äußerungen wie „Halbwahrheiten“, „Täuschung“, „Irreführung“ vorgeworfen. Herr Finanzminister — Hand aufs Herz! —, wie beurteilen Sie folgenden Passus in Ihren Erläuterungen?

„Ein weiterer Überschreibungsbetrag von 184,633.000 S ergibt sich daraus, daß im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesheerreform ...“ folgende „Aufwendungen erforderlich sind.“

Nun darf ich Ihnen vorlesen, was Sie und offenbar auch der Herr Verteidigungsminister unter „Bundesheerreform“ verstehen:

Erhaltung der inländischen Arbeit, Sicherung der inländischen Arbeitsplätze bei der Hirtenberger Munitionsfabrik AG 19,7 Millionen;

die Ausstattung eines UN-Bataillons für Zypern — unter „Bundesheerreform“! — 20,5 Millionen;

Transportkosten für Kraftfahrzeuge — natürlich ist ja alles teurer geworden durch Ihre Benzinpreiserhöhungen — 32,4 Millionen;

ärztliche Untersuchungen 15 Millionen Schilling *(Abg. Dr. Tull: Sollen die Ärzte gratis arbeiten?)*;

gesetzlich vorgeschriebenes Kenngerät für SAAB-Flugzeuge 9,5 Millionen;

DDr. König

Lagerhallen 13,9 Millionen;

schließlich für die Bezahlung der SAAB-Flugzeuge — jener Flugzeuge, deren Ankauf Sie dem Herrn Minister Prader so vorgehalten haben; das ist jetzt die Bundesheerreform! — weitere 41,6 Millionen.

Herr Minister Prader wird sich bedanken, daß Sie post festum das als „Bundesheerreform“ bezeichnen. Ich muß aber sagen: Wenn man das als „Halbwahrheit“ bezeichnet, ist das ein Kompliment. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Nun noch ein ernstes Wort zu den Tricks; diesen Ausdruck haben Sie auch beanstandet. Es mag sein, daß Tricks durchaus bewundert werden, wenn sie gekonnt gemacht werden. Sie haben hier nun leider erleben müssen, daß der Rechnungshof einen dieser Tricks aufgedeckt hat, und die Auswirkungen sind noch gar nicht abzusehen.

Sie haben bei der Post angeführt: „Dieser Rechtsauffassung folgend sind daher die für die Sonderaktionen beschafften Geldmittel“ nicht Verwaltungsschulden, wie Sie angenommen haben, sondern Finanzschulden.

Herr Bundesminister! Ich hoffe, Sie wissen, was das bedeutet. Das bedeutet nämlich auch, daß die 500 Millionen außerbudgetäre Finanzierung, die Sie außerhalb des heurigen Budgets in Ihrer Budgetrede für die Bundesbahnen angekündigt haben, wie ich annehme, hoffentlich als Finanzschulden ausgewiesen werden, denn Verwaltungsschulden sind sie nach dieser Rechtsauffassung des Rechnungshofes, der Sie sich angeschlossen haben, nicht mehr.

Sie haben weiters bei der AUA die 210 Millionen Kapitalaufstockung mit der bevorstehenden Errichtung des Werftneubaues begründet. Es ist richtig, die Werft soll errichtet werden, sie ist notwendig. Aber die Kapitalaufstockung, bitte, ist nicht für die Werft, sondern die Kapitalaufstockung erfolgt im Rahmen der Gesamtsumme als erstes Drittel des von Ihnen zugesagten Betrages. Warum schreiben Sie das nicht, warum sagen Sie etwas anderes, als tatsächlich der Fall ist? Wenn Sie das als „Budgetwahrheit“ bezeichnen, dann, würde ich meinen, ist das zumindest nicht ganz korrekt.

Und ein letztes in diesem Zusammenhang. Da trifft Sie keine Schuld, Sie haben es nur nicht erläutert, aber es läßt sich sehr leicht herauslesen. Sie haben bei den Bundesbahnen 300 Millionen Überschreitungen eingesetzt. Es schaut gut aus, den notleidenden Bundesbahnen 300 Millionen zu geben. Wenn man näher nachsieht, bemerkt man allerdings, daß sich die ÖBB das selbst bezahlen müssen: 150 Millionen Ausgabenrückstellungen, 150 Millionen eigene Mehreinnahmen. Herr Bundesminister!

Wir werden beim Budget noch darauf zu sprechen kommen: Ein guter Teil Ihres sogenannten Schwerpunktes für 1973 bei den Bundesbahnen, etwa 100 Millionen für den Bahnhof Wolfurt, geht darauf zurück, daß Sie hier den vorgesehenen Betrag von Wolfurt einfach gestrichen und zugunsten Ihrer Rettungsaktion für die Bundesbahn umgewidmet haben. So sieht es aus, wenn man ein bißchen weiter hineinsieht. Und so sieht dieses ganze Budgetüberschreitungs-gesetz aus.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mir für dieses Haus sehr wesentlich erscheint, und zwar für alle Fraktionen.

In diesem Budget ist auch ein Ansatzposten für das Dokumentationszentrum der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Regierungsinformationssystem. Jeder weiß, daß der Ausbau der Datenverarbeitungsanlagen eine sehr wichtige, sehr notwendige Angelegenheit ist. Allerdings meinen wir, daß man gerade hier sicher nicht das Geld doppelt hinauswerfen soll, sondern daß, was einmal bei der Regierung investiert und vom Parlament beschlossen werden soll, selbstverständlich auch in gleicher Weise Regierung wie Abgeordneten zur Verfügung stehen soll. Und ein zweites: daß dieses Haus dazu berufen ist, darüber zu wachen, daß auch der Schutz der Intimsphäre des einzelnen durch diese Datenverarbeitungsanlagen nicht gefährdet erscheint.

Weil uns das so bedeutend ist, möchte ich auf die Äußerung Ihres Klubobmannes Gratz zurückkommen, der leider jetzt erkrankt ist — aber ich hoffe, Sie werden sich trotzdem dessen entsinnen — und der von vermehrter Kontrolle für das Haus gesprochen hat. Ich werde Ihnen einen Entschließungsantrag unserer Fraktion zur Kenntnis bringen, der diesen vermehrten Schutz zum Inhalt hat. Ich darf ihn zitieren:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. König, Dr. Ermacora und Genossen betreffend Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und Wahrung der Kontrolle der Regierung durch das Parlament

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zum Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und zur Wahrung der Kontrolle der Regierung durch die Abgeordneten wird die Regierung aufgefordert, bei allen Aktivitäten zum Aufbau eines Regierungsinformationssystems (RIS) strengstens darauf zu achten, daß den gewählten Abgeordneten dieses Informationssystem in gleicher Weise wie der Regierung und ihren Mitgliedern

DDr. König

zugänglich ist bzw. daß offengelegt wird, welche Informationen aus welchen Gründen den Abgeordneten im persönlichen Zugriff vorenthalten werden sollen.

Zur Erreichung dieses Zieles soll daher die Regierung vor jeder konkreten Verwirklichung des RIS dem Parlament volle Informationen zugehen lassen über

a) die geplante Hardware-Ausstattung des Informationssystems,

b) alle vorgesehenen Dateien, deren Aufbau und Auswertmöglichkeiten (auch wenn diese auf bestehenden Anlagen provisorisch in Betrieb genommen werden) und

c) über alle geplanten Programme und Ablauforganisationen.

Die Regierung wird weiters aufgefordert, die Verwirklichung erst nach entsprechender Debatte im Haus konkret in Angriff zu nehmen.

Da es mir so wichtig erscheint, daß dieser Antrag angenommen wird, möchte ich Ihnen auch die Begründung nicht vorenthalten.

Begründung

Um das Wesen der Demokratie als einer offenen und freien Gesellschaft aufrechtzuerhalten, wird in Zukunft immer mehr die Freiheit des Zugangs zu den notwendigen Informationen zu gewährleisten sein. Jedes Monopol auf gespeicherte Informationen stellt einen Schritt in Richtung auf eine Diktatur der Meinungen und auf eine Einschränkung der politischen Kontrolle dar. Um die Chancengleichheit des Parlaments auf diesem Gebiet mit der Regierung zu wahren und um dessen Kontrollfunktionen auch in Zukunft zu ermöglichen, muß daher gefordert werden, daß den im Parlament vertretenen Parteien prinzipiell der Zugang zu den gleichen Informationen und in zweckentsprechend gleicher Art (z. B. Terminals) wie der Regierung möglich ist. Dieses Prinzip soll schon beim Aufbau gewährleistet werden. Es muß daher auch gefordert werden, daß bereits die Gestaltung des Informationssystems in seinen Hard- und Software-Bestandteilen unter voller Kontrolle und in Übereinstimmung mit dem Parlament geschieht. Somit müssen die Informationen an das Parlament über das RIS klar, eindeutig, übersichtlich und vor allem vollständig sein.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben heute Gelegenheit — wieder einmal Gelegenheit! — zu beweisen, ob es Ihnen ernst ist mit den Worten Ihres Klubobmannes, ob

Sie tatsächlich bereit sind, dieser Kontrolle durch das Haus zuzustimmen. Heute eine Kontrolle für die Opposition dieses Hauses, morgen vielleicht schon eine Kontrolle für Sie selbst in gleicher Situation. Ich würde daher hoffen, daß Sie sich diesem Antrag nicht verschließen werden.

Dem Budgetüberschreitungs-gesetz aber, Herr Bundesminister, das in so eklatanter Weise die Inflation anheizt, das in so eklatanter Weise unnötige „unaufschiebbare“ Forderungen einschließt und das in so eklatanter Weise Parteipropaganda enthält, werden wir unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Doktor Ermacora und Genossen, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kurt Maier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kurt **Maier** (SPO): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. König, hat zum 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 dieser sozialistischen Regierung einige Dinge angeführt, die hier zu widerlegen ich mich bemühen werde. Er hat zum Beispiel angeführt, Gelder würden hier reichlich verteilt. In Protokollen von früher kann man nachlesen, wie die Situation während der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei war. Ich werde auch darauf zu sprechen kommen.

Das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972, das wir heute hier zu beschließen haben, mit Gesamtausgabenüberschreitungen von 3.189.701.980 S, zeigt in seinen Ansätzen eine wesentliche Verbesserung für die Bevölkerung und unsere Wirtschaft.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben ist durch Ausgabenrückstellungen von 462.603.560 S, durch Mehreinnahmen von 2.526.461.950 S und durch Rücklagenentnahmen von 200.636.470 S gegeben.

Ich möchte nun konkret zu einigen Ansätzen hier Stellung nehmen: a) zu den Ansätzen 1/40101 bis 1/40503: Heer, die auch der Herr Abgeordnete Dr. König angeschnitten hat, und b) zu den Ansätzen in der Land- und Forstwirtschaft, die er allerdings verschwiegen hat.

Zu a): Bei den Ansätzen 1/40101 bis 1/40503 werden Mehrausgaben von 259.599.740 S ausgegeben.

Beim Ansatz 1/40101 „Heer und Heeresverwaltung; Verwaltungsaufwand“ sind Mehraus-

Kurt Maier

gaben von 25 Millionen Schilling vorgesehen, die für Preis- und Tariferhöhungen bei Brennstoffen und Energiebezüge verwendet werden, beim Ansatz 1/40108 „Heer und Heeresverwaltung; Aufwandskredite“ Mehrausgaben von 185,129.740 S.

Diese Mehrausgaben, Herr Abgeordneter Tödling, gliedern sich — ich glaube, es ist auch gut für Sie, daß Sie das wieder hören, denn Sie verdrehen das sonst immer — wie folgt auf:

a) in die Erteilung von zusätzlichen Bestellaufträgen an die Hirtenberger Munitionsfabrik AG zur Gewährleistung einer inländischen Munitionsproduktion und der Sicherung der Arbeitsplätze der in diesem Betrieb Beschäftigten mit 19,7 Millionen Schilling — ich glaube schon, man kann hier sagen, daß diese Bundesregierung mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz auch bei diesen Posten mit 19,7 Millionen Schilling etwas geleistet hat;

b) für die Ausstattung eines UN-Bataillons für Zypern mit Waffen und Gerät sowie mit Bekleidung und Ausrüstung mit einem Betrag von 20,500.000 S. — Ich weiß, ich bin kein Wehrexperte, Herr Abgeordneter Tödling, ich war nur Gefreiter bei der Deutschen Wehrmacht und ich vermute nicht ... (*Abg. Glaser: Die waren gefährlich!*) Die waren gefährlich, Herr Kollege Glaser, ich weiß das, aber ich kenne auch andere von Ihrer Fraktion, die auch nur Gefreite oder Obergefreite waren, die sind auch gefährlich. Ich bin kein Wehrexperte und ich werde mich nicht in die Landesverteidigung oder in diesen Landesverteidigungs-rat hineinmischen (*Abg. Lenc: Gefährlich sind die Reserveoffiziere!*);

c) in zusätzliche Mittel für Transportkosten, Kraftfahrzeug-Instandsetzung durch Dritte, Verbandsmaterial sowie für Treibstoffe 32,400.000 S (*Abg. Dr. Tull: Ein Landespartei-tag ist halt kein Kasernenhof, wo man dirigieren kann! — Ruf bei der ÖVP: Das wäre für Gemeinderatswahlen gut, gelt Kollege Tull! — Abg. Glaser: Da haben Sie nicht kandidiert!*);

d) in Teilkosten für die Gerätebeschaffung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Diagnosestraße für die ärztliche Untersuchung im Rahmen des Stellungsverfahrens von 15 Millionen Schilling;

e) in ab 1973 gesetzlich vorgeschriebenes Kenngerät, den Transponder, für 39 SAAB-Maschinen mit 9,500.000 S;

f) in die Kraftfahrzeugwerkstätten, Mannschaftsunterkünfte und Lagerhallen im Rahmen des Hallenbauprogramms mit 13,900.000 Schilling;

g) in weitere Mittel für bauliche Veränderungen beziehungsweise Neubauten von Munitionslagern; diese Mittel sind notwendig, um den mit dem Bundesgesetz vom 31. Mai 1967 über militärische Munitionslager, BGBl. Nr. 197, statuierten Sicherheitsvorschriften entsprechen zu können, 29,600.000 S. (*Abg. Dr. König: Herr Abgeordneter Maier, das bestreitet niemand! Aber wo liegt die „Bundesheerreform“ da drinnen?*) — Herr Kollege König, ich bin kein Wehrexperte und ich erlaube mir auch nicht, hier in diese Bundesheerreform einzugreifen, denn ich habe mich damit zuwenig befaßt. (*Abg. Wielandner: Aber der Dr. König weiß das alles, denn der kennt das alles viel besser! — Abg. Dr. Tull: König ist Fachmann für alles!*)

Ich möchte hier ganz deutlich einige Ansätze dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes deklarieren. Und ich glaube daher, daß gerade diese Ansätze für das Heer, ob es „Bundesheerreform“ heißt oder für das österreichische Heer ist, für dieses österreichische Bundesheer ausgesprochen notwendig sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und ich werde Ihnen dann auch noch sagen, warum.

Am 21. August 1968 ist besonders zutage getreten, daß die Verteilung der Munitions-lager ungünstig war. Mit dem zügigen Ausbau der derzeit in Bau befindlichen Munitions-lagerprojekte wird sich diese Situation wesentlich verbessern. Es ist daher zu begrüßen, daß darauf ganz besonders das Augenmerk gerichtet ist und eine entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen wird.

Ferner finden wir hier unter h) zusätzliche Mittel für Flugzeugankäufe, und zwar SAAB 105-Ö, mit 41,363.000 S und unter i) sonstige Geräte und Ausrüstungen im Betrag von 2,397.000 S.

Beim Ansatz 5/40318 „Heer und Heeresverwaltung; Waffen und Geräte; Aufwandskredite“ ist ein Betrag von 48,365.000 S angesetzt. Diese Mittel werden zur Komplettierung der Ausrüstung, und zwar für den Ankauf von 5000 Sturmgewehren sowie für die Beschaffung von Aufbauten für Kranwagen, wobei die Fahrgestelle bereits vorhanden sind, benötigt.

Es wäre besonders darauf hinzuweisen, daß diese finanzielle Aufstockung des Heeresbudgets im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 vor allem deshalb notwendig ist, weil durch Einkäufe des früheren Herrn Bundesministers Dr. Prader von Waffen und Geräten, die nicht immer sehr sinnvoll waren, das Budget 1972 zufolge Zahlungsverpflichtungen von nahezu einer Milliarde Schilling gebunden ist.

Kurt Maier

Das war die Budgetpolitik der ÖVP, und die sozialistische Regierung mit ihrem Minister Lütgendorf ist jetzt dabei, diese Schäden zu reparieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Prader: Der hat keine Ahnung!)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Glaser und der Herr Steiner, sie lächeln immer so ein bißchen. Ich weiß ja: Der Neuling, und wir, die erfahrenen Hasen, wir sind ja die, die alles wissen! *(Abg. Glaser: Nein, deshalb nicht!)* Ich habe schon vorher gesagt, ich weiß nicht alles. Aber ich habe das ausdrücklich und deutlich hier bei diesem ... *(Zwischenruf des Abg. Steiner.)* — Sei du, Sepp, schön still, wir reden dann einmal anderswo weiter!

Zu diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz muß man endlich einmal klar und deutlich hier vor der Öffentlichkeit sagen, was diese österreichische Bundesregierung für das Bundesheer an finanziellen Mitteln ausgibt. Es wird sonst immer nur von der Bundesheerreform in dem Sinn gesprochen: Diese österreichische Bundesregierung mit ihrem Minister will keine Bundesheerreform, sie ist gegen das Bundesheer, sie ist gegen das und gegen das! Aber niemand von Ihnen, meine Herren und Damen, sagt draußen, was hier die österreichische Bundesregierung für finanzielle Mittel für unser Bundesheer aufwendet! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, zu den Ansätzen der Land- und Forstwirtschaft. In den Ansätzen 1/60003 bis 1/62326 ist eine Mehrausgabe von 60,351.780 S vorgesehen.

Hohes Haus! Ich möchte da zu einigen Ansätzen Stellung nehmen, die, wie ich glaube, von größerer Bedeutung sind.

Der Ansatz 1/60058 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Hydrographischer Dienst; Aufwandskredite“ ist mit 770.000 S dotiert.

Aus Gründen unzureichender Entschädigungen legen immer mehr Beobachter ihre Tätigkeit im Rahmen des Hydrographischen Dienstes zurück. Wenn Beobachter pro Jahr im Durchschnitt 335 S erhalten, dann wundert mich, daß man überhaupt noch Personen finden kann, die diese Arbeiten durchführen. Eine Aufstockung ist daher unbedingt notwendig, um die Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit auf dem Sektor der Hydrographie sicherzustellen!

Meine Damen und Herren! Beim Ansatz 1/60196 „Förderung der Land- und Forstwirtschaft; Sonstige Maßnahmen“ sieht man, daß diese Bundesregierung beziehungsweise der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

ein großes Interesse daran haben — Kollege Steiner, bitte jetzt aufpassen! —, für Agrarische Informationen und Aufklärung gerade im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eintritt in die EWG den Bauernorganisationen, dem Österreichischen Bauernbund, dem Arbeitsbauernbund, dem Allgemeinen Bauernverband und dem Freiheitlichen Bauernverband einen Betrag von 5 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Hier sieht man, daß nicht nur geredet wird, sondern man versucht, jedem Bund finanziell zu helfen, um die Landbevölkerung dementsprechend aufklären zu können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull zur ÖVP: Sie möchten das Geld für sich allein haben!)* Denn wir glauben, daß hier die einzelnen Organisationen, Kollege Steiner, eine gute Arbeit leisten können. *(Abg. Steiner: Nach welchem Schlüssel wird das Geld aufgeteilt?)* Ich glaube, dieser Schlüssel sieht bestimmt eine Aufteilung in der Form vor, daß das „Mehrere“ der Österreichische Bauernbund und nicht der Arbeitsbauernbund kriegen wird. Da, glaube ich, können Sie beruhigt sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Ansatz 1/62006 „Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“: Die Brotgetreidemarktleistung 1971/72 sowie die Brotgetreideernte 1972 haben größere Mengen an abgeliefertem Getreide erbracht, als den ursprünglichen Schätzungen zugrunde gelegt worden war. Dadurch ergibt sich ein dementsprechend größeres Erfordernis an Stützung, an Kosten für Lagermiete für Ein- und Auslagerung, für Bearbeitung, für Vergütung an Kapitalzinsen und Versicherung sowie für die Verwertung. Nachdem im Wege des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1972 für diese Zwecke bereits 100 Millionen Schilling über die im Voranschlag 1972 veranschlagten rund 300 Millionen Schilling hinaus bereitgestellt wurden, wird zur Abdeckung des im laufenden Jahr noch anfallenden Restfordernisses nunmehr ein weiterer Betrag von 40,513.000 S zur Verfügung gestellt.

Beim Ansatz 1/62326 sind die Einnahmen beim Zuckerpreisausgleich im Bundesvoranschlag zweckgebunden. Soweit bis Jahresende 1971 Teilbeträge dieser zweckgebundenen Einnahmen nicht verbraucht wurden, sind diese zu Lasten des Ausgaben-Titels 512 einer Rücklage zugeführt worden. Aus dieser Rücklage sollen nun 3,600.000 S entnommen werden, um Mehrausgaben beim Zuckerfrachtenausgleich betreffend das Zuckerwirtschaftsjahr 1971/72 abdecken zu können.

Wenn man das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 genau durchsieht, kann man erkennen, daß das Gesamtbudget 1972 so er-

Kurt Maier

stellt worden ist, daß man mit zwei Budgetüberschreitungs-gesetzen alle anfallenden Ausgaben, die für die Bevölkerung und die Wirtschaft so wichtig sind, bewältigt, aber auf der anderen Seite darauf bedacht ist, die Ausgabenrückstellungen gleichfalls in einem gesunden Rahmen zu halten.

Hohes Haus! Ich möchte nun zu einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor König kommen. — Er hat aufgezeigt, wie es seine Regierung bei Budgetüberschreitungs-gesetzen gemacht hat und wie es angeblich die sozialistische Regierung macht.

Wenn man die Jahre 1967/68 vergleicht, wo die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei die Verantwortung getragen hat, so kann man heute hier deutlich den Unterschied erkennen, wie pflichtbewußt dieses erste Budget der Regierung Kreisky gestaltet wurde.

Im Jahre 1967 wurden vom Herrn Finanzminister Dr. Schmitz allein vier Budgetüberschreitungs-gesetze und drei Bundesfinanz-gesetz-novellen dem Hohen Hause vorgelegt. Man hatte für die Ausführungen meiner Kollegen Lanc und Weihs nur ein Lächeln übrig, obwohl meine Kollegen schon damals ernstlich die ÖVP aufmerksam machten: Wenn man so Budgetpolitik betreibt, wird man untergehen! — Daß meine Parteifreunde eine richtige Prognose gestellt haben, sehen Sie ja selbst.

Wenn man die Debatte zum 3. Budgetüberschreitungs-gesetz vom 24. 10. 1967 durchsieht, so liest man, daß damals Herr Abgeordneter Machunze sagte:

„Wir haben das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz zu behandeln. Budgetüberschreitungs-gesetze hat es auch während der Koalitionszeit gegeben. Auch ÖVP-Abgeordnete sagen, das Budget ist keine starre Angelegenheit, die vom 1. Jänner bis 31. Dezember bis auf den letzten Schilling so durchgeführt werden kann, wie wir es im Dezember beschließen oder verabschieden. Budgetüberschreitungs-gesetze hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es in der Zukunft geben.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das war Abgeordneter Machunze!

Herr Finanzminister Dr. Schmitz, der damals anscheinend glaubte, seine Budgets seien Wunderwerke, gab zu demselben 3. Budget-überschreitungs-gesetz am 24. 10. 1967 unter anderem folgende Stellungnahme ab:

„Wer mit Möglichkeiten der modernen Konjunkturprognose vertraut ist, der wird sich nicht wundern, daß auch die modernste Prognose kurzfristig eintretende Wendungen

der Konjunktur nicht voraussagen kann. Aber ich glaube, ich sollte mich nicht auf diese Diskussion einlassen.“

Ich glaube, Herr Minister Dr. Schmitz war damals selbst nicht vertraut mit der Konjunkturprognose, denn sonst hätte man doch nicht in einem Jahr drei Bundesfinanzgesetz-novellen und vier Budgetüberschreitungs-gesetze ge-braucht.

Beim 4. Budgetüberschreitungs-gesetz, mit Überschreitungen von 1557 Millionen Schilling, das am 20. Dezember 1967, also in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, hier in diesem Hohen Hause behandelt wurde, machten meine Parteifreunde wieder darauf aufmerksam, daß das keine Budgeterstellung ist, wie sie von der ÖVP-Regierung gemacht wurde. Da sagte der Herr Abgeordnete Staudinger zu diesem 4. Budgetüberschreitungs-gesetz unter anderem — meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen, die Sie damals schon hier waren, das in Erinnerung rufen; ich habe es im Protokoll gelesen —:

„Wenn ich nämlich da hineinschaue, sehe ich eigentlich nichts als Christbäume, Weihnachtsbäume, und so mache ich es wie Morgens-terns Palmström, von dem er berichtet:

Zärtlich faltet er zusammen,

was er eben erst entbreitet.

Und kein Fühlender wird ihn verdammen, weil er ungeschneuzt entschreitet.“

Das war der Ernst der Abgeordneten der ÖVP zum 4. Budgetüberschreitungs-gesetz. — Meine Damen und Herren! Sie sind entschrit-ten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das war die Regierungspartei 1967. Finanzminister und Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei waren diesen Berichten zufolge der Meinung, die sozialistische Opposition könne sowieso nichts dagegen machen.

Aber nicht nur Herr Minister Dr. Schmitz war dieser Meinung. Als am 16. 5. 1968 das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 vom sogenannten unabhängigen Fachminister Professor Dr. Koren dem Hohen Hause hier vorgelegt wurde und meine Parteifreunde wieder verschiedene Ansätze einer gerechtfertigten Kritik unterzogen, erhielt mein Kollege Lanc vom Herrn Finanzminister Dr. Koren, der, soviel ich weiß, damals nicht Parteimitglied der ÖVP war, sondern von Bundeskanzler Dr. Klaus als unabhängiger Fachminister in die Regierung berufen wurde, folgende Antwort:

„Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete Lanc weiß ebensogut wie ich, daß es völlig

Kurt Maier

ausgeschlossen ist, einen Haushalt in der Größenordnung von rund 90 Milliarden Schilling ein halbes Jahr vor seinem Inkrafttreten so exakt und so genau vorzubereiten, daß keinerlei Änderungen im Ablauf des Jahres mehr notwendig wären. Es gibt selbstverständlich kein Land dieser Erde, in dem nicht ständige Änderungen am geltenden Haushalt für das laufende Jahr vorgenommen werden müssen.“

Hohes Haus! Wenn man nur zwei Posten aus dem Rechnungsabschluß 1971 beim Ressort Land- und Forstwirtschaft betrachtet, dann muß man sich fragen, warum die Österreichische Volkspartei gegen die Landwirtschaftspolitik dieser Regierung ist.

Ich möchte Ihnen hier nur zwei kleinere Ansätze sagen: Beim Ansatz 1/60146 „Verbesserung der Produktionsgrundlagen“ ergaben sich Minderausgaben etwa bei der Förderung von Düngerkalksilos, weil infolge Fehlens der Projektunterlagen 268.000 S nicht verbraucht worden sind. Oder bei der Viehwirtschaft wurden infolge Ausfalls von Lehrschauen und anderen Tierzuchtveranstaltungen 137.000 S nicht verbraucht. Hier wird bestimmt nicht die Bundesregierung schuld sein, daß diese Unterlagen gefehlt haben beziehungsweise die Lehrschauen nicht durchgeführt wurden. Dagegen sind Mehrausgaben durch diese Bundesregierung etwa bei Zuschüssen für die Schutzwaldsanierung und Hochlagenaufforstung von 345.000 S erfolgt, was gerade für die Gebirgsbauern unbedingt notwendig ist. (*Abg. Steiner: Wie ist das mit den 2 Millionen vom Bergbauernsonderprogramm?*) Die Aufstockung der Bundesbeiträge für die Landjugend-Betreuung in drei Bundesländern belief sich auf 229.000 S.

Ich wollte Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nur mit einigen Posten des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1972 wieder ins Gedächtnis rufen, wie die Österreichische Volkspartei-Alleinregierung gearbeitet hat und wie die sozialistische Alleinregierung arbeitet.

Daher wird die sozialistische Fraktion diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. König hat für diese höchst unerfreuliche Materie des Budgetüberschreitungs-gesetzes einen unerwartet erfreulichen Aspekt beigesteuert durch seinen Ent-

schließungsantrag zum Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und zur Wahrung der Kontrolle der Regierung durch das Parlament.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es gerade für das Parlament von größter Bedeutung ist, daß die Abgeordneten zu dem Informationsmaterial Zugang erhalten, das der Regierung in Zukunft zur Verfügung steht. Man wird also schon bei der Erstellung berücksichtigen müssen, daß das geplante Regierungsinformationssystem nicht nur ein Regierungsinformationssystem ist, sondern ein Rechnungshofinformationssystem und darüber hinaus ein Informationssystem für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses.

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Anregung auf das herzlichste, in dieser Richtung einen Vorschlag von seiten der Regierung zu verlangen, daß die Zugänglichkeit zu den Informationen für die Abgeordneten gegeben ist und gewahrt bleibt. Wir freuen uns, daß hier ein Anstoß gegeben wird, und wir werden diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben.

Der Herr Abgeordnete Dr. König hat beim Budgetüberschreitungs-gesetz in einer sehr präzisen Kritik in zahlreichen Detailpunkten kritisch Fehler nachgewiesen. Die Äußerungen, die dazu vom Kollegen Maier von der sozialistischen Fraktion gemacht worden sind, können diese präzise Kritik kaum entkräften.

Uns Freiheitliche aber erfüllt die Sorge, daß dieses Budgetüberschreitungs-gesetz in seiner gesamten Anlage nicht dem entspricht, was wir uns vom Vollzug des laufenden Budgets erwarten würden, nämlich einen restriktiven Vollzug, einen Vollzug, der dämpfend auf die Inflation einwirkt. Wir hätten erwartet, daß man stärker versucht, die Inflation auch über das Budgetüberschreitungs-gesetz in den Griff zu bekommen und hier nicht noch einmal eine innere Aufschaukelung innerhalb des Budgets und damit mit Auswirkungen auf die Preise zu betreiben. Immerhin sind die zusätzlichen 3,2 Milliarden Schilling ein beträchtlicher Anstoß für die weitere Entwicklung von Inflationstendenzen in der Wirtschaft.

Wenn wir nun diese Erhöhung durch das Budgetüberschreitungs-gesetz betrachten und uns auf der anderen Seite vor Augen führen, daß der Finanzminister in seiner Budgetrede darauf hingewiesen hat, daß die Steuerbelastung zurückgegangen ist und vor allem beim nächsten Budget zurückgehen wird, dann erfüllt uns die Sorge, daß es auch beim nächsten Budget so wie bei diesem sein wird, daß man ein Mehr an Ausgaben und ein Mehr

Dipl.-Ing. Hanreich

an Einnahmen und damit auch eine höhere Belastung des Staatsbürgers vorfinden wird.

Was findet sich nun in diesem Budgetüberschreitungsgesetz, und was ist der Grund, daß ich auf die Aufschaukelung innerhalb des Budgets hingewiesen habe? Nehmen Sie nur das Beispiel der Mehrkosten, die für die Schulbuchaktion im Bereich der Anschaffung notwendig geworden sind. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen — gerade wir Freiheitlichen haben das jedes Mal mit Nachdruck betont —, daß eine solche Aktion unzumutbar und in der Form überflüssig ist.

Es ergibt sich hier erstens die Frage: Wird der Betrag, der hier angesetzt ist, reichen?

Zweitens zeigt sich, daß das Üble wieder Übles gebiert; auch im Postscheckverkehr erwachsen nun Mehrkosten für diese Schulbuchaktion und auch für die Schülerfreifahrten.

Dadurch ist die innere Aufschaukelung Nummer eins gegeben, die in weiteren inneren Aufschaukelungen des Budgets ihre Fortsetzung findet.

Peinlich, daß das bereits für die Heeresaufgaben zutrifft, bezüglich derer mein Vordränger betont hat, daß sie ja so erfreulich seien und daß sie der Beweis dafür seien, wie bereit die Regierung ist, mehr Geld für militärische Angelegenheiten auszugeben. Es wird ja auch in der Begründung angeführt, daß diese Heeresausgaben durch die Reform bedingt sind. Bei genauerer Betrachtung stellt sich heraus: Von Bedingtheit durch die Reform kann keine Rede sein.

Sicher sind einzelne Ausgaben, die hier getätigt werden, auf Bestellungen aus der Ära Prader zurückzuführen, die wir nicht gutheißen können. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob nicht in Zukunft, wenn man längerfristige Budgetprognosen und damit auch längerfristige Investitionen tätigen wird, auch von einer sozialistischen Regierung unerfreuliche Relikte bleiben werden. Fest steht jedenfalls, daß von seiten der Ausgaben für das Heer hier nicht im Sinne einer Reform gesprochen werden kann, sondern daß man doch sagen muß, daß nur das Allernotwendigste sozusagen in einem Nachhang und im letzten Moment noch dazugeflückt wurde.

Den Beweis dafür liefert ja das Budget 1973, aus dem ganz klar hervorgeht, daß der Bundesminister für Landesverteidigung nach wie vor der billigste Erfüllungsgehilfe der Regierung Kreisky ist.

Diese Selbstaufschaukelung des Budgets manifestiert sich am deutlichsten in dem Ausgleich für die Tarifierhöhungen von 25 Millionen Schilling in der Position 1/40101, und es

erhebt sich die Frage, ob nicht auch andere Maßnahmen keineswegs dazu angetan sind, die Situation innerhalb der gesamten Wirtschaft zu verbessern.

Wer sichert, daß alle Kapitalaufstockungen, die vorgesehen worden sind, auch einer konjunkturgerechten Verwendung zugeführt werden? Schließlich sind ja bei verschiedenen Firmen beträchtliche Kapitalerhöhungen vorgenommen worden, wobei vor allem bei der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft keineswegs so sicher ist, ob das Konzept, mit dem man sich von diesen Erhöhungen Erfolge erwartet, auch wirklich der Realität nahekommt und begründete Hoffnung erlaubt, daß die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch diese Erhöhung bessergestellt oder gar saniert sei.

Zuletzt glaube ich, daß man doch die Frage stellen müßte, ob dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz wenigstens eine wirklich positive Leistung erbringen wird, ob nämlich mit diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz sichergestellt sein wird, daß zu Ende dieses Jahres der Bund nicht noch einmal im Vergleich zum vorigen Jahr ein Mehr an Verwaltungsschulden ausweist, sondern daß diesmal ein echter Rückgang aus den Mitteln dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetzes durchgeführt wird, denn das wäre der einzige Grund, daß man dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz mit einem freundlichen Auge ansehen könnte.

Im Augenblick aber können wir es als freiheitliche Fraktion nur ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Maderthaler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Maderthaler** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage, das 2. Budgetüberschreitungsgesetz mit einem Gesamtausgabenüberschreitungsrahmen von rund 3,1 Milliarden Schilling, ist eine notwendige Ergänzung zum Bundesfinanzgesetz 1972. (*Ruf bei der ÖVP: Preissteigerungen!*)

Die Überschreitungen im vorliegenden Gesetz sind deshalb notwendig geworden, weil in den einzelnen Ressorts Mehrausgaben aktuell geworden sind, die bei der Erstellung des Budgetvoranschlages 1972 beziehungsweise beim 1. Budgetüberschreitungsgesetz noch nicht erkennbar beziehungsweise voraussehbar und ziffernmäßig noch nicht genau abschätzbar waren.

Der Gesamtüberschreitungsbeitrag von rund 3,1 Milliarden Schilling wird durch Umschichtungen im Budget, durch Mehreinnahmen der

Maderthäner

Ressorts und durch Mehreinnahmen an öffentlichen Abgaben bedeckt.

Betrachtet man die Überschreitungsausgaben detailliert, so kann man feststellen, daß neben den Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben auch eine Reihe von wirtschaftsfördernden Ausgaben für verschiedene Bereiche der Wirtschaft Berücksichtigung finden, ebenso für die Fremdenverkehrswirtschaft, wie zum Beispiel die neuerliche Aufstockung der Mittel für die Komfortzimmeraktion um 10 Millionen Schilling auf insgesamt 50,4 Millionen Schilling. Diese Aufstockung ist notwendig geworden, um diese sehr zufriedenstellende Aktion nicht durch Erschöpfung der ursprünglich angesetzten Beträge zum Stillstand zu bringen.

Ich darf aber ebenso als Beispiel anführen, daß die Zinsenzuschüsse für Kreditverbilligungen für den Bau von Seilbahnen und Sesselliften um 10 Millionen aufgestockt wurden. 4 Millionen Schilling wurden bereits mit dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren vor allem der großen Oppositionspartei! Weil immer wieder in Ihren Ausführungen sehr unsachlich und negativ über die Wirtschaftsmaßnahmen dieser Regierung gesprochen wird, möchte ich Ihnen im Zusammenhang mit meinen Ausführungen doch empfehlen, den zweiten Teil des Berichtes der Bundesregierung zu den Globalabkommen näher zu studieren; ich empfehle das jenen, die es nicht getan haben. Sie werden nämlich darin finden, daß außer den mit Ihnen vereinbarten Maßnahmen dort eine Reihe von Maßnahmen beinhaltet sind, die sehr fördernde, unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft, für die Fremdenverkehrswirtschaft darstellen.

Ich darf zum Beispiel anführen: für Kreditzuschüsse für Zinsverbilligungen ein Betrag von rund 3 Milliarden Schilling. Ich darf anführen: ein Haftungsvolumen von rund 35 Milliarden Schilling.

Ich sage das deswegen, weil gerade aus diesem Bericht klar hervorgeht, daß diese Regierung sehr wohl bereit ist, entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen.

Erfreulich ist aber auch, daß für die weitere Jugend- und Sportförderung wieder Mittel angesetzt wurden.

Weitere Ausgaben in nicht unbeträchtlichem Ausmaße entfallen auf die Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen.

Wenn Sie wiederum diesen zweiten Teil des Regierungsberichtes auf der Seite 28 genau studieren, dann werden Sie daraufkommen,

daß dort ein sehr namhafter Betrag für die Erschließung und für die Automatisierung des Telephonnetzes in Österreich, in den österreichischen Bundesländern beinhaltet ist.

Wesentliche Aufwendungen entfallen auch auf die Bereiche der Ministerien für Unterricht und Kunst sowie für Wissenschaft und Forschung.

Bei einer genauen Analysierung des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1972 kann man feststellen, daß gerade für die vorerwähnten Ministerien viele notwendige Aufwendungen berücksichtigt sind. Es geht auch daraus hervor, daß diese Regierung Prioritäten für diese Bereiche gesetzt hat und auch weiterhin setzen wird, und zwar in der Erkenntnis, daß gerade diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit auch aus ökonomischen Gründen zu widmen ist.

Da darf ich wiederum den Bericht der Regierung zitieren. Ich würde Ihnen empfehlen, auch die auf Seite 21 und auf der Seite 28 erwähnten Maßnahmen zu studieren. Sie zeigen, daß diese Regierung sehr wohl auch auf diesem Gebiet bereit ist, im Zusammenwirken mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Zielsetzungen zu geben und Hilfe zu gewähren.

Ebenso darf ich Ihnen in Erinnerung rufen — und sehen Sie sich doch die schriftliche Niederlegung der Budgetrede des Herrn Finanzministers an —: Sie werden gerade für die Kapitel Unterricht und Kunst und für die Kapitel Wissenschaft und Forschung finden, daß auch dort wiederum enorme Mittel zur Erfüllung der festgesetzten Aufgaben bereitgestellt werden. *(Beifall bei der SPO.)*

Ich habe das deswegen so ausführlich erwähnt, weil ich der Meinung bin, daß man ja nicht nur generelle Feststellungen treffen soll, sondern daß man auch darauf hinweisen soll, wo die Mittel festgelegt sind, um unsere Vorstellungen zu realisieren.

Besonders erfreulich ist aber auch die Tatsache, daß für die Erwachsenenbildung neuerlich Ausgaben in der Höhe von 11 Millionen Schilling angesetzt wurden und daß somit für das Jahr 1972 ein Gesamtbetrag von 48,2 Millionen Schilling zur Verfügung steht.

Wohl die größte Ausgabenpost im 2. Budgetüberschreitungsgesetz von insgesamt 900 Millionen Schilling ist für die Schülerfreifahrten beziehungsweise Schülerbeihilfen und für die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern vorgesehen. Für die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern ist allein ein Betrag von rund 600 Millionen Schilling präliminiert. Die am 9. Juli 1972 beschlossene Maßnahme,

Maderthaner

die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern ab dem Schuljahr 1972/73 einzuführen, ist eine sinnvolle Ergänzung zu den Schülerfreifahrten beziehungsweise Schulfahrtbeihilfen, zu den Schul- und Heimbeihilfen. Diese Maßnahmen in ihrer Gesamtheit stellen echte und entscheidende soziale und familienpolitische Förderungsmaßnahmen dar (*Beifall bei der SPÖ*), Familienförderungsmaßnahmen, deren Einführung es erst vielen Eltern ermöglichte, ihre Kinder, soweit sie die Begabung und Voraussetzungen mitbringen, über die Pflicht- und Elementarschulen hinaus in mittlere und höhere Lehranstalten zu schicken, womit auch die Voraussetzung geschaffen ist, daß die dafür begabten Kinder ein Studium aufnehmen oder eine Hochschule besuchen können.

Die Abschaffung der Hochschultaxen ist ein weiterer Schritt zur Studienförderung.

Meine Damen und Herren! Ich bin als Abgeordneter in einem ländlichen Gebiet zu Hause. Aus meinem Wirkungsbereich und aus eigenem Erleben kann ich sehr wohl ermessen, daß mit der Einführung der Schülerfreifahrten und der Schulfahrtbeihilfen, der Schul- und Heimbeihilfen und nun der unentgeltlichen Abgabe von Schulbüchern Tausenden von Eltern mit einem oder mehreren Kindern, die finanziell schlecht situiert waren und sind, familienpolitisch entscheidende und nachhaltige Hilfe gegeben wurde und in der Zukunft noch gegeben werden wird. Mit diesen Förderungsmaßnahmen hat aber auch die frühere sozialistische Minderheitsregierung und die jetzige sozialistische Alleinregierung ein Versprechen an die Eltern eingelöst und wichtige Punkte der Regierungserklärung realisiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit diesen sozialen und familienpolitischen Förderungsmaßnahmen wurde auch die Voraussetzung geschaffen, eine Chancengleichheit in der schulischen Ausbildung herbeizuführen. Privilegien, die von der finanziellen Seite her früher gegeben waren, wurden gebrochen. Es wurde aber auch damit ermöglicht, alle begabten Kräfte unseres Landes zu mobilisieren. Allen Kindern, je nach ihrer Begabung, wurde die Basis geschaffen, die bestmögliche Ausbildung zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Förderungsmaßnahmen liegen aber auch im Interesse unserer Wirtschaft, die in der Zukunft mehr denn je noch besser ausgebildete Menschen braucht, um mit den anfallenden Problemen und der rasanten technischen Weiterentwicklung, gepaart mit den Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung, fertig zu werden.

Wenn ich von der Chancengleichheit der Ausbildung gesprochen habe, so möchte ich

eine Statistik zur Kenntnis bringen, die aufzeigt, wie notwendig die vorerwähnten Maßnahmen sind, um mehr Kindern, vor allem aus minderbemittelten Familien, die Voraussetzung zu geben, ebenfalls eine höhere Ausbildung zu erhalten.

Ich habe hier eine Österreichische Hochschulstatistik, herausgegeben im Jahre 1970, die Aufschlüsse gibt aus dem Studienjahr 1968/69; sicherlich wird es inzwischen einige geringfügige Abweichungen gegeben haben. Wenn man diese Statistik betrachtet, kann man erkennen, daß nur 10 Prozent Kinder von Arbeitern studiert haben — eine wahrlich geringe Zahl —, 30 Prozent von Angestellten, 29 Prozent von Beamten, 28 Prozent von Selbständigen und Bauern und 3 Prozent sonstige. Ich glaube, diese Statistik allein zeigt die Notwendigkeit der Förderungsmaßnahmen, vor allen Dingen die Vorteile, die aus den erwähnten Förderungsmaßnahmen entstanden sind.

Ich habe erwähnt, daß ich in einem ländlichen Gebiet tätig bin, in einem Gebiet, wo es nur möglich ist, die Kinder in höhere Schulen zu schicken, wenn die Eltern sich entschließen können, ihre Kinder zu Fahrschülern zu machen, mit all den dazugehörigen negativen Erscheinungen, von der frühen Abfahrt vom Wohnort bis zur späten Rückkunft zum Wohnort und allen noch damit zusammenhängenden Problemen. Oder die Eltern müssen ihre Kinder in außerhalb des Wohnortes gelegenen Internaten unterbringen, wobei es oft schwierig ist, dort überhaupt einen Platz zu erhalten, daher sind sie dann gezwungen, ihre Kinder auch privat unterzubringen.

Diese Nachteile waren aber vor der Einführung der Schulfreifahrten, der Einführung der Schul- und Heimbeihilfen mit sehr hohen finanziellen Belastungen jener betroffenen Familien verbunden, die ein geringes Einkommen hatten. Dadurch konnten viele begabte Kinder keine höhere Schulausbildung bekommen. Viele Eltern haben trotzdem unter Verzicht persönlicher Ansprüche und Bedürfnisse das Opfer auf sich genommen und ihre Kinder in höhere Schulen geschickt, im Bewußtsein, ihren Kindern eine weitestgehende und bestmögliche Ausbildung zu gewähren. Ich kenne viele bäuerliche Familien mit großer Kinderzahl, die sehr wohl diese familienpolitischen und sozialen Förderungsmaßnahmen zu schätzen wissen und mit Recht — ich betone ausdrücklich: mit Recht — bereit sind, die gebotenen finanziellen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Ich kenne aber diese Schwierigkeiten, die bestanden haben, mit allen finanziellen Belastungen aus meiner

Maderthauer

funktionellen Tätigkeit als Betriebsrat. Solche Gebiete, aus denen ich komme, gibt es in Österreich noch mehrere.

Meine Damen und Herren der ÖVP! Ich weiß, daß Sie ursprünglich nicht bereit waren, die Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen mitzubeschließen. Erst das Wahlergebnis vom 10. Oktober 1971 hat bei Ihnen in dieser Frage einen Gesinnungswandel herbeigeführt. Die österreichische Bevölkerung hat bei der Nationalratswahl am 10. Oktober 1971 mit absoluter Mehrheit diese sozialen und familienpolitischen Förderungsmaßnahmen, die von der SPO-Minderheitsregierung und der SPO-Fraktion getroffen worden sind, honoriert, weil diese Maßnahmen den betroffenen Familienerhaltern je nach Kinderanzahl Hunderte, ja Tausende Schilling erspart haben. Schillinge, die beigetragen haben, daß es dann leichter geworden ist, gerade zu Schulbeginn und in der herbstlichen Jahreszeit die notwendigen Anschaffungen für die Bekleidung der Kinder zu tätigen. Gerade in dieser herbstlichen Zeit war es ja früher nicht nur notwendig, Bücher zu kaufen, die Kinder in die Schule zu schicken, die Belastungen der Fahrtkosten zu tragen, sondern kinderreiche Familien haben sich darüber hinaus aus finanziellen Ersparungsgründen auch manches einlagern müssen; ich beginne bei den Äpfeln, Kartoffeln und sonstigen Dingen, die eben eine große Familie braucht, um sie nicht später teuer kaufen zu müssen.

Sicherlich hat es bei der Einführung der Schulfreifahrten gewisse Schwierigkeiten gegeben, vor allem durch zuwenig vorhandene Verkehrsmittel. Der Regierung und der sozialistischen Regierungsfraktion war dieser Umstand bewußt, daher wurde zunächst dieses Gesetz nur für ein Jahr beschlossen, um Erfahrungen sammeln zu können, um dann entsprechende Abänderungen vorzunehmen.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 wurden die Bestimmungen über die ursprünglich für das Jahr 1971 und 1972 befristete Gewährung der Schülerfreifahrten und Schülerbeihilfen verbessert und unbefristet verlängert. Sie finden in diesem Zusammenhang und zur Erleichterung der Verkehrssituation durch die Einführung der Schülerfreifahrten im Ansatz 1/78313 für die Anschaffung von 42 Großraumomnibussen der Postverwaltung eine Überschreitungsausgabe von 20 Millionen Schilling. 19 Millionen Schilling wurden für diese Zwecke bereits beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen, also zusammen 39 Millionen Schilling.

Ebenso finden Sie im Ansatz 1/79313 im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz für die Anschaffung von weiteren 22 zusätzlichen Großraumautobussen der Österreichischen Bundesbahnen eine Ausgabenpost von 10 Millionen Schilling. 9,8 Millionen Schilling wurden im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen. Das sind zusammen zusätzlich 66 Großraumomnibusse, und das wird sicher zur Erleichterung der Verkehrssituation beitragen, mit der gleichzeitigen wirtschaftlichen Nebenwirkung, daß für die Vollbeschäftigung bestimmter Wirtschaftssparten beigetragen worden ist oder wird.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 wurden auch die Schul- und Heimbeihilfen verbessert.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 wurde aber auch die unentgeltliche Abgabe der Schulbücher ab dem Schuljahr 1972/73 beschlossen. Eine weitere Förderungsmaßnahme für viele österreichische Familien! Mit dieser Maßnahme kommen rund 1,4 Millionen Kinder in den Genuß der freien Schulbücher, die Sie, meine Damen und Herren der Oppositionsparteien, in der Form, wie die Maßnahme beschlossen wurde und durchgeführt wird, vehement kritisiert, ja sogar als Chaos bezeichnet haben. Die stenographischen Protokolle geben darüber ja hinlänglich Aufschluß.

Im Bewußtsein aber, mit dieser Einführung der Abgabe der unentgeltlichen Schulbücher einen weiteren Meilenstein für die Chancengleichheit der schulischen Ausbildung gesetzt zu haben, nehmen wir Ihre Kritik gerne zur Kenntnis. Noch dazu, wo wir wissen und überzeugt sind, daß die betroffenen Eltern in überwiegender Zahl mit dieser neuerlichen familienpolitischen Förderungsmaßnahme, trotz Anfangs- und Einführungsschwierigkeiten, einverstanden sind und es auch zu würdigen wissen.

Meine Damen und Herren der großen Oppositionspartei! Sie haben von 1945 an bis zur Nationalratswahl im Jahre 1970 ohne Unterbrechung den Unterrichtsminister gestellt. Ihnen ist in dieser Zeit und in dieser Richtung eigentlich nichts eingefallen, oder es wollte Ihnen nichts einfallen (*Abg. Harwalik: Nur das Schulgesetzwerk 1962 ist uns eingefallen!*), obwohl Sie immer wieder von der Förderung der Familien reden. Sie haben auch in der Zeit Ihrer Alleinregierung wohl von Familienförderung gesprochen, aber nichts Wesentliches getan. Sie haben nur einmal sehr geringfügig die Familienbeihilfe erhöht. (*Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Kohlmaier:*

Maderthaner

Mein Gott, der hat ja keine Ahnung! Er ist völlig uninformiert! Er ist ein ahnungsloser Engel!)

Es sind aber nicht nur sozial- und familienpolitische Aspekte, die uns Sozialisten bewegen haben, die unentgeltliche Abgabe der Schulbücher zu beschließen, es sind auch schulisch, pädagogisch und psychologisch nicht zu unterschätzende Momente und Überlegungen ausschlaggebend gewesen, die uns bewegen haben, die Abgabe der unentgeltlichen Schulbücher zu beschließen. (*Abg. Harwalik: Was sagen Sie denn zum Studienbeihilfengesetz? — Abg. Dr. Kohlmaier: Einkommensteuerreform!*)

Wenn sich heute manche — oder besser gesagt: wenige — Lehrer darüber beklagen, daß sie mit der Einführung der unentgeltlichen Schulbücher belastende administrative Arbeit auf sich nehmen müssen, bestreite ich dies nicht. Ich gebe zu, daß dies mehr oder weniger der Fall ist. Tatsache aber ist, daß nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten auch für die Lehrer in späterer Zeit der Unterricht dadurch, daß jedes Kind die nötigen Schulbücher zur Verfügung hat, erleichtert wird. (*Abg. Harwalik: Darum demonstrieren sie ja jetzt, die Lehrer! — Abg. Lukas: Nur von euch aufgehetzt! — Zwischenruf des Abg. Meltzer. — Präsident Dr. Malleta gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist nicht meine Aufgabe, weil ich sachlich dafür nicht zuständig bin, über die Probleme der Lehrerschaft zu reden. Aber ich sage eines, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Sie haben in Ihrem Kreis in der Lehrerschaft mit dazu beigetragen, daß die Durchführung der Schulbuchaktion manches Mal nicht gefördert, sondern gehindert wurde (*Zustimmung bei der SPÖ — Abg. Kinzl: Das ist doch eine Zumutung! — Abg. Harwalik: Das ist ja unerhört! Das erlauben Sie sich hier zu sagen? Das ist eine Beleidigung der Lehrerschaft!*), und zwar aus der Überlegung heraus, dem Ansehen dieser Regierung in der Öffentlichkeit zu schaden. Sie übersehen aber dabei, daß sich Ihr Verhalten letzten Endes gegen die betroffenen Eltern richtet. (*Abg. Harwalik: Nein!*) Wenn man die Protokolle über Ihre Reden studiert, die Sie zu der Einführung der unentgeltlichen Abgabe der Schulbücher gehalten haben, dann sage ich Ihnen noch einmal: Tausende von Eltern sind froh über diese unentgeltlichen Schulbücher. Ihre negative Kritik kann darüber nicht hinwegtäuschen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schon Ihr Verhalten in anderen Belangen und Bereichen zeigt Ihr negatives Verhalten gegenüber der sozialistischen Alleinregierung

und der Regierungsfraktion — wie schon vorher erwähnt — aus der gleichen Überlegung heraus, uns zu schaden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Ihren dauernden und kontinuierlichen Versuch, eine Preis- und Inflationshysterie zu erzeugen. (*Abg. Kinzl: Das brauchen wir gar nicht!*) Der Herr Abgeordnete Czernetz, mein Fraktionskollege, hat heute sehr deutlich und sehr genau aus einer deutschen Zeitung zitiert, wie es in dieser Frage in Europa bestellt ist. Er hat genau und deutlich zitiert, daß dieses Problem nicht nur Österreich, sondern ganz Europa bewegt. Er hat Statistiken aufgezeigt in einem Zeitraum von zehn Jahren. Daraus kann man ersehen, daß Österreich bei dieser Aufstellung von 13 angeführten entscheidenden Ländern sehr gut weggekommen ist, und zwar deswegen sehr gut weggekommen ist, weil die entsprechenden Maßnahmen der Regierung zeitgerecht gesetzt worden sind. (*Abg. Kinzl: Das interessiert uns nicht, wie es im Ausland ist!*)

Ich darf noch ein Problem aufzeigen, nur um zu demonstrieren, daß es Ihnen eigentlich nicht immer nur um die Sache geht, sondern, wie ich schon erwähnt habe, um den Versuch, die sozialistische Regierung und ihre Fraktion in der Öffentlichkeit herabzusetzen und ihr zu schaden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Loben werden wir Sie!*)

Ihre dauernden Angriffe gegen das Bundesheer: Sie vergessen dabei ganz, daß die sozialistische Regierung ein schlechtes Erbe von Ihnen hat übernehmen müssen, noch dazu zu einem Zeitpunkt, wo Umstrukturierungen notwendig waren.

Ich habe bewußt diese zwei Punkte herausgegriffen, weil sie genau zeigen, daß es Ihnen wirklich nicht um die Sache geht, sondern es geht Ihnen darum, die Regierung unsachlich anzugreifen und zu beschuldigen. Diese Ihre Haltung, meine Damen und Herren, ist aber letzten Endes in der Auswirkung so: Aus der Überlegung heraus, uns zu schaden, schaden Sie in Wirklichkeit langsam, aber sicher dem österreichischen Staat. Dies zeugt nicht gerade von staatspolitischer Haltung Ihrerseits. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Brandstätter: Wer schadet dem österreichischen Staat? Die Regierung Kreisky! — Abg. Graß: Wer hat Ihnen denn diese Komik aufgeschrieben? Das glauben Sie selbst nicht!*)

Aber die österreichische Bevölkerung wird letzten Endes das Urteil zu fällen haben, ob die Arbeit der sozialistischen Regierung und der sozialistischen Mehrheitsfraktion anerkannt und gewürdigt wird oder nicht. Sie wird aber auch zu entscheiden haben über Ihr Ver-

Maderthaner

halten. Und ich bin fest überzeugt: Sie werden zu gegebener Zeit die Rechnung präsentiert bekommen. (*Abg. Graf: Ja, bei der Betriebsratswahl der VOEST!*) Schauen Sie (*Abg. Graf: Ja, ich schaue!*): Die Betriebsratswahl der VOEST hier nur in den Raum stellen, wie es Ihr Parteiobmann, der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer, getan hat, ist meiner Meinung zu wenig. (*Abg. Graf: Das ist Ihnen unangenehm!*) Das ist nicht unangenehm. Überhaupt nicht! Aber so etwas nur in den Raum zu stellen und dann nichts mehr dazu zu sagen, das ist meiner Meinung nach zu wenig. Man muß sachliche Überlegungen anstellen und den Ursachen auf den Grund gehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der **ÖVP!** Die Betriebsratswahlergebnisse allein zeigen noch lange nicht die Stimmung. Denken Sie an das Wahlergebnis im Burgenland. (*Abg. Graf: Der Kery hat ein Mandat verloren! — Abg. Dr. Schleinzer: Ich war viel zu höflich, daß ich nicht von Radenthein gesprochen habe!*) Wir haben im Burgenland Stimmengewinne wie noch nie zu verzeichnen gehabt, Sie hatten Stimmenverluste. Das ist eine Realität, über die Sie nicht hinwegkommen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe in meinen Ausführungen versucht, Schwerpunkte des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1972 herauszustreichen, weil wir glauben, daß diesen Schwerpunkten besondere Bedeutung zukommt.

Bevor ich aber zum Schluß meiner Rede komme, möchte ich einige Bemerkungen zum Entschließungsantrag des Herrn Dr. König machen. Ich will es mir nicht so leicht und einfach machen, wie es vor einigen Monaten der Herr Abgeordnete Dr. Mock bei einem Entschließungsantrag von uns betreffend den Kündigungsschutz älterer Dienstnehmer getan hat. Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Oppositionspartei nicht bereit ist, einen „hingeknallten“ Antrag in zweiter Lesung zu apportieren.

Obwohl das, was für die Opposition recht ist, auch für uns als Regierungsfraktion billig sein müßte, sage ich vielmehr: Die Kontrollrechte des Parlaments sind im Bundes-Verfassungsgesetz und in der Geschäftsordnung geregelt. Um das, was in der Bundesverfassung verankert ist, zu sichern, bedarf es keiner oppositionellen Entschließung. Um über die Bundesverfassung hinauszugehen, ist wohl meiner Meinung nach eine Entschließung ungeeignet.

Wie bereits gesagt, habe ich versucht, Schwerpunkte des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes herauszustreichen. Ich habe weiters

gesagt, wir glauben, daß diesen Schwerpunkten besondere Bedeutung zukommt.

Aus den Überlegungen, daß das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz in seinen Überschreitungen positiv zu beurteilen ist, geben wir als sozialistische Fraktion diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit muß ich es mir leider versagen, auf die Ausführungen meines Vorredners, zu denen es einiges zu bemerken gäbe, einzugehen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das zahlt sich nicht aus!*) Ich habe bereits gesagt, daß ich im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit auf diese Ausführungen nicht eingehen werde, und ich muß zugeben, daß Herr Generalsekretär Doktor Kohlmaier recht hat, wenn er sagte: „Das zahlt sich nicht aus!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich heute im besonderen mit zwei Ansätzen dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes, von denen auch Abgeordneter Maier einen angeschnitten hat, befassen, und zwar mit den Ansätzen 1/60068 und 1/60196. Der eine Ansatz beinhaltet eine Überschreitung, die dazu dient, die Finanzierung der Bundes-Prüfungs-kommission zu bewerkstelligen, und der zweite Ansatz beinhaltet die 5 Millionen Schilling, von denen Kollege Maier schon gesprochen hat und bei denen er einen besonderen Fortschritt deswegen erblickt, weil damit eine entsprechende Aufklärung der Bauernschaft getätigt werden könnte.

Ich möchte sagen, daß bei diesen zwei Ansätzen die Agrarpolitik der jetzigen Bundesregierung typisch wieder zum Tragen kommt. Weiters möchte ich die Feststellung treffen, daß auf Seite 7 bei den diversen Einsparungen besonders die Bergbauernschaft zum Handkuß kommt. Angesichts der Tatsache, daß die schlechte wirtschaftliche Entwicklung im agrarischen Bereich gestern von den Rednern der Oppositionspartei richtig aufgezeigt wurde — eine wirtschaftliche Entwicklung, auf die ich noch ganz kurz zu sprechen kommen werde —, angesichts der Tatsache, daß bei dieser wirtschaftlichen Entwicklung die Landwirtschaft im kommenden Budget mehr als schlecht abscheidet, angesichts der Tatsache, daß darüber hinaus der Herr Bundeskanzler und auch der Herr Finanzminister Andeutungen und Ankündigungen gemacht haben, daß bei diesen Budget-kürzungen noch Einsparungen vorgenommen

Kern

werden, und angesichts der Tatsache, daß über 800 Millionen Schilling an AI-Krediten nicht bewilligt werden können, ist es geradezu ein Hohn, wenn immerhin 5 Millionen Schilling für Propagandamittel völlig überflüssig hinausgeschmissen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die wirtschaftliche Situation zu sprechen kommen, weil Kollege Maier es war, der sich ganz besonders darüber beklagt hat, daß wir die Leistungen der SPO-Regierung gerade auf agrarischem Gebiet nicht anerkennen, daß wir sie zuwenig würdigen.

Hiezu möchte ich eine Stelle aus dem Grünen Bericht für das Jahr 1971, der bekanntlich vom Landwirtschaftsministerium erstellt wurde, zur Kenntnis bringen. Es steht hier:

„Eine Deckung der Produktionskosten durch den Rohertrag war 1971 nur in den 50 bis 100 ha großen Ackerwirtschaften des nordöstlichen Flach- und Hügellandes knapp gegeben. Einer Kostendeckung nahe kamen überdies die 20 bis 50 ha großen Ackerwirtschaften dieser Lage sowie die des südöstlichen Flach- und Hügellandes und die 50 bis 100 ha großen Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes. In sämtlichen anderen Betriebsgruppen mußten fühlbare negative Ertragskostendifferenzen in Kauf genommen werden.“

Soweit der Grüne Bericht, für den bekanntlich Herr Landwirtschaftsminister Dr. Oskar Weihs verantwortlich zeichnet. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wenn hier Kollege Pfeifer auf Grund der Veröffentlichung des „Agrarjournals“ darauf hingewiesen hat, daß insbesondere bei der Agrarpreisentwicklung große Fortschritte erzielt worden wären, muß ich Ihnen die tatsächlichen Preise für unsere Agrarprodukte nennen, die natürlich auch auf Grund der Inflationspolitik dieser Regierung der Kaufkraftminderung unterliegen.

Der Weizenpreis betrug im Jahre 1969 pro 100 Kilogramm rund 241 S; 1971 betrug er — um 10 Groschen mehr; damit haben sich einige Sozialisten berühmt; es sind 10 Groschen und nicht 15 Groschen, wie im „Agrarjournal“ zu lesen ist — pro 100 Kilogramm rund 251 S. Durch den Geldwertchwund bedingt, betrug die Kaufkraft von 100 Kilogramm Weizen im Jahre 1972 aber tatsächlich rund 215 S.

Der Roggenpreis betrug im Jahre 1969 für 100 kg 237 S; im Jahre 1971 pro 100 kg 237 S, durch den Kaufkraftschwund bedingt, betrug der Roggenpreis im Jahre 1972 für 100 kg aber tatsächlich rund 201 S.

Milchpreis 2,17 S, 2,36; tatsächlich 2,03. Der Preis für Schweine, das ist bekanntlich ein Produkt, das im Preis einigermaßen erhöht worden ist, 15,53; 17,65; 15,33.

So sieht die Situation in Wirklichkeit aus. Kein Wunder, wenn wir wissen, daß sich die Traktor-, die Mähdrescherpreise bis zu 30 Prozent erhöht haben und daß insbesondere die Baukosten bis zu 30 Prozent gestiegen sind.

Wie bereits gesagt, hat der Finanzminister im Budget 1973 die Landwirtschaft punkto Dotierung gleichbelassen. Das bedeutet praktisch auf Grund der vom Herrn Finanzminister selbst angegebenen Inflationsrate im nächsten Jahr eine Kürzung des Landwirtschaftsbudgets von etwa 7 bis 8 Prozent.

Trotz dieser Tatsachen hat — wie ich unlängst auch in einer Fragestunde hier aufgezeigt habe — der Herr Bundeskanzler am 27. September dieses Jahres in einem ORF-Interview auf die Frage des Journalisten, ob es nicht problematisch wäre, wenn man eine Bevölkerungsgruppe — in dem Fall die Rentner — durch andere Bevölkerungsgruppen subventionieren läßt, folgendes gesagt: es geht also darum, inwieweit die Bauern die Abgeltung des gestiegenen Brotpreises selbst mitzahlen sollen; bekanntlich ist dies ein Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers. Nun sagt der Herr Bundeskanzler darauf wörtlich: „Das ist überhaupt nicht problematisch, daß eine Einkommensumverteilung stattfindet. Die Landwirtschaft bekommt ja aus Steuermitteln ungeheure Beträge, ungeheure Beträge, Milliardenbeträge.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es läßt natürlich die heutige Zeit nicht mehr zu, sich mit diesem Problem eingehend zu befassen. Sie können beruhigt sein. Ich werde das in nächster Zeit wirklich nachholen. Ich möchte heute nur eines sagen. Der Herr Bundeskanzler hat hier am 27. September dieses Jahres genau das Gegenteil von dem gesagt, was er in einer schriftlichen Anfragebeantwortung im Februar 1971 erklärt hat, nämlich daß es derzeit nicht möglich erscheint, die tatsächlich echt begünstigten Subventionsempfänger festzustellen. Er hat dies als Antwort darauf gegeben, weil ich ihn extra gefragt habe, inwieweit der Subventionsbericht 1969 — bekanntlich ist hier die Landwirtschaft mit einem besonders hohen Betrag aufgeschienen — seine Richtigkeit hat. Er hat meine Frage in dieser Fragestunde nicht beantwortet. Meine zweite Zusatzfrage war in der Richtung gestellt, inwieweit er hier diesen Widerspruch aufklären kann. Aber diese Dinge ist man ja vom Herrn Bundes-

Kern

kanzler schon gewöhnt. Und nun, meine sehr Geehrten, sagt der Herr Finanzminister Doktor Androsch am 17. Oktober ebenfalls im ORF folgendes zu dieser Materie: Abgeltung der gestiegenen Brot- und vielleicht dann auch der Milchpreise: „Nach der Erhöhung des Brotpreises soll nun über die von der Regierung angekündigte Teuerungsabgeltung für Pensionisten entschieden werden. Dem Vernehmen nach ist dabei an eine monatliche Zuwendung von etwa 10 Schilling für jeden Pensionisten gedacht. Zur Finanzierung dieser Teuerungsabgeltung sagte Bundeskanzler Kreisky, daß durch Einsparungen und Umschichtungen im Budget 1973 die entsprechenden Beträge aufgebracht werden sollten. Finanzminister Androsch sagte dazu heute, daß insbesondere die Landwirtschaft für die Finanzierung aufkommen solle. Vor allem bei den Preisstützungen wird man trachten müssen, hier Einsparungen zu erzielen“, sagte darauf Dr. Androsch, „und dann wird man auch bei anderen Ansätzen gewisse Verminderungen trachten müssen, herbeizuführen.“ Der ORF-Journalist: „Angenommen, Herr Finanzminister, es sind 100 Millionen Schilling, die diese Teuerungsabgeltung kosten könnte. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat von einem solchen Betrag gesprochen. Zu welchen Teilen müßte dann die Landwirtschaft dafür geradestehen?“ Dr. Androsch: „Na ja, ich möchte annehmen, daß ein Drittel bis zur Hälfte wenigstens aus diesem Bereich abgegolten werden kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier wird also vom Herrn Finanzminister verlangt, daß bei der Schwarzbrotpreiserhöhung von 50 Groschen, an der die Landwirtschaft mit ganzen 2 Groschen beteiligt ist, die Landwirtschaft 50 Prozent dieser Brotpreiserhöhung zu tragen hat. Wahrhaftig ein Unterfangen, meine sehr Geehrten, das man gehört haben muß, das für die „Agrarfreundlichkeit“ dieser Regierung ein Beispiel gibt und bezeichnend ist auch für die Haltung des Herrn Finanzministers. Das muß ich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Zu den zwei Punkten, nämlich zur Bundes-Prüfungskommission und zur Frage der 5 Millionen, habe ich Sie im Ausschuß befragt. Sie haben mir verständlicherweise zunächst keine volle Antwort geben können. Sie haben mir freundlicherweise heute bereits schriftlich diese Antwort übermittelt. Ich habe Sie gefragt, wie die Aufteilung dieser 5 Millionen an die einzelnen politischen Bauernorganisationen erfolgen soll. Es wäre also beabsichtigt, mit diesen 5 Millionen laut Erläuterung im Budgetüberschreitungs-gesetz Aufklärungen über EWG-

Fragen zu tätigen. Ich habe Sie gefragt, wie also die Aufteilung dieser Mittel sein wird, weil wir doch genau wissen, daß hier natürlich die einzelnen Organisationen mitgliedermäßig sehr unterschiedlich organisiert sind. *(Abg. Mondl: Kern! Der Bauernbund hat eh soviel Geld!)* Sie haben mir darauf folgendes heute schriftlich mitgeteilt: „Ein Aufteilungsschlüssel für diese Mittel kann derzeit noch nicht bekanntgegeben werden, weil noch nicht alle angeführten Organisationen Anträge auf Gewährung solcher Mittel gestellt haben.“

Herr Finanzminister! Wann ist diesbezüglich an die einzelnen Bauernorganisationen ein entsprechendes schriftliches Erfordernis ergangen? Soviel ich gehört habe, ist das bis dato nicht der Fall gewesen.

Zweitens eine Feststellung: Ich finde es eigenartig, daß 5 Millionen beschlossen werden und daß die Regierung noch nicht weiß, wie sie die Mittel verteilen soll. Ich finde das wirklich eigenartig, weil man auf der anderen Seite genau wüßte — ein Antrag wird von mir ja dann vorgelegt werden —, was man mit diesen 5 Millionen zweckmäßiger heute machen könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich habe manchmal, Herr Minister, den Eindruck, daß man unter Umständen auf die Finanzierung dieser sehr aufwendigen Broschüre in einer gewissen Organisation wartet. Es ist ja sehr interessant, daß hier im Impressum steht: „Herausgeber, Verleger: Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Information. Für den Inhalt verantwortlich: Hans Zettin. Alle: Wien 19, Muthgasse 2“. — Eine Broschüre, die lediglich eine entsprechende Propaganda für die agrarische Politik dieser Bundesregierung, deren Auswirkungen ich bereits hier aufgezeigt habe, beinhaltet, wird nicht von der SPÖ herausgegeben, sondern von einer Institution, die interessanterweise ihren Sitz genau dort hat, wo der Bauernverband sitzt. Es scheint hier also eine Bürogemeinschaft zu herrschen, und ich wundere mich wirklich, daß der sogenannte unabhängige Bauernverband anscheinend in seinen Büroräumen — und ich möchte ihm etwas anderes gar nicht unterschieben — auch zur Erstellung dieser Broschüre mit beigetragen hat.

Und nun zur zweiten Frage, Herr Bundesminister, zur Frage der Bundes-Prüfungskommission. Sie führen in Ihrem Brief, den Sie mir heute übermittelt haben, zunächst die einzelnen Aufgaben dieser Prüfungskommission an und sagen dann abschließend folgendes... *(Unruhe.)*

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Wir haben nur eine Debatte, aber so viele Debatten haben wir nicht. Bitte, ein bißchen dem Redner doch zuzuhören!

Abgeordneter **Kern** (*fortsetzend*): Ich kann mir gut vorstellen, daß die Damen und Herren von der linken Seite für diese Dinge sehr wenig Interesse aufbringen.

Präsident **Probst**: Herr Abgeordneter, es tratscht das ganze Haus!

Abgeordneter **Kern** (*fortsetzend*): Ich habe bereits erwähnt, daß ich über die einzelnen Richtlinien, die in der Geschäftsordnung dieser Kommission aufscheinen, keine Nachricht von Ihnen, Herr Minister, gebraucht hätte; das steht auch in den Erläuterungen hier im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz drinnen.

Sie schreiben abschließend: „Durch die Einrichtung einer Bundes-Prüfungskommission soll vorgesorgt werden, daß in Hinkunft die Landwirtschaftsförderung aus Bundesmitteln ausnahmslos unter voller Berücksichtigung der bestehenden Richtlinien sowie des Gleichheitsgrundsatzes erfolgt. Die Überlegungen und Vorarbeiten für die Einrichtung der Prüfungskommission gingen davon aus, daß es im demokratischen Rechtsstaat nicht genug Kontrollmöglichkeiten geben kann.“

Herr Bundesminister, eine bescheidene Frage: Sind Sie also der Auffassung, daß es bis dato hier sowohl vom Landwirtschaftsministerium wie auch von den einzelnen Kammern bezüglich der Durchführung der Förderung nicht nach den Förderungsrichtlinien gegangen wäre?

Darf ich Ihnen jetzt, Herr Bundesminister, die schriftliche Beantwortung Ihres Kollegen, des Herrn Landwirtschaftsministers, bekanntgeben, der vor einigen Wochen auf Grund der Anfrage des sozialistischen Abgeordneten folgendes über die Kontrolltätigkeit in seinem Ministerium bekanntgegeben hat:

„Zum Zwecke der Prüfung an Ort und Stelle wurde über Wunsch des Rechnungshofes im Jahre 1955 im Rahmen der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Prüfstelle eingerichtet. Organe dieser Prüfstelle führen laufend Überprüfungen verschiedener Förderungssparten durch. Allein durch diese Maßnahme scheint eine ausreichende Überprüfung“ — Herr Minister! — „der Verwendung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vergebene Bundesmittel gewährleistet.“

Ich frage Sie nochmals: Wie meinen Sie nun hier diesen Passus, „daß in Hinkunft die Landwirtschaftsförderung“, und so weiter, besser überprüft werden sollte? Ich finde einen gewissen Widerspruch. Vielleicht können Sie sich mit Ihrem Kollegen Weihs darüber besprechen und ins Einvernehmen setzen.

Bekanntlich hat man damals in der Öffentlichkeit erklärt: Na ja, bei der Vergabe dieser Förderungen geht es nicht ganz richtig zu, und das ist ja auch hier in dem Schreiben des Herrn Ministers wieder zum Ausdruck gebracht worden. Diese ganze Einrichtung sei verpolitisiert, hieß es, und am 9. Oktober des vergangenen Jahres hat man mich in der „Arbeiter-Zeitung“ deswegen verrissen, weil ich mir erlaubt habe, als agrarischer Abgeordneter in einem Fall zu intervenieren, in einem Fall, wo eben eine Förderungsrichtlinie nicht rechtzeitig erledigt worden ist.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekommen unsere Bauern, die um Förderungen eingereicht haben, um Kredite angesucht haben, folgendes Schreiben, unterschrieben vom Bundesminister Dr. Weihs, wo zu lesen steht:

„Sie haben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Förderungsstelle Ihres Landes ein Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe und ‚eines Zinsenzuschusses‘ zu einem Agrarinvestitionskredit (AIK) gerichtet. Dieses Ansuchen wurde durch die Bundes-Prüfungskommission, welcher derzeit die bäuerlichen Organisationen Allgemeiner Bauernverband und Österreichischer Arbeitsbauernbund angehören“ — die machen insgesamt nicht einmal zehn Prozent der bäuerlichen Wähler aus —, „also durch bäuerliche Berufskollegen und Praktiker, in der Sitzung vom 10. Juli 1972 begutachtet. Ich kann Ihnen nunmehr die erfreuliche Mitteilung machen, daß Ihrem Ansuchen stattgegeben und Ihnen eine Beihilfe in der Höhe von 20.000 Schilling und ein Zinsenzuschuß zu einem Agrarinvestitionskredit in der Höhe von 100.000 Schilling genehmigt wurde.“ — Das war im Juli. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Auch diese Ihre Haltung ist bezeichnend. Wenn ein ÖVP-Abgeordneter interveniert, daß ein Ansuchen schneller erledigt wird, dann ist das natürlich eine Verpolitisierung, etwas Ungeheuerliches und Ungehöriges — laut „Arbeiter-Zeitung“ —, und wenn hier der Herr Minister selbst diese politischen Gruppen ins Spiel bringt und damit natürlich Verpolitisierung in der Praxis ausübt, dann erregt das Ihren Beifall. Das ist bezeichnend für Ihre demokratische Reife! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ich habe Sie im Finanzausschuß gefragt, wie viele Fälle bezüglich dieser Förderungsabwicklungen diese Bundes-Prüfungskommission bis dato schon als unkorrekt befunden hätte und ob Sie mir diese Zahl übermitteln könnten. Ich warte darauf, ich bin sehr neugierig, wann diese Zahlen eintreffen werden.

Kern

Und nun möchte ich im Hinblick darauf, daß wir mit der Verwendung dieser Förderungsmittel absolut in dieser Form nicht einverstanden sein können, genauso wie im Ausschuß zwei Anträge einbringen, die ich hiemit kurz verlesen möchte beziehungsweise muß.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g der Abgeordneten Kern und Genossen zur Regierungsvorlage (472 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972) in der Fassung des Ausschußberichtes (513 d. B.). (*Rufe bei der SPÖ: Langsamer!*)

Da müßt ihr halt schneller denken, meine Herrschaften, ich kann euch nicht helfen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist natürlich nicht jedermanns Sache, entschuldigen Sie bitte. Ich kann nichts dafür. — Ich verlese weiter.

Der Nationalrat wolle beschließen

1. Im § 1 tritt beim finanzgesetzlichen Ansatz „1/60068 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben“ an die Stelle des Betrages von 330.000 S der Betrag 250.000 S.

2. Im § 1 wird ein neuer finanzgesetzlicher Ansatz aufgenommen, der wie folgt lautet: „5/60356 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft (ao.) ... 80.000 S.“

Der zweite **A b ä n d e r u n g s a n t r a g**, ebenfalls wieder von Abgeordneten Kern und Genossen zur Regierungsvorlage (472 d. B.) und so weiter:

Der Nationalrat wolle beschließen

1. Im § 1 hat der finanzgesetzliche Ansatz „1/60196 Förderung der Land- und Forstwirtschaft; sonstige Maßnahmen ... 5 Millionen Schilling“ zu entfallen.

2. Im § 1 wird ein neuer finanzgesetzlicher Ansatz aufgenommen, der wie folgt lautet: „1/60386 kreditpolitische Maßnahmen ... 5 Millionen Schilling“.

Herr Bundesminister! Abschließend möchte ich folgendes sagen: In der Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky am 5. 11. 1971 hier, vor dem Parlament, dem Parlament und der österreichischen Öffentlichkeit vorgetragen hat, ist bezüglich Agrarpolitik abschließend folgender Passus zu lesen: „Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen“ — der Herr Häuser wird sich wundern: auch den sozialen! — „und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungs-

gruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.“ — So weit also die Ausführungen, wie gesagt, in der Regierungserklärung.

Ich stelle folgendes heute fest: Die Wahrheit sieht so aus:

1. Gewaltige Einkommensverluste dadurch, daß die Inflationspolitik gerade die Landwirtschaft — genauso wie andere Berufsgruppen unserer Bevölkerung — hier in erster Linie oder hauptsächlich trifft mit ihren feststehenden oder schwer veränderbaren Agrarpreisen.

2. Kürzungen im Budget als Alibi, als Motivation für die Subventionsberichte, die hinten und vorne nicht stimmen.

3. Ein Hochpäppeln von Splittergruppen mit einem eindeutigen Auftrag, nämlich dem Versuch, die Bauernschaft zu spalten. Hier werden Sie sich täuschen, meine Damen und Herren!

Insgesamt aber eine Agrarpolitik, die für die SPÖ bezeichnend ist, die für die Landwirtschaft leider Gottes sehr wenig übrig hat, die jedenfalls absolut nicht mit dem vereinbar ist, was hier in der Regierungserklärung zu lesen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Die Abänderungsanträge, die jetzt der Abgeordnete Kollege Kern verlesen und eingebracht hat, sind genügend unterstützt. Ich mache aber bitte darauf aufmerksam, daß es sich hier bei diesem Gesetz um ein Gesetz handelt, womit weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden sollen. Hier wird zweimal vorgeschlagen, daß in beiden Punkten ein neuer finanzgesetzlicher Ansatz aufgenommen werden soll. Bitte, das entspricht nicht ganz der Vorlage. Ich mache darauf ausdrücklich aufmerksam. Es entspricht nicht ganz der Geschäftsordnung und dem vorliegenden Gesetz. Aber die Anträge sind genügend unterstützt.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter Josef **Schlager** (*Schlußwort*): Als Berichterstatter trete ich dem Antrag Dr. König und den Anträgen Kern nicht bei.

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegen zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Kern und Genossen zu § 1 vor, und zwar hat der eine Antrag die Abänderung des Ansatzes „1/60068“ und die Neueröffnung eines Ansatzes „5/60356“ und der zweite Antrag die Streichung des Ansatzes „1/60196“ und die Neueröffnung eines Ansatzes „1/60386“ zum Gegenstand.

Präsident Probst

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag hinsichtlich der Abänderung des Ansatzes „1/60068“ und die Neueröffnung eines Ansatzes „5/60356“ abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Hinsichtlich des Streichungsantrages kann ich nur positiv abstimmen lassen. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Ansatz in § 1 „1/60196“ in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen und dadurch der Antrag, einen neuen Ansatz „1/60386“ zu eröffnen, der die Streichung zur Voraussetzung hat, gegenstandslos geworden.

Da die Abänderungsanträge keine Mehrheit gefunden haben, lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage — mit Ausnahme des Ansatzes „1/60196“ im § 1, über den bereits abgestimmt wurde — sowie über Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und Wahrung der Kontrolle der Regierung durch das Parlament.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (394 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen (490 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Arabischen Republik Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 14. Juni 1972 die obgenannte Vorlage im Nationalrat eingebracht, die einen am 9. Juni 1971 paraphierten Entwurf eines Abkommens betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen samt Durchführungsprotokoll und Briefwechsel enthält. Bereits seit 1966 fanden nämlich zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten Verhandlungen zur Entschädigung von Vermögensverlusten österreichischer Staatsbürger statt, die durch ägyptische Verstaatlichungs- und Sequestrierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Agrarreform entstanden sind. Der von der Bundesregierung vorgelegte Abkommensentwurf entspricht einem zwischen Ägypten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag. Die Arabische Republik Ägypten hat in weiterer Folge mit mehreren westeuropäischen Staaten analoge Abkommen abgeschlossen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 16. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch und Staatssekretär Dr. Veselsky bei. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Suppan und Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des von der Bundesregierung vorgelegten Abkommens zu empfehlen.

Ferner war der Ausschuß der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens nicht notwendig ist.

Außerdem muß ich darauf hinweisen, daß in der Regierungsvorlage noch folgende Berichtigungen durchzuführen sind:

Auf Seite 3 hat es im deutschen Text des Artikels V lit. b statt „Ausgabe“ richtig zu heißen „Ausgaben“;

ebenso hat es auf Seite 5 im Artikel 2 des Durchführungsprotokolls lit. b statt „Vermögenshaft“ richtig zu lauten „Vermögenshaften“;

auf der folgenden Seite im Artikel 5 hat an die Stelle des Wortes „Einreichung“ richtig das Wort „Erreichung“ zu treten;

Ortner

auf Seite 11 ist in der vorletzten Zeile nach den Worten „Herr/Frau/Fräulein“ das Wort „Unterschrift“ anzufügen;

schließlich muß es im Briefwechsel auf Seite 15 im zweiten Absatz des Briefes vom 23. Dezember 1971 statt „Interessenten“ richtig „Interessen“ heißen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich nunmehr den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen samt Durchführungsprotokoll und Briefwechsel (394 der Beilagen) unter Berücksichtigung dieser Berichtigungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Daher entfällt die Frage nach der General- und Spezialdebatte.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Abkommen samt Durchführungsprotokoll und dem Briefwechsel unter Berücksichtigung der vom Berichtersteller vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (433 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall (491 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Mühlbacher**: Hohes Haus! Nach dem geltenden Punzierungs-gesetz müssen in Österreich alle zum Verkauf gelangenden in- und ausländischen Edelmetallwaren (einschließlich Uhrgehäuse) auf ihre Feingehaltslegierung überprüft und punziert werden. Bereits seit Jahren sind Bemühungen im Gange, sowohl zwischen den Mitglied-

staaten der EFTA als auch der EWG die Punzierungs-vorschriften zu vereinheitlichen, zumindest aber die Feingehaltspunzierung bei Exportwaren aus dem Herkunftsland anzuerkennen. Die Bundesregierung hat daher am 16. August 1972 dem Nationalrat das „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall“ zur Genehmigung vorgelegt, das die Freizügigkeit des Handels im bereits erwähnten Sinn fördern soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Abkommen in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972, der auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch und Staatssekretär Dr. Veselsky beiwohnten, der Vorberatung unterzogen. Nach einer Anfrage des Abgeordneten Doktor Pelikan und deren Beantwortung durch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Ferner war der Ausschuß der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens nicht notwendig ist.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Ausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte in einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Die Frage nach der General- und Spezialdebatte entfällt, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die **E i n s t i m m i g k e i t**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die Österreichische Industrie-verwaltungs-Aktiengesellschaft (492 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichtersteller Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Da es in Anbetracht der Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der verstaatlichten Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die OIAG und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zweckmäßig erscheint, die Bundesförderung in Höhe von 15 Millionen Schilling unentgeltlich an die OIAG zu übertragen, um dieser als Muttergesellschaft die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei der Tochtergesellschaft zu erleichtern, hat die Bundesregierung am 31. August 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 16. Oktober 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch sowie des Staatssekretärs Doktor Veselsky der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, DDr. Neuner und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (440 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig erfolgt. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bundesgesetz über die Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“ (493 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichtersteller **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen werden die gegenseitigen Forderungen verrechnet und ausgeglichen. Demnach ist auch ein Betrag von 1,525.000 S zum Ausgleich eines bisher unberücksichtigt gebliebenen nicht liquidierten Guthabens des Sondervermögens der Republik Österreich „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“ bestimmt. Die Errechnung dieses Betrages ist in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, die am 5. September 1972 im Nationalrat eingebracht wurde, näher ausgeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. Der Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (447 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner wurde ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, dem Hohen Haus den Antrag zu unterbreiten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. Damit ist auch die dritte Lesung beendet.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (390 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung (Rezeptpflichtgesetz) (502 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Rezeptpflichtgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Pansi: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Vorschriften über die Rezeptpflicht von Arzneimitteln, die derzeit durch die den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprechende reichsrechtliche Verordnung vom 28. Jänner 1941 erfaßt sind, neu geregelt werden, wobei im Hinblick auf die rasche Entwicklung der medizinischen Wissenschaft die nähere Festlegung der rezeptpflichtigen Arzneimittel im Verordnungsweg erfolgen soll. Des weiteren soll eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Festlegung der Rezeptpflicht anlässlich der Registrierung pharmazeutischer Spezialitäten geschaffen werden. Die Vorlage enthält ferner unter anderem Vorschriften über die Erfordernisse, denen Rezepte zu entsprechen haben, über deren Gültigkeitsdauer, über die Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel und über die Einrichtung einer Rezeptpflichtkommission als beratendes Organ sowie Strafbestimmungen. Die besonderen Abgabebeschränkungen des Suchtgiftgesetzes 1951, BGBl. Nr. 234, bleiben unberührt.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Herta Winkler, Dr. Marga Hubinek, Melter, Dr. Halder und Staudinger sowie Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde der

Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (390 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Probst: Es wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Ich gehe so vor.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Staudinger. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Das sollte ursprünglich keine Rede zu diesem Arzneimittelgesetz werden. Wenn es nun trotzdem eine Rede wird, dann ist es weniger auf den Umstand zurückzuführen, daß das das Jungferngesetz der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ist (*Beitrag bei der SPO*), sondern es ergibt sich einfach die Notwendigkeit zu einer Rede, die aber keine Rede sein wird, weil in der Ausschußberatung hinsichtlich der Rezeptpflichtkommission nicht ganz zu Ende geredet wurde.

Im ursprünglichen Entwurf des Ressorts war vorgesehen, daß in der Rezeptpflichtkommission auch die Bundeswirtschaftskammer vertreten sein soll. Man hat dann aus verständlichen Gründen davor zurückgeschreckt, Interessenvertretungen hineinzunehmen. Der Argumentation, daß es sich nicht um eine Interessenvertretung handelt, sondern daß über die Bundeswirtschaftskammer die Erzeugung pharmazeutischer Produkte hineinkäme, hat die Frau Bundesminister während der Sitzung und der heutigen Haussitzung beigeplottet, allerdings in einer Art und Weise, die durchaus der Intention entspricht, die hinter dem Antrag gestanden ist, die Bundeswirtschaftskammer hineinzunehmen. Es soll nun auch ein Experte der Hersteller pharmazeutischer Produkte in die Rezeptpflichtkommission hineinkommen.

Da das weder in der Vorlage noch im Ausschußbericht enthalten ist, bringe ich hiermit den

Antrag

der Abgeordneten Pansi, Staudinger, Doktor Scrinzi und Genossen zu 390 d. B. (Rezept-

Staudinger

pflichtgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes (502 d. B.):

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem § 5 Abs. 2 ist eine lit. h mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„h) ein Experte der Hersteller pharmazeutischer Produkte.“

2. Im § 5 Abs. 4, fünfte Zeile, ist nach lit. e einzufügen „und h“.

Und damit endet meine Rede. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident **Probst**: Der Antrag, der soeben vorgelegt worden ist, ist genügend unterstützt und steht zur Debatte und zur Abstimmung.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt ein Zusatzantrag auf Einfügung einer neuen lit. h im § 5 Abs. 2 und auf Einfügung der Worte „und h“ im § 5 Abs. 4 vor.

Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über § 1 bis einschließlich § 5 Abs. 2 lit. g.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Pansi, Staudinger, Dr. Scrinzi und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. h im § 5 Abs. 2 und Einfügung der Worte „und h“ im § 5 Abs. 4, 5. Zeile.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist ebenfalls einstimmig erfolgt.

Ich lasse nun über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen in der Fassung des Ausschlußberichtes sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist ebenfalls einstimmig erfolgt.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls **e i n s t i m m i g** erfolgt.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (391 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (Gehaltskassengesetznovelle 1972) (503 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Gehaltskassengesetznovelle 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Samwald. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Samwald**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (391 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (Gehaltskassengesetznovelle 1972).

Das Gehaltskassengesetz 1959, BGBl. Nr. 254, regelt die Bemessung und Auszahlung der Bezüge der an Apotheken tätigen Pharmazeuten, die Rezeptverrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen und die Stellenvermittlung der Pharmazeuten. Die in dem von der Bundesregierung am 13. Juni 1972 eingebrachten Entwurf einer Gehaltskassengesetznovelle 1972 enthaltenen Änderungen stellen eine Anpassung an die in der Zwischenzeit veränderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie eine Berücksichtigung gewonnener Erfahrungen dar, ohne an die Grundstruktur des Stammgesetzes zu rühren.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 vorberaten. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Tonn, Dr. Halder und Melter sowie Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der begedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die beschlossene Abänderung lautet folgendermaßen: Art. II Z. 1 hat zu lauten:

„1. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1973 in Kraft.“

Samwald

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (391 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist Einstimmigkeit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (417 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz) (504 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Sicherheitskontrollgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Fleischmann**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht entsprechend den sich aus dem zwischen Österreich und der internationalen Atomenergie-Organisation abgeschlossenen „Abkommen zur Anwendung der Sicherheitskontrolle auf nukleares Material“ ergebenden Verpflichtungen Österreichs die Errichtung eines einheitlichen und zentralen Kontrollsystems vor. Hiezu bedarf es der Schaffung einer Bundeskompetenz, da im allgemeinen internationale Organisationen nicht mit einzelnen Landesstellen verhandeln wollen beziehungsweise können. Art. I des Gesetzentwurfes sieht daher in Form einer Verfassungsbestimmung eine entsprechende Kompetenzregelung vor. Weiters bestimmt der

Gesetzentwurf u. a. die Materialien, die dem Sicherheitskontrollsystem unterliegen und den Rahmen für eine vom Bundeskanzler zu erlassende Verordnung bezüglich des in Aussicht genommenen Kontrollsystems.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Ermacora und Dr. Prader sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (417 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik samt Satzung (506 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik samt Satzung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Pelikan**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf auf den schriftlich vorliegenden Bericht verweisen und beantrage im übrigen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Da die vorliegenden Staatsverträge Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich ebenfalls die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik, dessen Artikel 5 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, sowie der Satzung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik, dessen Artikel 8 Abs. 1 lit. k, l, m, n, Artikel 24 Abs. 3, Artikel 25 lit. b und Artikel 27 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche **Zweidrittelmehrheit**.

14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (507 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Robak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen ist — abgesehen von der den Status der Österreichischen Lesehalle in Zagreb regelnden Übereinkunft BGBl. Nr. 194/1962 — das erste zwischen beiden Staaten vereinbarte Vertragsinstrument auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet. Es stellt einen langfristigen Rahmenvertrag dar, auf dessen Grundlage eine österreichisch-jugoslawische Gemischte Kommission alle zwei Jahre ein Programm konkreter Austauschmaßnahmen ausarbeiten und den Vertragsstaaten zum Abschluß in Form eines Regierungsübereinkommens vorschlagen soll.

Als Rahmenvertrag und da einzelne Bestimmungen finanzielle Aufwendungen des Bundes erfordern, kommt dem Abkommen gesetzergänzende Wirkung zu. Das Abkommen bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Eduard Moser, Dr. Kaufmann, Luptowitz und Peter sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (377 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, so beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Abkommen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die **Einstimmigkeit**.

15. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (508 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Präsident Probst

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Frauscher. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Frauscher**: Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen tritt an die Stelle einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Republik Österreich und dem Königlichen Norwegischen Außenministerium über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Kultur, das für die Jahre 1969 bis 1971 abgeschlossen und dann bis zum Inkrafttreten des gegenständlichen Abkommens verlängert wurde. Das Abkommen stellt einen Rahmenvertrag dar. Bei periodisch wiederkehrenden Konsultationen sollen konkrete Austauschmaßnahmen vereinbart und als Regierungsübereinkommen beschlossen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 19. Oktober 1972 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen. Im übrigen verweise ich auf den gedruckten Ausschlußbericht und stelle den **A n t r a g**, dem Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich gleichzeitige Durchführung der General- und Spezialdebatte.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Abkommen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist **einstimmig** erfolgt.

16. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den vom Bundesminister für Unterricht und Kunst (III-45 der Beilagen) vorgelegten Kunstbericht 1971, 2. Teil (509 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Kunstbericht 1971, 2. Teil.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Unterricht und Kunst legt hier Teil 2 des „Kunstberichtes 1970/71“ vor. Der 1. Teil des „Kunstberichtes 1970/71“ (III-19 der Beilagen) betraf die Förderungsmaßnahmen im Zeitraum Mai 1970/Mai 1971, der vorliegende 2. Teil gibt Aufschluß über die zeitlich anschließende

Förderung bis einschließlich 31. Dezember 1971. Diese Ergänzung durch Teil 2 wurde vorgenommen, um in den künftigen Kunstberichten des Bundesministers für Unterricht und Kunst die Kunstförderungsmaßnahmen jeweils eines ganzen Budgetjahres, vom 1. Jänner bis 31. Dezember, zu erfassen, Kunstberichte und Jahresbudgets also zu synchronisieren.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Peter, Dr. Eduard Moser, Blecha, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Frauscher, Ofenböck und Lona Murowatz sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Der Unterrichtsausschuß hat mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Unterrichtsausschusses stelle ich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen, den vom Bundesminister für Unterricht und Kunst vorgelegten Kunstbericht 1971, 2. Teil (III-45 der Beilagen), zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bin ferner ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es gibt keine Wortmeldung.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen vom Bundesminister für Unterricht und Kunst vorgelegten Kunstbericht 1971, 2. Teil, zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die **E i n s t i m m i g k e i t**.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (319 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (510 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Pichler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für

Pichler

soziale Verwaltung berichte ich über die Regierungsvorlage (319 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat auf ihrer 42. Tagung vom 4. bis 26. Juni 1958 in Genf das gegenständliche Übereinkommen angenommen, das in seinem Artikel 2 die Verpflichtung enthält, eine innerstaatliche Politik festzulegen und zu verfolgen, die darauf abzielt, die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in bezug auf Beschäftigung und Beruf zu fördern, um jegliche Diskriminierung auf diesem Gebiet auszuschalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Hauser und Melter sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung vertritt im vorliegenden Fall die Auffassung, daß die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Hiebei traf der Ausschuß folgende Feststellung: Erweisen sich im Sinne der Ausführungen in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Seite 12 zweiter Absatz letzter Satz Änderungen der Bestimmungen des § 25 des Betriebsrätegesetzes und der §§ 28 und 29 des Landarbeitsgesetzes als notwendig, so kann sich nach Auffassung des Ausschusses eine solche Notwendigkeit zur Änderung auf Grund der Ratifikation des Übereinkommens Nr. 111 nur aus den im Artikel 1 Z. 1 lit. a angeführten Fällen von Diskriminierungen ergeben.

Weiters hat der Ausschuß in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage folgende Druckfehlerberichtigungen vorgenommen:

Auf Seite 9 rechte Spalte 2. Absatz 27. Zeile hat es statt „Zugänglichkeit“ „Zugänglichkeit“ zu heißen.

Auf Seite 10 linke Spalte 1. Absatz 9. Zeile soll es statt „Blichwinkel“ „Blickwinkel“ heißen.

Auf Seite 11 rechte Spalte oberster Absatz 6. Zeile hat das Wort „er“ zu entfallen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (319 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über das Übereinkommen selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Übereinkommen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Einstimmigkeit.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß das gegenständliche Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArBUG 1972) (511 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArBUG 1972).

Die gegenständliche Regierungsvorlage basiert auf einem von den Kollektivvertragspartnern in der Bauwirtschaft dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten und von diesem eingehend bearbeiteten Entwurf. Sie sieht vor allem sowohl verschiedene Leistungsverbesserungen als auch ein modernen Anforderungen entsprechendes Verfahren über Vorschreibung und Entrich-

Lehr

tung der Zuschläge sowie der Berechnung und Auszahlung der Urlaubsentgelte der Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft vor.

Der Gesetzentwurf enthält u. a. folgende wesentliche Änderungen gegenüber der geltenden Rechtslage: Verwendung des Begriffs „Arbeitnehmer“ statt „Arbeiter“ im Sinn der Entwicklungstendenzen des Arbeitsrechts; Abstellen des Anwendungsbereiches auf die Betriebsart statt auf die Gewerbeberechtigung; Verordnungsermächtigung hinsichtlich der Einbeziehung von Betriebsarten sowie zur Schaffung einheitlicher Urlaubsregelungen für Mischbetriebe; Milderung der Diskrepanz zwischen Arbeitslohn auf Istlohnbasis und Urlaubsentgelt auf Kollektivvertragslohnbasis durch Festlegung des um 20 Prozent erhöhten kollektivvertraglichen Stundenlohnes als Berechnungsgrundlage; Verwertung von Erfahrungen seit der Umstellung auf Datenverarbeitung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Babanitz, Dr. Hauser und Genossen an einigen Stellen im Text der Regierungsvorlage Abänderungen vorzunehmen. Zu zwei dieser vorgenommenen Abänderungen wäre folgendes zu bemerken:

Zu § 4 Abs. 5 lit. d: Durch die Aufnahme des Wortes „Schulungskurse“ im § 4 Abs. 5 lit. d wird klargestellt, daß Freistellungen, die eine dem § 16 b des Betriebsrätegesetzes ähnliche Bildungsfreistellung bezwecken, ebenfalls für die Bemessung der Urlaubsdauer anzurechnen sind.

Zu § 5 lit. e: Mit dieser Änderung wird klargestellt, daß Zeiten eines Arbeitsausfalles wegen Schlechtwetters, für die Schlechtwetterentschädigung nicht gebührt, nur dann als Beschäftigungszeiten zählen, wenn das Fehlen des Entschädigungsanspruches auf das Überschreiten der Höchstzahl der entschädigungsfähigen Schlechtwetterstunden zurückzuführen ist.

Weiters traf der Ausschuß folgende Feststellungen:

Lehrlinge, die zu Angestelltentätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. a ausgebildet werden, fallen nicht unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Unter Tiefbohrbetrieben (§ 2 Abs. 2 lit. e) im Sinne dieses Gesetzes sind solche zu verstehen, die nach der geltenden Fachgruppenordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe angehören.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Babanitz, Dr. Schwimmer, Dr. Hauser und Kammerhofer sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Ich gebe noch folgende Druckfehlerberichtigung bekannt: Auf Seite 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes hat es in § 20 Abs. 3 statt „der Beschluß nach § 2“ richtig „der Beschluß nach Abs. 2“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (426 der Beilagen) mit den dem Gesetzentwurf angeschlossenen Abänderungen und unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin zudem beauftragt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir beginnen die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Er hat das Wort. (*Abg. Doktor Gruber: Die Bauarbeiter tun nichts mehr um diese Zeit!*)

Abgeordneter **Babanitz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das mag vielleicht stimmen, aber ich glaube, Herr Kollege Gruber, zu dem Gesetz ist es notwendig, auch um diese Zeit einige Worte zu sagen. Ich glaube, daß nach der anstrengenden Debatte auch die rund 200.000 Bauarbeiter, die unter dieses Gesetz fallen und eine wesentliche Verbesserung dadurch erfahren werden, es für wert finden, daß hier einiges dazu gesagt wird.

Hohes Haus! Mit dem Gesetz über den Urlaub von Bauarbeitern, das der Nationalrat im März 1946 beschlossen hat, wurde erstmalig ein Unrecht an dieser großen Arbeitnehmergruppe beseitigt, nämlich daß sie auch einen Urlaub in natura konsumieren konnten, weil sie vorher, solange sie unter das Arbeiter-Urlaubsgesetz gefallen sind, in den wenigsten Fällen eine durchgehende Beschäftigung für einen Urlaubsanspruch aufweisen konnten. Meiner Meinung nach war daher dieses Gesetz 1946 eine Notwendigkeit, um auch den Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft diesen Urlaub zu ermöglichen. Die Praxis hat gezeigt — vor

Babanitz

allen Dingen in den letzten Jahren —, daß gerade durch dieses Gesetz, durch die Urlaubskasse, nunmehr auch die Bauarbeiter die Möglichkeit haben, mit ihrer Familie einen zusammenhängenden Urlaub zu konsumieren.

Wenn ein neues Gesetz heute hier vorgelegt wird und zur Beschlußfassung an das Hohe Haus geleitet wurde, dann war dies notwendig, weil, dem Zug der Zeit Rechnung tragend, auch die Urlaubskasse modernisiert werden mußte. Es wurde die elektronische Datenverarbeitung eingeführt, es mußte das Urlaubsrecht an die modernen Verhältnisse angepaßt werden. Wir werden daher, nachdem sich dieses Gesetz bewährt hat, nachdem die Neuauflage auf Grund von gemeinsamen Vereinbarungen und Absprachen zwischen Bundesinnung der Baugewerbe und Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter sowie im Einvernehmen mit dem Sozialministerium erfolgt ist, diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, daß damit auch weiterhin dem Bauarbeiter ein Urlaub garantiert ist.

Wenn ich nun zu einigen Paragraphen dieses Gesetzes einige Bemerkungen machen darf, dann vorerst einmal zum Abschnitt I, wo jetzt eindeutig zumindest die Streitfragen, so glauben wir, geklärt sind, wer unter dieses Urlaubsgesetz fällt, weil nicht mehr die Betriebe allein aufgezählt sind, sondern weil auch die Beschäftigungsmerkmale sehr entscheidend berücksichtigt worden sind.

In den §§ 4 und 5, wo die Beschäftigungszeiten und der Urlaubsanspruch und die Anwartschaft geregelt sind, ist klargestellt und im Gesetz neu enthalten, daß auch der Bauarbeiter nach entsprechend langer Anwartschaftszeit, nach entsprechend langer Beschäftigung in der Bauwirtschaft einen fünfwöchigen oder dreißigwöchigen Urlaub konsumieren kann. Er hat hiermit auch die Möglichkeit, nach 1150 Anwartschaftswochen einen fünfwöchigen Urlaub zu konsumieren und ist, glaube ich, damit auch den anderen Arbeitnehmern in Industrie, Handel und Gewerbe gleichgestellt.

Erfreulich ist, daß durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag im Ausschuß im § 4 und im § 5 nochmals die Frage des Bildungsurlaubes, wie er im vergangenen Jahr bei der Novellierung des Betriebsrätegesetzes auch als Urlaubsanwartschaftszeit beschlossen wurde, als Beschäftigungszeit im Sinne des § 5 geregelt werden konnte. Der § 5 bringt meiner Meinung nach eine Klarstellung für die Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft vor allen Dingen dahin gehend, daß nunmehr Streitereien, ob entgeltspflichtige Betriebsabwesenheit, Krankheit und ähnliches als Anwartschaftszeit, als

Beschäftigungszeit gelten, geklärt sind. Man hat hier den Tatsachen Rechnung getragen, daß eben, solange eine entgeltspflichtige Betriebsabwesenheit bei Krankheit, Unfall und dergleichen besteht, auch eine Anwartschaft zu leisten ist, das heißt, daß für diesen Zeitraum eine Urlaubsmarke geklebt werden kann, wobei, wie gesagt, durch den Abänderungsantrag auch die Frage eines Bildungsurlaubes und auch — was sicherlich auch woanders vorkommt — die Betriebsabwesenheit bis zu einem Tag, sofern sie vom Dienstgeber genehmigt wurde, klargestellt ist.

Die Frage des Urlaubsverbrauches war auch stets ein Problem und hat immer wieder zu Unstimmigkeiten geführt. Es war im alten Gesetz nicht vorgesehen, daß der Urlaub in mehreren Teilen genommen werden kann. Im § 7 des neuen Gesetzes ist nunmehr festgelegt, daß der Urlaub auch vom Bauarbeiter, vor allen Dingen, wenn er vier und fünf Wochen hat, in zwei oder mehreren Teilen genommen werden kann, wobei natürlich jeder Teil mindestens sechs Werktage betragen muß.

Für uns Bauarbeiter ist die Frage des Urlaubsantrittes sehr entscheidend. Wir begrüßen daher besonders im § 7 die Absätze 2 bis 5, wo eindeutig geregelt ist, daß ein Arbeitnehmer, auch wenn er mit dem Bauunternehmer — mit seinem Arbeitgeber — keine Einigung über den Urlaubsantritt finden kann, den Urlaub antreten kann, allerdings nach einem festgelegten Zeitraum, der vorher drei Monate war; nunmehr kann der Urlaub, wenn er fällig ist und wenn sich der Betreffende innerhalb einer Woche mit seinem Arbeitgeber nicht einigt, in sechs Wochen angetreten werden. Der Arbeitnehmer muß selbstverständlich den Dienstgeber davon 14 Tage vorher verständigen.

Was mir sehr wichtig scheint, ist, daß der Urlaub auch dann angetreten werden kann, wenn das Arbeitsverhältnis aus irgendwelchen Gründen zu Ende geht, nämlich die Kündigung hinausgeschoben werden muß und zuerst der Urlaub angetreten und konsumiert werden kann.

Sehr wichtig für uns Bauarbeiter ist die Frage: Was geschieht, wenn im Urlaub ein gesetzlicher Feiertag auf einen Samstag fällt? Hier hat es vorher keine gesetzliche Regelung gegeben. Nunmehr haben wir im § 9 eine eindeutige Regelung dahin gehend, daß ein Feiertag nach dem Feiertagsruhegesetz, wenn er auf einen Samstag fällt, im Urlaub eine Verlängerung des Urlaubes bedeutet. Aber noch entscheidender ist, daß die Urlaubskasse nunmehr eindeutig auch die Bezahlung dieses verlängerten Urlaubstages übernimmt.

Babanitz

Für uns erscheint es auch als eine sehr wesentliche Verbesserung, daß die Abfindung, wenn der Arbeitnehmer den Betrieb wechselt, nunmehr nicht mehr nach neun Monaten, sondern bereits nach sechs Monaten in Anspruch genommen werden kann.

Sehr wesentlich — und damit möchte ich schon zu den letzten Bemerkungen kommen — ist für uns die Frage: Was bekommt ein Bauarbeiter als Urlaubsentgelt? Sie wissen, in 46 Wochen gibt es immer wieder verschiedene Regelungen, Lohnerhöhungen und dergleichen oder Betriebswechsel. Um Streitigkeiten vorzubeugen, hat man jetzt in das Gesetz — ebenfalls auf Grund beiderseitiger Einigung — die Bestimmung hineingenommen, daß nunmehr die Berechnungsbasis für den Zuschlag der kollektivvertragliche Lohn plus einem 20prozentigen Zuschlag sein soll, und es sollen damit die Leistungslöhne, Prämien und Akkordlöhne auch für den Urlaub in Anspruch genommen werden können. Dem gleichen Zweck dient auch der § 20 Abs. 1, in dem ein Härteausgleich für solche Fälle zusätzlich vorgesehen ist, falls ein Gebarungsüberschuß vorhanden ist.

Zum § 20, der neu in diesem Gesetz ist, wäre noch zu sagen, daß der Gebarungsüberschuß im Einvernehmen mit den beiden Kurien Arbeitgeber — Arbeitnehmer im Ausschuß auch zu anderen Aufgaben verwendet werden kann, beispielsweise zur Errichtung von Einrichtungen, die der Förderung von sozialen Aufgaben dienen, oder für Ausbildungseinrichtungen für Lehrlinge und ähnliche Arbeitnehmergruppen. Wir glauben, daß damit auch das Baugewerbe, der Bauarbeiter attraktiver geworden ist und daß damit nunmehr auch Einrichtungen geschaffen werden können, um eine bessere Ausbildung, die zweifelsohne auch die Bauwirtschaft benötigt, zu erreichen.

Ich darf daher abschließend sagen: Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz in der heutigen Form eine Notwendigkeit ist und daß es mit dazu beitragen wird, daß auch die Beschäftigung im Baugewerbe als Jahresbeschäftigung gesteuert werden kann.

In diesem Sinne darf ich sagen, daß wir unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter festgestellten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ich stelle **Einstimmigkeit** auch in dritter Lesung fest.

19. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 52/A (II-1328 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Meißl, Wielandner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 207/1966, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 310/1971 geändert wird (494 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Suppan**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Dieser Initiativantrag sieht die Umschichtung von 60 Millionen Schilling des Katastrophenfonds vom Subkonto A auf das Subkonto E vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Initiativantrag am 16. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte wurde von den Abgeordneten Wielandner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke ein Zusatzantrag zu § 3 Abs. 1 lit. g gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses Zusatzantrages mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

4060

Nationalrat XIII. GP — 48. Sitzung — 25. Oktober 1972

Präsident **Probst**: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung, die für Mittwoch, den 22. November 1972, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 25 Minuten